

1948. Damit war die „Grundlage für die künftige Arbeit wiedergewonnen“.⁷⁹

Daraufhin rief der alte und neue Präsident, Hans Peters, in einem undatierten „Aufruf zur Mitgliedschaft in der GG“ (ohne den Zusatz „im katholischen Deutschland“) deren „alte Freunde und den jungen akademischen Nachwuchs, vor allem auch den jüngeren Klerus“, zur Neuanschließung auf.⁸⁰ Er versicherte, dass die Gesellschaft ihre alten Ziele, die Pflege der Wissenschaft, in den bewährten und in neuen Sektionen durch „Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Universitäten“ und „Wiederaufnahme der Arbeit“ in den Auslandsinstituten „in vollem Umfange“ wieder aufnehmen werde. Neben der Herausgabe des Historischen und des Philosophischen Jahrbuchs solle die Edition der Akten des Konzils von Trient ebenso weitergeführt werden wie die „Gesamt-Ausgabe des Lebenswerkes“ von Görres. Gleichzeitig müsse die Gesellschaft die Aufnahme neuer, noch zu konkretisierender Vorhaben als eine ihrer nächsten Aufgaben betrachten. Der vorläufige Vorstand werde der ersten ordentlichen Generalversammlung 1949 ein „endgültiges Arbeits-Programm“ vorlegen. Schließlich war darauf hingewiesen, dass der Jahresbeitrag für Mitglieder 12,- DM betrage, der für Teilnehmer der Generalversammlungen, der auch zum Bezug des Jahresberichts berechtigt, 4,- DM.

VIII.

Am 1. Oktober 1948 drängte Peters von Berlin aus die Mitglieder des alten Vorstands und die am 9. März 1948 gewählten neuen Vorstandsmitglieder der GG – nachdem eine geplante Vorstandssitzung während des Katholikentags vom 1. bis 5. September 1948 nicht zustande gekommen sei –, die „Wiederaufnahme der Arbeit“ entschieden zu beschleunigen.⁸¹ Er bat seine Kollegen, sich für die nächste Vorstandssitzung Anregungen zu überlegen, um „unter Wahrung der Tradition“ mit „neuen Ideen“ hervorzutreten und insbesondere die „junge katholische Gelehrten-Generation“ zu gewinnen.

an Peters vom 28. Februar 1947 hatte Spörl gefragt, ob sich der Berliner Germanist Hermann Kunisch „inzwischen“ bei Peters gemeldet habe.

⁷⁹ JbGG 1949, S. 29.

⁸⁰ Ein gedrucktes Exemplar dieses Aufrufs in ACDP, NL Laforet 61/6.

⁸¹ BA, NL Peters 63. Trotz eines Exemplars im Nachlass Max Braubach (UABN, GG) zählte Braubach nicht zum Vorstand.

Weiter schlug der Präsident vor, auf der nächstjährigen ersten Generalversammlung – in Bonn oder Köln – die Arbeitsweise der Gesellschaft und die Fortführung bisheriger Aufgaben ebenso zu erörtern wie neue Planungen. Für den „wissenschaftlichen Teil“ dachte er an einen Bericht „Die Vergangenheit der GG“ von Prälat Allgeier – der sich auch als Beitrag für eine eigene „Druckschrift“ eigne⁸² – sowie einen „kulturphilosophischen Vortrag“ von Theodor Steinbüchel (Tübingen) oder Romano Guardini (Tübingen), einen Bericht von Hubert Jedin (Bonn) zu den „Arbeiten über das Tridentinum“ sowie an ein Referat über Görres von Leo Just (Mainz)⁸³ oder Emil Dovifat (Berlin). Schließlich empfahl Peters eine Einführung zu der im März neugegründeten Sektion für Technik – nicht, wie bis 1941: für Naturwissenschaften – durch deren Leiter Franz Moeller (Braunschweig).

Zur Werbung neuer Mitglieder schlug Peters neben der Herausgabe einer eigenen „Druckschrift“, auch mit einem Bericht von Allgeier „über die Geschäfte der GG“, vor, örtliche Vertrauensleute zu bestellen. Eine „wirksame Unterstützung geeigneter junger Gelehrter“ durch die Gesellschaft werde zunächst nur in „geringem Umfange“ möglich sein, eventuell mit Hilfe der Bischöfe. Zur „Fertigstellung der früheren Arbeiten“ wollte der alte und neue Präsident geklärt wissen, was dafür noch an Zeit und Geld erforderlich sei, „insbesondere hinsichtlich des Tridentinums und seiner Auswertung“ sowie der Görres-Ausgabe und der Jahrbücher der einzelnen Sektionen. Schließlich sollten bei der „Inangriffnahme neuer Aufgaben“ zunächst solche bevorzugt werden, die „in die Problematik der Gegenwart vorstoßen“ und die Zusammenarbeit verschiedener Sektionen erforderten.

Ferner informierte Peters über das Wiedererscheinen des von Spörl herausgegebenen neuen Jahrgangs des Historischen Jahrbuchs und hielt die

⁸² *Allgeier* hatte im JbGG 1936 einen ausführlichen „Geschichtlichen Rückblick“ über die GG veröffentlicht. S. 7-62. Sein neuer Rückblick „Die GG 1876 bis 1941“ erschien im JbGG 1949, S. 5-17, allerdings nur mit spärlichen (und zudem teilweise ungenauen) Angaben über die Auflösung der GG 1941. S. 16 f. Dazu vgl. Rudolf *Morsey*, Streiflichter zur Geschichte der GG, in: JTbGG 2001, S. 51-78, hier S. 74 f.

⁸³ Michael F. *Feldkamp* hat das Verhältnis des Mainzer Historikers Leo Just (früher Mit-herausgeber der Görres-Werke der GG) „zur 1948 neu gegründeten GG“ als „nicht unproblematisch“ bezeichnet, allerdings zu sehr abgestellt auf den Münchner Fachkollegen und Konkurrenten Spörl, der seinerseits Just „wenig Sympathie entgegengebracht“ habe. Vgl. Leo *Just*, Briefe an Hermann Cardauns, Paul Fridolin Kehr, Aloys Schulte, Heinrich Finke, Albert Brackmann und Martin Spahn 1923-1944, hrsg. von Michael F. *Feldkamp*. Frankfurt a.M. 2002, S. XCIX.

„Wiedereinbeziehung“ des Philosophischen Jahrbuchs in die „Gesellschaftsaufgaben“ für notwendig.⁸⁴ An der Herausgabe des *Oriens Christianus* sei der Verlag Harrassowitz „anscheinend noch interessiert“, ein neuer Herausgeber aber noch zu suchen.⁸⁵ Peters ließ es offen, ob anstelle des „Wiedererstehens“ weiterer der früheren Periodica oder der Gründung neuer Zeitschriften ein „allgemeineres ‚Jahrbuch‘ als laufende Vereinsschrift“ und „Sammlungen“ in Aussicht zu nehmen seien. Schließlich plädierte der Präsident der GG im Interesse der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine „enge Verbindung“ mit dem Katholischen Akademikerverband, der Caritas für Akademiker und dem Albertus-Magnus-Verein, aber auch für stärkere Zusammenarbeit mit der „christlichen Presse“; sehr wichtig sei der Neuaufbau der Auslandsinstitute, anzustreben die Ausdehnung der Gesellschaft auf alle Zonen Deutschlands. Aus seiner Frage: „Sollen wir zum Plan einer ‚Katholischen Universität‘ Stellung nehmen?“ ließ sich die frühere Ablehnung eines solchen Projekts durch die GG entnehmen.

Inzwischen hatte Georg Schreiber, erstmals am 4. Juni 1948, wiederholt darauf gedrängt, eine „Werbeschrift“ der GG herauszubringen⁸⁶ und auch seine Bereitschaft erklärt, dazu im Rahmen eigener „Erinnerungen an die Kulturpolitik des Reiches (1919-1945)“ auch solche an die GG „hineinzukomponieren“.⁸⁷ Er empfahl, im Frühjahr 1949 mit einer „größeren Kundgebung“ an die Öffentlichkeit zu treten und, zur Erleichte-

⁸⁴ Mit dem Zusatz: „Gegenüber dem jetzigen, von Herrn Siegmund dankenswerterweise überbrückten Zustand müssen wir wohl die Gedankenwelt der Zeitschrift sachlich und persönlich erweitern.“ Vgl. Anm. 62.

⁸⁵ Der frühere Herausgeber des *Oriens Christianus*, Anton Baumstark (Bonn), der an der Mitgliederversammlung im März 1948 in Köln teilgenommen hatte (vgl. bei Anm. 75), hatte seinerseits auf eine „Wiederaufnahme und Fortführung“ dieses Periodicums unter seiner Leitung gedrängt, das er „zu einer selten angesehenen Zeitschrift für die Kunde des christlichen Morgenlandes auszugestalten verstanden“ habe. Dieser Hinweis über den (im Dezember 1948 verstorbenen) „international anerkannten Orientalisten“ findet sich in Allgeiers „Rückblick“ auf die Geschichte der GG (vgl. Anm. 82), S. 14. Allgeier verschwieg hier Baumstarks NS-Verstrickung und seine Versuche, 1933 in Münster neben anderen Kollegen auch Georg Schreiber zwangsweise von seinem Lehrstuhl zu entfernen und ihn auch später noch politisch zu verleumden. Vgl. R. Morsey unter Mitarbeit von H.E. Onnau, GG, im Register s.v. Baumstark.

⁸⁶ Am 4. Juni 1948 hatte er Spörl mitgeteilt, dass Bachem „noch kein Papier“ für ein solches „Werbeheft“ habe, „das unbedingt erscheinen“ müsse; er habe Allgeier gebeten, zunächst dessen Redaktion zu übernehmen. NL Spörl. Wie Anm. 76.

⁸⁷ So am 4. Dezember 1948 an Spörl. Weitere Anregungen *Schreibers* in mehreren Schreiben in den folgenden Monaten (ebd.), am 25. November 1948 auch an Peters, hier mit dem Zusatz: „Erwünscht sind Mitteilungen zur Geschichte der GG, ebenfalls Ausblicke auf Forschungsarbeiten, die allgemeiner interessieren könnten.“ BA, NL Peters 118.

zung der Arbeit der GG angesichts der räumlichen Entfernung Peters' zur Geschäftsstelle, in dessen Stellvertretung „möglichst viel“ dem Generalsekretär zu übertragen.⁸⁸

Im Zuge der „Wiederherstellung“ früherer Sektionen erklärte sich Schreiber bereit, die Sektion für religiöse Volkskunde – deren Gründung er 1934 erreicht und die er bis zur Auflösung der GG geleitet hatte⁸⁹ – wieder zu übernehmen. Er hielt eine Liste etwaiger Forschungsstipendiaten für ebenso erwünscht wie eine „Kartothek katholischer Gelehrter“.⁹⁰ Als Mitte Oktober 1948 immer noch keine Aussicht auf das Erscheinen einer „Werbeschrift“ bestand, war Schreiber bereit, zusammen mit Spörl und einem „Dritten“ die Sache in die Hand zu nehmen.⁹¹ Dazu kam es jedoch nicht.

IX.

Der im März 1948 gewählte vorläufige Vorstand der GG trat erstmals am 11. Februar 1949 in Köln zusammen.⁹² Diese Sitzung leitete Generalsekretär Conrad, da Peters aus Berlin „infolge der Verkehrsverhältnisse“ (Blockade der Westsektoren durch die sowjetische Besatzungsmacht) nicht anreisen konnte⁹³, nach dem Urteil Spörls „mehr schlecht als recht“.⁹⁴ Anwesend waren neben den früheren Vorstandsmitgliedern Allgeier, Meinertz und Schreiber⁹⁵ – Konen war 1948 verstorben, Sepelt fehlte –, der Kölner Stadtdechant Prälat Robert Grosche (Köln) und Spörl sowie die Professoren Pfister, Max Braubach (Bonn) und Theodor

⁸⁸ 24. August und 23. November 1948 an Spörl. NL Spörl (s. Anm. 76).

⁸⁹ Dazu vgl. Rudolf Morsey, Georg Schreiber und die GG, in: Historisches Jahrbuch 83 (1983), S. 342.

⁹⁰ NL Spörl. Wie Anm. 76.

⁹¹ 19. Oktober 1948. Ebd.

⁹² Seine Zusammensetzung entsprach offensichtlich dem Ergebnis der Wahl bei der ersten Generalversammlung im Oktober 1949. JbGG 1949, S. 18 f., 34. Vgl. Anm. 122.

⁹³ JbGG 1949, S. 29.

⁹⁴ So am 29. März 1949 an Peters. BA, NL Peters 80. In einem weiteren Schreiben vom 8. Mai 1949 an Peters sprach Spörl von einer „vorzeitigen Einladung“ zu dieser Sitzung durch den Generalsekretär, die „übrigens allen Herren zeitlich sehr ungelegen“ gekommen sei; auch Schreiber sei darüber „recht ungehalten“ gewesen. Daran trage „allein Herr Conrad Schuld“, der „recht schwerfällig“ arbeite: „Es fehlt ihm der größere Überblick.“ Ebd.

⁹⁵ In dem in der vorigen Anm. zitierten ersten Schreiben Spörls hieß es zu Schreiber: „wie immer voll großer Pläne und Anregungen“.

Klauser (Rektor der Universität Bonn), ferner Hans Bachem für den Kölner Verlag.⁹⁶

Die beiden „für die weitere Arbeit richtunggebenden Beschlüsse“ dieser Sitzung, über die bisher kein Protokoll bekannt ist, sind dem ersten Jahresbericht der neuerrichteten GG 1949 zu entnehmen. Danach wurden zunächst eine Reihe von „anerkannten Wissenschaftlern bestimmt“, die die vorläufige Leitung der (acht) Sektionen bis zur ersten Generalversammlung übernehmen, ein Arbeitsprogramm entwerfen und die Verbindung mit den „in Frage kommenden Fachkollegen“ aufnehmen sollten.⁹⁷

Sodann wurden an „sämtlichen Universitäten, Hochschulen und Akademien Vertrauensleute ernannt“. Sie sollten neue Mitglieder werben, dem akademischen Nachwuchs die Ziele und Arbeitsweise der GG bekannt machen und die „vielfach abgerissene Tradition neu knüpfen“.⁹⁸ Einen weiteren Beschluss dieser Vorstandssitzung hat Conrad im ersten Jahresbericht der GG hingegen nicht verzeichnet: Die Wahl Kölns als Tagungsort der für den Herbst vorgesehenen ersten Generalversammlung.⁹⁹

Nach den beiden von ihm referierten Beschlüssen dieser Vorstandssitzung ging der neue Generalsekretär im weiteren Verlauf seines ersten Jahresberichts ausführlich auf die zeitbedingten Schwierigkeiten der „Werbearbeit“ ein. Er erwähnte die Namen der seit dem Frühjahr gewonnenen und „vorläufig bestellten“ acht Sektionsleiter¹⁰⁰, und teilte ferner mit, dass sich die „Angelegenheiten“ des Römischen Instituts der

⁹⁶ Nach dem in Anm. 94 zitierten Schreiben *Spörls* vom 29. März 1949 war F.C. Bachem (Lörrach) „sua sponte aus dem ‚Vorstand‘ ausgeschieden“. Vgl. aber Anm. 115.

⁹⁷ JbGG 1949, S. 30.

⁹⁸ Auf ein entsprechendes Schreiben *Conrads* vom 21. März 1949 an Max Braubach (UABN, NL Braubach, GG) ist dessen Antwort nicht vorhanden. Am 31. März 1949 richtete *Conrad* dieselbe Bitte für die Universität Würzburg an *Laforet*, der ihm am 9. April 1949 den Würzburger Philosophen Hans Meyer benannte. ACDP, NL Laforet 61/6.

⁹⁹ Dieser Beschluss ist in dem in Anm. 94 zitierten Schreiben *Spörls* vom 29. März 1949 erwähnt.

¹⁰⁰ Da sie sämtlich bei der Generalversammlung im Oktober 1949 gewählt wurden, sind ihre Namen weiter unten genannt. Vgl. Anm. 114. Im März 1949 hatte sich *Conrad* an die entsprechenden Kollegen gewandt und deren Zustimmung erbeten. Erhalten ist seine Anfrage vom 21. März 1949 an *Laforet* als Leiter der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. *Laforet* sagte zu. ACDP, NL Laforet 61/6.

GG positiv entwickelten.¹⁰¹ Als das „zur Zeit wichtigste Anliegen der GG“ bezeichnete der Generalsekretär die Fortführung der Edition der Akten des Konzils von Trient.¹⁰² Weiter informierte er darüber, dass inzwischen mit dem bisherigen Herausgeber des Philosophischen Jahrbuchs, Prof. Siegmund (Fulda), Verhandlungen geführt worden seien, um dieses Periodicum, das nach der Währungsreform (Juni 1948) in Schwierigkeiten geraten sei, „weiter mit Hilfe der GG“ erscheinen zu lassen.

Im April 1949 informierte Conrad die inzwischen wieder- bzw. neugewonnenen Mitglieder der GG in einem Rundschreiben darüber, dass die Gesellschaft ihre Arbeit „planmäßig wieder aufgenommen“ habe und ihre alten Ziele in neuen, „aus der veränderten Situation sich ergebenden Formen“ verfolge.¹⁰³ Zu den im Wiederaufbau befindlichen bisherigen Sektionen sollten einige vom Vorstand beschlossene – allerdings nicht benannte – neue hinzukommen, auch die Tätigkeit der Auslandsinstitute „baldmöglichst wieder in Gang gesetzt“ werden. Bei der für den Herbst in Köln vorgesehenen Generalversammlung würden auch die Sektionen wieder an die Öffentlichkeit treten.

Neu war Conrads Ankündigung, dass eine in Kürze erscheinende Vereinszeitschrift über die „Schicksale der Gesellschaft in der Zeit der NS-Regierung berichten und zugleich Ziele und Arbeitsweise der GG neu umreißen“ werde.¹⁰⁴ Ferner teilte er mit, dass von den früheren Periodica der Gesellschaft in Kürze ein neuer (der 62.) Band des Historischen Jahrbuchs wieder erscheinen werde, und zwar mit der „ersten umfassenden Übersicht über den Stand der gesamteuropäischen Geschichtswis-

¹⁰¹ JbGG 1949, S. 30 f. Wegen unterschiedlicher Ansichten über die Besetzung der Direktorenstelle dieses Instituts war es inzwischen bereits zu Differenzen zwischen Schreiber – der Emil Hermann S.J., Rektor am Orientalischen Seminar in Rom 1932-1951 – und Klauser (Bonn) – der Johann Peter Kirsch empfohlen hatte – gekommen (beide waren bereits in Rom gewesen, Schreiber im Mai 1948), die sich noch einige Monate lang hinzogen, aber ebd. nur andeutungsweise erwähnt sind. Korrespondenz dazu in BA, NL Peters 118 und UABN, NL Braubach, GG. Dazu vgl. Hubert Jedin, Lebensbericht. Mit einem Dokumentenanhang hrsg. von Konrad Repgen. Mainz 1984, S. 165; Erwin Gatz, Das Römische Institut der GG 1888-1988, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 83 (1988), S. 15.

¹⁰² Dazu vgl. den Bericht von Hubert Jedin, in: JbGG 1949, S. 22.

¹⁰³ ACDP, NL Laforet 61/6.

¹⁰⁴ Eine solche „Vereinszeitschrift“ ist nicht erschienen, auch nicht der angekündigte Bericht über die Geschichte der GG in der Zeit des NS-Regimes. Den „Ersatz“ für diesen Bericht bildete der in Anm. 82 zitierte spärliche Rückblick *Allgeiers*.

senschaft seit der Zeit des Nationalsozialismus“.¹⁰⁵ Schließlich war die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags vermerkt: 10,- DM für Mitglieder und 4,- DM für Teilnehmer.¹⁰⁶

Am 1. Juni 1949 überraschte der Generalsekretär die Mitglieder des Vorstands mit der knappen Mitteilung, dass er wegen des „nur langsamen Wiederaufbaus“ der Sektionen und wegen anderer organisatorischer Schwierigkeiten eine Generalversammlung im Herbst nicht für möglich hielte. Stattdessen schlug er vor, in Verbindung mit dem Katholikentag in Bochum eine Sitzung des Vorstands, des Beirats und der „vorläufig bestimmten Sektionsleiter“ vorzusehen.¹⁰⁷ Die von ihm erbetenen „Rückäußerungen“ auf diesen Vorschlag müssen überwiegend positiv ausgefallen sein; denn am 30. Juni 1949 teilte Conrad den Sektionsleitern mit, dass er, „im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten und dem Vorstand“, für den Herbst eine Sitzung des „erweiterten Vorstands“ einberufen möchte, zu der alle bisher der GG beigetretenen Hochschullehrer „zwecks Bildung des zukünftigen Beirats“ eingeladen werden sollten. Ferner sollten sich „aus Anlass dieser Vorstands- und Beiratssitzung“ die Sektionen konstituieren, ihre Leiter „definitiv wählen“ und mit ihrem bis dahin ausgearbeiteten Programm an die Öffentlichkeit treten.¹⁰⁸

Als inzwischen gewonnene „vorläufige Leiter“ der einzelnen Sektionen nannte Conrad: Alois Dempf (Philosophie), Spörl (Historische Sektion), Klauser (Altertumswissenschaft)¹⁰⁹, Laforet (Rechts- und Staatswissenschaften)¹¹⁰, Pfister (Sozialwissenschaften), Hermann Kunisch (Litera-

¹⁰⁵ Der alte und neue Herausgeber, Johannes *Spörl*, bemühte sich seit Anfang 1946 um das Erscheinen dieses Bandes, dessen Drucksatz 1942 vorgelegen hatte, aber damals und erneut 1944 im Bombenkrieg zerstört worden war. Den Kern des neuen Bandes bildete ein einziges gerettetes Revisionsexemplar, dessen Beiträge „im wesentlichen“ unverändert übernommen und durch „etliche neue Beiträge vermehrt“ werden konnten. Dazu vgl. das Vorwort *Spörls* in dem 1949 erschienenen zweigeteilten Band, der durch die Zählung „62.-69. Jahrgang“ die erzwungene Unterbrechung erkennen ließ. S. 1 f. Vgl. ferner L. *Boehm*, *Spörl*, S. 1*f.

¹⁰⁶ Am 9. Juni 1949 teilte der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik für Innere und Nervenkrankheiten in Bonn, Paul *Martini*, seinem Kollegen Braubach mit, dass nach Gesprächen mit jüngeren Dozenten seiner Klinik der Beitrag von 10,- DM „doch zu hoch“ sei. *Martini* regte an, im Vorstand eine „Sonderfestsetzung des Beitrags für Privatdozenten und Assistenten“ zu erreichen. UABN, NL Braubach, GG.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ ACDP, NL Laforet 61/6.

¹⁰⁹ Der Leiter der früheren Sektion für Altertumskunde, Joseph Sauer, war am 13. April 1949 verstorben.

¹¹⁰ Früher: für Rechts- und Staatswissenschaft.

turgeschichte)¹¹¹, Schreiber (Volkskunde)¹¹², Moeller (Technik)¹¹³ und Gottlieb Söhngen, Bonn (Theologie). Weiter teilte Conrad mit, dass es bisher nicht gelungen sei, Sektionen für Naturwissenschaften und für Medizin zu bilden bzw. dafür Leiter zu gewinnen; auch stehe eine Entscheidung für die Sektion für Kunstwissenschaft noch aus. Abschließend erbat der Generalsekretär Vorschläge für zwei im Rahmen dieser Herbsttagung geplante „größere Vorträge“.

Unter diesen Informationen musste der Hinweis auf die Gründung einer Theologischen Sektion überraschen; denn darauf hatte die GG seit jeher bewusst verzichtet. Wer die Anregung dazu in der (schwach besuchten) Vorstandssitzung am 11. Februar 1949 gegeben hatte – sie war in der Wiedergabe des Ergebnisses nicht erwähnt¹¹⁴ –, ist nicht bekannt. Jedenfalls tauchte diese Sektion künftig nicht mehr auf.

Am 12. Juli 1949 teilte Generalsekretär Conrad den Vorstandsmitgliedern das Ergebnis der „Rückäußerung“ auf seinen Vorschlag vom 30. Juni 1949 mit, die für den Herbst vorgesehene Generalversammlung durch eine Sitzung nur des erweiterten Vorstands zu ersetzen. Ihm hatten Allgeier, Bachem¹¹⁵, Grosche, Klauser, Meinertz, Moeller und Spörl zugestimmt, nur Pfister sich für das Festhalten am Plan der Generalversammlung ausgesprochen. Conrad erwähnte nicht, dass Antworten von Peters und Schreiber fehlten und aus welchem Grund er ein – seinem Vorschlag zustimmendes – Votum von Maria Schlüter-Hermkes hinzugefügt hatte.¹¹⁶ Sie hatte bis 1941 dem Beirat der Gesellschaft – als einzige Frau – angehört. Ihr Name war jedoch im Zusammenhang der Bestrebungen zur Wiedererrichtung der GG bisher nicht erwähnt worden. Sie zählte auch künftig nicht zu den Mitgliedern des Vorstands, wohl aber wieder zu denen des Beirats.

¹¹¹ Früher: für Literaturwissenschaft.

¹¹² Früher: für religiöse Volkskunde.

¹¹³ Früher: für Naturwissenschaften. Vgl. die am 10. Oktober 1949 teilweise wieder leicht veränderten Bezeichnungen. S. Anm. 124.

¹¹⁴ JbGG 1949, S. 30.

¹¹⁵ F.C. Bachem war also offensichtlich nicht aus dem „Vorstand“ ausgeschieden, wie Spörl angenommen hatte. Vgl. Anm. 96.

¹¹⁶ UABN, NL Braubach, GG. – Am selben Tage, 12. Juli 1949, fügte Georg Schreiber einer längeren Mitteilung an Spörl die Frage an: „Was wird aus der geplanten Werbeschrift?“ NL Spörl.

X.

Die Absicht, die im Februar 1949 für den Herbst beschlossene Generalversammlung durch die weniger aufwendige Tagung eines „erweiterten Vorstands“ zu ersetzen, wurde rasch wieder aufgegeben und stattdessen die Jahrestagung vom 9. bis zum 11. Oktober 1949 nach Köln einberufen. Die Gründe für diesen Stellungswechsel hat Conrad im Jahresbericht 1949 genannt: Ungeachtet vielfältiger, auch wirtschaftlicher Schwierigkeiten hätten sich doch die Stimmen „gemehrt“, die unter Verzicht auf ein „umfangreiches Programm“ eine wenn auch nur schlichte Generalversammlung wünschten. Mit ihr solle sich die GG „als solche wieder“ in der Öffentlichkeit „klar und eindeutig zu ihren Zielen“ bekennen, auch ihre Mitglieder wieder zusammenführen und den „zahlreichen Freunden im Ausland den Beweis unseres Weiterlebens“ geben. Den Ausschlag für die Einberufung der Generalversammlung habe schließlich die im Juli 1949 erfolgte Berufung von Hans Peters an die Universität nach Köln gegeben. Damit habe der Präsident seine „Tätigkeit in den Westen verlegen“ können.¹¹⁷

Der Ablauf der ersten Nachkriegstagung in Köln vom 8. bis zum 10. Oktober 1949, zwei Wochen nach Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland, ist im ersten Jahresbericht der Gesellschaft ausführlich dokumentiert.¹¹⁸ Er orientierte sich an dem der früheren Generalversammlungen, deren letzte 1937 in Osnabrück stattgefunden hatte: feierliche Eröffnung im Beisein zahlreicher Ehrengäste, öffentliche Vorträge und davon getrennte Veranstaltungen der einzelnen Sektionen. Sogar die erst 1933 eingeführte und bis 1937 durchgehaltene Praxis, neben dem traditionellen Huldigungstelegramm an den Papst ein Grußtelegramm auch an das Staatsoberhaupt – 1933 an Hindenburg, 1934-1937 an Hitler – zu

¹¹⁷ JbGG 1949, S. 31. Peters begann seine Lehrtätigkeit in Köln allerdings erst zum Wintersemester 1949/50, nach der Generalversammlung der GG. Er war seit dem Herbst 1948 entschlossen gewesen, die geteilte Stadt, in der seine Arbeit an der Humboldt-Universität infolge der sowjetischen Blockade der Westsektoren (Ende Juni 1948 bis Mai 1949) und der von ihm kritisierten Gründung der Freien Universität in Dahlem zunehmend schwieriger geworden war, zu verlassen. Die Berufung nach Köln war nicht zuletzt der Vermittlung von Hermann Wandersleb, dem Chef der Landeskanzlei in Düsseldorf, zu verdanken. *Wandersleb* hatte Peters bereits seit 1946 bedrängt, auch zur Mitwirkung an der Beamtenfortbildung, nach Nordrhein-Westfalen überzuwechseln. Der dichte Briefwechsel dieser Jahre zwischen ihnen (im BA, NL Peters 85 sowie im Stadtarchiv Bonn, Sammlung *Wandersleb* 85) würde eine eigene Auswertung lohnen. Dazu vgl. L. von Trott zu Solz, *Peters*, S. 27.

¹¹⁸ S. 32-85.

schicken, wurde wiederaufgenommen, nunmehr an Bundespräsident Heuss.¹¹⁹ Bemerkenswert war, dass Peters unter den Gästen bei der Eröffnung auch (noch) „die Vertreter der Besatzungsmacht“ eigens begrüßt und ein „Vertreter der amerikanischen Zivilverwaltung“ ein Grußwort gesprochen hat.¹²⁰

Für unser Thema genügt es, abschließend nur noch das Ergebnis der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 1949 und das der anschließenden Sitzung des Beirats festzuhalten. Die Versammlung wählte 22 neue Mitglieder zum Beirat, und zwar ausdrücklich für die „seit der Auflösung [der GG] verstorbenen Mitglieder“.¹²¹ Der Beirat, an dessen Sitzung „15 ordentliche [zuletzt 1935 berufene] Mitglieder sowie eine größere Anzahl von Hochschulprofessoren“ teilnahmen, bestätigte den seit 1948 „vorläufig“ amtierenden Vorstand durch Wahl: Peters (Präsident), Allgeier (Vizepräsident), Conrad (Generalsekretär), Schreiber (Stellvertretender Generalsekretär) sowie Grosche, Laforet, Meinertz, Moeller und Spörl als Beisitzer. Neu hinzu kam der Biologe Wilhelm Troll (Mainz)¹²², dessen Name vorher noch nicht genannt worden war.

Weiter erfolgten in dieser Sitzung die „endgültige Wahl“ der inzwischen gewonnenen Vorsitzenden der einzelnen Sektionen und deren Benennung: Dempf (Philosophie), Klauser (Altertumswissenschaft), Laforet (Rechts- und Staatswissenschaft), Moeller (Naturwissenschaft und Technik), Pfister (Wirtschafts- und Sozialwissenschaft), Schreiber (Volkskunde) und Spörl (Geschichte). Die Sektion für Kunstwissenschaften wurde, auf Vorschlag von Heinrich Lützeler (Bonn), in die Abteilungen für Kunstgeschichte (Lützeler), für Literaturgeschichte (Kunisch) und für Musikgeschichte (Karl-Gustav Fellerer, Köln) untergliedert, als Leiter der neu errichteten Sektion für Orientalistik¹²³ Friedrich Stummer (München) gewählt. Noch nicht entschieden wurde die Gründung einer

¹¹⁹ Ebd., S. 35. Noch bis einschließlich der Generalversammlung 1952 übersandte *Peters* jeweils entsprechende Begrüßungstelegramme an den Bundespräsidenten. Von Heuss angefangen, hat bisher jeder Bundespräsident einmal an einer Generalversammlung der GG teilgenommen.

¹²⁰ Ebd., S. 33.

¹²¹ Ebd., S. 19, 34. Die dort S. 20 f. abgedruckte und als unvollständig bezeichnete „Totenliste“ der in den vergangenen zehn Jahren verstorbenen Beiratsmitglieder enthielt 59 Namen.

¹²² Ebd., S. 18 f.

¹²³ Bis 1941: für Altertumskunde.

Psychologischen Sektion, die in der Mitgliederversammlung vorgeschlagen worden war.¹²⁴

Von einer interkonfessionellen Öffnung der Gesellschaft war ebenso wenig die Rede wie von einer Stellungnahme zur etwaigen Gründung einer Katholischen Universität. Vergessen war auch der 1946/47 erhobene Vorschlag, alte und neue Mitglieder der GG vor einer (Wieder-)Aufnahme auf ihr politisches Verhalten in der Zeit des NS-Regimes hin zu überprüfen. Dieses Postulat hatten seitdem nicht einmal mehr deren Initiatoren, Laforet und F.C. Bachem, erhoben.

Mit den Wahlen vom 10. Oktober 1949 war die Wiedererrichtung der GG abgeschlossen und gleichzeitig die Kontinuitätslinie zur früheren Zielsetzung, Organisationsform und Arbeitsweise der Gesellschaft deutlich. In seiner Eröffnungsansprache in Köln hatte Hans Peters unterstrichen, dass auch das „letzte Ziel“ der Gesellschaft dasselbe geblieben sei wie früher: auf katholischer Glaubensgrundlage aufbauend der Erforschung der „dem menschlichen Geist durch die Wissenschaft erfahrbaren Wahrheiten zu dienen und denjenigen Menschen, die nach Fähigkeit und Stellung dazu berufen sind, dabei die Wege für ihr wissenschaftliches Arbeiten zu ebnen“.¹²⁵

Unbeschadet dieser Bezugnahme auf die katholische Glaubensgrundlage war der Vereinsname „GG zur Pflege der Wissenschaft *im katholischen Deutschland*“ bereits seit den ersten Überlegungen zur Wiederbegründung der Gesellschaft stets nur in der abgekürzten Form benutzt worden. Unter ihr erschienen auch, angefangen 1949, künftig alle Jahresberichte. Erst 1974 entfiel durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung in der Vereinssatzung auch de iure der seit 1876 geltende Zusatz „im katholischen Deutschland“.

¹²⁴ JbGG 1949, S. 34.

¹²⁵ Ebd., S. 38.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Erfurt

28. September bis 2. Oktober 2002

Schon zum dritten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung folgte die Görres-Gesellschaft einer Einladung in die neuen Bundesländer. Nach Dresden 1995 und Potsdam 1999 tagte die Generalversammlung nun in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt. Gastgeber waren die dort erst vor kurzem begründete Universität sowie die seit fünfzig Jahren bestehende Katholisch-Theologische Fakultät, deren Eingliederung in die Universität derzeit vorbereitet wird. Mehrere hundert Mitglieder und Gäste, die nach Erfurt gekommen waren, konnten sich bei mildem Herbstwetter ein Bild von der durchgreifenden Neugestaltung der Stadt machen. Über Vorgeschichte und konzeptionelle Eigenart der jungen Universität unterrichtete deren Präsident Professor *Dr. Wolfgang Bergsdorf* am Vorabend der Eröffnung in einem öffentlichen Vortrag über „Die Universität Erfurt in der Informationsgesellschaft“.

Den Festgottesdienst am Sonntagmorgen im Erfurter Dom zelebrierte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Se. Eminenz Professor *Karl Kardinal Lehmann*, gemeinsam mit dem Bischof von Erfurt, S. E. *Dr. Joachim Wanke*, und dem Weihbischof von Oppeln, S. E. *Jan Kopiec*. In seiner Predigt ging Kardinal Lehmann auf den Tagesheiligen, den Erzengel Michael, als Sinnbild für Gottes alles überwindende Kraft ein. Der anschließende Festakt fand im Erfurter Kaisersaal statt, wo der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h.c. mult. *Paul Mikat*, zahlreiche Ehrengäste begrüßen konnte. In seiner Eröffnungsrede schlug er die Brücke vom Geist Goethes, der sich in besonderer Weise in Thüringen manifestiert, zu den geistigen Traditionen, in denen die Görres-Gesellschaft seit über 125 Jahren wurzelt. Weitere Grußworte trugen die Thüringer Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Professor Dr. *Dagmar Schipanski*, in Vertretung des verhinderten Ministerpräsidenten Dr. *Bernhard Vogel*, der Rektor der Katholisch-Theologischen Fakultät, Professor Dr. *Eberhard Tiefensee*, sowie als Vertreter des Oberbürgermeisters Herr Bürgermeister *Dietrich Hagemann* vor. Es folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesell-

schaft an Kardinal Lehmann, dessen Verdienste auf wissenschaftlichem Felde Bischof Wanke in einer Laudatio würdigte. Den vielbeachteten Festvortrag hielt Professor *Dr. Volker Ladenthin* (Bonn), der Leiter der Sektion für Pädagogik, zum aktuellen Thema „Bildung als Aufgabe der Gesellschaft. Die Pisa-Studie: Evaluation und Planung von Bildungsprozessen“. Durch ihre musikalische Umrahmung gaben die Erfurter Turmbläser der Veranstaltung zusätzlichen Glanz. Nach den Stadtführungen, die am Sonntagnachmittag angeboten wurden, traf man sich zu einem weiteren öffentlichen Vortrag im Gebäude der Theologischen Fakultät, wo Professor *Dr. Lutwin Beck* (Düsseldorf) über „Schwangerschaften und Geburt. Untersuchungen zum generativen Verhalten“ referierte. Der Abend gehörte dann wie üblich dem geselligen Beisammensein der einzelnen Sektionen in verschiedenen Erfurter Gaststätten.

In St. Severi hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor *Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder* (Bonn), das Requiem, in dem namentlich der in den letzten zwölf Monaten verstorbenen Mitglieder gedacht wurde. Anschließend begannen in den Hörsälen der Universität die Sitzungen der Sektionen, auf denen den Montag über sowie am Dienstagvormittag mehr als achtzig Vorträge gehalten und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Für alle Teilnehmer gemeinsam fand am Montagabend ein öffentlicher Vortrag des Rechtshistorikers Professor *Dr. Hans Hattenhauer* (Kiel) über „St. Martin als Sozialpolitiker“ statt. Dem schloß sich der Empfang an, den Ministerpräsident *Dr. Bernhard Vogel* in den Barocksälen der Thüringer Staatskanzlei gab.

Am Dienstagnachmittag fanden die Sitzung des Beirats sowie die Mitgliederversammlung statt, auf denen der Präsident über die wissenschaftlichen Unternehmungen, die Haushaltslage sowie den Stand der Vorbereitungen für die im kommenden Jahr anstehenden Neuwahlen des Vorstands und der Sektionsleiter nebst Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle berichtete.

Der Beirat selbst wurde in der Mitgliederversammlung um 21 neue Mitglieder ergänzt.

Die Exkursion am Mittwoch führte die Teilnehmer nach Weimar, wo das Goethehaus, das Wittumspalais und die Anna Amalia Bibliothek be-

sichtigt wurden. Die nächste Generalversammlung ist vom 27. September bis 1. Oktober 2003 in Bamberg vorgesehen.

Rudolf Schieffer

**Eröffnungsansprache des Präsidenten der
Görres-Gesellschaft,
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat,
auf der Generalversammlung in Erfurt am 29. 09. 2002**

Unter dem 2. Mai 1780 hielt Goethe in seinem Tagebuch fest: „Nach Erfurt die Strasen zu besichtigen die das Obergleit bessert. Kam abends zum Stadthalter zurück und wir durchschwazten viel politische philosophische und poetische Dinge. Tanzten auch einmal beym Graf Leyen. Gute Tage“. Nun, sind wir heute auch im Ballhaus der alten Erfurter Universität, so werden wir nicht tanzen (– wohl aber nach unserem Festakt ein Seniorentanzclub, dem wir pünktlich den Saal freizugeben haben –), doch an guten Gesprächen sollte es uns in den Erfurter Tagen nicht mangeln, und gleich, ob ein Tagebuch geführt wird oder nicht, hoffen wir, daß jeder von uns am Ende der Generalversammlung festhalten kann: „Gute Tage“.

Die Eucharistiefeier im Mariendom feierten wir gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bischof von Mainz *Karl Kardinal Lehmann*, und dem Bischof von Erfurt *Joachim Wanke*, denen herzlicher Gruß gilt. Als 1995 *Heinz Schürmann* aus Erfurt den Ehrenring unserer Gesellschaft bekam, hielt Bischof *Wanke* in Dresden die Laudatio auf seinen akademischen Lehrer in der neutestamentlichen Exegese. In diesem Jahr konnten wir ihn für die Laudatio auf seinen Mitbruder im Bischofsamt gewinnen, dafür gilt ihm jetzt schon unser Dank. Daß der Bischof von Erfurt die Laudatio auf den Bischof von Mainz hält, ist wohl für jeden historisch Interessierten ein assoziationssträchtiger Vorgang, erinnert er doch an die alten Beziehungen zwischen Mainz und Erfurt, die seit den Tagen des Bonifatius über Jahrhunderte hindurch bestanden, dessen Wirken auch für die Geschichte Thüringens grundlegend war. *Theodor Schieffer* beschließt sein Werk „Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas“ mit der Feststellung: „Der Mönch aus Wessex, der beim Stuhle Petri die Missionsvollmacht einholte, der bei Hessen, Thüringern, Baiern und Friesen, bei austrasischen und neustrischen Franken wirkte, der den universalkirchlichen Zusammenhalt erneuerte, er gehört zu den bahnbrechenden Initiatoren, zu den Baumeistern unseres Kulturkreises“. Es war Bonifatius, der (– wahrscheinlich 742 –) das Bistum Erfurt gründete; sein Schüler und

Nachfolger auf dem Mainzer Stuhl, der Angelsachse Lul, gliederte nach dem Tode des Bonifatius Erfurt seinem Mainzer Bistum ein und traf damit eine Entscheidung, die, wie es bei Schieffer heißt, „auf ein Jahrtausend die kirchliche Geographie Mitteleuropas bestimmte“. Über 1200 Jahre vergingen, bis es 1994 zur Errichtung des heutigen Bistums kam, das aus dem 1973 entstandenen Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen hervorging.

Seit den Tagen ihrer Gründung war die Görres-Gesellschaft auf fruchtbare interkonfessionelle Zusammen- und Mitarbeit bedacht; nichts belegt das eindrucksvoller, als die Autorenregister unserer Lexika und Jahrbücher. Daß der Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Herr *Axel Noack*, unserer Erfurter Generalversammlung „gutes Gelingen und Gottes reichen Segen“ wünscht, dürfen wir dankbar verzeichnen.

Zum festen Teilnehmerstamm unserer Generalversammlung gehört unser Freund Weihbischof *Jan Kopiec* aus Oppeln, ihn grüße ich zugleich für unsere zahlreichen ausländischen Mitglieder und Gäste (– 12 Nationen sind vertreten –), die in diesem Jahr den Weg nach Erfurt fanden; den weitesten hatte wohl Herr *Mikinosuke Tanabe* aus Tokio, Kurator des National Museum of Art.

Bundespräsident *Johannes Rau* gab mir 1998 in seiner letzten Ansprache als Ministerpräsident vor der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften als sein Abschiedsgeschenk den eindringlichen Rat, Begrüßungsansprachen künftig nicht mehr mit einer zu langen Grußadresse zu belasten, in der sich Name an Name, Funktion an Funktion, Titel an Titel reiht. Er empfahl als alle und alles einschließende Gruß- und Anredeformel: „Propheten groß und Patriarchen schön, auch Christen insgesamt“. Sein Ratschlag (– er wurde von den damals Anwesenden mit viel Beifall bedacht –) zielte auf Kürzung, ließ aber wohl auch Ausnahmen zu, und in diesem Sinne bitte ich um Nachsicht, wenn ich Begrüßungsbeschränkung übe, nicht ohne die ausdrückliche Versicherung, daß ich mich über das Kommen so vieler Gäste, Freunde und Mitglieder aus dem In- und Ausland freue.

Vor hundert Jahren fand die Generalversammlung in Breslau statt; die kleine von *Wilhelm Spael* besorgte Chronik der Generalversammlungen vermerkt: „1902. Breslau: Endlich auf schlesischem Boden“. Jetzt können

wir in die Chronik eintragen: „2002. Erfurt: Endlich in Thüringen“. Ich gebe zu, für die 1876 gegründete Gesellschaft war der Weg nach Thüringen recht weit, füge aber hinzu: als uns vor zwei Jahren die Einladung aus Thüringen erreichte (– sie kam vom Universitätspräsidenten *Wolfgang Bergsdorf* –), stießen wir sogar schon angelaufene Planungen um und setzten den Tagungsort für 2002 fest, schneller ging es nicht. Und ich bin sicher: so wie wir erst 1986 nach Göttingen fanden, wohin wir aber dann nur 12 Jahre später erneut kamen, so wird es in nicht zu ferner Zeit in der Chronik heißen: „Erfurt. Wieder in Thüringen“.

Wohl kein deutsches Bundesland hat eine so differenzierte und vielschichtige Geschichte wie der Freistaat Thüringen, und sieht man einmal vom Reich der Thüringer in der Völkerwanderungszeit ab, dem nur eine kurze Dauer bis zu seiner weitgehenden Eingliederung in den fränkischen Machtbereich beschieden war, so führte die jahrhundertelange Geltung privaten Erbrechts bei den dynastischen Erbfolgen (– vornehmlich bei den Ernestinern und Albertinern –) zu einer territorialstaatlichen Aufsplitterung, die vollends erst im vorigen Jahrhundert schwand und von einem einheitlichen staatsrechtlich-politischen Staat Thüringen abgelöst wurde, von dem ersten „Freistaat Thüringen“ am 1. Mai 1920, einen Freistaat im Deutschen Reich mit der Hauptstadt Weimar. Die politische Bedeutung der thüringischen Kleinstaaten blieb zwangsläufig gering, auch wenn es in den Dynastien und an ihren Höfen nicht an klugen Regenten und guten Köpfen fehlte, erinnert sei nur an die Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach Anna Amalia und ihren Sohn Karl August oder auch an den theaterbesessenen Herzog von Sachsen-Meiningen Georg II. Aber nennt man allein schon diese Namen, so wird deutlich, daß die herausragenden Glanzpunkte Thüringens nicht auf politischem Felde, sondern auf dem der großen geistigen Bewegungen zu suchen sind. Da sind die Heilige von der Wartburg Elisabeth von Thüringen und Meister Eckhart, der Thüringer aus dem nahen Hochheim, da sind Johann Sebastian Bach aus Eisenach und Martin Luther. In Erfurt, das er „ein Paradies“ nannte, studierte Martin Luther die Artes an der im 15. Jahrhundert meistbesuchten deutschen Universität, die ganz im Banne der Via Moderna (– also des Ockhamismus und Nominalismus –) stand, in Erfurt an der damals weithin gerühmten Juristenfakultät begann er das Studium der Jurisprudenz, das er schon bald zugunsten der Theologie aufgab, als er nach dem „Blitzereignis“ und Gelübde von Stotternheim in das Erfurter Kloster der Augustinereremiten eintrat und als Mönch den Weg beschritt, der ihn von Erfurt nach Wittenberg führen

sollte. Thüringen: da ist Weimar mit Goethe, Schiller, Herder und Wieland, aber da ist auch Jena. Richard Friedenthal rühmt Jena als das „geistige Zentrum Deutschlands“ in den Jahren der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, „viel mehr als Weimar“, „mit einer Fülle von Namen und Talenten, wie sie kaum je an einem Ort zusammengekommen sind: Schiller, Fichte, Hegel, Humboldt, die Brüder Schlegel, Tieck, Voß“, doch nennen wir diese, so sollen auch Carl Zeiss, Ernst Abbe und Otto Schott genannt werden, ist von Thüringen und Jena die Rede. Daß nicht wenige der Universitätsgrößen meist nur kurze Zeit an der Alma Mater Jenensis blieben, hing vor allem mit der damals geradezu kärglichen Besoldung zusammen, an der auch Minister Goethe kaum etwas ändern konnte; ich wünsche der thüringischen Wissenschaftsministerin, stets über bessere Rufabwendungsmöglichkeiten zu verfügen als weiland Minister Goethe. Dem Freistaat Thüringen, voran seinem Ministerpräsidenten *Bernhard Vogel*, ist dafür zu danken, daß in finanziell schwieriger Zeit 1994 die Universität Erfurt wieder begründet wurde, so wie 1558, auch in schwieriger Zeit, der sächsische Kurfürst Johann Friedrich (– hatte er doch zuvor nach dem für ihn unglücklichen Schmalkaldischen Krieg seine Kurwürde und Kurlande samt der Universität Wittenberg an seinen Vetter Moritz von Sachsen verloren –) als Ersatz für Wittenberg die Universität Jena gründete.

1995 tagten wir in Sachsens Hauptstadt Dresden, 1999 in Brandenburgs Hauptstadt Potsdam und jetzt in Thüringens Hauptstadt Erfurt. Diese Abfolge in nur sieben Jahren belegt, wie sehr wir bestrebt waren und sind, das am 3. Oktober 1990 in Münster abgegebene Versprechen einzulösen, nach den Jahren der Diktatur und des Verbotes möglichst bald Generalversammlungen in den neuen Ländern abzuhalten. Das Versprechen wurde an dem Tag abgegeben, an dem Thüringen wieder ein Freistaat wurde, ein Freistaat in der Bundesrepublik Deutschland. Herzlicher Gruß, in den ich die Abgeordneten des Bundestages und des Landtages einschließen darf, gilt der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Professor *Dr. Dagmar Schipanski*, die heute zugleich den der Görres-Gesellschaft seit Jahrzehnten verbundenen Ministerpräsidenten *Dr. Bernhard Vogel* vertritt, und er gilt für die Stadt Erfurt Herrn Bürgermeister *Dietrich Hagemann*, den Mitgliedern des Rates, der Verwaltung und den Vertretern der freien gesellschaftlichen Kräfte, die unserer Einladung gefolgt sind. Landeshauptstadt ist Erfurt und Stadt der Wissenschaft, so Sitz der Katholischen Theologischen Fakultät und der Universität, für die ich herzlich begrüße Herrn Rektor

Professor *Dr. Eberhard Tiefensee* und Herrn Professor *Dr. Wolfgang Bergsdorf*. Der Gruß verbindet sich mit aufrichtigem Dank für die uns gewährten Hilfen bei der Vorbereitung und Durchführung der Erfurter Generalversammlung, er verbindet sich aber auch mit der Hoffnung, neue Freunde und Mitglieder aus dem Kreis der Universität und Fakultät zu gewinnen. Aus unserem Sitzland Nordrhein-Westfalen gehen uns gute Grüße und Wünsche für unsere Generalversammlung von Herrn Ministerpräsidenten *Wolfgang Clement* zu. Dank seiner Initiative wird es uns ermöglicht, im nächsten Jahr eine kleine hauptamtliche Geschäftsstelle einzurichten. Das Versprechen, das Ministerpräsident *Clement* uns in Paderborn im vorigen Jahr gab, hat er gehalten, wir wollen bestrebt sein, unseren Dank mit dem abzustatten, was wir leisten können: mit guter wissenschaftlicher Arbeit.

Schon längst ist es (– rein aus Zeitgründen –) nicht mehr möglich, eingangs einen hinreichenden Überblick über die weitgefächerten Aktivitäten unserer in 22 Sektionen gegliederten Gesellschaft mit ihren vier Auslandsinstituten in Rom, Jerusalem, Madrid und Lissabon sowie dem Institut für Interdisziplinäre Forschung zu geben. Den aber gibt unser Jahres- und Tagungsbericht (– alle Gäste finden den jüngst erschienenen Band 2001 hier vor –), aus dem deutlich wird, daß die Generalversammlung mit rund 100 Vorträgen und Referaten nur ein Teil unserer Arbeit ist, keineswegs der Hauptteil. Ihr gutes Gelingen verdanken wir auch dem Erfurter Ortsausschuss mit der Vorsitzenden *Dr. Bettina Hollstein* und den Herren Professor *Dr. Jürgen Court*, Professor *Dr. Josef Pilvoušek* und *Dr. Rupert Schaab*. Ihnen gilt ebenso herzlicher Dank wie den Erfurter Turmbläsern, die diese Stunde verschönen, in der Herr Professor *Dr. Volker Ladenthin* von der Universität Bonn, dem ich jetzt schon danken darf, den Festvortrag hält über das Thema „Bildung als Aufgabe der Gesellschaft – Die Pisa-Studie: Evaluation und Planung von Bildungsprozessen“. Herr *Ladenthin*, er ist Vorsitzender unserer Sektion für Pädagogik, greift eine in unseren Tagen aktuelle Problemstellung aus dem Bereich der Pädagogik auf, dem wir uns verstärkt zuwenden wollen, so vor allem mit dem Plan, ein Handbuch der Pädagogik herauszugeben, auf den ich bereits im vorigen Jahr in Paderborn hinweisen konnte.

1980 erschien die Bibliographie „Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976“, erstellt von unserem Archivar *Hans Elmar Onnau*, dem wir auch den zweiten Bibliographie-

band, der die Zeit von 1976-2000 dokumentiert, verdanken, den wir anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Görres-Gesellschaft allen Gästen und Teilnehmern der Paderborner Tagung als Jubiläumserinnerung überreichen konnten. Und ich bin erfreut darüber, daß wir auch in Erfurt allen Gästen und Teilnehmern der Generalversammlung eine Erinnerungsgabe dedizieren können: die vom Vizepräsidenten unserer Gesellschaft Professor *Dr. Rudolf Morse*y auf Anregung und unter Mitarbeit von *Hans Elmar Onnau* verfasste Monographie „Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941“. Sie zeigt den Überlebenskampf unserer Sozietät in den Jahren der NS-Diktatur bis zur Zwangsauflösung durch die Gestapo im Jahre 1941. Herrn Morse (– und auch dem Verlag Schöningh –) gilt Dank dafür, daß er mit seiner Darstellung den Zugang zu den schweren Jahren der Selbstbehauptung der Görres-Gesellschaft erschlossen hat.

Kann auch auf Vielzahl und Vielfalt unserer Veröffentlichungen in dieser Stunde nicht eingegangen werden, so verdient doch abschließend eine Unternehmung besondere Würdigung, die (– vergleichbar dem Staatslexikon –) mit Geschichte und Namen unserer Gesellschaft verbunden ist und bleiben wird: die große Gesamtedition des Concilium Tridentinum.

1894 fiel zwar die Generalversammlung aus, aber dennoch nimmt 1894 in der Chronik der wissenschaftlichen Vorhaben unserer Gesellschaft einen besonderen Rang ein, wurde doch 1894 eine Anregung *Heinrich Denifle*s aufgegriffen, die Akten des Konzils von Trient herauszugeben. *Denifle* hatte „in der Veröffentlichung der Akten des Konzils von Trient eine Aufgabe“ gesehen, „welche, wie kaum eine andere, den Zielen und Absichten der Görres-Gesellschaft entspreche, eine Aufgabe, zu der sicherlich in erster Linie katholische Forscher berufen seien, aber auch eine dringende Aufgabe, weil bereits andere Hände sich danach ausstreckten“, wie *von Hertling* in seinen Erinnerungen festhielt. Der Vorstand folgte 1894 dieser Anregung, und sehr bald schon erteilte der wissenschaftsgewogene Papst Leo XIII. seine Einwilligung zu dem Plan und ermächtigte ausdrücklich die Görres-Gesellschaft zur Herausgabe der *Acta Tridentina*. Es ist anzunehmen, daß der Vorstand bei seinem folgeschweren Entschluß noch nicht ahnte, daß er damit den Weg zu einem monumentalen Jahrhundertwerk freigegeben hatte. 1901 erschien Band 1, besorgt von *Sebastian Merkle*, genau 100 Jahre später erschien der Abschlußband (– Band 13 Teil 2, der die Edition der Traktate abschließt –).

Er trägt die Jahreszahl 2001 und wurde herausgegeben und bearbeitet von Professor *Dr. Klaus Ganzer*, wie *Sebastian Merkle* Kirchenhistoriker der Universität Würzburg. *Ganzer* selbst spricht von „langen Jahren der Arbeit im Alleingang“, uns bleibt, ihm zu danken und zu dem Werk zu beglückwünschen. Die große Jahrgangstition bleibt verbunden mit den Namen von *Merkle, Ehses, Birkner, Buschbell, Schweitzer, Jedin, Freudenberger* und nun auch *Ganzer*. Unser Dank gebührt auch dem Hause Herder, in dem das „Concilium Tridentinum“ der Görres-Gesellschaft von Anfang an verlegerische Heimstatt gefunden hatte.

In der Morgenfrühe des 25. Juli 1814 trat Goethe die Fahrt an, die ihn in Stadt und Landschaft seiner Jugend führen sollte, nach Frankfurt, Darmstadt und Heidelberg, an Main, Rhein und Neckar. Die Fahrt ging gegen Westen, aber er war auch „östlich“ gestimmt, in ihm reifte unter dem Eindruck seiner Begegnung mit persischer Literatur und vor allem mit Hafis der Plan eines „Divan“, einer Sammlung eigener Gedichte, die dann nach manchen Zwischenstufen, 1819 unter dem Titel „West-östlicher Divan. Von Goethe“ erstmals erschien. Am ersten Reisetag nun (– „Herrlicher Tag“ vermerkt Goethe im Tagebuch –) entstehen auf der Fahrt die Gedichte „Wenn zu der Regenwand“, „Was doch buntes dort verbindet“ und „Sollt einmal durch Erfurt fahren“; sie halten Beobachtungen, Impressionen und Erinnerungen fest, so die seltene Lichterscheinung eines weißen Regenbogens („Wenn zu der Regenwand“), die Blumenfelder der Gegend um Erfurt („Was doch buntes dort verbindet“) und schließlich Erfurt selbst („Sollt einmal durch Erfurt fahren“). Nahm Goethe auch „Wenn zu der Regenwand“ und „Was doch buntes dort verbindet“ in seine Divan-Ausgabe von 1819 auf, so nicht „Sollt einmal durch Erfurt fahren“, wie *Hendrik Birrus* anmerkt „wohl wegen seiner allzu eindeutigen lokalen Bezüge“, die er auch in „Was doch buntes dort verbindet“ löschte, als er die ursprünglichen Zeilen „Ja es sind die bunten Mohne, die um Erfurt sich erstrecken“ ersetzte durch „Ja es sind die bunten Mohne, die sich nachbarlich erstrecken“. Und dennoch: Das Gedicht „Sollt einmal durch Erfurt fahren“ kam in den „West-östlichen Divan“, zwar nicht durch Goethe, wohl aber vier Jahre nach seinem Tode durch Eckermann und Riemer, die es in die Quartausgabe von 1836 aufnahmen und dem „Buch der Betrachtungen“ zuwiesen.

Sollt einmal durch Erfurt fahren,
Das ich sonst so oft durchschritten,

Und ich schien, nach vielen Jahren,
Wohlempfangen, wohlgelitten“.

So lautet die erste Strophe, und wenn wir uns an die Erfurter Generalversammlung erinnern, so möge uns immer auch Goethes „Erfurt-Gedicht“ in den Sinn kommen, Vergangenes als Gegenwärtiges, Ermunterung zur Wiederkehr. Und es bleibt zu hoffen: heute und künftig sind wir in Erfurt „Wohlempfangen, wohlgelitten“.

Joachim Wanke

**Laudatio auf Kardinal Karl Lehmann
anlässlich der Verleihung des Ehrenrings
der Görres-Gesellschaft am 29. September 2002
in Erfurt**

Ist die Mitra nicht so etwas wie das Löschhorn der Wissenschaft? Diese etwas sarkastische Bemerkung wird hier und da gemacht, wenn Theologieprofessoren zum Bischofsamt berufen werden. In den freundlichen Glückwunsch für den Betroffenen mischt sich dann ein leises „Schade!“ Und darin schwingt das Bedauern mit, dass einer einem Arbeitsfeld, in das er sich vielleicht über Jahre hindurch vorzüglich eingearbeitet hatte, auf Dauer verloren gehen würde.

Mancher mag das auch gedacht oder gar ausgesprochen haben, als Karl Lehmann im Sommer 1983 zum Bischof von Mainz berufen wurde. Hier wurde nicht nur eine gerade begonnene, sondern schon voll entfaltete, äußerst fruchtbare 15-jährige Tätigkeit als theologischer Lehrer und Forscher jäh abgebrochen. Und doch war diese Berufung eines Theologieprofessors zum Bischof, der bald über sein eigenes Bistum hinaus bedeutsame Aufgaben für die ganze Kirche in Deutschland zu übernehmen hatte, nicht nur ein Glücksfall für die Kirche, sondern auch für die theologische Wissenschaft.

Ich freue mich sehr, dass die Görresgesellschaft, die ja ihrem Selbstverständnis nach vor allem der Pflege der Wissenschaft dienen will, dem Bischof und Kardinal Karl Lehmann ihre höchste Auszeichnung, den Ehrenring, verliehen hat. Irgendwie muss die Mitra des Mainzer Bischofs nicht so abdichtend wirken wie vielleicht auf anderen Bischofsköpfen! Aber ohne hier Vergleiche anstellen zu wollen, darf gesagt werden: Mit Karl Lehmann hat die Deutsche Bischofskonferenz einen Bischof erhalten, der Wissenschaftler und Wissenschaftsförderer geblieben ist wie kaum ein anderer in unserem Bischofskollegium.

Dies kann und braucht hier nicht eingehend dargestellt werden. Die jüngst Karl Lehmann zum 65. Geburtstag gewidmete Festschrift „Weg und Weite“ bringt eindrucksvoll mit ihren Beiträgen und Grußworten

zum Ausdruck, wie intensiv der Bischof und Kardinal in das Gespräch mit Theologen, Philosophen, Juristen und Ethikern, Künstlern und Politikern eingebunden ist. Es ist zuzugeben: Karl Lehmann hätte wohl gern seinerzeit sein großes Projekt einer Fundamentalhermeneutik der katholischen Theologie weiter vorangetrieben, zu dem er schon in seinen Publikationen bedeutsame Bausteine vorbereitet hatte.

Damit deute ich eine Besonderheit der wissenschaftlichen Qualifikation von Karl Lehmann an. Er ist wie wenige seiner Kollegen in der Theologenzunft nicht nur in der systematischen Theologie zu Hause, sondern bleibend auch von seiner profunden philosophischen Ausbildung her geprägt. Das liegt zum einen an seinen philosophischen Studien, die er mit einer umfangreichen Dissertation über Martin Heidegger abgeschlossen hat, aber auch an seiner nachfolgenden intensiven Zusammenarbeit mit seinem Lehrer Karl Rahner, dessen theologisches Fragen und Denken ganz vom Horizont der neuzeitlichen Philosophie bestimmt war. Es bringt schon zum Staunen, wenn der in seinem Bistum hoch engagierte Bischof und der über alles Maß hinaus belastete Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz so nebenbei eine glanzvolle Vorlesung über den „spekulativen Karfreitag“ beim jungen Hegel halten kann, wie vor wenigen Wochen bei einem Hegelkongress in Jena geschehen.

Vielleicht kann man Karl Lehmann am ehesten in seiner fortdauernden wissenschaftlichen Interessiertheit als *Grenzgänger* kennzeichnen, wie er sich einmal in einem Interview selbst bezeichnet hat.¹ Schon ungewöhnlich für einen Systematiker war sein Ausgreifen auf ein biblisch-neutestamentliches Thema in seiner theologischen Dissertation, die der jüdisch-biblischen Redeweise „Auferweckt am dritten Tag nach der Schrift“ nachging. Grenzgänger zwischen Systematik und Exegese zu sein war in einer Zeit, in der noch neuscholastische Theologen wie P. Tromp SJ und alte Verdikte der Päpstlichen Bibelkommission das historisch-kritische Arbeiten an der Heiligen Schrift erschwerten, nicht einfach. In seiner Habilitation berührt Karl Lehmann mit dem Thema „Der verborgene Gott und der Begriff der Offenbarung“ ein anderes Wissenschaftsfeld, das der theologischen Anthropologie und der Religionsphilosophie. Seinem früheren Lehrer Bernhard Welte und damit religionswissenschaftlichen Fragestellungen ist der ehemalige Freiburger Pro-

¹ In: Mit Nüchternheit und Zuversicht. Karl Lehmann 10 Jahre Bischof von Mainz, hrsg. vom Ordinariat Mainz 1993, S. 64

fessor Lehmann bleibend verbunden. Die Bedeutung der hier verhandelten Probleme wird sich erst noch im gerade anbrechenden Dialog der Weltreligionen in ihrer ganzen Brisanz erweisen.

Grenzgänger sind besonders gefährdete Menschen. Bekanntlich finden sich an Grenzen oftmals dichte Stacheldrahtverhaue und manchmal auch gefährliche Minenfelder. Wer sich auf dieses Terrain vorwagt, muss schon Klugkeit mit großer Umsicht verbinden. Vor allem muss er den festen Willen haben, in dem unübersichtlichen, teilweise sogar gefährlichen Gelände gangbare Wege und Übergänge nicht nur für sich, sondern auch für andere zu finden.

Hier berühre ich vielleicht den Punkt, der am meisten den wissenschaftlichen Eros des Theologen und Bischofs Karl Lehmann kennzeichnet: Er will *zum Dialog anstiften*. Er will, selbst fest im eigenen Glauben verwurzelt und in der theologischen Reflexion beheimatet, denen, die nicht im theologischen, sondern in anderen Wissenschaftsfeldern ihre geistige Heimat haben, den christlichen Glauben so erschließen, dass auch für sie dieser Glaube bedeutsam, zumindest zu einer Herausforderung ihres Denkens, vielleicht sogar ihres Lebens wird. Dazu aber muss man sich freilich dem Denken und Fragen der Gegenwart aussetzen. Darum reicht es dem Theologen und vor allem auch dem Seelsorger und Bischof Karl Lehmann nicht, sich in dem geordneten, aber so manchmal auch blutleeren kirchlichen Lehrgehäuse zu verschanzen, die Zugbrücken hochzuziehen, die Fenster zu schließen und im Übrigen das von der Tradition übernommene *depositum fidei* zum wiederholten Male zu entstauben und, vielleicht mit einigen Variationen, wieder in die Schränke zurückzustellen.

Ich kann das jetzt nicht im Einzelnen anhand der auch nach der Bischofsweihe zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen von Karl Lehmann aufweisen. Als ein kleines Beispiel für viele Beiträge, die nicht im bischöflichen Tagesgeschäft aufgehen, sondern theologischen Ertrag einbringen, sei der Aufsatz über den Begriff *dissensus* in der Festschrift für Walter Kasper erwähnt.² Ich verweise vielmehr auf die Tatsache, dass Kardinal Lehmann immer wieder zu Grundsatzvorträgen bei nichttheo-

² Dissensus. Überlegungen zu einem neueren dogmenhermeneutischen Grundbegriff, in: E.Schockenhoff – P.Walter (Hg.), Dogma und Glaube. Bausteine für eine theologische Erkenntnislehre (Festschrift für Walter Kasper), Mainz 1993, 69-87.

logischen Fachtagungen eingeladen wird, und das eben nicht nur, weil er Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ist, sondern weil er etwas zu sagen hat! Ich denke da z. B. an Vorträge vor Juristen- und Medizinerkongressen, vor Wirtschaftsleuten und Künstlern. Einiges davon ist in dem Sammelband von Karl Lehmann „Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten“ zusammengetragen.³

Ich erwähnte schon die bleibende Vertrautheit von Karl Lehmann mit gegenwärtigen philosophischen Fragen und Auseinandersetzungen. Robert Leicht bekannte mir einmal, in Lehmanns legendärem oberem Stockwerk seines Mainzer Hauses, mehr einem Büchermagazin als einer Wohnung gleichend, nahezu alle wichtige Literatur zur „Frankfurter Schule“, wohlgeordnet in Stapeln auf dem Fußboden, gesichtet zu haben. Oder ich nenne als Beispiel für viele andere den Vortrag von Karl Lehmann im Rahmen der Ludwig-Erhard-Lectures am 13. Juni 2002 in Berlin zum Thema: „Notwendiger Wandel der sozialen Marktwirtschaft? Reflexionen aus der Sicht der katholischen Kirche“. Hier wird nicht nur die neueste diesbezügliche Gesprächssituation aufgegriffen, sondern auch, wie immer wieder bei Karl Lehmann das Anliegen in der Sache vorangetrieben und einer weiterführenden Betrachtung unterzogen. Als nächster Vortragender in dieser Gesprächsreihe ist meines Wissens übrigens Ralf Dahrendorf vorgesehen.

Das mag genügen für dieses Stichwort: Karl Lehmann als Grenzgänger und Brückenbauer. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, nicht nur die Politik, die Wirtschaft, die Medizin, die Rechtskultur unseres Landes sind von ihm in den Blick genommen, auch das weite Feld der Kunst, der Literatur, der bildenden Kunst, des Theaters usw. Der Theologe und Philosoph aus dem Geist des Christentums wird von all diesen gesellschaftlichen Gruppen eben deswegen gern gehört und zum Gespräch eingeladen, weil er den Fragehorizont der heutigen Zeit kennt und das, was die Menschen umtreibt und bewegt, in seinen Antwortversuchen sensibel mit einbezieht.

Im Letzten steht hinter einem solchen Verhalten das Gespür für die alles durchdringende, ja die Sicherheit letzter Gewissheiten zersetzende Kraft des geistigen Pluralismus, der unser Leben und die gegenwärtige Kultur

³ K. Lehmann, *Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen*, Freiburg i.Br. – Basel – Wien 1993.

durchdringt. Wir wissen, wie sehr sich die Kirche und Theologie mit der Auseinandersetzung mit diesem Pluralismus als geistiger, aber auch als kultureller, als politischer Macht schwer getan hat und immer noch schwer tut. Wir haben zwar seit dem letzten Konzil gelernt, mit diesem Pluralismus zu leben, Toleranz zu üben und Religionsfreiheit politisch zu respektieren. Aber bei der Bewältigung der weitaus wichtigeren Aufgabe, nämlich im Pluralismus die eigene Unverwechselbarkeit zu behalten und – ohne fundamentalistische Attitüde – einen eigenen Standort zu markieren und ihn offensiv in dieser offenen Gesellschaft zu vertreten, stehen wir noch am Anfang.

Für den Theologen, aber auch den Bischof und Seelsorger Karl Lehmann ist diese Suche nach einem gangbaren Weg zwischen den gefährlichen Extremen, zwischen geistiger Abschottung, ja religiösem Fanatismus einerseits und falschem Relativismus in der Wahrheitsfrage andererseits die Herausforderung der Stunde. Hier ist zu spüren, wie Lehmanns Weg von den Aufbrüchen des 2. Vatikanischen Konzils geprägt ist. Diese Grundhaltung hat ihm auch die Kraft gegeben, an der Seite von Kardinal Julius Döpfner zusammen mit anderen Weggefährten die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) vorzubereiten und verantwortlich zu begleiten. Die Auseinandersetzungen, ja Verwundungen von damals sind heute weithin Geschichte, geblieben aber ist die noch ungelöste Frage, wie der Weg der Kirche sich von einer bloßen Verteidigungshaltung lösen und zu einer Haltung des „Anbietens“ des Glaubens führen kann, die uns selbstbewusst und kreativ in den Wettbewerb der Ideen und der Lebensformen eintreten lässt.

Wenigstens andeutungsweise müssen noch zwei weitere Felder des reichen Lebenswerkes von Karl Lehmann angesprochen werden, die dem Stichwort *Anstiftung zum Dialog* bzw. auch dem Stichwort *Wissenschaftsförderung* zugeordnet werden können: Karl Lehmanns Bemühen um den ökumenischen Dialog mit den Kirchen der Reformation in Deutschland und – wiederum beispielhaft auch für andere, von ihm inspirierte bzw. mitgetragene Dialogforen – die sogenannten „Mainzer Gespräche“, über die jüngst Heribert Schmitz in der genannten Festgabe für Kardinal Lehmann berichtet hat.⁴

⁴ H.Schmitz, „Mainzer Gespräche“. Kontaktgespräche zwischen Bischöfen und Theologieprofessoren, in: *Weg und Weite. Festschrift für Karl Lehmann*, hrsg. von A.Raffelt, Freiburg i.Br. – Basel – Wien 2001, 787-804.

Die seit dem ersten Besuch von Papst Johannes Paul II. angestoßenen Arbeiten des schon seit 1946 bestehenden „Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“, des so genannten „Jäger-Stählin-Kreises“, haben zu dem großen Projekt „Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“ geführt. Karl Lehmann hatte seit 1975 die wissenschaftliche Leitung dieses Kreises inne, dessen langjähriger katholischer Vorsitzender Kardinal Hermann Volk gewesen war. Es kann hier wirklich nur angedeutet werden, welche herausragende Bedeutung die Arbeit dieses Kreises für die Ökumene in unserem Land gehabt hat und bis heute hat. Eine Reihe gewichtiger Arbeitsbände mit z. T. bahnbrechenden theologischen Einsichten und gemeinsamen Verständigungen sind bleibende Frucht dieser Arbeit. Im weitesten Sinn hat diese Arbeit letztlich auch dazu beigetragen, den im Dialog auf Weltebene erarbeiteten Konsens in der Rechtfertigungsfrage, der 1999 in Augsburg vom Lutherischen Weltbund und unserer Kirche offiziell rezipiert wurde, zum Durchbruch zu verhelfen. Karl Lehmann ist dieser Aufgabe als heutiger Vorsitzender des Ökumenischen Arbeitskreises (zusammen mit Bischof Hartmut Löwe) treu geblieben.

Und ebenso nur genannt sei die bis heute fortgeführte Gesprächsinitiative zwischen Bischöfen und (katholischen) Theologieprofessoren, die nach der so genannten „Kölner Erklärung“ 1989 von Karl Lehmann angestoßen wurde. Sie wird landläufig mit dem Stichwort „Mainzer Gespräche“ gekennzeichnet, worin sich andeutet, wer in diesem nicht einfachen, oft spannungsvollen Dialog zwischen Lehramt und wissenschaftlicher Theologie der eigentliche *spiritus rector* gewesen ist und bis heute ist. Diese Gespräche – übrigens unter Beteiligung der Schweiz und Österreichs – sind eigentlich gar nicht offiziell an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gebunden. Karl Lehmann unterzieht sich persönlich dieser wichtigen, alle Bischöfe entlastenden Aufgabe, dieses Gespräch in Gang zu halten. Dafür ist ihm hier einmal von Herzen zu danken, im Wissen darum, dass gerade sein Charisma, Brücken zu bauen, Vertrauen zu schaffen und Wege des Verstehens zu eröffnen, der Kirche und der Theologie insgesamt unschätzbare Dienste geleistet hat.

Meine Laudatio, die vornehmlich Karl Lehmann als Wissenschaftler und Wissenschaftsförderer zu würdigen sucht, ist sträflich weitmaschig. Sehr vieles noch wäre hier unter diesem Gesichtspunkt zu erwähnen und zu würdigen, etwa seine Bemühungen, wie seinerzeit den Nachlass von Heinrich Schlier, jetzt den von Erik Peterson wissenschaftlich zu si-

chern. Karl Lehmann begleitet aktiv die große Werkausgabe der Schriften Karl Rahners. Soeben erschien ein Band von 550 Seiten mit den wichtigsten ökumenischen Texten Karl Rahners, herausgegeben von A. Raffelt. In gleicher Weise setzt er sich für eine wissenschaftliche Edition der Werke des Theologen Henri Lubac ein, dessen bahnbrechende patristische Studien vielen Dokumenten des letzten Konzils entscheidende Impulse gegeben haben. Die Mitgliedschaft Lehmanns in Akademien, Kommissionen und wissenschaftlichen Gremien kann hier nur angedeutet werden, auch solche Arbeiten wie die Gutachtertätigkeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Humboldt-Stiftung. Das alles ist von anderen freilich schon eingehender und sicherlich auch kompetenter zusammengestellt und gewürdigt worden. In dieser Woche ist auch von Daniel Deckers eine ausführliche Biographie unseres Kardinals erschienen, die diesbezüglich weitere Erkenntnisse beisteuern wird.

Nein: Die Bischofsweihe mag zwar für den Theologen und Hochschulprofessor Karl Lehmann einen „Berufswechsel“ gebracht haben. Aber im Blick auf seine wissenschaftliche „Denkform“, um diesen von Karl Lehmann selbst theologisch reflektierten Begriff einmal aufzugreifen, ist sich Karl Lehmann treu geblieben.

Karl Rahner hat kurz vor seinem Tode dem gerade ernannten jungen Bischof von Mainz bescheinigt: „Karl Lehmann hat sich, obwohl noch relativ jung für einen theologischen Gelehrten, schon als ein bedeutender Theologe unserer Tage ausgewiesen“.⁵ Dieses Urteil kann auch nach 19 Bischofsjahren und – was wohl noch schwerer wiegen mag – nach 15 Jahren Vorsitz in der Deutschen Bischofskonferenz weiter in Geltung bleiben. Es wäre nur auszuweiten in der Hinsicht, dass sich das, was der Theologe Karl Lehmann in Mainz und Freiburg *gelehrt* hat, sich in der Praxis seines Bischofsdienstes und in geweiteter Verantwortung für die ganze Kirche in Deutschland *bewährt* hat. Darum gilt ihm heute unser aller Dank und Glückwunsch!

⁵ Vgl. K.Rahner, Auch als Bischof ein Theologe der Mitte, in: Glaube und Leben. Kirchenzeitung für das Bistum Mainz, Jg. 30, Nr. 40. Sonderausgabe vom 2.Okt. 1983, S.14.

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS MODERATORES ET SODALES ERFORDIAE IN CAPITATE THURINGIAE SEDIS EPISCOPALIS ORIGINEM IAM A SANCTO BONIFATIO REPETENTE AD SOLLEMNEM CONVENTUM CELEBRANDUM CONVOCATI BEATISSIMUM PATREM IOANNEM PAULUM FIDE ET PIETATE COMMOTI SALUTANT ORANTQUE UT SIBI BENEDICTIONEM APOSTOLICAM CAELESTIUM BENEFICIORUM PIGNUS IMPERTIRE DIGNETUR

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm

SUMMUS PONTIFEX LIBENTER SANE RECEPIT TUM PRAESIDIS TUM SODALIIUM GOERRESIANAE SOCIETATIS OBSEQUIUM MENTISQUE REVERENTIAM OCCASIONE SOLLEMNIS CONVENTUS ERFORDIAE AD STUDIA LITTERARUM PROVEHENDA CELEBRANDI QUIBUS OMNIBUS BENEVOLENTI ANIMO GRATES REFERT AC SUA MITTIT OPTIMA OMNIA DUM AB OMNIUM BONORUM LARGITORE POSCIT UT ISTIUS SOCIETATIS LABORIBUS ET INCEPTIS SUO FAVEAT LUMINE CUIUS IN AUSPICIUM EXPETITAM APOSTOLICAM BENEDICTIONEM OMNIBUS HUIUS CONVENTUS PARTICIPIBUS PERAMANTER IMPERTIT

ANGELUS CARD. SODANO
SECRETARIUS STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die erstmals von mir vorbereitete und moderierte Erfurter Sektionsveranstaltung stand nicht unter einem übergreifenden Leitthema. Eingeladen wurden vielmehr fünf Fachkollegen, für die galt, dass sie in den vergangenen Monaten und Jahren durch wichtige Publikationen oder durch vielversprechende Projekte in unterschiedlichen Teilgebieten der Philosophie auf sich aufmerksam gemacht haben. Die Vorträge bewegten sich durchgehend auf hohem Niveau und wurden lebhaft sowie kontrovers diskutiert.

(1) Priv-Doz. Dr. *Rolf W. Puster*, Mannheim, sprach über das Thema „Gewinn und Wahrheit. Zu den Wetten Pascals und Alexanders von Aphrodisias“

Rolf Pusters Vortrag knüpfte an einen Aufsatz von H. Weidemann an (in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 81 [1999], 290-315), dessen Ziel es war zu zeigen, dass Pascal hinsichtlich des berühmten Fragments *Infini-rien* „in einem antiken Philosophen einen Vorläufer hat“ (292). Gemeint ist der spätantike Aristoteles-Kommentator Alexander von Aphrodisias; Weidemann zufolge bringt dieser in der Schrift *Über das Schicksal* ein Argument vor, das dem Wettargument Pascals zwar nicht inhaltlich, aber doch formal so sehr ähnelt, dass man es als ein antikes Gegenstück zu Pascals Argument bezeichnen könne. In Auseinandersetzung mit dieser interpretatorischen Vorgabe verfolgte Puster drei Argumentationsziele. [i] Orientiert man die Textauslegung an einer plausiblen Systematik pragmatischer Argumente, dann, so Puster, ist die formale Kongruenz zwischen den beiden Rasonnements für Gottes Existenz einerseits (Pascal) und für das Vorhandensein von Willensfreiheit andererseits (Alexander) weniger weit reichend, als Weidemann dies nahe legt. Dieser zunächst rein exegetische Befund ist philosophisch von Belang. [ii] Die Herausarbeitung der spezifischen argumentativen Pointen beider Wetten erbringt, so Puster, Klärungen im Grenzgebiet zwischen Epistemologie und Psychologie: Pragmatische Argumente sind nicht an die theoretische, sondern an die praktische Rationalität von Subjekten adressiert; sie liefern nämlich nicht Rechtfertigungen für (die Wahrheit von) Meinungen, sondern Handlungsgründe für (Gewinn verheißende) automanipulative Maßnahmen, welche in letzter Konsequenz zur Akzeptierung ungerechtfertigt bleibender Meinungen führen. [iii] Die unterschiedliche Funktionsweise der beiden Wettargumente gründet nach Puster darin, dass bei Pascal der in Aussicht gestellte Gewinn für den Erwerb der Meinung, dass Gott existiert, sich nur dann einstellt, wenn jene Meinung wahr ist, wohingegen bei Alexander der in Aussicht gestellte Gewinn für den Erwerb der Meinung, dass wir Willensfreiheit haben, sich in jedem Fall einstellt — selbst dann, wenn diese Meinung falsch ist. Die somit zu diagnostizierende Wahrheitsunabhängigkeit der von Alexander benutzten Spielart des pragmatischen Argumenttyps prädestiniert diese Gedankenfigur geradezu dafür, in theoretisch unentscheidbaren Debatten über metaphysische Fragen rational vertretbare Optionen zu eröffnen.

(2) Hochschuldozent Dr. *Bernd Ludwig*, Saarbrücken, befasste sich mit der Frage „Was heißt eigentlich Zustimmung? Über den Stellenwert von natürlichen Rechten in den Staatstheorien der Neuzeit“

Bernd Ludwig erläuterte zunächst den philosophiehistorischen Kontext seiner Fragestellung: die frühneuzeitliche Vertragstheorie in der Politischen Philosophie. In diesen Staatstheorien wird die rechtlich-politische Legitimität auf die Zustimmung der Bürger zurückgeführt, und diese Zustimmung findet Ausdruck in einem Vertrag über den Verzicht auf natürliche Rechte. Dabei stellt sich die Frage nach der Legitimität des Herrschaftsanspruchs allein als die Frage nach der Verbindlichkeit individueller Verträge, welche die einzelnen Bürger jeweils mit der die politische Einheit des Gemeinwesens repräsentierenden juristischen (oder natürlichen) Person schließen. Ludwig zeigte nun am Beispiel der Hobbes-

schen und der Lockeschen Theorie, wie rechtsphilosophische und theologische Prämissen in die Modellierung derjenigen Alternativen eingehen, mit denen sich der Einzelne angesichts des staatlichen Gewaltpotentials konfrontiert sieht: Vertragliche Unterwerfung, Krieg oder (friedliches) Exil. Er untersuchte die Frage, welche Qualitäten ein „natürliches“, der staatlichen Ordnung verbindlichkeitstheoretisch vorausgehendes Recht des Einzelnen aufweisen muss, wenn vertragstheoretische Staatstheorien nicht mit unseren Menschenrechtsintuitionen kollidieren sollen. Auf diese Weise erweist sich nach Ludwig die Notwendigkeit vorpolitischer Grundrechte.

(3) Prof. Dr. *Thomas Buchheim*, München, setzte sich mit dem Thema „Freiheit als Qualifikation des Handelns“ auseinander

Thomas Buchheim bot zunächst eine Einschätzung der Diskussionslage zum Freiheitsproblem: Demnach wird die aktuelle Debatte durch eine „verbissen wirkende“ Kontroverse zwischen Determinismus und Indeterminismus eher blockiert als vorangetrieben. Nach seiner Überzeugung kann an die Stelle der unfruchtbaren Kontroverse zwischen einem formellen und einem „konnektiven“ Freiheitsverständnis ein qualitativer Freiheitsbegriff treten, dessen Grundlinien Buchheim in seinem Vortrag in einigen Hinsichten umrisshaft charakterisierte. Buchheim kennzeichnete sein Freiheitsverständnis besonders durch sechs Qualifikationen, die aus Verhaltensweisen lebendiger Organismen im Maximalsinn freie Handlungen machen: sie sind 1. getan oder begangen, 2. gekonnt oder vermocht, 3. gewollt oder beabsichtigt, 4. überlegt oder entschieden, 5. platziert oder situiert und 6. gebilligt oder der eigenen Person zugerechnet. Buchheim untersuchte den jeweiligen Beitrag, den die sechs genannten Qualifikationen zu einem vollbestimmten Freiheitsverständnis leisten.

(4) Prof. Dr. *Henning Ottmann*, München, wandte sich dem Problem „Demokratische Politik und ‚edle Lüge‘“ zu

Henning Ottmann ging von der Feststellung aus, die Politik sei ein bevorzugtes Feld der Lüge. Manche politische Denker wie Platon oder Machiavelli haben die Lüge in der Politik sogar als etwas dargestellt, was erlaubt, ja was sogar geboten ist; nach Machiavelli darf der Fürst sein Wort nicht halten, wenn ihm dies zum Nachteil gereichen würde. Während eigennützige Lügen zu verwerfen sind, lassen sich Lügen zugunsten eines anderen Menschen oder um eines höheren Zweckes willen wesentlich schwieriger beurteilen. Sind solche Lügen – trotz des Lügenverbotes – gerechtfertigt? Verwandelt der gute Zweck das, was an sich unsittlich ist, in etwas Sittliches? Oder gilt das Lügenverbot kategorisch, gleichgültig welche Absicht und welcher Zweck hinter einer Lüge stehen? Ottmann thematisierte einen politisch hochbrisanten Typus von Lügen: die von Platon so genannte „edle Lüge“. Nach Ottmann mag es Notfälle geben, in denen sie eine ernsthafte Versuchung für Politiker darstellt. Ihre platonischen Grundvoraussetzungen – Paternalismus, expertokratischer Wissensvorsprung, die Unterscheidung von Wissen und Meinen – sind in modernen Demokratien jedoch nicht aufrecht zu halten. Die Kosten edler Lügen für demokratische Öffentlichkeiten und politisches Vertrauen sind zu hoch. Es wäre besser, Politiker würden Bürgerschaften nicht habituell unterschätzen und ihnen auch unliebsame Wahrheiten zumuten. Eine *Rechtspflicht* zur Wahrhaftigkeit wird man von Politikern jedoch nicht fordern können. Allerdings droht die Gefahr, dass die traurige Komplizenschaft wahrheitsscheuer Politiker mit Wählern, die nichts Schmerzliches hören wollen, die demokratische Öffentlichkeit und mit ihr die Demokratie ruiniert.

(5) Prof. Dr. *Winfried Franzen*, Erfurt, behandelte das „Realismusproblem in der Metaethik“

Winfried Franzen setzte sich mit dem derzeit höchst aktuellen, denkbar kontrovers diskutierten Thema des metaethischen Realismus auseinander. In einem ersten Abschnitt seiner Ausführungen wandte er sich der Wahrheitstheorie zu und plädierte für eine deflationäre Auffassung – eine Ausdrucksweise, die er gegenüber der üblichen Rede von einer Redundanztheorie der Wahrheit bevorzugt. Dem Deflationismus zufolge ist die Aussage „p ist wahr“ äquivalent mit p. Das entwertet nun freilich keineswegs den Wahrheitsbegriff, so Franzens Überzeugung. Im zweiten Abschnitt diskutierte er Habermas' Unterscheidung der ‚Wahrheit‘ theoretischer Sätze von der ‚Richtigkeit‘ präskriptiv-normativer Feststellungen. Franzen gab zu bedenken, dass wir beschreibende wie wertende Äußerungen jeweils sowohl mit der Auszeichnung ‚das ist wahr‘ als auch ‚das ist richtig‘ kommentieren können. Im dritten Abschnitt erläuterte er

zunächst den Begriff der Wahrheitsfähigkeit eines Aussagesatzes, die genauer als Wahr-Falsch-Fähigkeit zu beschreiben sei. Er attackierte die herkömmliche Unterscheidung zwischen metaethischem Kognitivismus und Nonkognitivismus und sprach sich dafür aus, moralische Urteile „mit einem Bein im Assertorischen“ zu beheimaten. Im vierten Abschnitt plädierte Franzen – in gewisser Anknüpfung an Uwe Czaniera – für einen Realismus, welcher auf der Einsicht beruht, dass nicht alle Formen der Subjektabhängigkeit zugleich auch einen reinen Subjektivismus spiegeln; vielmehr gebe es Objektivität auch in Fällen von subjektdependenten Überzeugungen. Damit soll zugleich dem assertorischen Behauptungscharakter wie der Sonderstellung des Präskriptiven Rechnung getragen werden können.

Christoph Horn

2. Sektion für Pädagogik

Tagungsthema „Zur Aufgabe der Wissenschaft heute“

Das Thema der diesjährigen Tagung lautete: Zur Aufgabe der Wissenschaft heute. Es ging um die Frage, welche Aufgabe die Wissenschaft – speziell die Pädagogik – „am Ende ihrer Epoche“ haben kann. Diese Frage stellt sich augenblicklich erneut und verschärft, weil wir an den Hochschulen und in den Wissenschaften eine grundlegende Veränderung des Verständnisses von Wissenschaft erleben: Die Verzweckung der Wissenschaft zu Auftragsforschung zum Beispiel oder ihre Transformation zur Technik. Die Hypothese sollte geprüft werden, ob durch diese Transformation die kritische Funktion der Wissenschaft verloren geht – mit dramatischen Folgen für die Selbstverständigung der Gesellschaft und für die offene, d.h. Zwecke auswählende und begründende Planung von Zukunft. Es stellte sich die Frage, ob die Habermas'sche Kritik des Zusammenhangs von ‚Erkenntnis und Interesse‘ nicht durch die Faktizitäten zur Norm wurde, dergestalt, daß der Sinn von Wissenschaft in fremdbestimmten Zwecken aufgeht. Der Begriff der Wahrheit wäre dann allerdings suspendiert (und durch ‚Angemessenheit‘ (Naturwissenschaften) und ‚Akzeptanz‘ (Geisteswissenschaften) ersetzt) wie die Frage nach dem Sinn von Forschung durch die Frage nach ihrer Funktion erledigt scheint.

Prof. Dr. *Jürgen-Eckardt Pleines*, Karlsruhe sprach über „Wissenschaft und Bildung. Anspruch und Wirklichkeit wissenschaftlicher Bildung“. In Thesen läßt sich der Vortrag wie folgt zusammenfassen;

1. Die Wissenschaft schuldet der Bildung eine „denkende Betrachtung“ ihrer Forschungsergebnisse. Das ist wiederum nur im Zusammenhang eines begrifflich artikulierten Wissen- und Weltkonzepts möglich.
2. Die Bildung schuldet der Wissenschaft eine Abkehr von weltanschaulich beschränkten Standpunkten und damit eine Öffnung für Fragen, mit denen es die moderne Wissenschaft unabweisbar zu tun hat.
3. Probleme dieser Art stellen sich innerhalb der Wissenschaftslehre und der Bildungstheorie unserer Tage von allem dann, wenn die Ergebnisse der „exakten Wissenschaften“ nicht in den tradierten Bildungskanon überführt werden können.

4. Eine „wissenschaftliche Bildung“, die alte Formen begrifflich artikulierten Wissens umfaßt, wird ihrem Anspruch nur gerecht, wenn sie selbst empirisch gesicherte Daten sowie deren Beurteilungskriterien innerhalb eines gedanklich gegliederten Konzepts entwickelt und in sich begründet zur Darstellung bringt.
5. Als diese Theorie ist sie die Grundlage einer Didaktik, die das Bildungswissen unter Einschluß seiner ästhetischen und ethischen Dimension auf der Höhe der Zeit begrifflich erfaßt. Dabei unterwirft sie das Seiende weder einem haltlosen Fluß noch einer absoluten Ordnung mit hierarchischer Struktur.

Prof. Dr. *Gerhard Mertens*, Köln, hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Wissenschaft für die moderne Gesellschaft“. Zum **Problemaufriß** der gegenwärtigen Debatte über den allgemeinpädagogischen Grundlagendiskurs verwies Mertens auf eine Position Peter Vogels: „Der sachliche Kern der Diskussion ist – auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht – das Problem von Prozessen der *Pluralisierung* und *Differenzierung* im Bereich der *pädagogischen Professionen*, im Bereich der *Erziehungswissenschaft* und im Bereich der *Denkmittel des Grundlegungsdiskurses* selbst, verbunden mit der Sorge um den Verlust der identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten (in allen genannten Bereichen).“ (P. Vogel, Stichwort: Allgemeine Pädagogik, in: ZfE, 1. Jg., 2 (1998), S. 158). Mertens fokussierte die **Fragestellung** wie folgt: Wie könnte der Grundlagendiskurs Allgemeine Pädagogik/Allgemeine Erziehungswissenschaft, sofern er denn neu zu vermessen ist, näherhin aussehen?

Welche Aufgaben sollte er übernehmen? Aufgrund des oben skizzierten Dilemmas entwarf Mertens einen dynamisch strukturierten Gesamtrahmen, innerhalb dessen sich das Denken gleichsam in doppelter Bewegung einmal auf diese Pluralität hin öffnet und von ihr lernt, und dann wieder die Perspektive auf das Verbindende, Allgemeine einnimmt. Mertens führte diese Pendelbewegung zwischen Vielheit und Einheit aus mit Blick

- (1.) auf die professionelle und segmentspezifische, sowie auf
- (2.) die theoretische Pluralität und rückte sie
- (3.) in einen adäquaten metatheoretischen Rahmen.

Prof. Dr. *Jürgen Court*, Erfurt, sprach über: „Interesse und Wahrheit“. Dieser Vortrag beschäftigte sich mit dem Leitthema dieser Sektionssitzung – dem Verhältnis von internen zu externen Zwecken von Wissenschaft – unter einer historischen Perspektive. Im Mittelpunkt stand die 1920 eröffnete Deutsche Hochschule für Leibesübungen (DHfL) aus zwei Gründen. Erstens sei diese Institution in der pädagogischen Geschichtsschreibung weitgehend terra incognita geblieben, biete jedoch reiches Anschauungsmaterial für exemplarische Analysen der inhaltlichen, methodischen und wirkungsgeschichtlichen Probleme des Sektionsthemas. Zweitens erstreckte sich dieser exemplarische Charakter auch auf das methodische Gerüst dieses Vertrags, der auf zwei wesentlichen Einsichten der Wissenschaftshistoriographie fußte. Die These war, daß über Wissenschaft als kulturelle Praxis nur sinnvoll nachgedacht werden könne, wenn man sie als Zusammenspiel individueller, institutioneller und ideeller Faktoren verstehe. Zudem lasse sich an der

DHfL die Annahme überprüfen, daß der Umbruch wissenschaftlicher Paradigmen im engen Zusammenhang mit historischen Umwälzungen steht.

Der erste Teil des Vortrags beschäftigte sich mit der Vorgeschichte der DHfL, deren wichtigste Quellen die Verbindung von Olympismus und Wissenschaft, das Verhältnis von Wehr- und Sportwissenschaft, aber auch das gesundheitliche Interesse an einer Bewältigung der Folgen des I. Weltkriegs sind. Während im zweiten Teil die anthropometrischen und psychologischen Untersuchungen der DHfL zur Erfassung der allgemeinen körperlichen Leistungsfähigkeit bis ca. 1925 vorgestellt wurden, war Gegenstand des dritten wirkungsgeschichtlichen Teils die Kritik dieser Leistungstests durch Carl Krümmel und Edmund Neuen-dorff in der ausgehenden Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Besonderes Augenmerk wurde der Frage einer Instrumentalisierung des idealistischen Paradigmas gewidmet.

Prof. Dr. *Winfried Böhm*, Würzburg, sprach über „Das pädagogische Denken Marian Heitgers“, Vergangenheit und Zukunft der Sektion Pädagogik in der Görres-Gesellschaft. Wer sich mit dem Denken Marian Heitgers befasse – so Böhm –, werde rasch erkennen, wie sehr die Frage nach dem *Dialogischen* bei ihm geradezu das Herzstück seiner Pädagogik ausmache. Zudem sei zu bemerken, daß bei Marian Heitger das Problem des Dialogischen auf das engste mit dem Problem des *Personalen* bzw. mit der Bedeutung der Personalität verbunden ist. Auf der erziehungspraktischen Ebene verschmelzten und konkretisierten sich diese beiden Problemverhalte in der Frage nach der Möglichkeit von *pädagogischer Führung*.

Prof. Dr. *Jürgen Rekus*, Karlsruhe, sprach über „Die Aufgabe der Didaktik heute“: Die wissenschaftliche Reflektion didaktischen Handelns habe sich in den zurückliegenden Jahren transformiert. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konzentrierte sich die Didaktik auf die Vermittlungsproblematik von (Bildungs-) Inhalten und ihrer Geltung.

Die Fachdidaktiken hätten einen entsprechend hohen Stellenwert, da sie die Vermittlung fachlicher Geltungsfragen in Öffentlichkeit und Schule vorantriebe. Seit den achtziger Jahren ließe sich feststellen, daß Inhaltsfragen zunehmend durch Prozeßfragen verdrängt werden. Die Folge sei, daß heute das „Lernen lernen“ als vermeintlich wichtiger angesehen werde als das „Etwas lernen“.

Didaktik (verstanden als wissenschaftliche Reflexion didaktischen Handelns) konzentriere sich heute nicht mehr auf die Vermittlungsproblematik von (Bildungs-)Inhalten, sondern auf die Vermittlung von Selbstkompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen. Die Allgemeine Didaktik habe sich deshalb weitgehend zu einer „Medien-Didaktik“ gewandelt, die scheinbar keine Bezüge mehr zur Fachdidaktik benötige, da die Kriterien der Prozeßgestaltung inhaltsgleichgültig formuliert würden. Die fehlende allgemeindidaktische Rückbindung der Fachdidaktiken könne auch dazu beigetragen haben, daß sie in den letzten Jahren ihren Wissenschaftsstatus nicht unbestritten aufrecht erhalten konnten und an den Universitäten weitgehend abgewickelt wurden.

In dieser Situation sei eine Neubesinnung auf die grundlegenden Aufgaben der Didaktik in fachdidaktischer wie allgemeindidaktischer Perspektive notwendig. In grundlegender Hinsicht lasse sich die Fachdidaktik als eine Theorie der Führung unter dem Aspekt fachlicher Erkenntnis ausweisen, deren Kern die methodologischen Fragen der jeweiligen Fachwissenschaften bilden. Im Unterschied dazu lasse sich die Allgemeine Didaktik als eine Theorie der Führung unter dem Aspekt von Bildung verstehen, deren Kern die unterrichtsmethodischen Fragen erzieherischer Unterrichtsgestaltung bilden. Mit der begrifflichen Unterscheidung von Methode und Unterrichtsmethode könne die Differenz und gegenseitige Verwiesenheit von Fachdidaktik und Allgemeiner Didaktik aufgezeigt werden.

Auf der Folie dieser grundlegenden Begriff- und Verhältnisbestimmung zog Rekus Konsequenzen für eine Profilierung der Lehrerbildung und Reformierung der Fachdidaktiken an Universitäten. Zugleich erhielt die Allgemeine Didaktik einen begründeten bildungstheoretischen Rahmen, der eine Integration vieler aktueller Positionen, aber auch Abgrenzungen ermöglicht.

Prof. Dr. *Ewald Terhart*, Münster, sprach über die „Erziehungswissenschaft zwischen Forschung und Politikberatung“. Vor dem Hintergrund verstärkt wahrgenommener Problemlagen im Erziehungs- und Bildungsbereich sei von Seiten der bildungspolitisch interessierten Öffentlichkeit wie auch von der Bildungspolitik ausgehend ein neues Interesse an möglichen Beratungsleistungen durch Bildungsforschung und Erziehungswissenschaft zu verzeichnen. Die mache eine erneute Reflexion auf die politikberatende Rolle von Erziehungswissenschaft notwendig.

Der Vortrag setzte ein mit einer historischen Kontextuierung: In Form einer knappen Skizze wurde die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungs(reform)praxis seit den 1960er Jahren nachgezeichnet. Im zweiten Teil wurden auf der Basis eines heuristischen Modells die komplexen Verhältnisse innerhalb und zwischen den vier Bereichen Bildungspolitik, Bildungsforschung, Bildungsadministration und Bildungspraxis näher gekennzeichnet. Im dritten Teil wurden – im Sinne eines bereichsspezifischen Beispiels – einige Erfahrungen auf der politikberatenden Arbeit im Kontext der aktuellen Debatten um Situation und Reform der Lehrerbildung geschildert. Dabei stehen die Verfahrenslogik und die Sozialpsychologie von Kommissionsarbeit im Mittelpunkt.

Die leitende These betone die Notwendigkeit, daß die in diesen komplexen Austauschprozeß einbezogenen Bereiche – Wissenschaft, Politik Administration etc. – nur dann zu einer sinnvollen Zusammenarbeit finden, wenn jeder dieser Bereiche einerseits seiner je spezifischen Eigenlogik folge, also jeweils in seinen „Grenzen“ argumentiere und von hier aus seine Kompetenzen ausspiele, andererseits aber sehr wohl dazu in der Lage sei, die spezifischen Problemsichten der jeweils anderen Bereiche nachzuvollziehen und vom je eigenen Feld aus neue Informationen und Einsichten zu vermitteln.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: Psychische Reaktionen auf Katastrophenerlebnisse (posttraumatische Belastungsstörungen)

In seiner Einführung verwies Prof. Dr. *Kurt Heinrich*, Düsseldorf, darauf, daß die posttraumatische Belastungsstörung („posttraumatic stress disorder“/PTSD) in den letzten Jahren eine viel diskutierte Diagnose in der Psychiatrie geworden ist. Man versteht darunter psycho-pathologische und auch körperliche Störungsercheinungen, die im zeitlichen und kausalen Zusammenhang mit schweren Belastungen auftreten. Die Annahme liegt nahe, daß auch vor der Einführung der posttraumatischen Belastungsstörung als eigenständiges Krankheitsbild in das amerikanische Diagnostic and Statistical Manual (DSM-III) 1980 entsprechende menschliche Reaktionen auf schwere Belastungen gesehen und beschrieben wurden. In der deutschsprachigen Psychiatrie wurde von Oppenheim 1889 der Begriff der traumatischen Neurose als psychophysiologische Reaktion auf schwere Belastungen eingeführt. Nach Oppenheim handelt es sich um eine durch Erschütterung hervorgerufene Funktionsstörung im Bereich des zentralen Nervensystems ohne äußere Verwundungen nennenswerter Intensität. Die Geschädigten waren vor allem Opfer von Eisenbahn- und Industrieunfällen. Schon damals wurde das Problem der Unterscheidung von traumatischer Neurose und Hysterie diskutiert. Die Hysterie wurde von vielen Autoren als durch Begehrensvorstellungen (Entschädigung, Rente) zumindest mitbestimmt angesehen. Abgrenzungsschwierigkeiten ergaben sich in bezug auf die Neurasthenie und auf die Hypochondrie. In der deutschsprachigen psychiatrischen Literatur wurden diese Krankheitsbilder intensiv diskutiert, wobei Hysterie wie Neurasthenie nicht selten pejorative Konnotationen im Sinne eines Charakterfehlers erfuhren. Schon sehr früh wurden die Grenzen einer rein medizinisch-wissenschaftlichen Diskussion durch das Manifestwerden sozialer und politischer Gesichtspunkte gesprengt. Im Ersten Weltkrieg wurden Diagnostik und Behandlung der „Kriegsneurotiker“ militärisch bedeutsam. Die „Kriegszitterer“ wurden in den Lazaretten intensiv psychiatrisch behandelt, tatsächlich gelang es durch Psycho- und Elektrotherapie zahlreiche traumatisierte Soldaten zu „heilen“. 1926 erkannte das Reichsversicherungsamt der traumatischen Neurose den Status einer zu berentenden Belastungsstörung ab. Der Einfluß sozialer Gegebenheiten auf die Manifestationsmöglichkeiten psychotraumatischer Belastungsreaktionen zeigte sich im Zweiten Weltkrieg auf deutscher Seite dadurch, daß es der politischen und militärischen Führung gelang, entsprechende Erscheinungen zwar nicht völlig, aber doch wesentlich häufiger als 1914-18 durch rücksichtslose Sanktionen zu unterdrücken.

Die schwere Traumatisierung durch Konzentrationslagerhaft und nach Kriegsgefangenschaft wurde in Deutschland kontrovers diskutiert. Paul Matussek fand bei früheren KZ-Häftlingen körperliche und seelische Störungen als Folge der Lagerhaft (Kontaktstörungen, Vitalstörungen, Angst, Depressivität).

Die posttraumatische Belastungsstörung ist in ihrer jetzigen Form eine Begriffsbildung der amerikanischen Psychiatrie. Nach Kapfhammer bestehen häufig

Symptome eines „intrusiven“ unwillentlichen Wiedererlebens von Aspekten des ursprünglichen Traumas, außerdem Symptome eines umfassenden, auf das Trauma bezogenen Vermeidungsverhaltens sowie Symptome einer autonom-nervösen Übererregbarkeit. Ähnlichkeiten mit der traumatischen Neurose im Sinne von Oppenheim sind nicht zu übersehen. Neben den Befürwortern des Konzeptes finden sich auch jetzt wieder, wie schon bei der Einführung der Diagnose der traumatischen Neurose, auch Kritiker, die u. a. darauf hinweisen, daß zu Unrecht eine monokausale Beziehung zwischen Trauma und Störung hergestellt werde. Einerseits wird überwiegend anerkannt, daß schwere einmalige psychische Traumata zu dauerhaften Belastungsstörungen führen können, andererseits ist nicht zu verkennen, daß sozialpsychologische Gegebenheiten Entstehung und Fortbestehen von posttraumatischen Belastungsstörungen beeinflussen können. Die psychiatrische Literatur nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 auf das World Trade Center enthält Beiträge, die erkennen lassen, daß es zu einer Ausweitung des Begriffs der posttraumatischen Belastungsstörung gekommen ist, die Bedenken erwecken muß. Bei einer Telefonumfrage drei bis fünf Tage nach dem 11. September haben Schuster und Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten festgestellt, daß auch Menschen, die bei einem traumatisierenden Ereignis gar nicht anwesend waren, Belastungsreaktionen entwickeln können. Die Autoren fragten 560 erwachsene Amerikaner hinsichtlich ihrer Reaktionen auf den terroristischen Angriff und der Wahrnehmung der Reaktionen ihrer Kinder. Dabei ergab sich, daß 44% der Erwachsenen über ein oder mehrere bedeutende Symptome der Belastung berichteten. 35% der Kinder wiesen ein oder mehrere Belastungssymptome auf. Die Autoren schlossen aus ihren Befragungsergebnissen, daß auch Menschen, die nicht unmittelbar von traumatischen Ereignissen betroffen waren, sich wie Traumaopfer erlebten. Die meisten oder alle Amerikaner hätten sich mit den Opfern in New York identifiziert und die terroristischen Angriffe als gegen sich selbst gerichtet empfunden.

Die Untersuchung von Schuster kann beispielhaft zeigen, wie der Begriff der posttraumatischen Belastungsstörung im Sinne einer pauschalen Viktimisierung ausgeweitet werden kann und dadurch in Gefahr gerät, seine diagnostische Trennschärfe zu verlieren. Nationale Empörung und Betroffenheit werden so zu bestimmenden Faktoren für die Definition eines medizinischen Sachverhaltes, der seine inhaltliche und terminologische Brauchbarkeit durch expansive sozialpsychologische Unschärfe verliert. Diese Gefahr wird noch dadurch erhöht, daß das Symptombild der posttraumatischen Belastungsstörung sehr verschiedenartig ist. Nach einer anfänglichen traumatischen Alarmierungsreaktion (Arousal) kann es nach einem traumatisierenden Ereignis zu Alpträumen, Vermeidungsreaktionen, affektiver Apathie, Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit, Angst, Depression, Isolation, Verlust der Zukunftsdimension, zu sozialer Phobie, Selbstverletzung und zur Ausbildung körperlicher Beschwerden (chronische Schmerzen, Schweißausbrüche, Herzklopfen, Herzrasen, Erröten, Erschöpfbarkeit, chronische Müdigkeit) kommen. Suizidversuche sind möglich, über Eßstörungen und Substanzmißbrauch wird berichtet. In einem Drittel der Fälle kommt es zu einer chronischen Verlaufsform über Monate und Jahre, in etwa 15% bis 25% der Fälle ist mit bleibenden Störungen zu rechnen. Die schlagwortartige Aufstellung der posttraumatischen Beschwerden läßt erkennen, daß es sich um Symptome han-

delt, die auch bei zahlreichen anderen körperlichen und seelischen Störungen auftreten können, so daß die Frage der konstitutionellen oder durch andere Schädigungen hervorgerufenen Dispositionen zur Ausbildung eines posttraumatischen Belastungssyndroms zu stellen ist. Im Einzelfall kann die Differentialdiagnose bzw. die Klärung der Ätiologie sehr schwierig werden. Durch die erwähnte zeitgenössische Tendenz zur expansiven Viktimisierung werden diese Schwierigkeiten noch vergrößert, was sich etwa im Falle der notwendigen Begutachtung nach traumatisierenden Ereignissen erweist. Posttraumatische Belastungsstörungen sind offensichtlich nicht losgelöst vom Kontext sozialer Leitideen zu betrachten, wie auch sonst in der Geschichte der Medizin bzw. der Psychiatrie prägen epochale Bedingtheiten die Krankheitslehre und ihre praktischen Auswirkungen.

Prof. Dr. med. *Bernhard Bogerts*, Magdeburg, referierte über „Hirnbio-logische Folgen psychischer Traumatisierung“.

Anhaltende frühe oder späte psychische Traumatisierungen haben nachhaltigen Einfluß auf Hirnfunktion und Hirnstruktur. In einer Vielzahl von tierexperimentellen Untersuchungen wurde der Einfluß frühkindlicher Erfahrungs- und Lernprozesse auf die strukturelle und funktionelle Reifung des Gehirns nachgewiesen. Diese Studien ergaben, daß psychosoziale Einflüsse während Phasen früher postnataler Zeitfenster mit erhöhter neuronaler und synaptischer Plastizität tiefgreifende dauerhafte Veränderungen der Hirnfunktionen induzieren können. Diese lassen sich später, nach Ablauf dieser plastischen Phasen, nur noch bedingt korrigieren. Neuere Arbeiten zeigen, daß insbesondere die erfahrungsgesteuerte funktionelle Reifung des limbischen Systems, das bei kognitiven und emotionalen Prozessen eine herausragende Rolle spielt, gegenüber frühen traumatisierenden Einflüssen vulnerabel ist. Eine durch frühen sensorischen, emotionalen und sozialen Stimulusentzug oder traumatisierende psychosoziale Umweltkonstellationen induzierte Unter- bzw. Fehlfunktion des limbischen Systems stellt nach den vorliegenden Befunden der Deprivationsforschung eine wesentliche neurobiologische Grundlage bestimmter psychischer Störungen dar, die traditionell als Neurosen klassifiziert werden. Auch massive Traumatisierungen im Erwachsenenalter, die sich klinisch in einer posttraumatischen Belastungsstörung manifestieren, hinterlassen strukturelle Schäden in emotionsrelevanten Hirnsystemen. In der Diskussion über die Pathogenese dieser Störungen, in der bislang psychoanalytische oder verhaltenstheoretische Betrachtungsweisen dominierten, wird die hirnbio-logische Sicht – insbesondere Aspekte der frühen und späteren neuronalen Plastizität – an Bedeutung gewinnen.

Eine verstärkte Interaktion zwischen neurobiologischer, verhaltenstheoretischer und psychodynamischer Erforschung solcher Prozesse wird als wichtige Voraussetzung angesehen, um in Zukunft innovative präventive und therapeutische Strategien zu entwickeln.

Prof. Dr. med. Dr. phil. *Klaus Bergdolt*, Köln, gab seinen Ausführungen den Titel: „Die ganze Welt ein Grab‘ – Reaktionen auf den Schwarzen Tod von 1348“.

Die Pest von 1348, der etwa ein Drittel der Bewohner Europas zum Opfer fiel, stellt wohl die früheste ausführlich dokumentierte Massenkatastrophe der Geschichte dar. Nachdem sich bereits in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 14. Jahrhunderts, bedingt durch Erdbeben, Hungersnöte und Unwetter, aber auch infolge technischer Neuerungen wie der Einführung von Feuerwaffen und – nicht zu übersehen – der frühhumanistischen Kritik an den scholastischen Universitäten (wie auch im mittelalterlichen Weltbild überhaupt) ein Gefühl des geistig-kulturellen Niedergangs eingeschlichen hatte, kulminierten mit der Pest Pessimismus und Angst. Zwar waren die Reaktionen der Massen alles andere als einheitlich, doch konstatierten aufmerksame Beobachter wie Boccaccio und Petrarca bedrohliche Zeichen der Leere und des Niedergangs von Moral und Religion. Diese Zeugnisse wurden von weniger bekannten Chronisten wie Marchione di Coppo oder Matteo Villani bestätigt. Aus der konkreten, berechtigten Furcht vor Tod und Gericht entwickelte sich eine allgemeine Unsicherheit, welche den gewohnten Lebensalltag, Familienstrukturen, Staat und Gesellschaft sowie traditionelle Tugenden wie die christliche „caritas“ in Frage stellte.

Priv.-Doz. Dr. med. *Ansgar Klimke*, Düsseldorf, behandelte das Thema: „Zur ärztlichen Begutachtung posttraumatischer Belastungsstörungen (PTB): Simulation oder Krankheit?“.

Posttraumatische Störungen wurden schon im Mittelalter, beispielsweise nach einem Brand in London, erwähnt. Immer wieder wurden nach Einführung neuer Technologien (z.B. gehäufte Unglücke im Zusammenhang mit der neu aufkommenden Eisenbahn) bzw. nach Katastrophenereignissen oder Kriegen psychische Auffälligkeiten beschrieben, deren ursächlicher Zusammenhang mit einem traumatisierenden Ereignis kontrovers diskutiert wurde. Seit 1980 ist die sog. Posttraumatische Belastungsstörung (PTB) in das amerikanische Diagnosesystem DSM (damals DSM-III) aufgenommen worden. Während in den USA eine umfangreiche Literatur zu diesem Krankheitsbild vorliegt und andererseits auch die zu erwartenden Entschädigungszahlungen für europäische Verhältnisse sehr hoch sind, ist in Deutschland die Zahl derjenigen, die nach einem Gewalterlebnis einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen, eher gering.

In der gutachterlichen Praxis fällt zudem auf, daß das Verständnis und die Akzeptanz der PTB in Deutschland durchaus nicht einheitlich sind. Beratende Gutachter der Unfall- und Haftpflichtversicherungen zeigen oftmals die Tendenz, nach einem Unfallereignis aufgetretene Beschwerden durch eine vorbestehende klinisch asymptotische, z.B. neurotische Störung, zu erklären, so daß dem traumatischen Erlebnis nur die Rolle eines kausal unbedeutenden Gelegenheitsereignisses zukommt.

Sicherlich ist die Abgrenzung von Simulation, Aggravation und neurotischen bzw. anderen prämorbidem Störungen für die Begutachtung von großer Bedeutung. Trotzdem sind in der eigenen gutachterlichen Praxis Simulanten eher selten, hysterische Syndrome ohne objektiven Nachweis eines Schädigungsereignisses kommen gelegentlich vor, während bei der ganz überwiegenden Zahl der in Rechtsstreitigkeiten befindlichen Probanden eindeutige Symptome einer PTB vorliegen.

Von besonderer Bedeutung sind auch unter Berücksichtigung der Interessen und der Prognose der PTB bei den Betroffenen eine frühzeitige Diagnosestellung und Therapieangebote. Bei der Beurteilung von Entschädigungsanträgen ist den Versicherern zu empfehlen, eine frühzeitige persönliche Untersuchung statt einer Beurteilung allein nach Aktenlage zu veranlassen, um unnötige und für die Betroffenen belastende langjährige Prozeßverläufe zu vermeiden.

Priv.-Doz. Dr. med. *Wolfgang Wöller*, Wersbach, sprach „Über die Schwierigkeiten der Behandlung bei posttraumatischen Belastungsstörungen“.

Wegen der Vielgestaltigkeit ihrer Symptomatik und der breiten Komorbidität kann die Therapie posttraumatischer Belastungsstörungen für die Behandler eine große Herausforderung darstellen. Nicht nur die „engen“ PTSB-Kriterien Intrusion, Vermeidung, Betäubung und Übererregung, sondern zahlreiche andere Störungsbilder – darunter dissoziative Störungen, affektive Störungen, Persönlichkeitsstörungen oder somatoforme Störungen – können einen traumatischen Hintergrund haben. Bei begrenzten pharmakotherapeutischen Möglichkeiten haben sich traditionelle Psychotherapieverfahren oft als wenig effektiv und teilweise sogar als retraumatisierend erwiesen.

Neuere traumaorientierte Therapieansätze versuchen hingegen, den Besonderheiten traumatisierter Patienten Rechnung zu tragen. Auf der Basis einer differenzierten Diagnostik sollte ein gleichermaßen ätiologie- und störungsorientierter psychotherapeutischer und pharmakotherapeutischer Gesamtbehandlungsplan entworfen werden. Die Behandlung hat sich dann an einem Phasenschema der therapeutischen Maßnahmen mit den Schritten Stabilisierung – Traumabearbeitung – Reintegration zu orientieren. Besonders bei den „komplexen“ posttraumatischen Belastungsstörungen kommt der traumaspezifischen Stabilisierung eine herausragende Stellung zu. Besonders ressourcenaktivierende imaginative Verfahren haben sich im Rahmen der Stabilisierung zum Zwecke der Emotionskontrolle bewährt. Unter den traumaverarbeitenden Psychotherapiemethoden stellt das EMDR – bei sorgfältiger Indikationsstellung – als schonendes traumakonfrontatives Verfahren eine wesentliche Bereicherung dar.

Dabei handelt es sich um die Augenbewegungsdesensibilisierung und -verarbeitung (eye movement desensitization and reprocessing/ EMDR), deren Wirkmechanismus noch nicht bekannt ist. Die Patienten

stellen sich dabei eine Szene des ursprünglichen Traumas bildlich vor und bewegen dabei die Augen sakkadisch hin und her. Vorstellungen und Augenbewegungen führen bei längerer Sitzungsdauer zur Angst-
abnahme, positive Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Trauma „löschen“ die Traumaerinnerungen im günstigen Falle aus. Die Behandlung muß längere Zeit dauern und öfter wiederholt werden.

Es erwies sich, daß das Thema der posttraumatischen Belastungsstörungen aktuell war und auch deshalb auf beträchtliches Interesse stieß. Fragen und Diskussionen ließen erkennen, daß das Auditorium die referierten Aspekte der Traumatisierung für wichtig hielt. Eine unangemessene Ausdehnung des Traumatisierungsbegriffs stieß auf Bedenken.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Die Veranstaltung am Montagvormittag war darauf ausgerichtet, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der jüngeren Forschergeneration auf dem Felde der mittelalterlichen Kirchengeschichte Gelegenheit zu geben, ihre Ergebnisse und Thesen zur Diskussion zu stellen. Den Anfang machte Hochschuldozent Dr. *Ludger Körntgen* (Tübingen) mit seinem Vortrag „Herrschaft, Salbung und Gebet. Grundlagen und Grenzen des frühmittelalterlichen Sakralkönigtums“.

Das sakrale Königtum gehört zu den bekanntesten Phänomenen des Mittelalters. Der mittelalterliche König leitet seinen Herrschaftsanspruch nicht zuletzt aus seiner göttlichen Erwählung und Beauftragung her, er nimmt eine besondere Verantwortung und Kompetenz für die Kirche und sogar gegenüber ihren Amtsträgern wahr, und die kirchliche Liturgie bietet dem König einen herausgehobenen Raum herrscherlicher Repräsentation. So selbstverständlich sich dieses Phänomen präsentiert, so nachhaltig scheint es sich allerdings der begrifflichen Definition und der Abgrenzung gegen andere Phänomene zu entziehen. Weder der religionsgeschichtliche, kultur- und epochenübergreifende Vergleich noch die ideengeschichtliche Entwicklung abendländischer Herrschaftsvorstellungen erbringen hinreichend klare Kriterien, um die Leistung der sakralen Momente für die Begründung, Deutung und Darstellung des Königtums genauer zu bestimmen.

Das zeigt sich besonders im Hinblick auf das Königtum der Ottonen und Salier (10./11. Jhdt.): Die Herrschaftsordnung dieser Epoche kennt keine ausgeprägten institutionellen Sicherungen; transpersonale Vorstellungen von Legitimation und Aufgaben des Königtums finden sich fast ausschließlich in herrschaftstheologischen Begründungszusammenhängen. Deshalb wird die Sakralität zumeist als das zentrale, Legitimation, Wirkung und Akzeptanz garantierende Moment königlicher Herrschaft im 10. und 11. Jahrhundert verstanden. Damit, so die These des Vortrags, wird aber die epochenspezifische Leistung sakraler Legitimationsvorstellungen und sakraler Darstellungsweisen überschätzt. In der spätantiken und frühmittelalterlichen Entwicklung hatten sich stringente herrschaftstheologische Deutungsmuster herausgebildet, die das Deutungs- und Begründungsbedürfnis des ottonisch-salischen Königtums weit überstiegen; das vielleicht ohnehin überschätzte Legitimationspotential sakraler Herrschaftsvorstellungen wurde im 10. und frühen 11. Jahrhundert bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Entwicklung des früh- und hochmittelalterlichen Königtums läßt sich dementsprechend nicht zwischen den Polen „Sakralisierung“ und „Entsakralisierung“ beschreiben; am Beispiel der ottonisch-salischen Zeit wird vielmehr deutlich, daß Grundlagen und Grenzen des sakralen Königtums jeweils im komplexen Zusammenspiel der prägenden Momente und Motive einer Epoche erfaßt werden müssen.

Es folgte Dr. *Stephanie Haarländer* (Mainz), die das Thema „Hagiographie und moderne Geschichtswissenschaft. Neubewertung umstrittener Formen historischen Erzählens“ hatte.

Hagiographie umfaßt viele Gattungen oder Textsorten und sprengt sie zugleich; heute spricht man deshalb lieber vom „discours hagiographique“ (M. Van Uytenghe). Unter den Charakteristika, an denen

sich zeigen läßt, weshalb die Hagiographie für Fragestellungen der modernen Geschichtswissenschaft neuerdings interessant ist, wurden sieben ausgewählt:

1. Die Materialfülle der überlieferten hagiographischen Texte (allein die Bibliotheca hagiographica latina zählt 13 300 Einheiten, die auf etwa 60 000 Handschriften beruhen) erlaubt eine Auswertung mit quantifizierenden Methoden, was sie für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte attraktiv macht.
2. Hagiographische Texte sollten ihre Leser „faszinieren“, indem sie Antwort auf die Frage geben, wie Leben gelingen kann („Faszinationstyp Hagiographie“: H. U. Gumbrecht). Ihre beiden Funktionen: Aufforderung zur Imitatio des Heiligen und Aufforderung zu seiner Verehrung sind heute in den damals selbstverständlichen Formen fremd geworden. Der modernen Geschichtsschreibung geht es deshalb auch darum, dieses Fremde vor allem genau zu beobachten und zu beschreiben, wie es die Ethnologie tut, und auf jedes „A posteriori“ in der Wertung zu verzichten.
3. Hagiographische Texte sind miteinander vergleichbar aufgrund gleicher Subtexte, besonders der Bibel; deshalb können auch die Methoden der mittelalterlichen Bibelhermeneutik auf sie angewandt werden (sie sind zu interpretieren nach dem vierfachen Schriftsinn: *sensus literalis/historicus*; *sensus allegoricus*; *sensus moralis/ethicus*; *sensus anagogicus*). Danach gelingt es auch, den Übergang von Fakten zu „Fiktionen“ als ein Konstitutivum hagiographischer Texte zu verstehen.
4. Hagiographische Texte hatten einen konkreten Schreibanlaß und Sitz im Leben, der häufig aus den Aussagen des Autors zu erschließen ist. Danach ist der Heilige nicht nur im Himmel, sondern auch an seinem Kultort „heimatlich verwurzelt“ (Hausüberlieferung) und macht sich weiterhin zum Anwalt der Interessen seiner Kultgemeinde. Daß es also in erzählenden Quellen und besonders in den hagiographischen nicht nur einen Zeithorizont gibt, daß die Gegenwart des Autors sich in der von ihm geschilderten Vergangenheit spiegelt, entdeckt die moderne Geschichtswissenschaft in zunehmendem Maße.
5. Hagiographische Texte sind Texte, „die unmittelbar zweckhaftem Handeln dienen oder die menschliches Tun durch die Bereitstellung von Wissen anleiten wollen“ (H. Keller) und dabei Realität im nachhinein „korrigieren“ und verformen können. Die heutige Forschung spricht von „pragmatischer Schriftlichkeit.“
6. Hagiographische Texte präsentieren alle Gesellschaftsschichten und sie präsentieren
7. beide Geschlechter. Damit sind sie neuerdings aktuelle, in vielerlei Hinsicht noch auszuschöpfende Quellen für Fragestellungen der Alltagsgeschichte, der „histoire totale“ sowie der „Microstoria“, schließlich der Frauen- und Geschlechtergeschichte.

Den Abschluß bildete das Referat von Frau Prof. Dr. *Gisela Muschiol* (Bonn) über „Das Geschlecht der Klausur. Neuere Forschungen zum weiblichen Religiosentum im Mittelalter“.

Wie selbstverständlich scheint „die“ klösterliche Klausur im Mittelalter (und in der Neuzeit) ein Geschlecht zu haben: Sie ist weiblich. Zwar sieht bereits Benedikt in seiner Regel Abgeschiedenheit und Trennung von der Welt für seine Gemeinschaft männlicher Asketen vor, doch hat sich über die Jahrhunderte des Mittelalters hinweg das Kennzeichen der Klausur gerade nicht als Konstitutivum für Männerklöster, sondern eben für Frauenklöster erwiesen. Oder – und das war eine der zu behandelnden Fragen – war und ist die Klausur der Frauenklöster eher ein Konstrukt der „Väter“ und der Forscher?

Neben einem kurzen Abriss der Geschichte der Klausur im Mittelalter, in geschlechterdifferenter Betrachtung, stand vor allem das 12. Jahrhundert im Mittelpunkt der Ausführungen. Im 12. Jahrhundert scheint in den Quellen erstmals eine Diskussion um Konzepte der Klausur auf, zu nennen sind Autoren wie Idung von Prüfening, Abaelard, Heloisa und Hildegard von Bingen, daneben auch weitere, anonym überlieferte Schriften. Dabei ist offensichtlich, daß sich die Thesen zur Klausur einerseits an christlichen Schriftstellern der Spätantike, insbesondere an Hieronymus, aber auch an Augustinus, orientieren, daß aber andererseits eigenständige Entwürfe zur Normierung klösterlicher Abgeschlossenheit entwickelt werden.

Betrachtet man diese Diskussion des 12. Jahrhunderts in der Perspektive genderorientierter Wissenschaft, so ist zu fragen, wie Klausur als Ordnungsfaktor klösterlicher Existenz von Männern und Frauen und für Männer und Frauen definiert worden ist, ob es geschlechterspezifische Unterschiede gab, wie diese Unterschiede begründet wurden und welche praktischen Auswirkungen sie haben konnten.

Darüber hinaus ist natürlich von Interesse, ob und wie sich im 12. Jahrhundert Veränderungen in der Bewertung und in der Praxis der Klausur zeigen – oder ob sich erst in späteren Jahrhunderten gravierende Veränderungen feststellen lassen. Nicht zuletzt sind auf dem Hintergrund dieser Überlegungen auch forschungsgeschichtliche Fragen z.B. der „Reformbedürftigkeit“ eines Klosters oder die Bewertung eines Klosters als „Versorgungsanstalt“ kritisch zu betrachten und wohl auch zu entmoralisieren.

Am Dienstagvormittag standen, überleitend zur nachfolgenden Veranstaltung des *Corpus Catholicorum*, neuere Forschungen zur Reformationsgeschichte Thüringens auf dem Programm. Zunächst sprach Dr. *Ulman Weiß* (Erfurt) zum Thema „Luther und Erfurt“.

Martin Luthers Erfurter Zeit von 1501 bis 1511 war ein prägendes Jahrzehnt. In Erfurt bekam er zum ersten Mal einen Begriff von den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Problemen einer mittelalterlichen Großstadt. Erfurt hatte zu der Zeit etwa 20000 Einwohner; hinzu kam ein Gebiet mit mehr als 80 Dörfern, in dem etwa 30000 Menschen lebten. Die Wirtschaft ruhte wesentlich auf der Färbepflanze Waid, die in der ganzen Gegend angebaut, aber vorzugsweise in Erfurt verarbeitet und dann verhandelt wurde. Stadtherr war der Erzbischof von Mainz, der mit dem Landesherrn, dem Haus Wettin, um den Einfluß in der Stadt konkurrierte. Diese Konkurrenz bestimmte weithin den politischen und sozialen Konflikt des sogenannten Tollen Jahres von 1509, das Luther erlebte. In den Konflikt war teilweise auch die inwohnende Geistlichkeit einbezogen. An ihrer Spitze stand der Weihbischof, der seinen Sitz im Stift St. Mariae hatte. Neben diesem Stift gab es noch drei weitere Stifte, ferner 21 Pfarrkirchen und elf Klosterkirchen. Über die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse gewann Luther sehr genaue Kenntnisse, die allerdings der Außensicht erst des Studenten und dann des Mönchs verpflichtet waren.

An der Universität wurde Luther in die Denkschule eines profilierten Nominalismus genommen, dessen Inhalten und Methoden er zeitlebens verbunden blieb. Gleichzeitig erfuhr er Anregungen durch den Humanismus. Im Kloster, in das ihn die Sorge um sein Seelenheil getrieben hatte, erklimmte er die ersten Sprossen der Ordenshierarchie; doch gehörten die Erfahrungen, die er hier sammelte, mit zu den Voraussetzungen für seinen späteren Angriff auf die Struktur der Kirche.

Auch nach seinem Weggang aus Erfurt hatte Luther Kontakte zum Kloster und zur Universität. Sie erlaubten ihm, nach dem Thesenanschlag von 1517 auf den Gang des Geschehens sowohl in der Universität wie in der Stadt einzuwirken. Er tat dies vor allem mit personalpolitischen Empfehlungen, mit Sendbriefen und mit Predigten. Sie blieben auffallenderweise erfolglos. Das dürfte auch damit zu tun haben, daß sie den bürgerlich-städtischen Grundwerten nicht gerecht wurden. Als Publizist zog Luther erst 1519 in die Erfurter Druckereien ein; seine Präsenz als Bestseller-Autor beschränkte sich zudem auf die Jahre 1521 bis 1525. Insgesamt enttäuschte es Luther, daß die Haltung zur Reformation in der Stadt zu keinem Zeitpunkt einen Eigenwert erhielt, sondern immer von vorgeordneten politischen Prinzipien bestimmt wurde.

Sodann referierte Prof. Dr. *Enno Bünz* (Leipzig) über „Thüringens Geistlichkeit angesichts der Reformation“.

Ein realistisches Bild der Lage des niederen Klerus läßt sich am zuverlässigsten durch landesgeschichtliche Forschungen zeichnen. Aufgrund der dichten Quellenüberlieferung Thüringens im 15. und frühen 16. Jahrhundert hat der Verfasser die Verhältnisse im Erzbistum Mainz, der größten deutschen Diözese, erforscht. Neben Sachsen kommt Thüringen als dem „Mutterland der Reformation“ besondere Bedeutung für die Erforschung der vorreformatorischen Verhältnisse zu. Um 1500 hat es im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz 1.000 Pfarreien und eine noch größere Zahl von Kapellen und kleineren Benefizien gegeben. Für den Zeitraum von 1480 bis 1525 konnten fast 2.800 Weltgeistliche als Inhaber dieser Pfründen festgestellt werden. Die Rekonstruktion der kirchlichen Organisation und der Prosopographie des Klerus bietet sichere Grundlagen für systematische Fragestellungen. Das Ergebnis ist ein differenziertes und insgesamt positives Bild der wirtschaftlichen Lage, der Bildungsverhältnisse und der Lebensweise der Weltgeistlichen um 1500.

Alle Vorträge fanden eine interessierte Aufnahme und lösten lebhafte Diskussionen aus.

Rudolf Schieffer

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Dienstag, den 1. Oktober, fand die Mitgliederversammlung der Gesellschaft statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. *Heribert Smolinsky*, berichtete über den Stand der Publikationen und die Zukunftsplanungen. Bei letzteren handelte es sich sowohl um die Fortführung der KLK-Hefte wie auch um die Veranstaltung eines großen Symposions zum Augsburger Religionsfrieden, das vom 21. bis 25. September 2005 in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationgeschichte in Augsburg stattfinden soll. Nach diesem Bericht sprach die Versammlung dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2001 aus. Ein neues Mitglied wurde in den Ausschuß gewählt.

Den Jahresvortrag hielt Prof. Dr. *Josef Pilvousek*, Erfurt, zu dem Thema *Die Reformation in Erfurt im Bann der Thüringer Lutherforschung*.

„Erfurt muss auf den Glanz verzichten, mit dem die internationale Reformationsforschung Wittenberg, Nürnberg, Zürich, Straßburg oder Genf ausgestattet hat“ (P. Blickle). Die Bibliographie zur Thüringischen Geschichte von Hans Patze, 1965 erschienen, nennt 53 Titel unter Kirchengeschichte/Reformation; keiner ist darunter zu finden, der sich ausführlich mit der Reformationgeschichte Erfurts beschäftigt. Erst 1972 wird mit der Dissertation von R. W. Scribner, *Reformation, Society and Humanism in Erfurt, c. 1450-1530*, ein neues Kapitel in der Reformationgeschichte Erfurts aufgeschlagen, das durch die Dissertation von U. Weiss, *Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformation*, vervollständigt wird.

Anders verhält es sich, wenn die Thüringer und speziell die Erfurter Lutherforschung in den Blick genommen wird. 37 Werke und Aufsätze werden in der erwähnten Bibliographie angeführt, die die Bedeutung Thüringens und Erfurts für Martin Luther behaupten und darstellen. Johannes Biereye, einer der bedeutenden Erfurter „Ortsgeschichtler“, hatte 1917 Überlegungen über das Format Erfurts als Lutherstadt angestellt. Aus den 80 bis 90 Städten, die als Aufenthaltsorte Luthers in Frage kommen, konstruierte er Triaden der wichtigsten: Wittenberg, Eisleben, Erfurt – Mansfeld, Worms, Eisenach – Marburg, Schmalkalden, Möhra. An dritter Stelle nennt er Erfurt, begründet dies damit, dass hier die Keime gepflanzt wurden, „die den sterblichen Luther zu unsterblicher Größe heranreifen ließen“ und zieht die Aufenthaltszeit von mindestens neun Jahren als weiteres Indiz hinzu, um die dritte Stelle einnehmen zu können. Vor allem sind es die vielen Lutherstätten, die ihn faszinieren und die er beschreibt. Beinahe ausschließlich mit ihnen beschäftigen sich seitdem zahlreiche Publikationen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Erfurter Reformation auf einem „Nebenschauplatz“ mitbehandelt wird, weil beide Konfessionen ihr Ergebnis als defizitär betrachten. Häufig wird die besondere kirchliche und politische Situation in Erfurt – seit 1530 war beiden Konfessionen durch den Hammelburger Vertrag ein *modus vivendi* vorgeschrieben – als Ursache dieses Desiderates genannt. Ohne diese Gründe ganz ausschließen zu können, gilt es festzuhalten: Die Erfurter Reformationgeschichte ist vom Missfallen Martin Luthers begleitet, und bis heute ist es dabei geblieben. „Erfurt ist unverbesserlich!“, kommentierte Martin Luther 1528 in Weimar die Zustände in Erfurt. Dieses Verdikt des Reformators scheint neben kirchenpolitischen und konfessionellen Gründen bis heute Nachwirkungen zu zeitigen. Eine kirchengeschichtliche Abhandlung über die Reformation in Erfurt gibt es bis heute nicht, während die Erfurter Lutherstätten z. T. eine Renaissance erleben.

Heribert Smolinsky

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Schon das Sektionstreffen im Kellerlokal des Restaurants Paganini ließ einen regen Besuch der Veranstaltungen erwarten. Besonders erfreulich war, daß eine große Zahl neuer Mitglieder die Gelegenheit benutzt hatte, um an dieser Generalversammlung teilzunehmen.

Am Montagvormittag reichte dann der uns zugewiesene Hörsaal tatsächlich nicht aus, um alle interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer zu fassen. Glücklicherweise konnte am Nachmittag und für den folgenden Tag ein größerer Raum bereitgestellt werden.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Frau Professor Dr. *Maria Rosaria Falivene* (Urbino), die unter dem Titel „Das lebendige Erbe der griechischen Kultur im Ägypten der Ptolemäerzeit. Aus der ‚Bibliothek‘ von Al Hiba“ anschaulich und informativ von ihrer papyrologischen Forschungsarbeit berichtete.

Im ptolemäischen Alexandria – und im Lande südlich der Hauptstadt – trafen sich drei Kulturen (die ägyptische, die jüdische und die griechische), die alle, wenn auch unter unterschiedlichen Voraussetzungen, ihren Einfluß zur Geltung brachten. Schon seit langem hatten sie auch untereinander in Kontakt gestanden. Während der etwa tausend Jahre, die zwischen dem Kommen Alexanders und der arabischen Machtübernahme lagen, versuchte jede dieser Kulturen in Anpassung an wechselnde sozio-ökonomische und politische Gegebenheiten, sich mit mehr oder weniger Erfolg ihren Lebensraum zu sichern und dabei die eigene Weltanschauung zu bewahren und weiterzugeben. Eine Vielzahl von Quellen zeugen von dieser Begegnung: Dabei handelt es sich entweder um direkte Zeugen (Papyri, Inschriften und andere sozusagen stumme archäologische Funde) oder um indirekte (literarisch-historische) Quellen. Im Rahmen dieses Vortrags geht es primär darum, das Augenmerk auf die kulturelle „Strategie“ zu richten, welche die Griechen, die als eine Minderheit von Eroberern nach Ägypten gekommen waren und sich dort niedergelassen hatten, anwandten, um die eigene Sprache ebenso wie das Erbe ihrer Kultur zu bewahren und sogar als vorrangig durchzusetzen. Diese im dritten Jahrhundert v. Chr. entwickelte „Strategie“ soll anhand einiger aus einem bestimmten Fundort (dem mittelägyptischen Al-Hiba) stammender Papyri erläutert werden. Von bezeichnenden Einschränkungen und Ausnahmen abgesehen, handelte es sich doch insgesamt um eine erfolgreiche Vorgehensweise. Was sich damals im ptolemäischen Ägypten ereignete, darf vielleicht als eine Art von abgeschlossenem *in vitro*-Versuch betrachtet werden, der aufschlußreiche Parallelen zur gegenwärtigen Situation und zu aktuellen Erfahrungen bietet.

Ein weites und – wie sich zeigte – höchst ergiebiges literarisches Feld betrat anschließend Dr. *Alexander Arweiler* (Kiel), der über das Thema sprach: „Leider bin ich nicht fertig geworden“. Äußerungen römischer Schriftsteller über ihre eigenen Werke“.

Freiwillig scheint kein Römer die Feder ergriffen zu haben, denn nur inständiges Bitten der Freunde kann ihn dazu bewegen, sich dieser zweifelhaften Beschäftigung hinzugeben. Einen ruhigen Platz braucht der Schriftsteller, tunlichst fern von der lauten Großstadt Rom. Ein Graus sind ihm widersprüchliche Quellen und hat er erst die Mühe des Schreibens hinter sich gebracht, scheint der römische Autor durchgängig von großem Widerstreben ergriffen zu werden, sein Werk auch zu veröffentlichen. Dabei muß er beständig auf der Hut vor den Horden von Manuskriptdieben sein, die darauf erpicht sind, ihm die unfertigen Blätter zu entreißen und gegen seinen Willen zu verbreiten.

Dies sind nur einige der bemerkenswerten und hochinteressanten Motive, die sich in großer Zahl in den erhaltenen Werken römischer Prosaschriftsteller finden, wenn sie sich über sich selbst als Autoren und über den Prozeß des Schreibens äußern. Sie begegnen uns in auffälliger Konstanz in der gesamten lateinischen Literatur von der Republik bis zum Ausgang der Spätantike. Besonders in Begleit- und Widmungsbriefen, in den praefationes, aber auch in den Werken selbst äußern sich römische Schriftsteller über das, was sie gerade tun oder geschrieben haben. Absichten werden formuliert, Zwischenbemerkungen über den Arbeitsprozeß eingeflochten, die Sammlung des Materials und die Probleme dabei angedeutet. Während die Beständigkeit mancher Motive die Bemerkungen als Elemente einer Topik des ‚Redens über das Schreiben‘ kenntlich macht, fallen zugleich historisch und kulturell bedingte Wandlungen auf, die interessante Einblicke in die Selbstwahrnehmung der einzelnen Autoren gewähren.

Der Vortrag stützt sich auf eine Auswahl lateinischer Prosaschriftsteller von Cicero bis Priscian und will einen ersten Überblick über die besonders häufig begegnenden Typen solcher Äußerungen geben. Der diachrone Ansatz soll ergänzt werden durch Hinweise auf die synchrone Einordnung der von den Thematologyen unterschiedlich definierten Textelemente (Motiv, Bild, Zug, Topos etc.) in den jeweiligen Kontext des Werkes und seiner Entstehung. Besonders wird die Frage interessieren, welchen Platz dieser ‚direkte‘ Dialog des Verfassers mit seinen Lesern in der Konzeption des Werkes einnimmt. Bricht er die Fiktion und gibt einen Einblick in die ‚wirkliche‘ Situation des Schreibens? Können wir die Aussagekraft und -intention näher bestimmen? Wer spricht, wenn der Autor vorgeblich selbst das Wort ergreift, sein Werk unmittelbar beschreibt und sein Tun dem Leser vor Augen stellt?

Da der des weiteren im Programm vorgesehene Vortrag wegen Erkrankung des Referenten ausfallen mußte, hatte sich dankenswerterweise Professor Dr. *Heinrich Reinhardt* (Chur), bereit erklärt, kurzfristig einzuspringen. Mit seinen Ausführungen zum Thema „Heraklit als Theologe“ gewährte er einen Einblick in die beeindruckenden Ergebnisse seiner langjährigen Beschäftigung mit dem vorsokratischen Philosophen.

Der Beitrag versucht, die seit Jahrzehnten das religionsphilosophische Anliegen Heraklits verdeckende oder zumindest marginalisierende Forschung zu korrigieren. Es wird aufgezeigt, daß Heraklit gerade von seiner philosophischen Gotteslehre her seinen Ansatz nimmt und daß von da her seine Lehre als sehr konsistentes Denken zu verstehen ist.

Der Aufweis wird in folgenden Schritten geführt. Zunächst wird eine literaturwissenschaftliche Wahrnehmungsanalyse, eine historische Situationsanalyse sowie eine Bestandsaufnahme zu Heraklits Verhältnis zur olympischen und zur präolympischen griechischen Religion vorgelegt. Auch die „persische Frage“, Heraklits mögliche Abhängigkeit von Zarathustrismus, wird kurz erörtert. In einem zentralen Abschnitt erfolgt dann die Skizze von Heraklits Lehre, die sich auf das Konzept vom ewigen Feuer mit seinem inhärenten göttlichen Logos gründet. Dies erlaubt eine präzisere Erkenntnis des Maximum-Minimum-Gedankens, der Heraklits Theologie, Naturphilosophie und Staatsphilosophie zusammenzuhalten vermag. Von da her führen direkte Linien zu Cusanus und Leibniz, die kurz angedeutet werden.

An die Vorträge schloß sich jeweils eine engagiert geführte Diskussion an, die das lebhaftes Interesse des Publikums an den angeschnittenen Problemen erkennen ließ. Zum Abschluß des Vormittags unterrichtete der Sektionsleiter über die erfreuliche Entwicklung des Mitgliederstandes. Herr Professor *Mossay* hatte die jüngsten Aktivitäten des „Centre d’etudes ‚Gregoire de Nazianze‘“ in einem mehrseitigen Bericht zusammengefaßt, der kopiert und verteilt wurde. Von Herrn Professor *Sicherl* lag eine schriftliche Information zum gegenwärtigen Stand des Gregor-Unternehmens vor. Außerdem wurde auf die Bedeutung des von Herrn Kollegen *Lebek* durchgeführten Latein-Tests hingewiesen und appelliert, dieses Projekt möglichst breit zu unterstützen. Herr Dr. *Krömer* bat darum, nach geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Stipendiatenstellen am Thesaurus linguae Latinae Ausschau zu halten. Mit größtem Interesse und besonde-

rer Dankbarkeit nahmen die Anwesenden den Beitrag von Herrn Professor *Pu-
elma* auf, in dem er den soeben edierten Mailänder Poseidipp-Papyrus (P. Mil.
Vogl. VIII 309) erläuterte und die Bedeutung unterstrich, die diesem Fund mit
seinem erheblichen Zuwachs an Epigrammen beizumessen ist.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Das Rahmenthema der diesjährigen Sektionsveranstaltung der Alten Geschichte bildete die Auseinandersetzung zwischen Heiden und Christen in der Spätantike. Dieser überaus wichtige Komplex wurde von den drei Referenten unter jeweils literarischer, historischer und philosophischer Perspektive beleuchtet.

Herr Prof. Dr. *Stefan Heid*, Rom, eröffnete die Reihe der Vorträge mit dem Thema „Agone der Heiden und die Athleten Christi – Wettkampfmetaphorik in der frühchristlichen Märtyrerliteratur“.

Bislang wurde kaum beachtet, in welchem Maße gerade die Märtyrerfeste und generell die kirchliche Verehrung der Blutzeugen zu einem christlichen Schauspiel stilisiert wurden, um so gewissermaßen den profanen Spectacula den Rang abzulaufen. Wenn zuweilen Wettkampf- und Theatertage mit christlichen Festtagen kollidierten, wurde dies von Predigern mit bitterer Kritik bedacht. Die agonistische Rhetorik findet sich in ausgeprägtem Maße in den Märtyrerschriften und -predigten vor allem des Ostens, aber auch des Westens. In ihrer Absicht liegt es zweifellos, den Athleten Christi zu einem Gegenbild des heidnischen Wettkämpfers zu stilisieren. Man kann nicht sagen, daß man die Märtyrer nur deshalb als Athleten sah, weil tatsächlich Christen im Zirkus und in den Amphitheatern gewissermaßen spielerisch zu Tode gebracht wurden; dennoch hat der reale Bezug der Martyrien zum Schauspiel, insofern tatsächlich Christen um ihr Leben kämpfen mußten oder einfach während öffentlicher Spiele hingerichtet wurden, zweifellos dazu beigetragen, die agonistische Terminologie verstärkt zur Heroisierung des Martyriums heranzuziehen.

Wie sehr das Athleten-Motiv für die byzantinische Hagiographie geradezu klassisch geworden ist, zeigt sich an der Tatsache, daß man die Märtyrer-Passion schlicht als Athletis überschreiben und entsprechend die Folter-Agone der Helden darstellen kann. Es überrascht daher nicht, wenn eine Reihe von Passiones ausführlich die Wettkampfmetaphorik einsetzen und dabei zuweilen auch an den Leser bzw. Zuhörer als Zuschauer appellieren, der während des Gottesdienstes gleichsam Zeuge des Wettkampfes ist. Auch in der griechischen Homiletik gibt es zahlreiche Beispiele einer exemplarisch durchgeführten Wettkampfmetaphorik, die nicht nur vereinzelt herangezogen wird, sondern den gesamten Duktus der Predigt bestimmt. Oftmals versteht sich die Predigt bewußt als Enkomion auf einen Athleten, so wie es üblich war, daß Rhetoren Festreden auf siegreiche Wettkämpfer hielten, etwa wenn sie von der Kampfstätte zurück in ihre Heimat kamen. Bei den entsprechend gestalteten Festreden auf die Märtyrer ging es darum, mit aller rhetorischen Finesse die Zuhörer den Wettkampf geradezu sehen und als Zuschauer miterleben zu lassen, um die Gläubigen gewissermaßen dafür zu entschädigen, falls sie auf den Besuch der Sport- und Schauspiele verzichtet haben.

Anschließend referierte Herr Prof. Dr. *Hartmut Leppin*, Frankfurt a.M., über „Theodosius der Große und die Heiden“.

In den antiken Quellen wie in der modernen Forschung dominiert die Vorstellung, daß Theodosius der Große ein entschlossener Heidenverfolger gewesen sei. Tatsächlich läßt sich eine zunehmende Radikalisierung seiner Heidengesetzgebung beobachten.

Allerdings hat die althistorische Forschung eine neue Vorstellung von der Interpretation spätantiker Gesetze gewonnen. Sie werden in einem hohen Maße als Erklärungen gedeutet, mit dem der Kaiser bestimmten sozialen Gruppen seinen guten Willen zu demonstrieren versuchte. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Gesetze immer in einem speziellen Kontext zu sehen sind, so daß ihr Inhalt immer mit größter Behutsamkeit zu interpretieren ist. Vor diesem Hintergrund wurde in dem Vortrag versucht, die Heidenpolitik des Theodosius als integrativ und pragmatisch zu deuten.

Auf eine solche Haltung könnte bereits die starke Präsenz von Heiden in den funktionalen Eliten des Reiches bis zum Ende der Regierungszeit des Theodosius weisen. Andererseits war Theodosius, der im Osten zunächst sozial isoliert war, auf die Nizäner angewiesen und mußte sich als ihr treuer Anhänger präsentieren, mithin auch als Vorkämpfer gegen das Heidentum. So erließ er entsprechende Gesetze, die allerdings vornehmlich ältere Bestimmungen erneuerten; lediglich die Position des Apostaten verschlechterte sich. Für Edessa, an der gefährdeten Ostgrenze des Reiches, wurde andererseits sogar die Benutzung eines Tempels gestattet (CTh 16,10,8: 382).

Die Reise des Cynegius in die Provinzen der Diözese Oriens ab 384 diente, wenn überhaupt, dann nicht ausschließlich der Schließung von Heiligtümern. Ein an Cynegius ergangenes Gesetz, das Verbotsbestimmungen gegenüber Heiden in Erinnerung rief, erwähnte Tempelzerstörungen nicht (CTh 16,10,9: 386), was vom Vortragenden als ein diskreter Hinweis interpretiert wurde, daß derartige Maßnahmen nicht zulässig seien. Nach dem Sieg über Maximus verschärfte Theodosius (auch unter dem Einfluß des Ambrosius, wie in der Diskussion unterstrichen wurde) die Gesetzgebung. Dabei verfügte er wieder nichts Neues, allerdings betonte er, daß Beamte sich streng an die Regeln zu halten hätten (CTh 16,10,10: 391). Wahrscheinlich zielte dieses Gesetz zunächst einmal darauf, die Loyalität der hohen Würdenträger zu sichern. Ein weiteres Gesetz (CTh 16,10,12: 392) untersagte Opfer selbst im privaten Bereich. Auch hier sollte zumindest erwogen werden, ob das vorrangige Ziel des Kaisers nicht darin bestand, die Eliten, in denen die Tendenz zu privaten Kulthandlungen am weitesten verbreitet war, unter seine Kontrolle zu bringen. Den Feldzug gegen den Usurpator Eugenius inszenierte Theodosius konsequent als Glaubenskrieg. Allerdings sind aus den wenigen Monaten nach seinem Sieg keine Maßnahmen bekannt, die den Kampf gegen das Heidentum verschärften; in seiner Selbstdarstellung als Kaiser gerierte er sich weitaus weniger rigoros als Christ als zuvor Valentinian II., was dafür spricht, daß Theodosius seinen integrativen Kurs wohl fortgesetzt hat. Die Politik des Theodosius gegenüber den Heiden muß somit nicht als Ausdruck eines festen Konzeptes gedeutet werden, sondern läßt sich auch als Ergebnis taktischer Erwägungen interpretieren.

Zum Abschluß stellte Herr PD Dr. *Tassilo Schmitt*, Bielefeld, seine „Überlegungen zu Empedokles in der Spätantike“ vor.

Es ist in der Forschung bekannt, daß in der Auseinandersetzung über die Beurteilung Julians Empedokles als „simbolo di battaglia ideologica“ (L. Cracco Ruggini) gedient hat.

Nun konnte gezeigt werden, daß diese Instrumentalisierung nur angemessen verstanden werden kann, wenn man die bislang übersehene Rolle berücksichtigt, die Porphyrios diesem vorsokratischen Denker in seiner Philosophiegeschichte zugeschrieben hat: Empedokles erscheint hier als Retter- und Prophegestalt an einer Epochenwende.

Porphyrios' Darstellung reflektiert zum einen eine neue, Plotins Auffassungen überwindende Entwicklungsstufe der neuplatonischen Seelenlehre. Zum anderen bedient sich Porphyrios konzeptioneller Kategorien, die zuvor Herakleon in seinem Kommentar zum Johannesevangelium verwandt hatte, um die heilgeschichtliche Bedeutung Johannes des Täufers zu erfassen. Porphyrios' Fortentwicklung des Modells hat dann später Marius Victorinus wieder auf Johannes den Täufer bezogen.

Als Hintergrund und Voraussetzung der späteren ideologischen und politischen Kämpfe werden durch diese Betrachtungen philosophische und theologische Diskussionen sichtbar, deren Teilnehmer einander trotz der Gegensätzlichkeit der Standpunkte und bei aller Polemik viel verdanken. Ort der Debatten dürfte Rom gewesen sein, dessen christliche Denker von ihren heidnischen Rivalen ernst genommen wurden.

An die Vorträge schloß sich eine rege und interessante Diskussion an, in der einmal mehr deutlich wurde, wie wichtig und fruchtbar der wissenschaftliche Aus-

tausch von klassischer Philologie, Alter Geschichte, Patristik und Archäologie ist. Insgesamt darf die Veranstaltung als überaus gut besucht gelten, was sich nicht zuletzt daran zeigte, daß die Sektion der Altertumswissenschaften aufgrund des starken Interesses in einen größeren Hörsaal ausweichen mußte.

Raban von Haehling

c) Abteilung Archäologie

Die beiden sehr gut besuchten Vorträge fanden am Montagnachmittag statt. Zunächst sprach Prof. Dr. *Raimund Wünsche*, Direktor der Glyptothek und Antikensammlung München, über „Das einzig wahre Bildnis‘ Alexanders des Großen“.

Über das Bildnis Alexanders des Großen ist schon viel geschrieben worden. Mehr als hundert Alexanderporträts hat man identifizieren wollen. Bei nicht wenigen von ihnen ist aber diese Benennung umstritten. Sogar die berühmte Statue des „Alexander Rondanini“ in der Münchner Glyptothek wurde inzwischen anders gedeutet. Auch der berühmte Alexanderkopf aus Pergamon im Museum von Istanbul wird heute von manchen nicht mehr als Alexanderporträt angesehen. Diese „Erkenntnisse“ halten aber einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht stand. Die Alexanderstatue in der Münchner Glyptothek läßt sich nicht sicher, wie geschrieben, als Statue des Achill erweisen. Und der Kopf aus Pergamon läßt sich aufgrund von technischen Beobachtungen als sicheres Alexanderbildnis deuten und sogar eine vollständige Rekonstruktion dieser einst überlebensgroßen Alexanderstatue vorstellen.

Die suggestiv vorgetragenen Thesen erhielten viel Applaus, überzeugten aber nicht alle Anwesenden.

Anschließend sprach Frau Dr. *Claudia Lang-Auinger* von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften über „Wohnen im hellenistischen Ephesos“.

Die Nachgrabungen der letzten 10 Jahre erlauben einen neuen Einblick in die Wohnkultur des hellenistischen Ephesos. Bis dahin war der Wohnbau im hellenistischen Ephesos eine weitgehend offene Frage – wurde mangels Funde geradezu in Abrede gestellt. Dieser Umstand ist auf die Beschaffenheit des Baugrundes der Stadt zurückzuführen. Die Hänge zum Taleinschnitt zwischen den beiden Stadtbergen, in dem die sogenannte Kuretenstraße verläuft, bestehen aus weichen Glimmerschiefer, daher hat man bei jedem Neubau bis auf den gewachsenen Boden abgeräumt, und Spuren älterer Bebauung wurden zerstört.

Anders bei einer Großwohnung, die ein Drittel des Hanghauses 1 einnimmt, in der Fachliteratur als *domus* bekannt geworden. Ihre Grundfläche am Abhang des Bülbüldağ war nur durch Aufschütten einer tiefer liegenden Bauterrasse zu erhalten.

Unter dieser zur Flächenvergrößerung aufgeschütteten Parzelle konnte man ein hellenistisches Peristylhaus nachweisen, das den gehobenen Ansprüchen eines Bürgers der Stadt Ephesos genügt hat. Sein Grundriß – die ringförmige Anordnung der Räume um den Peristylhof – und die Zweigeschossigkeit sind Ausdruck großbürgerlichen Wohnens.

Im Erdgeschoß bestand die Grundausrüstung der Räume an der Südfront, die direkt an der Felswand lagen, aus weißen Wänden und Lehmstampfböden; hier wurden, im Schutze des kühlenden Felsens Vorratsgefäße und einfaches Beleuchtungsgerät gefunden. Das Obergeschoß hingegen war mit weißen Mosaikböden ohne Muster ausgelegt; Marmormobiliar, Beschläge und kostbare Griffe von Holzmöbeln sowie der spärliche Skulpturenschmuck gegenüber einer Fülle an Terrakotten sind hier zum Inventar zu rechnen. Soweit die baulichen wie auch die beweglichen Funde erkennen lassen, wurde in den ebenerdigen Räumen das wirtschaftliche Leben abgewickelt, im 1. Stock spielte sich das gesellige Leben ab. Einen fixen Platz im Gefüge des Hauses hatte der Schutzpatron – ein lokaler Heros –, für den bereits beim Bau eine entsprechende Nische ausgespart wurde. Neben diesem Peristylhaus belegen noch wei-

tere Funde eine Verbauung bereits um 200 v. Chr., die mit einer kleineren oder zumindest anderen Parzellenteilung verbunden war. Ein Speiseservice und Sets von reliefverzierten Bechern sowie zahlreiche Lampen zeugen von gediegenen Gastmählern im Südteil des Hanghauses 1.

Die Fülle der neuen Befunde und Erkenntnisse beeindruckte das Publikum sichtlich. Besonders die Funktion und Deutung des tönernen Reiterreliefs wurde diskutiert.

Volker Michael Strocka

6. Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie

Mit dem Erfurter Rahmenthema „Konflikte nationaler Identität im 20. Jahrhundert“ setzten die Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie ihre bewährte langjährige Zusammenarbeit fort.

Die neuere vergleichende Nationenforschung hat durch Ausweitung ihres Untersuchungsbereichs von West- auf Mittel- und Osteuropa und durch verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit an Profil gewonnen. Der empirische Blick auf die Vielfalt der Nationen verbindet sich nunmehr mit der Untersuchung unterschiedlicher Konzepte und Modelle der Konstruktion und Imagination kollektiven Bewußtseins. Als stellvertretend für diese Entwicklung kann die im Jahre 1988 von hessischen Gesellschafts-, Geschichts- und Literaturwissenschaftlern zum Forschungsschwerpunkt „Nationale und kulturelle Identität“ begründete Arbeitsgruppe gelten, deren Ergebnisse in zwei 1991 und 1994 im Suhrkamp Verlag erschienenen Sammelbänden vorliegen.

Aus den vorgelegten historischen, vergleichenden und systematischen Analysen geht unter anderem hervor, daß die Nation keine naturgegebene, sondern eine sozial konstruierte Form kollektiver Identität ist. Die Konstruktion erfolgt auf der Basis je unterschiedlicher Kombinationen von primordialen (historischen, territorialen, sprachlichen, ethnischen) Faktoren bzw. Symbolen. Diese ursprünglichen Komponenten spielen eine entscheidende Rolle nicht nur bei der Bildung kollektiver Identität, sondern gerade auch bei der Entstehung nationaler Konflikte sowie bei Transformationsprozessen im Übergang von uni- zu multikulturellen Modellen. Bei der Untersuchung identitätsstiftender Konzepte richtet sich der Blick verstärkt auf die Funktion identitätsaugurierender und -erhaltender Trägergruppen und spannungsausgleichender wenn nicht -lösender institutioneller Arrangements und öffentlicher Rituale. Ferner setzt sich gegenüber der Auffassung der älteren Geschichts- und Gesellschaftstheorie, nationale Gemeinschaften seien gleichsam transhistorisch gegeben, immer mehr die Vorstellung durch, gesellschaftliche Identität existiere nicht schon vorgängig, sondern werde durch kulturelles Schaffen erst gebildet und behauptet, mithin auch hinterfragt und verändert. Durch diese These wachsen der Literatur- und Geschichtswissenschaft, aber auch der Kunst- und Musikgeschichte neue analytische Perspektiven zu.

Konzentrierte sich die bisherige Forschung in theoretischer und historischer Orientierung auf Begriffe und Voraussetzungen, Konstruktionen und Entwicklungen nationaler Identität, so wendet sich das geplante Symposium gegenwartsorientiert, vergleichend und typologisierend Konflikten zu, also jenen schwierigen Situationen, die durch das Aufeinanderprallen widerstreitender Auffassungen und Interessen entstehen. Damit verlagert sich das Interesse von der Phase der Formierung nationaler Identität auf die Phase ihrer gesellschaftlich erzwungenen Krise. Gründe, Arten, Verläufe, Folgen und Lösungen solcher Konflikte sollen aus sprach-, literatur- und gesellschaftswissenschaftlicher Sicht diskutiert werden. Dabei stehen die Kulturen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Großbritanniens, und der Vereinigten Staaten im Vordergrund. Willkommen sind jedoch auch Beiträge zu solchen anderen Nationen, deren Spannungsverhältnisse besonders instruktiv sind. Somit versteht sich die geplante Erfurter Veranstaltung auch als Beitrag zum öffentlichen Diskurs über Multikulturalität und Postethnizität, wie er seit einem knappen Jahrhundert intensiv in den USA, immer stärker aber auch in anderen Ländern der westlichen Welt geführt wird.

Es wurden folgende Vorträge gehalten (die Kurzfassungen stammen von den Vortragenden):

Prof. Dr. *Alfred Hornung*, Mainz: „Nationen in der Nation. Das Beispiel der ‘Nation of Islam’ in den USA“

Bei der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika durch weiße europäische Einwanderer Ende des 18. Jahrhunderts wurden ethnische Minoritäten in der Unabhängigkeitserklärung und der Verfassung nicht als Bürger der jungen Nation berücksichtigt oder anerkannt. In der Folge erwies sich diese Ausgrenzung bei den schon in „Nationen“ vereinten Stämmen der indianischen Ureinwohner und den durch das afrikanische Ursprungsland verbundenen Sklaven als besonders gravierend. Das 19. Jahrhundert ist von dem konfliktreichen und letztlich erfolglosen Versuch der weißen amerikanischen Regierung bestimmt, die politisch verfaßte Ausgrenzung räumlich und gesellschaftlich durchzusetzen. Der ethnische Widerstand entwickelte sich besonders auf seiten der Afroamerikaner, da sie im Unterschied zu den Native Americans keine Identifikationsmöglichkeiten wie gemeinsame Sprache, Stammeszugehörigkeit oder regionale Verwurzelung besaßen. Auf vereinzelte Sklavenaufstände und die im Bürgerkrieg erreichte nationale Emanzipation folgten im 20. Jahrhundert kontinuierliche und systematische Bemühungen, eine eigenständige afroamerikanische Nation in der amerikanischen Nation zu etablieren. Dies manifeste sich am deutlichsten am Beispiel der „Nation of Islam“.

Der Vortrag behandelt die historische Entwicklung der „Nation of Islam“ von den Ursprüngen des „Back to Africa Movement“ (Marcus Garvey) über die Pan-Afrikanischen Vereinigungen (W.E.B. DuBois), die Entstehung erster islamischer Moscheen (Noble Drew Ali) und die Gründung der „Nation of Islam“ in den 30er Jahren zur militanten Form im Black Panther Movement der 1960er Jahre, die Ausweitung auf den internationalen Kontext in der „World Community of Al-Islam in the West“ bis zur konzeptuellen Rekonstruktion der „Nation of Islam“ durch Louis Farrakhan während der Reagan-Regierung in den 1980er Jahren. Gemeinsamer Nenner dieser Bemühungen um eine ethnisch konstituierte Nation ist das traditionelle Konzept eines „Black Nationalism“. Besondere Bedeutung kommt bei dieser Nation in der Nation der Rolle der islamischen Religion in der sich aus der Geschichte der Sklaverei erklärenden Vermischung mit dem christlichen Glauben sowie kulturellen Bewegungen wie der Harlem Renaissance oder dem Black Arts Movement zu. In der gegenwärtigen Situation der Jahrtausendwende schöpft die „Nation of Islam“ unter der Führung von Farrakhan aus dem millenarischen Gedankengut ebenso wie sie bewußt den Kontakt mit afroamerikanischer Popkultur (Rap, Hip Hop) sucht. Inwieweit solche Vermischungen von Nation, Religion und Popkultur durch den Kontakt mit analogen Erscheinungen des amerikanischen Nationalstaats gesellschaftliche Veränderungen im Sinne eines multi-ethnischen Zusammenlebens befördern oder transnational globale Entwicklungen beeinflussen können, soll abschließend mit Blick auf ethnische Kulturströmungen in Deutschland behandelt werden.

Prof. Dr. *Wolfgang Braungart*, Bielefeld: „Deutschlandbilder in Botho Strauß' „Schlußchor““

Botho Strauß gehört zu den herausragenden Autoren und zugleich für viele zu den bösen Buben der deutschen Gegenwartsliteratur. Man macht es sich jedoch zu einfach, liest man den Dramatiker nur mit der Brille des Kulturkritikers und Essayisten Strauß, der die Öffentlichkeit herausfordern will. Strauß' Theaterstücke verlangen die Bereitschaft, ihren überaus komplexen biblisch-mythologischen Anspielungen nachzugehen, sich mit großer Geduld auf die Präsenz und Prägnanz der Bilder einzulassen und nicht zu rasch auf handliche Deutungen zu drängen. Strauß' „Schlußchor“ von 1991 ist ein Stück um Augen-Lust und Tabubruch, um sinnliches Erkennen, Sich-Erkennen und Verstehenwollen; es ist als ein solches zugleich ein politisches Drama, eine poetische Deutung des Mauerfalls und der Wiedervereinigung. Der Vortrag wird versuchen, diese Verschränkung zu erläutern.

Prof. Dr. *Dieter Breuer*, Aachen: „Die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien“

Die deutschsprachige Bevölkerung im Gebiet um Eupen, Malmedy und St. Vith hat schon im alten Reich viele wechselnde Herren gehabt. Schwierig wurde der Herrschaftswchsel erst im Zeichen der Nationalstaaten seit der Französischen Revolution. Nach 1794 gehörten diese Gebiete zu Frankreich, ab 1815 zu Preußen, ab 1920 zum Königreich Belgien, ab 1940 zu Hitler-Deutschland, seit 1945 wieder zu Belgien. Der Machtwechsel war stets verbunden mit Maßnahmen zur Ausrichtung von Verwaltung, Kultur und Sprache nach den Vorgaben der jeweiligen nationalstaatlichen Zentrale. Die Integration in den belgischen Staat nach 1945 wurde erschwert durch rigorose Säuberungsmaßnahmen und den Plan der belgischen Regierung, die 1940 unterbrochene Assimilation fortzusetzen und die „letzten Spuren der deutschen Kultur zu eliminieren“.

Bedingt durch die Krise des belgischen Zentralismus nahm die Entwicklung jedoch einen anderen, auch für die deutschsprachige Minderheit günstigen Verlauf. Ihr konnte am Ende nicht verwehrt werden, was Flamen und Wallonen im Zuge der föderalen Staatsreform gewährt werden mußte. So genießt seit 1984 diese Minderheit als „Deutschsprachige Gemeinschaft“, zwar eingebunden in die Region Wallonie, Autonomie in Fragen der Kultur, des Unterrichts, der Familien-, Sozial- und Gesundheitspolitik mit eigenem Parlament und eigener Regierung. Wie diese Autonomie aufgefaßt werden sollte, zeigt die Entscheidung der Betroffenen von 1980 für die Bezeichnung „Deutschsprachige Gemeinschaft“ statt „Deutsche Gemeinschaft“. Deutschsprachige Belgier wollten sie sein, sich abgrenzend gegen deutschnationalen oder völkischen Irredentismus.

Daß dieser Vorsatz in einem pazifizierten föderalen Staat nicht kontraproduktiv zu kultureller Stagnation führte, daran hat die seit 1982 in St. Vith erscheinende literarische Zeitschrift *Krautgarten* erheblichen Anteil, die sich als „Zeitschrift für Literatur und Kultur im deutschen Sprachgebiet“ versteht und unter ihrem Herausgeber Bruno Kartheuser zweimal jährlich mit poetischen und bildkünstlerischen Arbeiten von Autoren der Region und mit einem kritischen Journal zu literarischen Aktivitäten in Ostbelgien und angrenzenden Regionen erscheint, in scharfer Abgrenzung von traditionalistischer Heimatkunst, die die Eupener Regierung lieber sähe als die kritische Kultivierung der ostbelgischen Sprachlandschaft im Austausch mit anderen Regionen und anderen Minderheiten in Europa. Als 1992 die heimlichen Aktivitäten der deutsch-völkisch orientierten Düsseldorfer Niermann-Stiftung ruchbar wurden, die in Ostbelgien mit Spendengeldern wie zuvor in Südtirol und im Elsaß großdeutsche Kulturpolitik betrieb, begann die Zeitschrift einen verbissenen Kampf gegen diese Fremdbestimmung und Korruption der kulturellen Autonomie. Der Redaktion wurden vom Eupener Amtsgericht derartige Behauptungen über die Stiftung untersagt, die bisherige staatliche Förderung wurde ihr entzogen. Trotzdem blieb die Zeitschrift bei ihrer kämpferischen Linie; die Verbindung von regionalem Bezug und Offenheit gegenüber literarischer und bildkünstlerischer Szene Europas haben ihr seither einen festen Platz im ostbelgischen Kulturleben gesichert und die Eupener Regierung schließlich zum Einlenken bewogen. Daß die Deutschsprachige Gemeinschaft in letzter Zeit gegenüber der Wallonie auf mehr parlamentarische Mitbestimmung dringt, spricht ebenfalls dafür, daß Belgien sein Minderheitenproblem vorbildlich für Europa gelöst hat.

Prof. Dr. *Javier Gómez-Montero*, Kiel: „Minorisierung und Selbstbehauptung. Zur Konkurrenz literarischer Traditionen in der Gegenwartsliteratur Spaniens“

Seit dem Mittelalter und neben der auf Kastilisch (heute die Weltsprache Spanisch) geschriebenen Literatur koexistieren auf dem Territorium des heutigen Spaniens konkurrierende literarische Traditionen auf Katalanisch, auf Galicisch und (insbesondere seit dem 20. Jahrhundert) auf Baskisch, die den Status einer Nationalliteratur beanspruchen und deren gegenseitige Beziehungen von einem historisch variablen Hegemonisierungs- und Minorisierungsverhältnis bzw. Selbstbehauptungsdruck geprägt sind. Das seit Francos Tod (1975) von den Institutionen des Staates mitgetragene wiedererstarkte Bewußtsein nationaler Identitäten in Katalonien, Galicien und im Baskenland äußert sich auch in einem erneuten Aufblühen der in den jeweiligen Sprachen verfaßten Literaturen, deren symbolisches Potential kollektiver Identitätsstiftung besonders in der Gedichtdichtung und dort auf sehr unterschiedliche Weise zum Ausdruck kommt. Anhand der Lektüre repräsentativer Textbeispiele soll der Vortrag diese Zusammenhänge und die damit verbundenen Konflikte und Chancen beleuchten.

Prof. Dr. *Klaus Lubbers*, Mainz: „Zur Problematisierung nationaler Identität in der zeitgenössischen US-amerikanischen Kunst“

Dem zu behandelnden Thema liegt ein im Keim demographisches Problem zugrunde, das so alt ist wie die amerikanische Nation selbst. Es besteht darin, daß zum Zeitpunkt der Gründung der Vereinigten Staaten nicht weniger als etwa 80 % der Bevölkerung britischer Herkunft waren; diese Mehrheit tendierte stillschweigend dazu, den Begriff der Nation in ihrem Sinne zu definieren, nämlich angloamerikanisch und damit ethnisch. Gleichwohl hatte sich die neue Republik mit der Ratifizierung ihrer Verfassung *nolens volens* zur Ausbildung eines *nichtethnischen* Nationenmodells verpflichtet. Dieses Modell konnte von Beginn an nicht anders als abstrakt ausfallen. Um es den Staatsbürgern begrifflich zu machen, bildete die Hegemonialkultur ein Symbolsystem aus, das den unanschaulichen Rahmen des kollektiven Identitätskonzepts mit sinnfälligen identitätsstiftenden Figuren, Zeichen und Ritualen füllte. In diesem System spielten alsbald die Gestalt George Washingtons, die Nationalflagge, der Wappentruher und die Allegorie der Freiheit die tragende Rolle.

Der Beitrag untersucht und illustriert Konflikte nationaler Identität, die sich vorwiegend an diesen vier Ikonen entzündeten, anhand ausgewählter bildkünstlerischer Repräsentationen der weißen Mehrheitskultur und der beiden künstlerisch produktivsten Minderheitskulturen, der afroamerikanischen und der indianischen. Die Untersuchung läßt die Ausbildung von drei Identitätsdiskursen erkennen, die hinsichtlich der Art der Auseinandersetzung und der Konfliktbewältigung erheblich differieren. Die hegemonialkulturellen Künstler beschränken sich vorwiegend auf die Problematisierung der nationalen Ikonik; deren quasi-sakraler Charakter wird profaniert; Strategien der Demaskierung führen zu kreativer Umdeutung. Der afroamerikanische Diskurs geht von den in der ethnischen politischen Rhetorik vorgegebenen Positionen aus, denkt diese fort und öffnet, auf kollektive Harmonie bedacht, den Blick auf den verlorenen afrikanischen Heimatkontinent. Der indigene Diskurs thematisiert die Passionsgeschichte der Indianer und die Problematik einer bikulturellen Existenz im Niemandsland.

Bereits die kleine Auswahl an Dokumenten läßt erkennen, daß die kollektiven Identitätsbestrebungen der beiden untersuchten Minoritäten von der nationalen Ideologie einer „super-identity“ nichts wissen wollen. Das abstrakte nationale Modell mit seinen Visualisierungen verfängt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr; die Bereitschaft, sich dieser Ikonik anzupassen, schwindet. Der umgekehrte Vorgang der Integrierung hegemonialkultureller Ikonik die je eigene ethnische Bildlichkeit begegnet dagegen häufiger. Die Kunst US-amerikanischer Minoritäten, auch die der Hispanos, forciert die Reethnisierung des eigenen Identitätsverständnisses.

Es fällt auf, daß sich an der bildkünstlerischen Gestaltung von Konflikten nationaler Identität kaum Frauen beteiligen; der Diskurs ist – jedenfalls in den USA – ein fast ausschließlich männlicher geblieben. Die wenigen Ausnahmen entstammen Minoritätenkulturen. In ihnen findet sich eine radikalere, postethnisch zu nennende Argumentation. Diese Künstlerinnen reklamieren eine private, urpersönlich konstituierte Identität, in der Ikonen der Hegemonialkultur, falls sie überhaupt noch eine Rolle spielen, lediglich einen Stein eines autobiographisch anmutenden, systemresistenten Mosaiks bilden.

Prof. Dr. *Alois Hahn*, Trier: „Soziologische Überlegungen zum Problem der nationalen Identität“

[Eine Kurzfassung lag nicht vor.]

Alle Vorträge wurden rege und gehaltvoll diskutiert. Das Rahmenthema erschien den Vertretern der beteiligten Philologien so bedeutsam, daß – wie bereits bei früheren Symposien – an eine erweiterte Buchfassung gedacht wird.

Klaus Lubbers

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Der Montagnachmittag galt der christlich-orientalischen Kunstgeschichte. Zunächst stellte Prof. Dr. *Rolf Schrade*, Berlin, in einem Lichtbildervortrag „Das Programm zur Restaurierung von Kirchen, Wandmalereien und Ikonen des 10. bis 14. Jahrhunderts in Oberswanetien (Georgien)“ vor.

Spätestens seit den unter Kurt Weitzmann durchgeführten Restaurierungsarbeiten an dem berühmten Apsismosaik des 6. Jahrhunderts im Katharinenkloster auf dem Sinai ist erwiesen, daß Forschung und Restaurierung einander ergänzen, ja aufeinander angewiesen sind. Ohne wissenschaftliches Hinterfragen würde manches Wichtige nicht entdeckt und ohne die fachkundige Arbeit von Restauratoren manches Tradierte nicht korrigiert werden können.

Das trifft auch auf ein von der holländischen Stiftung „Horizon“ finanziertes und vom Referenten geleitetes Restaurierungsprogramm in Oberswanetien zu. Im Zeitraum von 1997 bis 2001 (für 2002 liegen die Ergebnisse erst Ende des Jahres vor) wurden in Oberswanetien dabei u. a. die Wandmalereien von zehn Kirchen sowie sieben den entsprechenden Dorfgemeinden gehörende gemalte Ikonen restauriert. Bei drei kulturhistorisch bedeutenden Kirchen bzw. Kirchenkomplexen traten dazu archäologische Grabungen, bei drei Kirchen erhaltende sowie denkmalpflegerisch-architektonische Rekonstruktionsmaßnahmen.

Die georgische Hochgebirgsregion Swanetien, und da besonders der obere, unmittelbar an den Zentral-kamm des Großen Kaukasus angrenzende Teil im Flußtal des Enguri, ist außerordentlich reich an mittelalterlichen christlichen Kunstschatzen. Der Reichtum an Kirchen mit ihren Innen- und Außenwandmalereien, Ikonen, Handschriften und liturgischem Gerät des 8. bis 11. Jahrhunderts hängt mit der geographischen Geschütztheit dieses Gebietes zusammen, die aber keineswegs mit kultureller Isoliertheit gleichzusetzen ist. Im Gegenteil, da Swanetien immer in die politische und kulturelle Entwicklung der georgischen Ebene einbezogen war, erhielt sich hier gewissermaßen ein Abbild des georgischen christlichen Kunstschaffens, natürlich mit eigenen Zügen, das ergänzt wird durch eine Vielzahl zentralgeorgischer, byzantinischer und sogar westeuropäischer christlicher Werke, die den swanischen Kirchen im Laufe der Jahrhunderte gestiftet oder zum Schutz hierher gebracht worden sind.

Wegen des Reichtums an mittelalterlicher Kunst hatte man in dieser „Schatzkammer Georgiens“ bereits unter dem Nestor der georgischen Kunstwissenschaft Giorgi Tschubinaschwili mit der Inventarisierung und – seit den 70er Jahren – auch mit der Restaurierung von Kirchen begonnen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Niedergang Georgiens mußte die georgische Denkmalpflege jedoch alle Arbeiten einstellen.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit georgischen Kunstwissenschaftlern und Architekten u. a. in Swanetien waren dem Referenten Vorgeschichte und Zustand der Kirchen bekannt. Als sich die Möglichkeit bot, mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Horizon“ die abgebrochene Arbeiten weiterzuführen, stand glücklicherweise auch die vorher in Swanetien tätige Restauratorengruppe zur Verfü-

gung. So begann ein Restaurierungsprogramm, das im Laufe der Jahre – bedingt durch die Ergebnisse – immer mehr ausgeweitet wurde. Es läßt sich im wesentlichen von drei Punkten leiten:

1. Es sollten die kunsthistorisch wichtigsten Wandmalereien restauriert werden, besonders diejenigen, die bereits früher zur Restaurierung vorgeschlagen waren, wie die Ausmalung der Kirche des hl. Quiricus (Lagurka) in Kala (ein Werk des „königlich Malers“ Tewdore aus dem Jahre 1111), die der Erzengelkirche in Iprari (ebenfalls ein Werk Tewdores aus dem Jahre 1096) oder die Gottesmutterkirche (Lamaria) in Uschguli (mit drei Malschichten des 10., 12. und 13. Jh.).
2. Restauriert und erforscht werden sollten ebenso stark geschädigte Wandmalereien und Ikonen, von denen zu vermuten war, daß sie wesentliche neue Erkenntnisse zur christlichen Geschichte Swanetiens bringen würden. Zu ersteren zählt die Ausmalung der Erlöserkirche in Schamushi/Mulachi (eine auf Grund ihres äußerst schlechten Erhaltungszustandes bisher nicht erforschte Malerei, die sich als unvollendete Wandmalerei aus dem 12. Jh. mit dem für Swanetien seltenen Dodekaordon erwies). Zu letzteren zählen zwei ursprünglich völlig geschwärzte Tafeln, die die Dorfältesten brachten und die sich nach der Restaurierung als hervorragende gemalte Ikonen des 12./13. Jh. herausstellten (eine Doppel-darstellung der berittenen Heiligen Georg und Theodor darf als ikonographische Sensation angesehen werden, da sie die Verbindung der Ikonenmalerei zwischen Georgien und dem Heiligen Land belegt).
3. Außerdem sollten denkmalpflegerisch diejenigen Kirchenkomplexe restauriert werden, die historisch und auch für die heutige Bevölkerung eine besondere Bedeutung besitzen und die mit ihren Ikonen als „Kirchenmuseen“ in den Tourismus einbezogen werden können. Dazu gehören die Erzengelkirche in Pchotreri aus dem 10. Jh. (deren späterer Umgang des 14. Jh. in seiner ursprünglichen Form rekonstruiert wurde) und der Komplex der Erlöserkirche in Lagharni (wo archäologische Grabungen die vermutete sepulkrale Funktion der unteren Kirche des 9. Jh. bestätigten).

Schon jetzt steht fest, daß die Ergebnisse dieses bisher umfangreichsten Restaurierungsprogramms in Oberswanetien dazu beitragen werden, das Bild des mittelalterlichen, christlichen Swanetien neu zu bestimmen.

Anschließend referierte Prof. Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem, ebenfalls mit Lichtbildern, über „Das Emmaus der Kreuzfahrer: Neuentdeckte Malereien in der Kirche von Abu Gosch und ihre Einordnung im Dekorationsprogramm des 12. Jahrhunderts“.

Die noch erhaltenen Malereien der Kirche in Abu Gosch wurden 1988 im Corpus der Monumentalmalerei der Kreuzfahrerzeit zum ersten Mal veröffentlicht, dies mit der ihnen gebührenden Sorgfalt, denn die Monumentalmalerei der Kreuzfahrerzeit ist spärlich erhalten und deshalb in jedem ihrer Überreste von großer Bedeutung. Das historische Interesse des Görres-Instituts in Jerusalem an noch erhaltenen Malereien im Heiligen Land und die Liebe der Benediktinermönche in Abu Gosch zu ihrer Kirche und deren Kunstschätzen waren der Anlaß, daß seit dem Erscheinen des Corpus mehrere Arbeitskampagnen zum Jubiläumsjahr 2000 unternommen wurden. Ihr Ziel war die Reinigung und Konservierung der noch erhaltenen Malereien aus der Kreuzfahrerzeit. Zwei Arbeitsteams von Restauratoren haben diese wichtige Arbeit geleistet. Ein deutsches Team aus Köln (Karen Keller, Peter Mirgatz, Georg Maul) und ein französisches unter der Leitung von Frau Isabelle Dangasse.

Der Vortrag konzentrierte sich auf die neuentdeckten Szenen und Details, auf ihre Ikonographie, sowie auf ihren Sinn und ihre Bedeutung im Rahmen des gesamten Bildprogramms des *locus sanctus*. Ferner wurde der Zustand der Malereien, wie sie seit dem 12. Jahrhundert auf uns gekommen sind, und deren gegenwärtiges Aussehen nach dem Eingriff der Restauratoren untersucht, und zwar auf Grund einiger Vergleiche von Szenen und Fragmenten vor und nach der Arbeit der Restauratoren. Es wurde in dieser Hinsicht keine richtungweisende Meinung postuliert im Sinne einer verbindlichen „Doktrin“, wie das Verhältnis zwischen dem beiden auszusehen hat, vielmehr sollten die Vergleiche zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingreifen der Restauratoren die Zuhörer und das heutige Publikum zum Nachdenken und zu eigenen ästhetisch-historischen Überlegungen anregen.

Eine interessante Ergänzung der Ausführungen von Prof. Kühnel bot der Kölner Restaurator *Georg Maul*, der an den Restaurierungsarbeiten in Abu Gosch

beteiligt war und über „Die Freilegung der Fresken in der Emmauskirche in Abu Gosch, Maltechnik und Restaurierungskonzept“ berichtete. Er illustrierte den Einblick in die praktische Arbeit eines Restaurators mit Lichtbildern.

Ende des 19. Jh. ist die Kreuzfahrerkerche als Schenkung Frankreich übergeben worden. 1904 begannen die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche. Durch die Einrüstung des Innenraumes wurde es möglich, eine Bestandsaufnahme der Wandmalereifragmente durchzuführen. Auf der Malerei lag eine Sinterschicht, die durch ihren weißlichen opaken Schleier die Farbgebung verdeckte. Durch das Anfeuchten der Sinterschicht konnte eine Transparenz erzeugt werden, die kurzzeitig die Malerei sichtbar machte.

Zur Putz- und Maltechnik

Die Malerei ist in Freskotechnik angelegt. Der Putz als Malschichtträger ist sehr dünnlagig in einer Stärke von ca. 6-8 mm aufgetragen und wurde mit einer schmalen Kelle geglättet, so daß im Streiflicht ein buckliges Profil sichtbar wird. Putzgrenzen, die auf Giornate hinweisen, sind großflächig angelegt.

Der Malschichtaufbau ist mehrschichtig. Blaue Hintergründe, bestehend aus Lapis Lazuli sind mit einer grauen Veneda unterlegt. Die Farbgebung der Inkarnate liegt auf einer grünen Untermalung, dem Verdaggio, hierdurch entsteht in der Maloberfläche ein transparenter kühler Farbwert der Gesichter und Hände. Im Bereich der Gewänder ist ein Lokalon aufgetragen, der zum Teil mit Weiß aufgehellt ist. Für die Zeichnung auf dem Lokalon, Schattierungen und Lichter wurden folgende Farbmischungen verwendet: im Schattenbereich die unvermischten Grundfarben oder reines Schwarz und bei den aufgesetzten Lichtern Weiß in opaker oder transparenter Ausführung.

Restaurierungskonzept

Um die Malerei wieder sichtbar werden zu lassen, mußte eine Freilegung durchgeführt werden. Diese Arbeit sollte ohne Ausnahme den gesamten Befund einschließen, da ein Konzept für die Präsentation des Malereibefundes erst nach der Sichtung des Bestandes formuliert werden konnte. Die Freilegungsarbeiten erfolgten in 4 Kampagnen von 1990 bis 1994. In drei Arbeitsgängen wurde die überdeckende Sinterschicht abgetragen. Zuerst gelang es mit kleinen Präzisionsschleifgeräten die grau-weiße Schicht zu dünnen, danach konnte die verbleibende Schicht chemisch angelöst und mit Edelkorund abgestrahlt werden.

Das Ergebnis der Freilegung zeigte zwar fragmentarische Befunde, die aber in ihrer Farbigkeit die Leuchtkraft der originalen Malerei übermitteln. Aus diesem Grunde war, wegen der Ablesbarkeit des Bestandes, eine rekonstruierende Retusche nicht nötig. In figürlichen und ornamentalen Bereichen wurden Retuschierproben in der Technik der Velatura (Farblasuren) angelegt, die eine optische Verbesserung erzielten, ohne eine Veränderung des Gesamteindruckes zu bewirken.

Die französische Denkmalpflege, die das Objekt betreut, entschied sich für eine Rekonstruktion der Fehlbereiche in der Malerei; diese Arbeiten wurden von Isabelle Dangasse im Jahr 2000 ausgeführt.

Die beiden anderen Vorträge der Sektion wurden am Dienstagvormittag gehalten. Der Jurist und Orientalist Prof. Dr. *Konrad Dilger*, Hamburg, sprach über einen Aspekt aus dem Bereich der Islams, einem Gebiet, das in Erfurt auch von den Sektionen für Religionswissenschaft sowie für Politische Wissenschaft behandelt wurde und wegen der Ereignisse des 11. September 2001 auf besonderes Interesse stieß. Sein Thema lautete: „Zur rechtlichen Lage der Christen im islamischen Orient.“

Die klassische (historische) Theorie des islamischen Rechts unterwarf die sog. Schriftbesitzer (ahl al-kitāb), d. h. vor allem Christen und Juden, im islamischen Gebiet (dār al-Islām) gemäß Koran IX,29 der Tributpflicht in Form einer Kopf- bzw. Bodensteuer (ğizya bzw. ħarağ). Diese Nichtmuslime, sie sich

weiterhin selbst verwalteten und auch ihren Boden behalten durften, wurden „Schutzbefohlene“ (*ḍimmī*) auf Grund eines mit ihnen geschlossenen Vertrages (*ḍimma*) behandelt und unterlagen dadurch der „Obhut“ der Muslime. Dabei waren sie Bürger niederen Ranges, die keine Gleichberechtigung genossen (*ra āyā* > türkisch *Raya*).

Durch die Herrschaft des Osmanischen Reiches über die arabischen Länder (seit dem 16. Jh.) wandelt sich die Theorie der Schutzverträge zum sog. Milletsystem (*milla* > *millet* = Religionsgemeinschaft, Konfession, Bekenntnis, Volk, später auch Nation). Sein Prinzip besteht darin, daß jede dieser Gemeinschaften sich völlig selbst verwaltet. Dieses traditionelle Prinzip der Selbstverwaltung wurde im Osmanischen Reich auch auf die Muslime in den eroberten Gebieten ausgedehnt. Die Rechtspflege beruht auf Kirchen- bzw. Gewohnheitsrecht. Die Minderheiten lebten isoliert in ihren eigenen Wohngebieten.

Das Bild der gegenseitig isolierten Gemeinschaften wandelte sich durch europäische Einflüsse (Kreuzzüge, Handelsbeziehungen, Missionstätigkeit, Machtpolitik). Durch die sog. Kapitulationen (seit 1535/1639) schlangen sich die europäischen Staaten zu „Schutzmächten“ der Christen im Orient (so der „allerchristlichste“ König François I. bzw. Frankreich für die römisch-katholischen Christen, Zar Iwan der Große bzw. Rußland für die Griechisch-Orthodoxen und England für die Protestanten). Die europäischen Mächte erzwangen schließlich Reformen (*tanzīmāt*) im Osmanischen Reich (*hatt-i šarīf* von Gülhāne vom 3. 6. 1839, *hatt-i hümayūn* vom 18. 2. 1856 = „großherrliche Handschreiben“ sowie die Verfassung von 1876/1908). Durch diese Reformakte wurde vor allem die Gleichberechtigung der Nichtmuslime mit den anderen Untertanen hergestellt. Durch Gesetz vom 10. 5. 1855 war die Kopfsteuer (*ğizya*) für Nichtmuslime abgeschafft worden.

Obwohl der Islam in den meisten islamischen Ländern Staatsreligion ist (in der Türkei bis 1928), gilt für Nichtmuslime im Personalstatut (Familien- und Erbrecht sowie Schenkung) aufgrund der historischen Tradition grundsätzlich das religiöse Recht der Glaubensgemeinschaften, das auch in Deutschland maßgeblich ist. Darauf ist heute die klassische Theorie des islamischen Rechts hinsichtlich der Nichtmuslime im islamischen Orient reduziert worden.

Im letzten Vortrag nahm Prof. Dr. Dr. *Hubert Kaufhold*, München, den 1952 auf der Generalversammlung in Würzburg gehaltenen Vortrag von Professor Dr. Georg Graf über „Wissenschaftliches Leben bei den Christen des Vorderen Orients in der Gegenwart“ (veröffentlicht in Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 1952, Köln 1953, 35-45) zum Anlaß, nach 50 Jahren erneut eine Bilanz zu ziehen. Das Thema lautete: „Wissenschaftliches Leben bei den heutigen orientalischen Christen“.

Zur Zeit Grafs bestand für einen solchen Bericht ein ungleich größeres Bedürfnis, waren doch die Kontakte zwischen den Christen des Vorderen Orients und dem Westen sehr viel spärlicher. Hierin ist inzwischen ein wesentlicher Wandel eingetreten, weil die Verkehrsbedingungen viel besser geworden sind und nun zahlreiche orientalische Christen im Westen leben. Auch die modernen Medien, nicht zuletzt das Internet, ermöglichen es in weitem Umfang, sich Informationen zu verschaffen. In dem Vortrag konnte natürlich nicht das gesamte heutige wissenschaftliche Leben der orientalischen Christen einbezogen werden. Der Referent beschränkte sich vor allem auf die Aktivitäten, die mit der Wissenschaft vom Christlichen Orient zusammenhängen.

Wie seinerzeit Graf behandelte er wissenschaftliche Institutionen und Unternehmungen sowie einzelne Gelehrte vor allem in Ägypten (u. a. *Société d'Archéologie Copte* in Kairo, *Coptic Encyclopedia*, Zentrum für Christlich-orientalische Studien der Franziskaner in Kairo, Koptisches Museum, Zeitschrift „*Le Monde Copte*“, *Association for Coptic Studies*), in Jerusalem (Armenisches Patriarchat mit Bibliothek, Handschriftensammlung und Druckerei), im Libanon (*Université St. Joseph* in Beirut, *Université St. Ésprit* in Kaslik, *Universität Balamand*, Armenisches Patriarchat von Sis in Antelias), Syrien (u. a. der griechisch-katholische Bischof Edelby) und im Iraq (vor allem die Syrische Akademie bzw. die Korporation für die syrische Sprache der iraqischen Akademie der Wissenschaften, Zeitschrift „*Bayn al-Nahr-ayn*“ und die chaldäischen Gelehrten Joseph Habbi, Patriarch Raphael Bidawid, Albert Abuna). Über den von Georg Graf ins Auge gefaßten Bereich hinaus wurde auch Armenien (*Universität Erevan*, Handschrifteninstitut „*Matenadaran*“, Zeitschrift „*Patma-Banasirakan Handes*“ der armenischen Aka-

demie der Wissenschaften, Theologisches Zentrum Gandzasar in Erevan), Georgien (Universität in Tbilisi, Handschrifteninstitut der georgischen Akademie der Wissenschaften) und Südindien (z. B. St. Ephrem Ecumenical Research Institute in Kottayam/Kerala) einbezogen.

Anders als noch zur Zeit Grafs kann man sich, wenn man über das wissenschaftliche Leben orientalischer Christen spricht, nicht mehr auf den Orient beschränken. Während damals nur vereinzelt Orientalen im Westen lebten und wissenschaftlich tätig waren (z. B. die Mitglieder des armenisch-katholischen Mechitharistenordens in Venedig und Wien sowie Gelehrte wie der Chaldäer Alphonse Mingana in England oder der Georgier Gregor Peradze in Deutschland und später Polen), ist es heute kaum noch möglich, die zahlreichen Institutionen in Europa, Amerika und Australien aufzuzählen, an denen aus dem Orient zugewanderte Angehörige orientalischer Kirchen wissenschaftlich arbeiten. Ein Beispiel stellt etwa das Beth Mardutho („Haus der Lehre“) in den USA dar, das beträchtliche Aktivitäten entfaltet. Es wurde 1992 von dem Syrologen und Computerfachmannes Georg Kiraz, einem syrisch-orthodoxen Christen aus Bethlehem, gegründet. Es ist aber überkonfessionell und will auf breiter Basis die syrischen Studien fördern. Seit 1998 gibt es die elektronische Zeitschrift „Hugoye: Journal of Syriac Studies“ heraus. Ein gerade anlaufendes Projekt ist die Syrische digitale Bibliothek, in der 3000 syrologische Bücher, Zeitschriften, Bilder und Karten im Internet zugänglich gemacht werden sollen. Weiter ist ein Encyclopedic Dictionary of the Syriac Heritage in Vorbereitung.

Beschränkt man sich auf den Vorderen Orient, hat sich die Situation seit Grafs Bericht nicht wesentlich geändert. Die meisten der von ihm genannten Institutionen bestehen noch. Eine bedeutende Neugründung ist die Université St. Éspirit der Maroniten in Kaslik. Innerhalb und außerhalb dieser Institutionen lassen sich nur immer Einzelne nennen, die besondere wissenschaftliche Leistungen vollbringen. Besser ist die Situation in den weitgehend religiös homogenen Staaten Armenien, Georgien und auch in Kerala mit seiner starken christlichen Minderheit. Ein grundlegender Wandel ist aber dadurch eingetreten, daß Angehörige orientalischer Kirchen nun in einem unvergleichlich höheren Ausmaß als zur Zeit Grafs auf der ganzen Welt anzutreffen sind. Die Emigration hat dazu geführt, daß viele von ihnen in Europa, Amerika und Australien höhere Schulen und Universitäten besucht haben. Sie üben die verschiedensten akademische Berufe aus und einige nehmen am wissenschaftlichen Leben ihrer neuen Heimat teil. Die „Globalisierung“ hat also auch in diesem Bereich Einzug gehalten.

Hubert Kaufhold

8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema der ersten selbständigen Sektionsveranstaltung der Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie war „Der Islam – Religion und Politik“. Die Thematik bot sich angesichts der intensiven Diskussion um Islam und Islamismus bzw. islamischen Fundamentalismus nach dem 11. September 2001 an. Ihre Aktualität wurde nicht zuletzt dadurch in der Jahresversammlung dadurch unterstrichen, dass der Islam auch in der Sektion Politikwissenschaft ausführlich zur Sprache kam. Die Vorträge der beiden Sektionen werden in einem gemeinsamen Band veröffentlicht.

In der Sektion gab es vier Vorträge, die im Folgenden in chronologischer Reihenfolge in den jeweiligen Kurzdarstellungen der Vortragenden vorgestellt werden.

Prof. Dr. Rotraud Wielandt, Bamberg: „Islam und Gewalt“

Die Attentate des 11. September 2001 haben bei vielen Nichtmuslimen das auch schon vorher weit verbreitete negative Pauschalurteil verfestigt, der Islam sei seiner Natur nach eine aggressive Religion, de-

ren Anhänger mehr als diejenigen anderer Religionen dazu neigten, dem Rest der Menschheit ihre Vorstellungen von der gottgewollten Weltordnung mit gewaltsamen Mitteln aufzwingen zu wollen. Umgekehrt haben sie viele Muslime, so auch Spitzenvertreter des Islam in Deutschland, dazu veranlaßt, vor der Öffentlichkeit oder in kleinerem Kreis in apologetischer Absicht zu erklären, die Ereignisse des 11. September hätten mit dem recht verstandenen Islam rein gar nichts zu tun, da letzterer eine ganz und gar friedliche Religion sei. Der Vortrag unterzieht zunächst einige allzu vordergründige Argumentationsmuster, mit denen versucht wurde, die prinzipielle Friedfertigkeit des Islam zu untermauern, einer kurzen kritischen Sichtung. Dann versucht er jenseits von Pauschalverdächtigungen, aber auch von vereinfachender Apologetik zu klären, welche normativen Vorgaben die Glaubensvorstellungen von Muslimen in bezug auf das Verhältnis von (aus der Innensicht wahrer) Religion und Gewalt machen. Dabei wird zunächst die Frage der Reichweite des Tötungsverbots im Islam erörtert. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen im weiteren die Grundlagen und die neuere Entwicklung muslimischer Anschauungen zum Dschihad (ğihād). Abschließend wird die Problematik des bisher noch weitgehenden Fehlens einer breiten und offenen Auseinandersetzung von Muslimen mit den weniger friedlichen Aspekten ihres eigenen religiös-kulturellen Erbes auf dem Gebiet der Gestaltung der Beziehungen zu Andersgläubigen angesprochen. Dieses Aufarbeitungsdefizit begünstigt nach Einschätzung der Vortragenden die heute feststellbare leichte Instrumentalisierbarkeit des ğihād-Begriffes durch gewaltbereite radikale muslimische Minderheiten.

Dr. *Thomas Lemmen*, Berlin: „Islamisches Alltagsleben in Deutschland“

Mit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 verbindet sich ein entscheidender Impuls zur Veränderung der religiösen Landkarte Deutschlands. Muslimische Arbeitskräfte, die sich entscheiden, in Deutschland zu bleiben, holen ihre Ehepartner und Kinder nach. Aus Individuen werden Familien, und in den Familien drängt sich die Frage auf, wie religiöses Selbstverständnis an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden kann.

Die Tatsache, daß Muslime hierzulande Wege und Mittel fanden, ihren Lebensweg in Einklang mit religiöser Weltansicht zu bringen, stellt Nichtmuslime vor die Aufgabe, diesen deutschen islamischen Alltag zu verstehen, wenn aus dem Nebeneinander ein konstruktives Miteinander der Religionen und Weltanschauungen werden soll.

Dazu gilt es zunächst, die aktuelle muslimische Präsenz in Deutschland in den Blick zu nehmen. Gegenwärtig leben hier etwa drei Millionen Muslime, worunter diejenigen mit etwas mehr als zwei Millionen den größten Anteil ausmachen, die entweder selbst aus der Türkei stammen oder deren Eltern von dort hierher gekommen sind. Da aber auch arabische und andere Herkunftsländer das Spektrum bestimmen, reicht der Fokus allein auf die Türkei nicht aus. Vielmehr ist in einer grundsätzlichen Fragestellung nach den Charakteristika muslimischer Religionsausübung zu fragen. Diese konstituieren sich zunächst in Glaubensbekenntnis, Gebet, Fasten, Almosen und Wallfahrt, die jedoch nur bedingt mit dem vergleichbar sind, was die jüdisch-christliche Tradition darunter subsumiert. Des weiteren lassen sich die islamischen Feste, hier besonders Opferfest und Fest des Fastenbrechens, als Wegmarken im islamischen Jahreslauf begreifen. Das individuelle Leben wird an seinen Grenzmarken Geburt und Tod aber auch in Riten anlässlich der Beschneidung und Hochzeit vom Islam geprägt. Besonderheiten der Speisevorschriften und islamische Gebote der Bekleidung sind sichtbare Begleiter durch den islamischen Alltag.

Übertragen auf die Situation in Deutschland ergeben sich fast hinsichtlich jedes der genannten Felder Probleme der kollektiven, teils auch individuellen Religionsausübung. Nahezu in allen Bereichen, angefangen beim Bau und Betrieb von Moscheen, über Beten und Fasten am Arbeitsplatz, das Tragen des Kopftuchs im öffentlichen Dienst, das Schlachten nach islamischem Ritus, bis hin zur Frage, ob und wie muslimische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen aussehen kann und soll, ergeben sich Konflikte.

Mit dem Verweis auf das in Deutschland für alle Menschen geltende Grundrecht der Religionsfreiheit ist zu deren Lösung oft noch nichts gewonnen. Dieses Grundrecht stellt zwar ein hohes Verfassungsgut dar, muß sich aber stets am Gesamtzusammenhang des Grundgesetzes messen lassen.

Die Artikulation von Lebensfragen muslimischerseits läuft oft geltendem Recht zuwider, und mehr als genug Gerichte sind damit befaßt, diese Fragen zu behandeln, die eigentlich nicht im Sinne juristischer Auseinandersetzungen, sondern im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Debatte zu klären wären. Letztlich kann es nicht die Aufgabe von Juristen sein, zu bestimmen, was islamisch ist und wie der Islam in dieser Gesellschaft lebbar und für diese Gesellschaft bereichernd und fruchtbar werden kann. Um den Anspruch der Religionsfreiheit im Konflikt mit anderen Interessen abwägen zu können, sind Muslime ihrerseits gefragt, die Sinnzusammenhänge einer religiösen Handlung darzulegen. Um so vertrackter wird die Lage dadurch, daß in Details islamischer Religionsausübung keine allgemein verbindliche Verfügung seitens einer islamischen Lehrautorität getroffen werden kann. Im Einzelfall können Muslime sich so oder so verhalten, ohne daß dies eine Rückwirkung auf die islamische Community in ihrer Gänze besäße. Gleichzeitig versuchen aber immer mehr Gruppierungen, einen solchen allgemeinen Einfluß zu erlangen. Von nicht wenigen Seiten wird die Erlangung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes angestrebt und geradezu als Allheilmittel gepriesen. Aber dieser Status scheint zum gegebenen Zeitpunkt in weiter Ferne zu sein. Keine Organisation erfüllt bis dato die notwendigen Voraussetzungen, und nicht wenige Muslime halten sogar die Bemühung um solche Rechte für unislamisch und letztlich kontraproduktiv. Selbst wenn in vielen Fragen islamischer Religionsausübung die Körperschaftsrechte nicht zwingend notwendig sind, steht häufig in Frage, ob die betreffenden islamischen Organisationen den Charakter einer Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes tragen. In dieser Pattsituation scheint eine allgemeine Paralyse eingetreten zu sein, die die Handlungsfähigkeit in Fragen der Religionsausübung nachhaltig hemmt.

Solange diese Lähmung andauert, sind jedoch weiter die Gerichte beschäftigt, und Muslime befinden sich in der kaum akzeptablen Lage, ihre Religionsfreiheit ebendort mit jeweils ungewissem Ausgang durch die Instanzen klagen zu müssen.

Solange keine grundsätzliche Entscheidung über den gesellschaftlichen Status islamischer Organisationen vorliegt, bleibt deshalb nur, die bestehende Rechtsordnung auf ihre Möglichkeiten hin zu prüfen, um vor Ort für die Menschen tätig zu werden. Wo etwa keine reguläre Anstaltsseelsorge möglich ist, müssen sonstige Wege gesucht werden, die Bedürfnisse von Muslimen in Anstalten zu berücksichtigen. Wo etwa der Widerstand der lokalen Bevölkerung gegen den lautsprecherverstärkten Gebetsruf zu stark ist, müssen muslimische Gemeinden sich fragen, ob sie im Sinne des öffentlichen Friedens nicht lieber zunächst darauf verzichten können oder zumindest eine verträgliche Lösung aushandeln können.

Die Fragestellungen unterliegen jeweils den besonderen Bedingungen vor Ort, und im allgemeinen Interesse sollte es Priorität haben, sie vor Ort zu lösen. Es kann nicht darum gehen, generell alles zu verbieten oder alles zu erlauben, sondern indem vor Ort Lösungen ausgearbeitet werden, die alle gesellschaftlichen Gruppen in Kompromißbereitschaft mittragen, wird sich langfristig das soziale Klima dahingehend verbessern, daß Offenheit und Vertrauen stark und gegenseitig genug werden, um islamische Religionsausübung zu etwas ebenso Selbstverständlichem werden zu lassen, wie christliche.

Prof. Dr. *Wolfgang Kluxen*, Bonn: „Aufklärung aus dem Islam?“

Die Behauptung, der Islam habe vor dem Abendland eine Aufklärung gehabt und diese habe wesentlich die griechische Wissenschaft und Philosophie dem lateinischen Mittelalter vermittelt, wird nicht nur von muslimischen Intellektuellen vorgebracht. Richtig ist, daß im 12./13. Jahrhundert eine Fülle wissenschaftlicher und philosophischer Texte, zumeist griechischer Herkunft, in Übersetzungen aus dem Arabischen im Abendland rezipiert wurde. Entscheidende Impulse erhielt die Entwicklung von Medizin, Mathematik, Astronomie, Optik. Darüber hinaus gab der arabische Aristotelismus, der ein geschlossenes Weltbild mit rationalem Anspruch vertrat, in dem Epoche machenden Vorgang der „Rezeption des Aristoteles“ Anlaß zu einer intensiven Auseinandersetzung. Diese Rezeption war keine „Übernahme“, und wesentliche Voraussetzungen waren schon zuvor in der Scholastik gegeben. Auch fragt sich, wie im Islam von „Aufklärung“ die Rede sein kann. Ein kurzer Blick auf die Philosophie im Islam soll zur Klärung beitragen.

Griechische Wissenschaft und Philosophie kommt zu den Arabern durch Übersetzungen, bei denen die (christl.) Syrer eine Rolle spielen. Eine rationale Auseinandersetzung mit dem koranischen Glauben be-

ginnt im 9. Jahrhundert mit den **Mutaliziten**, dagegen stellt sich der orthodoxe **Kalam**, der auch gegen die einsetzende „hellenisierende“ Philosophie (falsafa) kritisch vorgeht. Deren wichtigste Vertreter sind **Alkindi** (ca. 800-873, einziger „Araber“ unter den Philosophen), **Alfarabi** (875-950, aus Transoxanien, lebte in Aleppo und Bagdad, der „zweite Lehrer“), **Avicenna** (980-1037, Perser, geb. bei Buchara, gest. in Hamadan, der „höchste Meister“, auch als Arzt berühmt), **Averroes** (1126-1198 Andalusier, der „Kommentator“).

Im Sinne der aristotelischen Wissenschaftslehre, seiner Physik und Metaphysik, mit Einschluß neuplatonischer Elemente, werden die Welt und die in ihr gegebenen „Naturen“ (Substanzen) als stabil, als „ewig“ geschaffen und „notwendig“ verstanden. Der Körperwelt steht eine solche des Geistes gegenüber, der die Sphären bewegenden „Intelligenzen“, die zugleich die „Formen“ der Körperwelt bestimmen und im menschlichen Erkennen maßgeblich wirken. Der Mensch vollendet sich in der Einigung mit dem gemeinsamen Geist, an dem aber nur der Philosoph adäquat teilhat. Der Koran ermöglicht auch der Menge den Zugang zum Geist, der durch den Propheten vermittelt wird.

Die verschiedenen Entwürfe werden von den Autoren als orthodox verstanden, aber bekämpft vom Kalam, als dessen Vorkämpfer **Al Ghazzali** (1059-1111) höchst wirksam war. In der späteren Zeit drückt sich islamische Geistigkeit eher in religiöser Dichtung oder Mystik aus, gewirkt hat die falsafa nachhaltig in der lateinischen Scholastik, die sich kritisch mit den heterodoxen Positionen auseinandersetzt. Dort ermöglicht die Verselbständigung einer wissenschaftlichen Theologie die Eigenständigkeit einer „natürlichen“ Wissenschaft und Philosophie im Konzept der Zuordnung („Synthese“), in der sich die für die christliche Kultur kennzeichnende Unterscheidung des Geistlichen und Weltlichen widerspiegelt. Sie ist auch die geschichtliche Möglichkeitsbedingung der europäischen Aufklärung.

Priv.-Doz. Dr. *Heiner Bielefeldt*, Bielefeld: „Islam und Menschenrechte“

Zwischen dem universalistischen Anspruch der Menschenrechte, wie er exemplarisch in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 artikuliert worden ist, und der islamischen Rechtstradition (der Scharia) gibt es konzeptionelle Differenzen, die sich in einigen typischen Konfliktbereichen manifestieren. Diese betreffen das Verhältnis der Geschlechter, den Umgang mit religiösen Minderheiten und Dissidenten sowie die Verhängung von Körperstrafen. In der Auseinandersetzung von Muslimen mit solchen Konflikten läßt sich heute eine Vielfalt von Optionen und Positionen erkennen: Sie reichen von der Behauptung eines prinzipiellen Vorrangs der Scharia gegenüber Menschenrechten über pragmatische Vermittlungen bis hin zu Versuchen einer kritischen Neudeutung der Scharia im Lichte moderner säkularer Rechtsstandards. Sowohl die bestehenden Probleme als auch die unterschiedlichen Formen ihrer Thematisierung und Bewältigung (oder Nicht-Bewältigung) werden im Vortrag dargestellt.

- I. Konfliktfelder; Scharia – UN-Menschenrechte
 - 1) Apostasie
 - 2) Religionsverschiedene Ehen
 - 3) Geschlechterverhältnisse
 - 4) Körperstrafen
- II. Positionen von Muslimen heute
 - 1) Islamische Menschenrechtserklärungen
 - 2) Pragmatische Annäherungen
 - 3) Systematische Kritik der Scharia
 - 4) Islamische Würdigungen des säkularen Rechts

Thema der nächsten Jahresversammlungen sollen Religionsbegriffe in verschiedenen Kulturbereichen bzw. in anderen Religionen verwendete Begriffe sein.

Hans Waldenfels

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Nach dem 11. September werde nichts mehr sein, wie es vorher gewesen, so hieß es allenthalben unter dem unmittelbaren Eindruck der Terroranschläge auf die USA. Ein Jahr danach haben sich die Rauchwolken der Aufgeregtheit verzogen, und der Blick ist frei für eine ruhige, nüchterne Betrachtung der Ereignisse und ihrer Folgen. Die Sektion nutzte die Chance und widmete sich dem (Rahmen-) Thema: „Nach dem 11. September 2001: die Staats- und Völkerrechtsordnung angesichts des Terrorismus“. Das Thema wurde aus der Sicht der politischen Wissenschaft, der Staatsrechtslehre und der Völkerrechtslehre betrachtet.

Für die USA war es eine neue Erfahrung, daß sie in ihrem eigenen Staatsgebiet nicht mehr unangreifbar sind. Die Ozeane, die sie von fremden Kontinenten trennen, schützen nicht vor dem weltweit mobilen Terrorismus, der an jedem Ort zuschlagen kann. Die militärische und technische Überlegenheit wird zuschanden angesichts der primitiven Waffen, deren sich die einzelnen Kämpfer bedienen. Wenn das bisherige Sicherheitsgefühl der heute einzigen Weltmacht zusammengebrochen ist, so bedeutet das, aus staatstheoretischer Distanz gesehen, noch keinen grundstürzenden Wandel, sondern eher den Übergang zur Normalität. Denn jeder Staat lebt in zumindest latenter Gefahr für seine Existenz und ist darauf angewiesen, sich so zu verhalten, daß sich die Gefahr nicht realisiert, und sich so zu organisieren, daß er, wenn sie eintritt, sie bestehen kann. Freilich macht es einen Unterschied, ob ein Kleinstaat sich bedroht fühlt oder eine Weltmacht. Deren Befindlichkeit wirkt sich aus auf alle anderen Staaten, die zu ihr in Beziehung stehen, gleich, ob diese freundlich oder feindlich ist. Mit dem Sicherheitsgefühl kann die Grundgelassenheit im Gebrauch der politischen und der militärischen Mittel verlorengehen.

Die staatstheoretische Frage lautet, ob der Verfassungsstaat der neuen Herausforderung strukturell gewachsen ist. Sein fundamentaler Zweck besteht darin, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten: Sicherheit vor den Übergriffen Privater und vor Angriffen auswärtiger Staaten. Unter dem einen Aspekt der Sicherheit steht ihm das Instrumentarium der Polizei und der Justiz zur Verfügung, unter dem anderen das der Armee. Für den Verfassungsstaat macht es einen wesentlichen Unterschied, ob er eine innere Gefahr abzuwehren hat, die von einem privaten Störer ausgeht, der seiner Gewalt unterworfen ist, oder eine äußere Gefahr, die von einem feindlichen Staat ausgeht. Eben diese Unterscheidung scheint angesichts des Terrorismus zu verwischen. Seine Akteure sind nicht Staaten, sondern Private, also aus der Sicht des Polizeirechts Störer. Doch sie operieren über die Staatsgrenzen hinweg und nutzen die Vielfalt der Territorialstaaten aus, um die jeweils günstigen Standorte zu wählen für logistische Zentren, Trainingslager, Finanzplätze, Verstecke für „Schläfer“. Der globalisierten Militanz ist nicht allein mit den Mitteln einer nationalstaatlichen Polizei zu begegnen, auch nicht einer international koordinierten. Die USA haben den militärischen Weg gewählt und dem Terrorismus den Krieg erklärt, Krieg gegen eine nichtstaatliche Organisation. Gleichwohl trifft dieser den Staat, in dem die Organisation ihre

wichtigste Operationsbasis findet. Der Staatenkrieg bildet nur das Mittel zu dem Zweck, den Terrorismus unschädlich zu machen. Die „Kriegsparteien“ können unterschiedlicher nicht sein: hier die gigantische, schwerfällige Kriegsmaschine, dort die kleine, unsichtbare, virtuell omnipräsente Schar von Kämpfern.

Die neue Art von Krieg kennt keine völkerrechtlichen Regeln, die denen des Staatenkrieges entsprächen. Freilich neigt man heute dazu, die Menschenrechte als Interventions- und Kriegstitel zu deuten, mit der fatalen Folge, daß die (kaum vermeidbare) Tötung Unschuldiger als Kollateralschaden bagatellisiert wird. Der Krieg neuer Art zielt darauf ab, den Terrorismus zu vernichten. Dieser ist der absolute Feind, als solcher kein möglicher Partner eines künftigen Friedensvertrages. Der Terrorist ist auch kein Kombattant, noch nicht einmal ein Partisan oder ein Guerillakämpfer.

Der Terrorismus bedient sich der schlechthin verwerflichen Mittel, die ein noch so hehres Ziel nicht rechtfertigt: der Opferung Unschuldiger in der Absicht, Aufmerksamkeit zu erlangen und Schrecken zu verbreiten. Der Begriff ist negativ besetzt. Wer eine Person oder eine Organisation als terroristisch bezeichnet, will sie brandmarken als böse. Der Adressat wird sich gegen die Qualifikation wehren, um sich moralisch behaupten zu können. Der Terrorist ist allerdings kein gewöhnlicher Krimineller. Vom Raubmörder wie vom Mafioso unterscheidet er sich durch das Fehlen von Eigennutz. Er dient einer großen, überpersönlichen Sendung, bereit, alles dafür zu opfern, selbst das eigene Leben. Der islamistische Selbstmordattentäter aber bildet eine moralische Provokation, die verheerendere Wirkungen zeitigt als die physische Bedrohung, die von ihm ausgeht. Er negiert die Kultur des Westens, die Wertordnung des Verfassungsstaates, dem das Leben des Einzelnen als der Güter höchstes gilt und die Tötung als der schwerste aller Eingriffe. Das Sanktionensystem des Staates baut darauf, daß der Rechtsbrecher im Prinzip diese Wertordnung anerkennt, anders gewendet: daß, wenn ihm auch fremdes Leben nichts bedeutet, das eigene Leben lieb ist. Die rational kalkulierte und dosierte Abschreckung versagt gegenüber dem Terroristen, der seinen Tod als Martyrium für eine religiöse oder eine politische Idee befreift.

Eine Idee ist resistent gegen physische Gewalt. Es reicht nicht, die Organisation der Al Qaida, ein nur lose geknüpftes Netz, zu zerstören. Es reicht noch nicht einmal, ihren Führer zu töten. Sein Charisma wird überdauern. Ein toter Osama Bin Laden könnte noch gefährlicher werden als der lebende. Ein neuer Mahdi, ein islamistischer Messias. Das Dilemma: der Westen muß sich der Gewalt des Terrorismus mit wirksamer Gegengewalt erwehren. Doch die Triebkräfte der Gewalt vermag er damit nicht zu bannen. Im Gegenteil, jede militärische Niederlage kann ihr neue Energien zuführen, das Feuer des Fanatismus kräftiger entfachen und der Front des Terrorismus weitere Rekrutenheere zuführen.

Der Kampf gegen den Terrorismus entscheidet sich auf der Ebene der Ideen. Auf der einen Seite stehen die Ideen des Westens in ihrem Anspruch auf Universalität.

tät, auf der anderen die des islamistischen Protests, des Hasses auf Amerika und seine Verbündeten. Der Haß steigt hervor aus der Kultur des Islam. Noch ist er nicht mit dieser identisch und mag sogar als Exzeß oder als Perversion gedeutet werden. Offen ist aber, ob er sich auf Dauer zu dessen Avantgardisten oder gar zu dessen Repräsentanten erheben wird. Dann freilich wäre der Kampf der Kulturen Realität.

Aus der Sicht der politischen Wissenschaft widmet sich Prof. Dr. *Christian Hacke* (Universität Bonn) dem Thema „*Die Rolle der USA nach dem 11. September: Neue Herausforderungen für die globale Ordnungsmacht im Zeichen der Terrorismusbekämpfung*“. Er stellte heraus, wie sich im Zuge des amerikanischen „War on Terrorism“ die Tagesordnung der Weltpolitik und die strategische Lage radikal geändert haben: Die NATO-Erweiterung, der Klimaschutz, Amerikas Konflikte mit China und Rußland, die Eindämmung der „Schurkenstaaten“, der israelisch-palästinensische Konflikt und viele andere Fragen rücken in den Hintergrund. Nun geht es um den „monumentalen Kampf des Guten gegen das Böse“ (Präsident Bush), in dem jeder Staat seinen angemessenen Platz finden soll.

Gewandelt hat sich die Erscheinung des Krieges. Die traditionelle militärische Macht, aber auch Nuklearwaffen erweisen sich als ineffektiv gegenüber dem Terrorismus. Die Militärstrategie der USA wie die der anderen großen und kleinen Mächte wird sich darauf einstellen müssen.

Die Dominanz der USA, die sich in der Antiterror-Koalition wie im Afghanistanfeldzug manifestiert, mindert die Rolle der Verbündeten. Zunehmend neigen die USA dazu, weltpolitische Probleme, die ihre eigene Sicherheit, sei es auch nur mittelbar, berühren, auf eigene Faust zu lösen, wenn die Verbündeten oder auch die Vereinten Nationen ihnen die Gefolgschaft versagen. Im Zeichen der Terrorismusbekämpfung als Hauptziel amerikanischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird die Rolle der NATO zunehmend marginalisiert. Das Verteidigungsbündnis droht sich zu einem System kollektiver Sicherheit à la OSZE zu entwickeln. Die derzeitige Debatte über die NATO als euro-atlantische Sicherheitsinstitution erscheint als Vorbote für die prinzipielle Grundsatzfrage über die Bedeutung Europas im Rahmen der atlantischen Zivilisation: Wie steht es um den Selbstbehauptungswillen des Westens im Zeichen von globalem Terror? Die unter dem Eindruck des Krieges gegen den Irak von George Bush (sen.) geforderte „Neue Weltordnung“ nimmt unter seinem Sohn Gestalt an; allein die USA bestimmen die Koordinaten des neuen Weltsystems; das weltweite informelle Imperium der USA wird fast geräuschlos ausgebaut und abgestützt.

Im Ernstfall des Terrorismus hat sich auch die wahre Machtlage in Europa gezeigt. Die für „gemeinsame Politiken“ zuständigen Vertreter der Europäischen Union aus Brüssel, die Zugang zum Weißen Haus suchten, wurden beiseite gedrängt durch die Regierungschefs der Mitgliedstaaten aus London, Paris und Berlin. Der Ernstfall war die Stunde des Staates.

Die völkerrechtliche Dimension behandelte Prof. Dr. *Eckart Klein* (Universität Potsdam) in seinem Vortrag „*Die Herausforderung durch den internationalen Terrorismus – Hört hier das Völkerrecht auf?*“. Leitgedanke des Referenten war, daß auch im Fall äußerster Gefahr das Recht nicht abdankt und daß es nicht verstummt angesichts einer (wirklich oder vermeintlich) neuartigen Herausforderung. Das Völkerrecht als Rechtsordnung der internationalen Gemeinschaft entläßt die Staaten in keinem Fall in völlige Beliebigkeit. Mit der Idee einer Rechtsordnung ist immer auch die Vorstellung rechtlicher (Handlungs-)Grenzen verbunden. Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus bleiben Maßnahmen unter dem (Völker-)Recht. Auch der Sicherheitsrat ist nicht

„Herr des Völkerrechts“; er kann Staaten nicht von der Beachtung grundlegender Regeln der Völkerrechtsordnung (völkerrechtlicher *ordre public*) entbinden.

Prekär ist schon die völkerrechtliche Definition des Terrorismus. Immerhin zeichnet sich Konsens über Elemente einer solchen Definition ab: daß es sich um Aktionen handelt, die darauf abzielen, den Tod oder schwere Verletzungen von Personen herbeizuführen, die nicht aktiv in bewaffnete Konflikte involviert sind, um damit die Öffentlichkeit, eine Regierung oder eine Internationale Organisation aus politischen Gründen einzuschüchtern. Für solche Aktionen ist eine Rechtfertigung unter keinen Umständen gegeben, gleich welche Gründe und Ziele geltend gemacht werden.

Das zentrale Problem ist, ob das Völkerrecht rechtlichen Schutz gegen den Terror bietet und ob es die Abwehrmechanismen und Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen, die es einem Staat gegen militärische Angriffe seitens anderer Staaten bereithält, auch gegen die Angriffe seitens nichtstaatlicher Terrororganisationen wie Al Qaida zur Verfügung stellt.

Keine völkerrechtlichen Schwierigkeiten ergeben sich, wenn der Staat sich gegen Anschläge innerhalb seines eigenen Territoriums effektiv – nach Maßgabe seines (Verfassungs-)Rechts und seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen (Wahrung der Menschenrechte) – zur Wehr setzt, auch wenn er sich militärischer Mittel bedient. Wenn er aber gegen einen anderen Staat, von dessen Territorium aus Terroristen operieren, militärische Gewalt anwendet, bedarf er eines Titels, der die Durchbrechung des Gewaltverbots rechtfertigt. Dafür kommt ein Beschluß des Sicherheitsrates gemäß Kapitel VII UN-Charta in Betracht, die völkergewohnheitsrechtlichen Regeln des Notstandes, desgleichen das Selbstverteidigungsrecht des Staates, Teil seiner Souveränität (*inherent right*) und wie diese rechtsgebunden. Die hergebrachten Titel des Völkerrechts müssen weiterentwickelt werden, damit der angegriffene Staat nicht schutzlos bleibt.

Den staatsrechtlichen Implikationen des Terrorismus widmete sich der Privatdozent Dr. *Bernd Grzeszick* (Universität Köln): „Terrorismus: Gefährdung oder Rechtfertigung des Staates?“ Er deutet die Anschläge als Zeichen dafür, daß nicht das Ende der Geschichte, damit nicht das Ende des Staates und der Entwicklung seiner Verfassung eingetreten ist, wie manche voreilig nach dem Erlöschen des Ost-West-Konflikts gemeint hatten, sondern die Wiederkehr der Politik und der Kampf der Kulturen sich ankündigen. Die aktuellen Geschehnisse gaben dem Referenten Anlaß, sich der Zivilisationsleistung des modernen Staates, die in Vergessenheit zu geraten drohte, weil sie als selbstverständlich hingenommen wurde, zu versichern und für die zeitnahen Probleme fruchtbar zu machen. Der moderne Staat ist in die Geschichte eingetreten, um die Menschen dem Zustand ihrer „natürlichen“ Ungesicherheit zu entreißen und in den *status civilis* der machtbewehrten staatlichen Friedensordnung zu überführen. In seiner Gestalt als Verfassungsstaat ist er jedoch verpflichtet, sich bei der Ausübung seiner Befugnisse in den Bahnen des Rechts zu halten und bei Freiheitseingriffen, so sie denn notwendig werden, das Übermaßverbot zu wahren. So steht er denn unter dem ambivalenten Gebot, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und ihre Freiheit zu schonen, hier das Übermaßverbot zu achten, dort das Untermaßverbot. Die Spannung, die sich daraus ergibt, so die zentrale These des Referats, darf auch angesichts der terroristischen Gefahr nicht einseitig aufgelöst werden, weder zugunsten rechtlich ungebundener Wehrhaftigkeit des Staates noch zugunsten rechtlich erzwungener Wehrlosigkeit.

Grzeszick beantwortete die Frage nach der Staatsrechtsordnung angesichts des Terrorismus über eine Reflexion der Grundlagen moderner Staatlichkeit. Zunächst untersuchte er Logik und Eigenart des Terrorismus, erklärt sodann das Verhältnis des Terrorismus zum modernen Staat. Aus diesen Einsichten

zog er Folgerungen für das staatliche Verhalten gegenüber Terrorismus. Seine These: daß Terroristen das staatliche Gewaltmonopol nicht nur beiläufig mißachten, sondern sich prinzipiell gegen die Grundlagen der staatlichen Friedensordnung richten. Der Terrorist beansprucht den Vorrang seines politischen Zieles vor dem Frieden und damit vor der staatlichen Friedensordnung. Terrorismus ist deshalb gegen die zentrale Grundlage moderner Staatlichkeit gerichtet. Aus dieser Überlegung ergeben sich Folgen für das staatliche Verhalten gegenüber Terroristen. Der Staat hat sich gegen terroristische Gewalt zu schützen. Die zivilisatorische Leistung des modernen Staates, die physische Gewalt zwischen den Menschen zu bändigen und diese vom Naturzustand in eine stabile gesellschaftliche Ordnung zu überführen, ist eine kulturelle Errungenschaft, die es zu verteidigen gilt. Allerdings darf der Staat im Kampf gegen den Terrorismus nicht seinerseits dem Totalitarismus verfallen. Der moderne Verfassungsstaat steht in einer Spannungslage zwischen der Verteidigung seines Gewaltmonopols und der Beachtung des dieses Monopol bändigenden Verfassungsrechts. Diese Spannungslage kann zu einem Dilemma führen, wenn im Staatsnotstand die verfassungsrechtliche Einbindung der Staatsgewalt dem effektiven Schutz des Staates entgegensteht. Für den äußersten Grenzfall, wenn die von der Legalordnung bereitgestellten Mittel versagen, behauptet Grzeszick als *ultima ratio* ein ungeschriebenes, präterkonstitutionelles Notrecht des Staates, damit dieser sich gegen die Bedrohung durch Terrorismus behaupten kann.

Die Vorträge regten eine lebhaft, freimütige Diskussion an, die reiche Argumente brachte und zusätzliche Lichter auf die komplexe Materie warf. Auch eine schreckliche Sache kann unter denen, die sie beobachten, einen schönen Diskurs auslösen. Ernst ist das Leben, heiter ist die Wissenschaft.

Josef Isensee

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die für die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Erfurt vorgesehene Vortragsveranstaltung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft fand am Dienstag, dem 1. Oktober 2002, statt. Sie war dem Rahmenthema „Soziale Marktwirtschaft und Globalisierung“ gewidmet, das sowohl unter grundsätzlichen Aspekten als auch unter Bezugnahme auf die aktuellen wirtschaftlichen Probleme in drei Referaten abgehandelt werden sollte.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und einer kurzen Einführung in die Thematik durch den Leiter der Sektion sprach Dr. *Nils Goldschmidt*, Freiburg i. Br., über das Thema „Ludwig Erhard und die Freiburger Schule – Ideengeschichtliche Voraussetzungen der nachkriegsdeutschen Wirtschaftsordnung und ihre Bedeutung für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft“.

Folgt man Ludwig Erhard, so hat das Wirtschaftswunder nicht stattgefunden. „Wenn ich diesen Begriff ablehne“, so Erhard in einer Rede vom Oktober 1958, „so deshalb, weil sich in Deutschland kein Wunder ereignet hat, sondern eine auf freiheitlichen Prinzipien begründete Wirtschaftspolitik, die der menschlichen Arbeit Wert und Sinn verhieß“. Ludwig Erhard gilt als Mittler und Motor einer wirtschaftspolitischen Botschaft, die unter dem Gütesiegel „Soziale Marktwirtschaft“ bis heute die Debatte bestimmt. Die theoretischen Grundgedanken des Konzeptes verdankt Erhard dabei der Freiburger Schule und ihrem Vordenker Walter Eucken. In ihm – so bekennt Erhard später in seinem programmatischen Bestseller „Wohlstand für alle“ – sah er den „maßgebenden wissenschaftlichen Verfechter der Marktwirtschaft“.

Der Vortrag untersucht die Programmatik Ludwig Erhards und deren systematische Bezüge zum Ansatz der Freiburger Schule. Im Mittelpunkt steht dabei die These, daß – trotz aller Differenzen in Her-

ausbildung und Umsetzung – die gemeinsame normative Ausrichtung und das gemeinsame soziale Anliegen beider Entwürfe die Vorbedingungen einer Konzeptualisierung einer „Sozialen Marktwirtschaft“ sind. Hierzu werden zunächst die ideen- und theoriegeschichtlichen Wurzeln der nachkriegsdeutschen Wirtschaftsordnung näher dargestellt. So zeigt der Rekurs auf Franz Oppenheimer, dem Doktorvater von Ludwig Erhard, daß der spätere Wirtschaftsminister bei dem Frankfurter Sozialwissenschaftler und in der Auseinandersetzung mit dessen „liberalen Sozialismus“ wesentliche Elemente finden konnte, die auch später das Gesicht der „Sozialen Marktwirtschaft“ prägen: der Versuch, durch Wettbewerb eine „Gesellschaft der Freien und Gleichen“ zu erreichen, dient zugleich dem sozialen Ausgleich. Eine entsprechende Zielsetzung gilt aber auch für die Freiburger Schule. Es wird dargestellt, daß das Ordnungsdenken der Freiburger ebenfalls einem normativen Gestaltungswillen unterliegt, das sich auf ein „menschwürdiges und wirtschaftlich erfolgreiches Leben“ ausrichtet und in der Lösung der sozialen Frage den konzeptuellen Zielpunkt findet. Der historische Rekurs legt also dar, daß sozialer Ausgleich, persönliche Freiheit und Gerechtigkeit das Ziel sein sollte, die Marktwirtschaft dagegen (lediglich) das adäquate Mittel einer modernen Wirtschaftsverfassung.

Die Offenlegung dieser Kerngedanken der „Sozialen Marktwirtschaft“ ist aber auch entscheidend für ihre neuerdings verstärkt geforderte Erneuerung. Entsprechend schließt der Vortrag mit einigen Gedanken zur Re-Konzeptualisierung der von Erhard und der Freiburger Schule herausgebildeten Zielsetzung: eine an ihren theorie- und ideengeschichtlichen Voraussetzungen orientierte „Neue Soziale Marktwirtschaft“ kann sich nicht in der Forderung erschöpfen, daß die Effizienz des Marktes die beste Wirtschaftspolitik darstelle und deshalb ein weitgehender Verzicht auf sozialpolitische Maßnahmen geboten sei. Hingegen wird gefordert, daß die Frage nach den Kriterien, anhand derer die Marktgewinne verteilt werden sollen – also die eigentliche Kernfrage der Distribution – wieder in den Mittelpunkt rücken muß. Hierzu wird das Konzept einer „Sozialpolitik mit dem Markt“ vorgestellt, die die Legitimation einer Wettbewerbsordnung nicht an ihrer Effizienz, sondern am Interesse der Bürger ausrichtet.

Das nächste Referat wurde von Privatdozent Dr. *Richard Reichel*, Erlangen-Nürnberg, gehalten, der über „Wachstum und Verteilung in der Sozialen Marktwirtschaft – Lehren für die Wirtschaftspolitik im Zeitalter der Globalisierung“ sprach.

Die Auseinandersetzung zwischen Wachstums- und Verteilungszielen prägt die Diskussion um die Ausgestaltung von Wirtschaftsordnungen seit langer Zeit. Dabei gibt es einerseits Konflikte normativer Art zwischen Wachstums- bzw. verteilungsorientierten Positionen, andererseits ist aus empirischer Perspektive nach wie vor strittig, wie sich Wachstum und Verteilung gegenseitig beeinflussen. Betrachtet man beispielsweise die Wachstumswirkungen von verteilungspolitischen Maßnahmen, so findet man in der empirisch orientierten Literatur sowohl wachstumshemmende als auch wachstumsfördernde Ergebnisse. Ebenso gibt es Indizien für kurvilineare Zusammenhänge. Vor dem Hintergrund der Globalisierung, die oftmals als Begründung für eine Reduktion verteilungspolitischer Aktivitäten angeführt wird, stellt sich dann die Frage, was wirtschafts- und sozialpolitisch zu tun sei, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Um dieses verwirrende Bild aufzuklären, ist zunächst eine Standortbestimmung, d.h. eine Definition dessen nötig, was mit „Sozialer Marktwirtschaft“ bezeichnet werden soll. Angesichts der politischen Beliebtheit, mit der dieser Begriff heute verwendet wird, bietet sich der Rückgriff auf jenes Konzept an, das von Ludwig Erhard mitentwickelt und ab 1948 in die wirtschaftspolitische Praxis umgesetzt wurde.

Folgt man diesem Konzept, so läßt sich empirisch zeigen, daß bestimmte wirtschafts- insbesondere ordnungspolitische Maßnahmen, die wachstumsfördernd wirken, auch die Einkommensverteilung positiv beeinflussen. Wirtschaftswachstum und Reduktion von Einkommensungleichheit stellen also keinen Zielkonflikt dar, sondern stehen in Harmonie zueinander. Wichtig ist dabei, daß der Wachstumsprozeß in diesem Fall bereits zu einer Egalisierung der primären Einkommensverteilung führt. Damit werden mögliche wachstumshemmende umverteilende Eingriffe auf der Sekundärebene (zumindest partiell) überflüssig.

Dies hat natürlich Folgen für den Standortwettbewerb im Kontext der Globalisierung, da eine wachstumsfördernde Politik nicht notwendigerweise mit „unsozialen“ Verteilungsergebnissen erkaufte werden muß.

Im dritten Vortrag sprach Professor Dr. *Wolf Schäfer*, Hamburg, zum Thema „Zukunftsperspektiven des europäischen Modells der Sozialen Marktwirtschaft“.

Europa kann sich im internationalen Standortwettbewerb nur behaupten, wenn es die Dominanz des ökonomischen Gesetzes gegenüber den Mechanismen der Umverteilung akzeptiert. Die funktionale Integration, die auf den Prinzipien des Marktes, des Wettbewerbs und der Nichtdiskriminierung basiert, muß grundsätzlich Priorität vor der institutionellen Integration haben. Die europäischen Umverteilungsbudgets sind keineswegs überwiegend auf die Armen und Schwachen ausgerichtet, sondern lösen Zahlungsströme vor allem zwischen Menschen aus, die gar nicht in Not sind.

Wirtschaftspolitisch betrachtet ist Europa zur Wiege der modernen Kultur und Zivilisation geworden, weil es sich durch weniger Egalitarismus, durch mehr Vielfalt und Differenzierung auszeichnete als andere Kontinente. In Europa sind es – im Gegensatz zu Nordamerika – Legitimationsprobleme im Hinblick auf das Verteilungsergebnis der Marktwirtschaft gewesen, die über eine verteilungspolitische Selbstkritik das Soziale und das Sozialistische in den Vordergrund gerückt haben. Ökonomisch gesehen ist das „amerikanische“ Gesellschaftsmodell dem „europäischen“ Modell überlegen, weil es weniger Staat impliziert und flexiblere Anpassungen über die Preise und Löhne anstatt über Produktion und Beschäftigung ermöglicht.

Im Systemwettbewerb der Globalisierung steht das europäische Gesellschaftsmodell auf dem Prüfstand der Effizienz und muß sich in der Konkurrenz mit anderen Modellen —insbesondere dem nordamerikanischen, aber auch dem asiatischen — bewähren. In Europa benötigen wir keine auf Harmonisierung der institutionellen Bedingungen beruhende Sozialunion, weil sie den Suchprozeß des institutionellen Wettbewerbs nach besseren sozialen Lösungen unterbindet. Das Soziale ist kein europäisches öffentliches Gut und sollte deshalb im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der nationalen bzw. regionalen Gestaltung unterliegen.

Auf der Basis der ökonomischen Club-Theorie ist Europa dann zukunftsfähig, wenn konkurrierende Jurisdiktionen mit ihren sozialpolitischen Clubgütern im Wettbewerb stehen, bei dem die immobilen die mobilen Ressourcen attrahieren müssen.

Die drei Vorträge boten wertvolle Informationen und Einsichten und wurden von den Zuhörern mit großem Interesse aufgenommen. Den Abschluß der Veranstaltung bildete eine anregende Generaldiskussion, die unter aktiver Beteiligung des Publikums über verschiedene Einzelprobleme der Globalisierung weitergeführt wurde.

Wolfgang J. Mückl

11. Sektion für Kunstgeschichte

Paramente – eine vergessene Gattung christlicher Kunst

Das Wort Paramente ist nicht gerade ein Ausdruck, dessen Bedeutung heutzutage jedermann geläufig ist. Was man wirklich darunter zu verstehen hat, ist selbst Katholiken nicht restlos klar. In der Sektionssitzung war nur von den wichtigsten Paramenten, den liturgischen Gewändern, die Rede. Das Wort „Paramente“ leitet sich daher, weil man mit ihnen „paratus“, also zur Feier bereit ist.

Den liturgischen Gewändern, die aus der spätantiken Alltagstracht erwachsen sind, und den Abzeichen, die dem römisch-byzantinischen Hofzeremoniell entstammen, begegnet man schon seit Jahrzehnten weitgehend mit Unverständnis. Ursprünglich hat es natürlich keine speziellen liturgischen Kleider gegeben: man ging in alltäglichen Gewändern zum Altar. Später erfolgte ein fundamentaler Wandel, denn an die Stelle der römischen Alltagstracht trat allmählich die germanische. Dadurch entstand ein Gegensatz zwischen der Kleidung der Laien und der Kleriker, weil letztere die überlieferte römische beibehielten. Jedoch führte dann umgekehrt die Sakralisierung des kaiserlichen Amtes dazu, daß die liturgische Gewandung für den Krönungsornat der römischen Kaiser und Könige übernommen wurde. Viele kostbare mittelalterliche Paramente haben sich in evangelischen Kirchenschätzen wie in Halberstadt bewahrt.

Das Entwerfen von Paramenten ist bis heute eine bedeutende künstlerische Aufgabe. In alter Zeit wurden häufig bereits vorhandene Gewebe verwendet, die keineswegs speziell für sakrale christliche Zwecke gefertigt waren, vor allem, wenn diese aus islamischen Ländern stammten. Die Weber und Weberinnen, Sticker und Stickerinnen waren hierzulande in der Regel Laien, die nach Vorlagen von Malern arbeiteten, die von Jan van Eyck bis zu Matisse reichen.

Der Begriff „Weltkulturerbe“ ist heute dank der Unesco allgemein geläufig. Dazu müßten eigentlich auch die Textilien der Kirchenschätze zählen. Denn in den Schätzen haben einzigartige Zeugnisse der Textilkunst der ganzen damals bekannten Welt aus mehr als einem Jahrtausend überlebt, aus Bagdad, Syrien, Byzanz, Sizilien, Spanien (beide in arabischer Tradition), selbst aus China. Auch von den profanen Geweben des 18. Jh. wüßte man nichts, wären sie nicht für liturgische Gewänder verwendet worden. Das weitere Überleben der Paramente ist jedoch nicht nur durch deren extrem anfälliges Material gefährdet. Denn ausrangierte Paramente werden seit Jahrzehnten in großer Zahl an die Mission abgegeben, andere als überflüssig verbrannt oder desakralisiert. Das beruht auf mangelnder Wertschätzung seitens heutiger Theologen, denen es wie den Kunsthistorikern an konkreten Kenntnissen über liturgische Gewänder fehlt. Das Tragen alter Gewänder heute löst zumeist bei Restauratorinnen wie Liturgiewissenschaftlern heftige Diskussionen über das „Für und wider“ aus. Gelegentlicher Gebrauch befördert jedoch Verständnis und Wertschätzung, Nicht-Gebrauch dagegen Vergessen und Untergang. Restaurierungen des Ererbten sind unbezahlbar. Wichtig ist aber das Konservieren, um das Überleben zu gewährleisten. Schäden aller Art vorzubeugen ist jedenfalls das Beste und Billigste.

Die Veranstaltung fand große Resonanz. Bis zu 100 Teilnehmer fanden sich in der Kilianikapelle des Domes ein, in der auch drei Werke des Erfurter Domschatzes im Original studiert werden konnten. Bischof Dr. Joachim Wanke hielt in der Ursulinenkirche eine geistliche Betrachtung zu dem Vesperbild des 14. Jhs., das anschließend in der Klausur des Ursulinenklosters betrachtet werden durfte.

Johann Michael Fritz

P. Prof. Dr. *Gregor Lechner* OSB, Stift Göttweig: „Paramente als Träger verbildlichter Heilstheologie“

Gegensätzlich zur ostkirchlichen Paramentenkunst entwickelt der Westen in dieser Sparte eine genuine Bildersprache, welche zeitweise über das Ornamentale hinausgeht und figürliche Bildthemen aufgreift, die im so genannten *Opus anglicanum* z.B. ihre dichteste Entfaltung erfahren. Es fällt auf, daß davon vor allem Ornate betroffen sind, die jedoch keine einheitliche Themensprache benützen. Jedes kirchliche Kleidungsstück untersteht einer den Weihestufen entsprechenden hierarchischen Zuordnung zu den einzelnen Trägern und birgt in sich bereits eine kerygmatische Intention, die als erstes aus den diversen Ankleidungsgebeten zu erschließen ist, Gebete, welche eine auffallende Kontinuität über Epochen und Regionen beinhalten.

Natürlich richtet sich Funeralparamentik in Richtung eschatologischer Themen aus und die liturgischen Farben bestimmen den jeweiligen Themenkreis, jedoch lassen die üblichen westlichen kanonischen und pseudokanonischen Farben keine einheitliche Themenauswahl mehr zu. Sie basiert eher auf der hierarchischen Ämterstruktur je nach Weihestufen und wird thematisch bis ins 19. Jh. herauf durchgehalten. Lediglich aus dem Bereich der *Casula* läßt sich von Bildzeugnissen, etwa aus der Gregorius- und/oder Martinus-Messe und erhaltenen textilen Zeugen herrührend, in dichter Abfolge eine eher durchgehende Intention wahrnehmen, die im Kaselkreuz neben Patroziniumsheiligen den Kruzifixus bevorzugt und damit parallel zum Canonbild im Missale verläuft. Dabei spielt zwar das Formale eine nicht unwichtige Rolle, jedoch ist das Intentionale mit dem Hinweis auf das Opfermysterium der Eucharistie dominanter, zumal im Mittelalter der Mahlcharakter dem des Opfers hintansteht. Damit erhält die Paramentik zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Regionen und hierarchisch gestuften Kirchengebäuden und Kapellen je nach Rang auch Propagandacharakter, obwohl thematische Details ob der Entfernung, aus Gründen der Lichtverhältnisse oder nur infolge gelegentlicher Verwendung optisch oft nur schwer auszumachen gewesen sein dürften.

Dr. *Udo Grote*, Münster: „Der Paramentenschatz von St. Viktor in Xanten und die Erhaltung der Paramente in der Diözese Münster“

Zu den Aufgaben der Kunstpflege im Bistum Münster gehört die Inventarisierung der beweglichen Kirchengemeinden. Der Vortrag schilderte am Beispiel des Xantener Paramentenschatzes, dessen Bestand in der Zeit vom 11. bis 19. Jh. angewachsen ist, die Art und Weise der Aufbewahrung und Pflege der Paramente über Jahrhunderte. In Xanten hat sich in einmaliger Weise das Ensemble mittelalterlicher Architektur und Ausstattung erhalten. Dazu zählen die ehemalige Stiftskirche, der Kreuzgang, die Nebengebäude und die ehemaligen Kanonikerhäuser. Hinzu kommen die nahezu vollständig erhaltene Kirchengemeinde von Altären und Skulpturen, Gemälden und Textilien, sowie eine große historische Bibliothek und ein umfangreiches Stiftsarchiv.

Die außergewöhnlich reichhaltige und vielseitige schriftliche Überlieferung im Stiftsarchiv Xanten bietet interessante Einblicke in den Umgang mit kirchlichen Textilien in früherer Zeit. Die Quellen geben Aufschluß über Stifter, Reparaturen oder Umwidmungen, Flüchtigungen und Diebstähle. Auch die Herkunft der Textilien aus national oder international bedeutenden Webereien, Stickerei – oder Teppichmanufakturen ist ablesbar. Der Vergleich alter Inventarverzeichnisse zeigt auch die Verminderung des Bestandes, der vor allem durch Kriegszeiten, „natürlichen Verschleiß“ oder Schenkungen an Dritte zu begründen ist. Der im Laufe der Zeit gewandelte Umgang mit Paramenten wird an Beispielen vom Mittelalter bis in die Gegenwart deutlich gemacht.

Zur Zeit errichtet die Kirchengemeinde St. Viktor in Xanten ein Stiftsmuseum, in dem der Paramentenbestand in Vitrinen angemessen präsentiert und in Magazinen bewahrt werden soll.

Dipl. phil. *Barbara Pregla*, Halle: „Die mittelalterlichen Paramente des Halberstädter Domes – Ihre Bedeutung und Probleme des weiteren Überlebens“

Die Paramente des Halberstädter Domschatzes bilden die umfangreichste Sammlung mittelalterlicher Textilien, die sich aus der Kontinuität des Liturgievollzugs und der weiteren Bewahrung an einer Kirche

in Deutschland erhalten hat. In beeindruckender Fülle illustrieren die Ornate, Teppiche und im Gottesdienst gebrauchten Textilien das kirchliche Leben im Mittelalter und ermöglichen dem heutigen Besucher die Begegnung mit einer ihm weitgehend ferneren Religiosität. Zugleich stellt der Paramentenschatz eine Quelle für vielfältige Forschungen auf den Gebieten der Liturgie- und Kirchengeschichte, der Kunstgeschichte, Textilkunde und der Geschichte dar. Als wichtiger Beitrag zur weiteren Erschließung der Textilien im Halberstädter Domschatz wird gegenwärtig ein Bestandskatalog erarbeitet.

Im Vortrag wurde ein Streifzug durch den Paramentenschatz unternommen, der von den frühesten erhaltenen Textilien aus der Zeit der ersten Jahrtausendwende bis zu nachreformatorischen Stücken führt und die Vielfalt des liturgischen Ornaments und der textilen Kirchenausstattung vorstellt. Wenige Eckdaten seien hier genannt: In Halberstadt haben sich fast 90 liturgische Gewänder erhalten. Das älteste ist ein Pluviale aus byzantinischem Seidengewebe um das Jahr 1000, die jüngsten stammen aus dem 18. Jahrhundert. Der Domschatz beherbergt weiterhin die drei ältesten nahezu vollständig erhaltenen Wirkteppiche Europas und solche Kostbarkeiten wie die beiden eucharistischen Tücher, die als Beute des 4. Kreuzzuges aus Byzanz nach Halberstadt gelangt sind. Die Halberstädter Paramente sind textilgeschichtlich von besonderem Interesse, da sie in der jüngeren Vergangenheit keinerlei Umarbeitungen und Modernisierungen unterworfen waren, sondern bis heute weitgehend den Zustand ihrer Herstellung im Mittelalter zeigen.

Die Überlieferung des Paramentenschatzes ist unmittelbar mit der Geschichte des Doms und seines Domkapitels verbunden. Zur Verdeutlichung wird schlaglichtartig auf Ereignisse der Geschichte des Domkapitels verwiesen und wo möglich der Kontext zu den Dombaulichkeiten hergestellt. Gerade in der Erhaltung des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen historischem Ort und den dort gebrauchten Gegenständen und Textilien liegt der besondere Wert des Halberstädter Schatzes. Dom und Domschatz stehen in einer authentischen Beziehung, die der Besucher bis heute nachvollziehen und erleben kann. Aus der historisch ausgerichteten Schau auf den Schatz erwächst die Frage seiner Geschichte und Bewahrung bis in die Gegenwart. Hier ist auf einen wohl einzigartigen Weg eines bikonfessionellen Domkapitels bis in das frühe 19. Jh. zu verweisen. Nach der Säkularisation verbindet sich die Erhaltung des Schatzes mit den Namen einzelner engagierter Persönlichkeiten, die sich aus unterschiedlichen Interessen heraus um die Bewahrung am angestammten Ort bemühten. Seit dem Ende des 19. Jh. sind, bedingt durch den rechtlichen Status, Dom und Domschatz der besonderen Fürsorge der staatlichen Denkmalpflege anheim gestellt. Die Paramente werden wie die übrigen Bestandteile des Domschatzes seit 1936 in einer musealen Form ausgestellt, die 1959 bei der Neueinrichtung nach der Kriegsauslagerung zwar in den Grundzügen beibehalten, gerade im Textilbereich jedoch teilweise verändert wurde. In dieser Form präsentiert sich der Schatz bis heute. Gegenwärtig laufen die Planungen für eine umfassende Neukonzeption, wobei der auslösende Faktor die Verbesserung der konservatorischen Bedingungen ist. In den vergangenen zwei Jahren wurde eine Studie erarbeitet, die die Anforderungen aus allen Fachbereichen bündelt und eine Realisierung auf dem neuesten Stand der naturwissenschaftlichen und museumstechnischen Erkenntnisse aufzeigt. Das Ziel in inhaltlicher Hinsicht muß es sein, den authentischen Zusammenhang zu wahren und zugleich den heutigen wissenschaftlichen und museumsdidaktischen Maßstäben entgegenzukommen. Die konzeptionellen Überlegungen bewegen sich im Spannungsfeld der Bewahrung von Würde und religiös-theologischer Aussage des Schatzes und der Einstellung auf ein aus einem weitgehend säkularisiertem Umfeld kommendes Publikum.

Sabine Heitmeyer-Löns, Havixbeck: „Die Erhaltung der Paramente aus der Sicht der Restauratorin“

Die katholische Kirche besitzt nicht nur in den Domkirchen, sondern auch in ihren kleineren Gemeinden eine einzigartige Fülle an Paramenten und anderen historischen Textilien. Es handelt sich dabei z. T. um außerordentliche Schätze, die sich gleichwertig in den Gesamtbestand aller in den Kirchen erhaltenen Kulturgüter einfügen. Innerhalb des durch seine sakrale Funktion geschützten und schützenden kirchlichen Rahmens konnte sich aber auch ein Spektrum an Textilien erhalten, das über seine Bedeutung im pastoralen Zusammenhang hinaus die Geschichte der Textilkunst vom frühen Mittelalter bis heute spiegelt. Hochbedeutende Textilien – besonders aus dem Mittelalter – befinden sich auch im Besitz der evangelischen Kirchen. Etwas nur annähernd Vergleichbares gibt es im profanen Bereich nicht.

Die Möglichkeit unseres Verständnisses für den hohen kulturellen und künstlerischen Wert historischer Textilien ist durch unser Verhältnis zu modernen Textilien als Gütern des täglichen Ge- und Verbrauchs

stark beeinträchtigt. Da gemeinhin zwei Phänomene miteinander verglichen werden, die nicht miteinander zu vergleichen sind, ist es schwer, historische Paramente auf breiter Basis effektiv zu schützen.

Als Textilrestauratorin befaße ich mich in erster Linie mit den rein materiellen Aspekten der Erhaltung historischer Textilien. Mit Hilfe der Naturwissenschaften werden Zerfallsprozesse und ihre Ursachen beobachtet und analysiert. „**Präventive Konservierung**“ bemüht sich, das äußere Umfeld so zu gestalten, daß ein verlässlicher Rahmen für das Überleben der Objekte gegeben ist. In der **Restaurierung** sind uns inzwischen sehr hoch entwickelte Methoden an die Hand gegeben, konsolidierend einzugreifen und damit auch einen Zustand zu erreichen, der Schäden optisch in den Hintergrund treten läßt. Alle Techniken dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es grundsätzlich nicht möglich ist, verlorene Substanz wieder herzustellen. Einmal eingetretene Schäden sind nicht mehr rückgängig zu machen!

Aufgrund der sehr speziellen Materialkenntnisse werden Textilrestauratoren gelegentlich mit der Inventarisierung der sich im kirchlichen Besitz befindlichen Textilien betraut. Diese Arbeit bietet nebenbei sicherlich die vielfältigsten Möglichkeiten, sich im Sinne „präventiver Konservierung“ für die Erhaltung der überkommenen Bestände einzusetzen. Dies besonders, wenn es in Anerkennung der Arbeit der Geistlichen, Küster und ehrenamtlich arbeitenden Gemeindemitglieder (z.B. der Paramentenvereine) vor Ort und in gutem Einvernehmen aller mit den auftraggebenden kirchlichen Behörden geschieht.

Es besteht eine gewisse Kapitulationshaltung der einzelnen Kirchengemeinden gegenüber der großen Masse erhaltener Paramente und der mit diesem Erbe verbundenen Verpflichtung zu verantwortungsbewußtem Handeln. Gelingt es, diese aufzuweichen, indem man das Material sinnvoll strukturiert und gleichzeitig vermittelt, wie Textilien platzsparend, sicher und kostengünstig aufzubewahren sind, ist ein entscheidender Schritt zur Sicherung des Bestandes getan.

Eine handliche Fotokartei auch in den Händen der Kirchengemeinden, die den Besitz übersichtlich darstellt und die vielleicht sogar mit individuellen Hinweisen bezüglich Handhabung und Aufbewahrung versehen sein sollte, könnte das Bewußtsein für den Wert eines gewachsenen Fundus an Paramenten oder einzelner hervorragender Stücke stärken. Sie kann eine große praktische Hilfe bei der Verwaltung sein und auch im Falle eines Personalwechsels das Fundament für eine gewisse Kontinuität im Umgang mit den kostbaren Gütern bilden.

Dr. Gudrun Sporbeck: „Umbrüche und Aufbrüche. Paramente vom Tridentinum bis zur Säkularisation“

Die mit dem Tridentinum beschlossenen, 1567 von Papst Pius IV. bestätigten Reformen der Liturgie hatte der Mailänder Erzbischof Kardinal Carlo Borromeo (1538-1584) in seinen ‚Instructiones fabricae et suppellectilis ecclesasticae‘ auch auf die liturgischen Gewänder bezogen und dabei genaue Maßgaben formuliert, die einen grundlegenden gestalterischen Wandel der neuzeitlichen Paramentik einleiteten.

Mit Blick auf Kurköln und die Rheinlande konzentriert sich die Fragestellung auf die Rezeption dieser reformerischen Bestrebungen in einer Region, in der sich seit dem Spätmittelalter eine sehr eigenständige, homogene Typologie der Paramente entwickelt hatte.

Eine deutliche Abkehr von mittelalterlicher Bildhaftigkeit und Symbolik äußerte sich zuerst in den Paramenten der Jesuiten, die durch eine radikale Schlichtheit und programmatische Strenge ausgezeichnet sind. Wird in den hochrangigen, exklusiven Paramentenstiftungen des 17. und 18. Jh. jene Modernität weitergetragen und zu prachtvoller Entfaltung geführt, offenbart sich in der Vielfalt der ‚alltäglichen‘ Paramente rheinischer Provenienz eine Traditionsgebundenheit und retrospektive Haltung, die gleichermaßen auf einen Wandel des Entstehungsumfeldes und der Herstellungssituation verweist.

Der gleichzeitige Gebrauch historisch überkommener, „veralteter“ Gewänder läßt im stilistischen Wandel der Barockzeit aber auch Aktualisierungstendenzen aufscheinen, die schließlich zu einer neuen Vergegenwärtigung und Rezeption der borromäischen Forderungen im 19. Jh. führen.

Die Betrachtung des heute in rheinischen Pfarreien überlieferten Gesamtbestandes historischer Paramente zeigt, daß das Bild der neuzeitlichen Paramentik in den Rheinlanden ganz entscheidend durch

den Anteil mittelalterlicher Gewänder und die kontinuierliche Verbindung ungleichzeitiger Elemente geprägt ist.

Diese Beobachtungen führen zu einer Problematik, die in Anbetracht gegenwärtiger Inventarisierungskampagnen, konservatorischer Pflege wie auch liturgischer Nutzung besondere Aktualität gewinnt. Bedingt durch die Säkularisierung zu Beginn des 19. Jh., die zur Aufhebung des kirchlichen Besitzes und damit zum Bruch historisch nachvollziehbarer Ortstraditionen und Überlieferungen führte, erschließen sich vielfach allein durch die detailgenaue werkimmanente Analyse Zeitschichten der stetig neuen Aneignung und Vergegenwärtigung der überlieferten Paramente in der sich wandelnden Liturgie.

Dr. *Gottfried Stracke*, Köln: „Von Matisse bis heute. Künstlerkaseln des 20. Jahrhunderts“

Paramente – eine vergessene Gattung christlicher Kunst... wird hier einmal nicht auf die historischen Textilien bezogen, sondern auf die wenigen, mit hohem künstlerischen Anspruch gefertigten Gewänder aus der zweiten Hälfte des 20. Jh. In aller Kürze werden die Inkunabeln der Moderne, die für die weitere Entwicklung so wichtigen Entwürfe des großen Franzosen Henri Matisse vorgestellt. In den letzten Jahren seines Lebens widmete sich der Künstler intensiv der Ausgestaltung der Klosterkapelle Notre Dame du Rosaire in Vence bei Nizza. Zwischen 1950 und 1952 entstanden 22 große Scherenschnitte für Messgewänder in allen liturgischen Farben. Das kraftvolle Alterswerk dieses Lehrers der Moderne hat dabei qualitätvolle neue Maßstäbe gesetzt und wirkt bis in unsere Tage fort: der bislang übliche Formenkanon wird radikal verlassen und eine großflächige Gestaltung erobert die Fülle des gesamten Gewandschnittes.

Dieser Mut zur Eroberung des ganzen Bildträgers kennzeichnet auch das Werk der zeitgenössischen Künstler, die seit dem Ende der achtziger Jahre und in der Folge der 1992 in der Kunst-Station Sankt Peter in Köln gezeigten Ausstellung CASULA sich dem Thema Paramente genähert haben. Dabei sind sehr unterschiedliche künstlerische Formulierungen entwickelt worden, die in prägnanten Beispielen vorgestellt wurden. Auch im Hinblick auf eine Wertschätzung und „Nutzung“ in der Liturgie ist dabei die Analyse der Bildsprache, aber auch die Kenntnis der künstlerischen und textilen Techniken und deren Umsetzung von entscheidender Bedeutung.

So wie die vielfältigen autonomen Werke der Künstler, zeigen auch die umgesetzten Gewänder den ganzen Reichtum des möglichen künstlerischen und textilen Ausdrucks: Malerei auf Seide von W. Gies und Clemens Kaletsch, Applikation von Paolo D’Orazio und James Brown, Drucktechnik von Gregory Amenoff, Stickerei in der Umsetzung bei den Gewändern von Georg Meistermann, Markus Lüpertz und Leo Zogmayer, Konzeptionelle Formulierungen bei Arnulf Rainer und Gustav Troger stehen nicht zuletzt in schärfstem Kontrast zu den ganz in Werkschultradition – mit Einheitlichkeit in Entwurf und Ausführung – geschaffenen Paramenten der Kölner Künstlerin Martha Kreutzer-Temming.

Schon in der bloßen Aufzählung wird deutlich, wie vielfältig und kontrovers die Annäherung an das Thema vollzogen wird. Zugleich geben die faszinierenden Anregungen der Künstler Fragestellungen weiter, mit denen sich nicht zuletzt die Theologen, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger und schließlich auch einmal die Restauratoren auseinandersetzen haben. Ich denke hier nur an die provokant mit verhärtender schwarzer Farbe überstrichenen Kasein in Baßgeigenform des Künstlers Arnulf Rainer.

Die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts möglich gewordenen Äußerungsformen im Bereich der Paramentik sind sicherlich nicht unabhängig von den innerkirchlichen Neuerungen durch das Zweite Vatikanische Konzil zu sehen. Dennoch sind die aufgestellten Bezüge und Fragen weitgehend von Außen an die Handelnden in der Liturgie herangetragen worden, was sicher ihren besonderen Reiz ausmacht. Dabei werden die vielen Fragestellungen zur zeitgemäßen liturgischen Kleidung geschärft vorgetragen.

Welche Funktionen erfüllen Kleidung und Verkleidung im liturgischen Kontext?

Wie unterscheiden sich die im sakralen Raum und sakralen Spiel Handelnden?

Wie stehen Priester und andere Funktionsträger im Verhältnis zur Feier-Kleidung der Gemeinde?

Wie verhält sich der Schnitt der Gewänder in bezug auf den Wandel der Mode in der Alltagskleidung?

Welche Neubewertung erwächst aus der sich wandelnden liturgischen Gewichtung von Kaselvorder- und -rückenseite in der künstlerischen Ausformulierung?

Die Fragen zur ‚zeitgemäßen‘ Paramentik sollen zuletzt in einem erweiterten Sinn auch auf den liturgischen Raum und dessen Wandlung übertragen werden. Dabei wird noch einmal deutlich, daß die Stimmigkeit von Liturgie und textiler Gestaltung schließlich nicht unwesentlich von der Beantwortung vieler Fragen und damit von Forderungen und Maßstäben abhängen wird, die die Auftraggeber, Liturgen, Gemeindemitglieder oder Stifter von der Künstler- und Gestalterseite einfordern.

Prof. Dr. theol. *Andreas Odenthal*, Fulda: „Heute Gewänder von gestern tragen? Zur Nutzung historischer Paramente im nachkonziliaren Gottesdienst“

Der Vortrag sammelte verschiedene Möglichkeiten einer Nutzung historischer Paramente und befragt sie auf ihre Brauchbarkeit für den Gottesdienst in einer sich ständig verändernden Welt. Er ging von der Grundthese aus, daß unter bestimmten Bedingungen einer solchen Nutzung nichts im Wege steht. Die über historische Paramente eingeholte Geschichte der Kirche oder einer einzelnen Gemeinde kann als Teil kultureller und religiöser Identität angesehen werden und erlangt so Bedeutung. Voraussetzung ist, daß die Gewänder in das Gesamt der Verkündigung eingebunden werden und so eine Brücke zur Gegenwart hergestellt wird. Die folgenden Thesen luden zur Diskussion ein.

These 1:

Das Kirchenbild vermittelt nicht ein Meßgewand, sondern derjenige, der es trägt. Die gesamte Gestaltung der Liturgie, die der Homilie zugrundeliegende Theologie, die Beteiligung der Gemeinde mit ihren Diensten: Das Gesamtbild vermittelt ein Kirchenbild. Das Meßgewand ist lediglich ein Teil davon.

These 2:

Für die Identität der Gemeinde ist es wichtig, sich mit historischen Ausstattungsstücken, auch alten Paramenten, zu identifizieren. Der Reichtum der Tradition ist ein Teil der Identität. Dazu ist eine gelegentliche Nutzung historischer Paramente vonnöten.

These 3:

Historische Gewänder sind nichts für den Werktagsgottesdienst. Die Nutzung von Paramenten hat in „gestufter Festlichkeit“ zu erfolgen. Es hat sich folgende Regel bewährt: Je höher der Feiertag, desto älter die liturgischen Geräte und Gewänder.

These 4:

Der Reichtum der Tradition sollte genutzt werden. Die Kirche hat 2000 Jahre Erfahrung mit dem Menschen gesammelt, Lebenswissen gespeichert, das in den unzähligen kulturellen Objektivationen geborgen ist. Es gilt, diesen Reichtum wieder zu verflüssigen auf den konkreten Menschen, die konkrete Gemeinde hin.

These 5:

Liturgie ist symbolisches Tun, das Freude machen soll und sich jeder Zweckrationalität widersetzt. Wenn Meßgewänder Ausdruck von Tradition und Frömmigkeit sind, nicht Flucht in vergangene, vermeintlich heile Zeiten, steht einer Nutzung nichts im Wege.

Johann Michael Fritz

12. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge der Sektion waren in diesem Jahr auf zwei Tage verteilt. In seiner Begrüßung am Montag, dem 30. September, berichtete der Vorsitzende wie in jedem Jahr über die Publikationen, die von ihm im Auftrag der Görres-Gesellschaft betreut worden sind, vor allem über das *Kirchenmusikalische Jahrbuch*. Sein Jahrgang 85 (2001) war gerade erschienen und enthält u. a. die Druckfassungen der Referate von der letztjährigen Generalversammlung in Paderborn.

Berichtet wurde auch über den Fortgang der Schriftenreihe *Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik* im Verlag Schöningh. Als letzter (11.) Band wurde jetzt die Dissertation von Andreas Pfisterer *Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals* publiziert.

Die Vorträge begannen am ersten Tag mit einer Reverenz vor der musikgeschichtlichen Vergangenheit des Tagungsortes. Hierfür konnte *Helga Brück*, Erfurt, gewonnen werden, die schon eine Reihe von lokalgeschichtlichen Arbeiten besonders zu den Erfurter Mitgliedern der Bach-Familie veröffentlicht hatte.

Vorgestellt wurden in instruktiver Weise, unterstützt durch Tonbeispiele, „Bedeutende Erfurter Organisten und Kantoren im 17./18. Jahrhundert“, die im Dienst sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche standen, darunter Johann Bach, der erste komponierende Musiker der weitverzweigten Familie, ein Großonkel von Johann Sebastian Bach. Weitere musikgeschichtlich bemerkenswerte Erfurter Persönlichkeiten waren Johann Heinrich Buttstedt (1666-1727), Jacob Adlung (1699-1762) und der „Thüringer Organistenmacher“ Johann Christian Kittel (1732-1829). Auch gab es Musiker, die in Erfurt ausgebildet wurden und andernorts Bedeutung erlangten, so Johann Gottfried Walther (1684-1748) am herzoglichen Hof in Weimar, Johann Wilhelm Häßler am russischen Zarenhof und Joseph Martin Kraus (1756-1792) am schwedischen Königshof.

Die weiteren Vorträge an diesem Tage standen unter dem Generalthema „Psalmkompositionen im 20. Jahrhundert“. Prof. Dr. *Peter Ackermann*, Frankfurt a. Main, begann mit einem Referat „Zwischen Cäcilianismus und Moderne. Vertonung von Psalmtexten vor dem Hintergrund der kirchenmusikalischen Restauration in Italien“.

Vor dem Hintergrund der kirchenmusikalischen Situation in Italien zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde eine Auswahl von Psalmvertonungen untersucht, deren Autoren in den 1920er und 1930er Jahren drei verschiedene Komponistengenerationen repräsentierten. Hierbei trat insbesondere die kompositionsgeschichtliche Spannung ins Bewußtsein, die aus den Bestrebungen um eine kirchenmusikalische Reform bzw. Restauration einerseits und den Bemühungen um eine moderne Tonsprache andererseits, aber auch aus dem Gegenüber von liturgischer und konzertanter Praxis erwuchs.

Einer näheren analytischen Betrachtung wurden Werke von vier Komponisten unterzogen: Giuseppe Terrabugio (1842-1933), noch stark den Traditionen des 19. Jahrhunderts verhaftet, bemühte sich zugleich, wie auch Oreste Ravanello (1871-1938), um eine Reform der italienischen Kirchenmusik, die seit den 1880er Jahren bereits in Papst Leo XIII. einen entschiedenen Förderer hatte.

Lorenzo Perosi (1872-1956), der von 1898 bis zu seinem Tod als Leiter der Cappella Sistina wirkte, war aufgrund dieser Tätigkeit mit der Palestrina-Tradition der Päpstlichen Kapelle vertraut und durch seinen Studienaufenthalt in Regensburg gleichermaßen von den Ideen des deutschen Cäcilianismus bestimmt, was sein kompositorisches Werk nachhaltig beeinflusste.

Mit Goffredo Petrassis *Salmo IX* (1934-1936) wurde schließlich ein großdimensioniertes geistliches Werk den vorrangig liturgisch orientierten Vertonungen der zuvor genannten Komponisten an die Seite gestellt. Die Komposition ist stilistisch zwar durchaus von Elementen der klassischen Vokalpolyphonie geprägt, läßt in ihrer Faktur aber primär neoklassizistische Impulse erkennen, deren Ursprünge in der Musik Igor Strawinskys zu suchen sind.

Juditha Kroneisen, Frankfurt a. Main, hatte als Thema gewählt: „Die Psalmvertonungen von Ralph Vaughan Williams (1872-1958)“

Vaughan Williams komponierte Psalmen für unterschiedlichste Besetzungen. Es sind sowohl einstimmige hymnenartige und vierstimmige a cappella-Werke als auch solche für Chor und Orchester. Im

Zentrum des Vortrags standen die drei veröffentlichten Psalmversionen für acappella-Chor: *O Praise the Lord of Heaven* (Ps 148) aus dem Jahre 1913, *O taste and see* (Ps 34,8) aus dem Jahre 1953 und *A Choral Flourish* (Ps 32) aus dem Jahre 1956. Für die Beurteilung dieser Werke sind drei Aspekte entscheidend, erstens das am Anfang des 20. Jahrhunderts besonders in England wachsende Interesse an der kulturellen Blütezeit der Renaissance, zweitens die bewußte ästhetische Abkehr von musikalischen Ausdrucksmitteln der Viktorianischen Epoche. Mit diesen beiden Aspekten steht für alle englischen Komponisten dieser Zeit die Suche nach einer spezifischen und eigenen englischen Musik im Zusammenhang. Der dritte Aspekt ist für Vaughan Williams ganz konkret die Beschäftigung mit Kirche und Glauben, wie sie sich zumal im Rahmen seiner Arbeit an *The Oxford Book of Carols* sowie später am *English Hymnal* und den *Songs of Praise* bekundet. Seine individuelle Einstellung ist nicht mehr durch den strengen Glauben, den noch seine Familie vertrat, geprägt. Kirche hat für ihn vielmehr die Funktion als Sammlerin und Bewahrerin kultureller Traditionen, ähnlich wie er dies auch in der Volksmusik gefunden hat.

Durch Einzelanalysen der drei genannten Werke lassen sich bestimmte stilistische Charakteristika herausstellen: eine überwiegend homophone Satzstruktur, wobei die polyphonen Abschnitte häufig mit Imitationen beginnen; strikte Beachtung der Wortbetonung, auch mit bewußt gegeneinander gesetzten geraden und ungeraden Metren; asymmetrische Taktordnung, die Vaughan Williams in seinen theoretischen Schriften als ein der Volksmusik eigenes Prinzip herausstellt. Insgesamt unterscheiden sich die Psalmversionen nicht wesentlich von seinen anderen Werken für die gleiche Besetzung.

Dr. *Bernhard Schrammek*, Berlin, sprach über „Neue Musik für alte Psalmen. Versuch einer Funktionsbestimmung zeitgenössischer Psalmkompositionen“.

Die mehrstimmige Vertonung von Psalmen stellte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert eine wichtige Gattung der geistlichen Vokalmusik dar. Die Werke wurden im Stundengebet bzw. in der Messe eingesetzt und besaßen damit eine eindeutige liturgische Funktion. Im 19. Jahrhundert änderte sich die Situation grundlegend. Psalmkompositionen – etwa von Felix Mendelssohn Bartholdy, Johannes Brahms, Franz Liszt – erhielten ihren Platz in dem bürgerlichen Konzertleben; die ursprüngliche Verbindung mit einer liturgischen Handlung ging verloren.

So setzen sich auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führende Komponisten mit den Psalmtexten als Grundlage ihrer Werke auseinander. Diese Beschäftigung beruht, abhängig vom jeweiligen sozialen und religiösen Umfeld sowie von der persönlichen Einstellung zur zeitgenössischen Musik auf ganz unterschiedlichen Motiven. Ebenso divergierend sind die betreffenden Werke gestaltet. Das Spektrum reicht vom Versuch der Integration neuer Musik in die Liturgie bis hin zur Religionskritik durch gezielte Textentfremdung.

In dem Vortrag wurden für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fünf höchst unterschiedliche Kompositionen vorgestellt: *Vesperae* (1968) von Petr Eben, *Psalmy Dawida* (1958) von Krzysztof Penderecki, *Chichester Psalms* (1965) von Leonard Bernstein, *Psalm* (1971) von Heinz Holliger sowie der 21. Psalm (1970) von Christfried Schmidt.

Das Thema von Dr. *Peter Tarlinski*, Oppeln, lautete: „Das Buch der Psalmen und seine Inkulturation in die Orgelmusik der Gegenwart“.

Der Vortragende hatte im Zusammenhang mit seiner Mainzer Dissertation *Von biblischen Texten inspirierte Orgel-Solo-Kompositionen seit 1960* 117 Werke von 82 Komponisten untersucht, in denen nicht weniger als 206 Bibelstellen aufscheinen. Hiervon stammt rund ein Viertel aus dem Buch der Psalmen. Dabei lassen sich drei Arten der Verarbeitung feststellen: erstens die musikalische Interpretation eines ganzen Psalms, zweitens die Interpretation eines Psalms mit textbezogener Gliederung in einzelne musikalische Abschnitte und drittens die Interpretation eines Psalms mit einem aktualisierten und kommentierenden Text des Komponisten.

Die betreffenden Werke stammen u. a. von Joseph Ahrens (1904-1997), Max Baumann (1917-1999), Hartmut J. Burgmann (*1936), Herbert Callhoff (*1933), Hans Darmstadt (*1943), Heinrich Ehmann (*1931), Victor van Frachen (*1924), Widmar Hader (*1941), Naji Hakim (*1955), Robert Maximilian

Helmschrott (*1938), Matthias Kern (*1928), Olivier Messiaen (1908-1992), Siegfried Reda (1916-1968), Christoph Martin Redel (*1948), Konrad Seckinger (*1948), Paul J. Sifler (*1911).

Das Klangbild ist recht unterschiedlich und reicht von traditionell orientierten bis zu modernsten Kompositionstechniken mit Clustern (z. B. Burgmann, Psalm 83, 1976) oder seriellen Strukturen (z. B. Reda, *Servite Domino*, 1961). Dies und der Ausdruck von Wort und Sinn der Psalmtexte läßt den Hörer eine große Vielfalt in deren zeitgenössischer Inkulturation erfahren.

Für den zweiten Tag, Dienstag, den 1. Oktober 2002, war ein anderes Generalthema gewählt: „Katholische Komponisten im Spannungsfeld der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils“. Den äußeren Anstoß dafür gab die Erinnerung an den Beginn des Konzils vor ziemlich genau 40 Jahren. Die zum Teil gravierenden Auswirkungen, die die Liturgiekonstitution von 1964 auf die Kirchenmusik und ihre gottesdienstliche Stellung hatte und hat, nahm der Vorsitzende der Sektion einleitend zum Anlaß zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen über die musikgeschichtliche Bedeutung des letzten Konzils.

In der Geschichte der allgemeinen Konzilien haben bislang zwei entscheidend die Entwicklung der katholischen Kirchenmusik beeinflusst, das Tridentinum (1545-1563) und das II. Vaticanum (1963-1965). Bestimmend in den Trienter Dekreten war vor allem die Forderung nach Verständlichkeit der lateinischen Worte bei der Meßkomposition und insgesamt beim gottesdienstlichen Gesang, und zwar aus theologischen Gründen, damit die Hörenden „zum Verlangen der himmlischen Harmonie“ ergriffen werden. Die aus musikgeschichtlicher Sicht entscheidende Folgewirkung des II. Vaticanum betrifft insbesondere die mehrstimmige lateinische Messe, seit 600 Jahren die Hauptgattung der katholischen Kirchenmusik. Die vom Konzil zentral geforderte tätige Teilnahme des Volkes an der Liturgie der Messe und die faktische Preisgabe des Lateinischen führte zu einem Bruch mit der Gattungstradition. Seither ist die traditionelle lateinische Messe keine der Liturgie dienende Kompositionsaufgabe mehr. Die Gattung ist nur noch Teil des historisch gewordenen „Schatzes der Kirchenmusik“, deren Pflege die Kirche gemäß Art. 114 der Liturgiekonstitution Sorge tragen soll. Das gleiche gilt für die *Missa pro defunctis*, das musikalische Requiem.

Eine andere Bewandnis hat es mit dessen Existenz (einschließlich der heute liturgisch nicht mehr verwendeten Sequenz *Dies irae*) als Teil des bürgerlichen Konzertlebens, wie das bereits im 19. Jahrhundert der Fall war. Der musikgeschichtliche Befund heute: Seit der Zeit, in die das II. Vatikanische Konzil fällt, ist der Text des Requiems von enormer Anziehungskraft für moderne Komponisten. Ähnlich verhält es sich mit einer anderen zentralen Gattung der katholischen Kirchenmusik, der lateinischen Passion (die allerdings anders als das Requiem seit dem 16. Jahrhundert keine bedeutenden Vertonungen aufzuweisen hat). Man braucht hier nur an die Lukas-Passion von Krzysztof Penderecki (1965) zu denken, die ein Schlüsselwerk der modernen Musik geworden ist.

Diese Überlegungen münden in die These, daß es unbeschadet der großen kirchlichen Bedeutung des II. Vaticanum nach wie vor Katholizität in großer Musik gibt.

Im Zentrum des zweiten Generalthemas stand indes die Frage, wie vier in ihrem vorkonziliaren kirchenmusikalischen Schaffen bedeutende katholische Komponisten auf die Liturgiereform des II. Vaticanum in ihren Werken (und Worten) reagierten: (1) Georg Trexler, (2) Joseph Ahrens, (3) Hermann Schroeder und (4) Max Baumann. Glücklicherweise konnten für die Beantwortung dieser Frage Referentinnen und Referenten gewonnen werden, die mit den Komponisten persönlich bekannt waren und daher mehr oder weniger gleichsam aus erster Hand berichten konnten. Sie taten das sowohl vor dem Hintergrund der Biographien (kirchenmusikalische Tätigkeiten und Funktionen) als auch an Hand bezeichnender musikalischer (auch klingender) Beispiele zum Beleg für eine positive, negative oder indifferente Reaktion.

(1) Dr. *Gernot Maria Grohs*, Leipzig: Georg Trexler (1903-1979)

Geboren in Pirna, studierte er von 1926-1929 am (evangelischen) Kirchenmusikalischen Institut in Leipzig mit dem Ziel, katholischer Kirchenmusiker zu werden. Von seinen Lehrern Karl Straube, Max Hochkofler, Fritz Reuter und Carl Adolf Martienssen mit musikalischer Weltoffenheit und christlich-humanistischen Idealen vertraut gemacht, wirkte er von 1930 bis 1971 als Kantor (ab 1946 mit dem Titel eines Kirchenmusikdirektors) an der Propsteigemeinde zu Leipzig und lehrte seit 1935 auch an der Leipziger Hochschule für Musik die Fächer katholische Liturgie, Orgel und Partiturspiel.

Als Komponist erhielt Trexler seine Anregungen vor allem durch die Beschäftigung mit dem gregorianischen Choral, den Werken Anton Bruckners und in der Auseinandersetzung mit der Kompositionsweise von Johann Nepomuk David und Paul Hindemith. Bezeichnend für seine künstlerische und menschliche Existenz war, daß er als überzeugter und bekennender Katholik unter dem politischen Druck des atheistischen Regimes der DDR stand, die in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts besonders rücksichtslos gegen Christen auf ihrem Staatsgebiet in Folge des „Kalten Krieges“ vorging.

Den Reformen der Kirchenmusik, wie sie sich nach dem II. Vatikanischen Konzil abzuzeichnen begannen, stand Trexler zunehmend verständnislos gegenüber. Gleichwohl setzte er sich in seinen späten Werken für den Gottesdienst mit den neuen Forderungen auseinander. So schuf er u. a. nach 1965 11 deutsche Proprien für den Gebrauch in der Messe. In dieser Zeit flüchtete er, wie es scheint, als Komponist immer mehr in den weltlichen Konzertsaal, um hier mit seinen weltlichen Werken dem Publikum seine künstlerische Überzeugung nahezubringen. Denn in der damaligen Unklarheit über die weitere Entwicklung fand er in der katholischen Kirchenmusik keine geistige, musikalische und textliche Substanz mehr, wie sie ihm vorschwebte.

(2) Dr. *Johanna Schell*, Potsdam: Joseph Ahrens (1904-1997)

Der gebürtige Westfale studierte von 1925 bis 1928 Kirchen- und Schulmusik in Berlin und wurde dort ansässig. Schon bald machte er sich als Orgelvirtuose einen Namen und trat Anfang der 1930er Jahre mit ersten Orgelkompositionen an die Öffentlichkeit. Von 1928 an unterrichtete er über 40 Jahre an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg und bildete eine große Zahl von A-Kirchenmusikern beider Konfessionen aus. Seit seiner Studienzeit war Ahrens aber auch als Kirchenmusiker tätig, von 1934 bis 1943 als Domorganist an der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale sowie nach deren Zerstörung im Zweiten Weltkrieg bis 1957 als Organist und Chorleiter an der Salvatorkirche in Berlin-Schmargendorf.

In Ahrens' kompositorischem Schaffen lassen sich drei Perioden unterscheiden. In der 1. Periode (1929-1947) dominiert die Orgelmusik, in der 2. (1947-1957) situationsbedingt die liturgische Musik. Zahlreiche Chorwerke stehen jetzt gleichgewichtig neben überwiegend cantus firmus-gebundenen Orgelkompositionen, in denen sich der Reifestil von Ahrens zuerst entwickelt. Die 3. Schaffensperiode (1959-1980) ist im Orgelwerk ausnahmslos von der Zwölftönigkeit sowie von zunehmender Konstruktivität bestimmt. Chorkompositionen entstehen nur noch vereinzelt.

Als Komponist und als Lehrer ging es Ahrens prinzipiell um eine Erneuerung der katholischen Kirchenmusik gemäß dem Motu proprio Papst Pius' X. vom Jahre 1903. Einer Liturgiereform stand er bereits in der Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil skeptisch gegenüber. Er befürchtete generell einen Qualitätsverlust für die liturgische Musik und damit für den sakralen Charakter des Gottesdienstes, wenn die bisher verbindlichen kirchlichen Richtlinien für die liturgische Eignung einer Komposition aufgegeben werden. So ist es verständlich, wenn er in seinem Alter schließlich resignierte, da ihm die altvertraute Liturgie fremd geworden war.

3) Dr. *Rainer Mohrs*, Mainz: Hermann Schroeder (1904-1979)

Er wurde in Bernkastel (Mosel) geboren und studierte u. a. bei Heinrich Lemacher, einem der in seiner Zeit führenden katholischen Kirchenkomponisten, an der Musikhochschule in Köln, wo er selbst dann seit 1930 Musiktheorie, Komposition und Chorleitung unterrichtete.

In dem Vortrag wurde zunächst Schroeders grundsätzliche Auffassung von Kirchenmusik erläutert und vor diesem Hintergrund gefragt, wie das II. Vatikanische Konzil sein Denken und Komponieren beeinflusst hat. Untersucht wurden konkrete Beispiele aus der Gattung Messe, die Schroeder vor dem Konzil ausschließlich in lateinischer, danach überwiegend in deutscher Sprache vertonte. Gemäß der von der Liturgiekonstitution geforderten „*participatio actuosa*“ spielt außerdem bei ihm die Messe mit Beteiligung der Gemeinde eine wichtige Rolle, wobei die Bandbreite von einfachen Werken wie dem *Deutschen Ordinarium* (1965) bis zu anspruchsvoller Gestaltung wie der *Mass to honor [honour] Saint Cecilia* (1966) reicht. Mit seinen vier Passionen in deutscher Sprache (1964-1972) hat Schroeder Modelle geschaffen, mit denen eine leicht realisierbare und doch musikalisch anspruchsvolle Verkündigung der Leidensgeschichte Jesu mit Solosängern und Chor innerhalb der Karfreitagsliturgie erfolgen kann. Er folgt hier historischen Vorbildern aus der evangelischen Kirchenmusik des 16. Jahrhunderts, etwa der Johannes-Passion von Johann Walter.

Daß sich Schroeder – bei aller Kritik am Zurücktreten der lateinischen Sprache und des gregorianischen Repertoires nach dem II. Vatikanischen Konzil – der *Musica sacra* bis zuletzt verpflichtet fühlte, hängt mit seinem Verständnis von Kirchenmusik zusammen, das er in zahlreichen Vorträgen und theoretischen Schriften formuliert hat. Danach erfüllt die Kirchenmusik eine „dienende Funktion“ im Gottesdienst und ist „Gebrauchsmusik im höchsten Sinne“. In seinen nachkonziliaren Werken bemüht er sich allerdings darum, die neuen Anforderungen der Liturgie mit dem Reichtum der kirchenmusikalischen Tradition zu verbinden. Ein Beispiel ist das *Deutsche Proprium zu Pfingsten* für gemischten Chor a cappella (1966), das bewußt Stilmerkmale der Gregorianik und der klassischen Vokalpolyphonie in den zeitgenössischen Satz einbezieht.

(4) Prof. Dr. Adelheid Geck, Plau am See: Max Baumann (1917-1999)

Geboren in Kronach (Oberfranken), lebte er nach seinem Studium (in Halle, Berlin und Leipzig) in Berlin, wo er seit 1946 Komposition an der Hochschule für Musik lehrte. Seine Hinwendung zur geistlichen Musik erfolgte erst, nachdem er in einer ersten Schaffensperiode ausschließlich kammermusikalische und symphonische Werke geschrieben hatte. Entscheidend für diese Wende war 1953 die Begegnung mit Karl Forster, dem Leiter des Chors der Berliner St. Hedwigs-Kathedrale. Aus dieser Begegnung erwuchs eine tiefe Freundschaft zwischen dem Komponisten, der sich nach prägenden Gesprächen intensiv und zunehmend mit religiösen Fragen beschäftigte, und dem renommierten Priester- und Kirchenmusiker, der in den Kompositionen Baumanns eine faszinierende Klangsprache erkannte und ihn zu neuen Werken anregte. In der folgenden Zeit, in der Baumann zum Katholizismus konvertierte, entstanden bedeutende Schöpfungen, u. a. die Messe op. 36 für 4-8stimmigen Chor, 1953, und *Psalmi*, 1966, sowie die Oratorien *Passion* (1960) und *Auferstehung* (1980). Obwohl seine Werke in aller Welt Anerkennung fanden, schmerzte es Baumann, daß z. B. seine Meßkompositionen als Folge der nach seiner Meinung einseitig interpretierten Liturgiereform im Gottesdienst sehr selten und dann unvollständig gesungen wurden. Auch war ihm die weitgehende Zurückdrängung des gregorianischen Chorals und des Lateins als Kultsprache der Sancta Ecclesia Catholica in Ritus und Kirchenmusik fremd, da er aus diesem Geist spirituell und künstlerisch gelebt hatte. Die Folge war, daß Baumann nach der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils kein größeres liturgisches Werk geschrieben hat. Nachdem er vor dem auf diesem Gebiet außerordentlich produktiv gewesen war, konzentrierte er sich nun vorrangig, wie am Anfang seines Schaffens, wieder auf kammermusikalische Kompositionen und Orgelmusik.

An die Vorträge des zweiten Tages schloß sich eine lebhafte Diskussion an, die erwartungsgemäß die bis heute oft kontroverse Beurteilung wesentlicher Elemente der nachkonziliaren kirchenmusikalischen Entwicklung widerspiegelte.

Die Vorträge werden voraussichtlich im nächsten Jahrgang (86, 2002) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

13. Sektion für Volkskunde

Das diesjährige Thema lautete dem Tagungsort gemäß ganz allgemein: Thüringen. Der erste Vormittag stand unter der Leitidee „Christliche Bewußtseinslagen“ vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Der Kunsthistoriker *Christian Hecht* aus Erlangen referierte über „Die sogenannten Mystikerkreuze. Herkunft und Bedeutung“ oder zur Ikonographie der angeblich bernhardinischen Kruzifixe des 14. Jahrhunderts in Thüringen und Franken und stellte die bisherigen Deutungsversuche auf ein überzeugendes neues Fundament ikonographisch-frömmigkeitsgeschichtlicher Fakten. Der Volkskundler kennt die historisierenden ätiologischen Sagen seit Aufklärungstagen, daß die vom Kreuz gelösten Arme Christi einen Kirchendieb festhalten wollten. Es ist dies strukturell die rationalistische Vorstufe des heutigen Gedankens der Kunstgeschichtsschreibung, in der sich bislang die Deutung durchgesetzt hat, es handele sich um die visionäre *amplexatio* des hl. Bernhard. Diese ist jedoch im Mittelalter nie großplastisch dargestellt worden, sondern nur in Miniaturen überliefert. Der Referent analysierte hingegen die um 1350 vor allem in Würzburg, Erfurt, Helmstedt bekannten Großplastiken des Typus anhand von ikonographischen Vorbildern aus eben diesen Landschaften als eine *Imago pietatis*, einen Schmerzensmann, oft im Verbund mit den Arma Christi der Gregorsmesse. Angelpunkt seiner Argumentation aber stellt der Nachweis dar, daß die Schmerzensmann-Figur viel älter ist als die erst spät aufkommenden Darstellungen der Gregorsmesse und daß die Wundenweisung vor dem sichtbaren Kreuz mit abgenommenen überkreuzten Armen und Nägeln in Händen und Fuß geschieht, wobei dieser Christustyp im Zusammenhang der Arma Christi dann auch noch Ruten und Geißeln in seinen Armen trägt, das heißt diese zu umfassen scheint. Darum schlägt Hecht für jenen Typus die Bezeichnung „Schmerzensmannkruzifixe“ vor. Das grundlegende Verständnisproblem einer solchen Bildnisform liegt in der Schwierigkeit des modernen Sehens begründet, das Darstellungen etwa der Passion als historische Ereignisbilder begreifen möchte. Hier aber handelt es sich um ein Andachtsbild voller Pictogramme für geistliche Betrachtungen, so daß augenscheinliche Paradoxien im neuzeitlichen Sinne nur für die moderne Sehweise existieren, z.B. daß Christus quasi vom Kreuz herabgestiegen sei. Historisierungen des Themas Schmerzensmann oder Erbärmdechistus begegnen daher schon seit Michelangelo und Raffael in Form des Auferstandenen mit leerem Kreuz als Attribut. Um 1350 aber befinden wir uns im Mittelalter, dessen Denkformen die Kulturwissenschaften insgesamt angehen und die bislang nur rationalistisch oder magistisch interpretiert zu werden pflegen.

Der zweite Vortrag von *Sigrid Nagy*, Berlin, befaßte sich mit religiösen Denkformen des 19. Jahrhunderts, genauer gesagt mit konfessionell geprägten, die jedoch ebenfalls bislang meist fehl interpretiert worden sind. „Die protestantische Krippenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts“ rückt das falsche Bild vom Weihnachtsbrauch zurecht, das wir Volkskundler in aller Regel festgeschrieben haben: Der Christbaum sei evangelisch, die Krippe katholisch. Nun wird uns gezeigt, daß die moderne Krippenbewegung nicht etwa in Bayern einsetzte (erst 1917 der früheste Verein in Bamberg), sondern spätestens 1879 in Sachsen der erste von bald mehreren Vereinen gegründet worden ist. Die Autorin hat uns in ihrem

Buch von 1999 über die Bibel in Bildern des Schnorr von Carolsfeld ausführlich gezeigt, daß die Anstalten der Inneren Mission in Züllchow bei Stettin schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine bis ins 20. Jahrhundert hinein aktiv gebliebene „Weihnachtsindustrie“, u. a. von Krippenproduktion, ins Leben riefen. Für Thüringen hat uns Frau Nagy auf der Generalversammlung in Potsdam 1999 gezeigt, daß die Vorstellung von Luther unterm Weihnachtsbaum im Martinsstift zu Erfurt, wiederum im Umkreis der sozial engagierten Erweckungsbewegung, 1843 erfunden worden ist. Jetzt nun konnte sie uns die Weihnachtsfeiern mit Krippe unterm Weihnachtsbaum in den Brüderhäusern und protestantischen Familien vorführen mit eindringlichen Beispielen aus Autobiographien und der „grauen“ Literatur der kirchlichen Presse. Doch auch in die Kirchen fand die Krippe allgemein Einzug, zumindest jedoch ein sogenanntes Weihnachtstransparent für den Altar, das von hinten durch Kerzen erleuchtet wird. Diesem will die Autorin demnächst eine eigene Monographie widmen. Besonders beliebt waren die zusammenklappbaren Papierkrippen und die aus Bilderbogen ausschneidbaren Bastelkrippen samt Figurinen entsprechend den Theaterbilderbögen des 19. Jahrhunderts. Auch hier stellt dies keinen Reflex auf die älteren böhmischen Traditionen dar, sondern der Verbrauch oder Verkaufserfolg geht auf autochton nord- und mitteldeutsch-protestantische Massenherstellung zurück. Bezüge zu Böhmen sind eher zufällig durch die geographische Nähe von Schnitzerlandschaften im Erzgebirge, wo 1879 der bislang am frühesten greifbare Krippenverein entstand, der jedoch nicht wie um die gleiche Zeit in Tirol als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Schnitzer zustandekam, sondern der Erstellung eines Weihnachtsberges für die Pfarrkirche diente, also der vom Pastor ausgehenden Pflege eines weihnachtlichen Gemeindebrauchs entsprang. Noch zwischen den beiden Weltkriegen und danach bemühten sich die Kunstdienste der evangelischen Landeskirchen von Sachsen, Thüringen und Berlin-Brandenburg um von Künstlern geschaffene Weihnachtskrippen.

Der letzte Vortrag dieses ersten Durchgangs befaßte sich mit einem aktuellen Thema unserer unmittelbaren Gegenwart. *Annegret Beck* aus Erfurt referierte als Theologin über „Religiosität gefragt? Begegnung mit dem Christentum in den neuen Bundesländern“, wiederum in den konkreten Beispielen auf Thüringen konzentriert. Sie stellte zunächst die demographischen und demoskopischen Erhebungen der Religionssoziologen in Diagrammen und Übersichtsaufstellungen vor und kam dabei zu der Feststellung: Dreizehn Jahre nach der politischen Wende im Osten Deutschlands scheint sich die religiöse Situation in diesem Gebiet kaum verändert zu haben. Die überwiegende Mehrheit der Menschen bezeichnet sich als nicht gläubig oder atheistisch. Getauft werden heute im Durchschnitt ohne Berücksichtigung von Konfession, Stadt und Land oder Region (wobei es größere Unterschiede gibt) nur noch rund 5% der Neugeborenen. Christen beider Konfessionen bilden zusammen eine Minderheit von höchstens einem Drittel der Bevölkerung, wobei dies nicht die aktiv bekennenden, sondern die noch steuerzahlenden Namens-Christen sind. Die These von der grundlegend religiösen Veranlagung des Menschen scheint durch den praktischen Lebensvollzug widerlegt. Der Rektor der Erfurter katholisch-theologischen kirchlichen Fakultät Eberhard Tiefensee bezeichnet die Konfessionslosen im Osten Deutschlands sogar als dritte Konfession. Der Referentin ging es um deren „Re-

ligiosität“ in den neuen Bundesländern und die Reaktionen der christlichen Kirchen darauf. Sie zitierte als konkrete Beobachtung das Verhalten vieler Menschen angesichts der bekannten blutigen Geschehnisse am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im April dieses Jahres, nämlich der allgemeinen Suche nach öffentlicher Anteilnahme, Trauer, Sinn- und Trostfindung u. a. an kirchlichen Orten und in religiösen Veranstaltungen. Wie lassen sich das Verhältnis von Reagieren in Krisensituationen und die allgemeine Einschätzung der eigenen Religiosität verstehen? Welche Folgerungen ergeben sich daraus und aus den objektivierten Verallgemeinerungen der soziologischen Erhebungsdaten, die einen bestimmten Rahmen für Handlungsfelder der christlichen Kirchen erschließen? Frau Beck benannte dies so: Begegnungsfelder und -möglichkeiten mit der christlichen Botschaft für Nichtchristen eröffnen. Als Beispiele erläuterte sie die „Feier der Lebenswende“ im Erfurter Dom für nichtgetaufte Jugendliche anstelle der Jugendweihe und die Paarsegnung am Valentinstag für „alle, die sich lieben“. Dies sind bewußt nichtmissionarische Versuche von Dompfarrer Hauck, das eminente Kulturkapital seines bedeutenden und die Stadt beherrschenden Kirchenbaus als Alternativangebot für Sinnstiftungen zu benutzen. Es versteht sich fast von selbst, daß die hier anschließende halbstündige Diskussion sehr intensiv gewesen ist, um möglichst viele Details zu erfahren und dadurch die Problematik zu begreifen.

Der Dienstagmorgen stand unter der Überschrift. „Volksleben in der Moderne“ anhand Thüringer Beispiele. *Heidrun Alzheimer-Haller* aus Würzburg sprach als erste über „Blumenfeste. Erfindung und Entwicklung einer thüringischen Tradition“. Es ging um gestiftete Rosen- und Tulpenfeste seit dem späten 18. Jahrhundert als Ausgangspunkt für „floristische“ Entwicklungen bis in unsere Tage. Hierzu zählen in Thüringen Lichstedt, Eichfeld und Dornburg mit regelmäßig begangenen und weithin bekannten Blumenfesten. Während die aus Sachsen und Sachsen-Anhalt bekannten Blumenfeste allesamt erst im 20. Jahrhundert erfunden worden sind und sich dem modernen Folklorismus und der Verkaufsförderung des Floristikmarktes verdanken, blicken die Thüringer Blumenfeste auf eine über zweihundertjährige Tradition zurück. Sie sind im gesellschaftlichen Umfeld des klassischen Weimar entstanden und zwar in jenen Kleinstterritorien, die damals gegenüber den Groß- und Mittelstaaten keineswegs randständige Regionen bildeten, sondern vielmehr als kulturell, bildungsmäßig und wirtschaftlich markanter Gesamttraum für die bürgerliche Nationalbewegung impulsgebend waren. Die Autorin konnte mit Hilfe der Auswertung einer zeitgenössischen literarischen Quelle von Franz Xaver Herzer aus dem Jahre 1792 zeigen, daß hinter der zeitgenössischen Stiftung sogenannter Rosenfeste zur Prämierung tugendhafter Mädchen die aufklärerische Idee der Heiratsbeförderung durch Aussteuerhilfen steht. Diese Form war offensichtlich in Salancy in der Picardie um die Jahrhundertmitte geboren worden, und ihre Kenntnis hat sich wohl über die Supplementbände der Grande Encyclopédie auch in Deutschland verbreitet. Die „Stiftungen zur Aussteuerung gutgesitteter und arbeitsamer Mädchen“, die Herzer für seine Zeit zusammengestellt hat, waren natürlich nicht alle mit einem solchen Feste verbunden, doch für solche hat er die französischen Vorbilder hierzulande bekanntgemacht, indem er genau die Stiftungsmotive angibt, die Zielgruppen beschreibt, die Wahlgremien benennt, die Anforderungen

aufzählt und die ausgelobten Preise sowie den Festverlauf ausführlich schildert. Es sind der Fürst, Grundherr oder adelige Patrone, die als Stifter auftreten, und es ist die Gesamtheit einer ländlichen Gemeinde, die in das Geschehen aktiv über einen längeren Zeitraum einbezogen wird in dieses erzieherisch gedachte Programm zur „sittlichen Vervollkommung des Individuums“, wie das dahinterstehende Ziel der Volksaufklärung lautete.

Ganz anders geartet waren die Urprünge der Blumenfeste zu Ende des 19. Jahrhunderts, gleichviel ob vom Fürsten aus Anlaß seines Geburtstags gestiftet (Dornburg) oder für König und Vaterland aus nationaler Gesinnung gefeiert (preußische Kornblumenfeste). Einen nochmals anderen Hintergrund besitzen englische Blumenzüchter-Feste von Arbeitervereinen oder der Blumendank für karitative Sammelaktionen. In Hofmannsthals und Straußens „Rosenkavalier“ von 1911 ist die Hochzeitswerbung durch eine silberne Tugendrose wohl ein Nachklang der päpstlichen goldenen Tugendrose für Fürstinnen seit 1759.

Andrea Geldmacher, Jena, sprach über „Der Turm, die Burg, die Sammlung. Die Veste Wachsenburg bei Gotha“ und stellte damit ein zeittypisches Beispiel der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vor, das heute Denkmalpfleger, Museologen und Volkskundler in besonderem Maße interessiert als einen Fall für kulturwissenschaftliche Dekonstruktionen der verschiedensten Art. Es handelt sich um einen der drei Gleichen-Berge zwischen Gotha und Arnstadt im damaligen Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, die der mediatisierte Fürst von Hohenlohe-Langenburg (in Württemberg) als (Titular-) Graf von Gleichen besaß. Der Erbprinz Ernst von Hohenlohe-Langenburg verhalf als Coburg-Gothaer Zwischenregent einer Gothaer und Arnstädter Bürgerinitiative und ihrer Spendenaktion 1905 zum Bau eines neuen Bergfrieds als weithin sichtbarem Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Gothaer Herrscherhaus. Deshalb errichtete man im Sockelgeschoß eine neuromanische „Ruhmeshalle“ für den Herzog als Schutzherrn, und dieser stellte Exponate aus staatlichem Besitz zur Verfügung. Der Turm- und Torbau nach Nürnberger altdeutschem Muster schloß den ruinösen Innenhof der Burg wieder ab, war nach außen als Wehranlage konzipiert, nach innen aber mit Fenstern für Museumszwecke angelegt. Die Burg besaß ein seinerzeit bedeutendes Militariumuseum, beherbergte auf Dauer aber auch Sammlungen, die durch Stiftungen ins Haus kamen und weder in die kriegsgeschichtliche Abteilung noch in die ebenfalls vorhandene Trachten- und Heimat-sammlung integriert werden konnten. Deshalb kamen in den neuen sogenannten Hohenloheturm u.a. völkerkundliche Objekte, die der Regent Herzog Alfred, der Sohn Queen Victorias und Alberts von Coburg-Gotha, von seinen Übersee-fahrten als Offizier der britischen Marine mitgebracht und der Burg gestiftet hatte. Aber auch ein Raum mit der Wohnungseinrichtung und Erinnerungen an den bekannten deutschen Dichter und germanistischen Kulturhistoriker Gustav Freytag, der aus der Region stammte, fand hier sein Unterkommen. In diesem Spannungsfeld zwischen Herrschaftszeichen und Bürgerstiftung stand der Turm pars pro toto für die Sammlungen der Veste Wachsenburg, von denen seit der Plünderung durch die sowjetische Armee 1945 nichts mehr übriggeblieben ist. Die in solchem Umfeld ab 1897 entstandene Trachtensammlung bildete ein weiteres typisches Beispiel für Fund und Erfindung von Land und Leuten um 1900,

wie wir dies aus derselben Zeit im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg kennen, dort aber zumindest in Teilen noch besichtigen können, während hier selbst die Quellenlage für einen Rekonstruktionsversuch im argen liegt.

Jochen Ramming und *Dagmar Stonus* aus Würzburg sprachen über das Thema „Der Siegeszug der Nähmaschine 1850-1930. Mechanismen der Popularisierung und ihre kulturellen Folgen“. Sie ist in ihrer letzten Vervollkommnung eine amerikanische Erfindung von Singer und durch neue amerikanische Vertriebsmethoden zum ersten technischen Massenkonsumgut der bürgerlichen Gesellschaft geworden. Zunächst nur für professionelle Zwecke entwickelt, eroberte das Gerät auch private Haushalte, beginnend als Oberschichtliches Statussymbol, bis schließlich jede Familie das „Wunderding“ zu Hause hatte. Die wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Auswirkungen sind schon in Einzeluntersuchungen schlaglichtartig beleuchtet worden, doch es fehlte bislang ein tragfähiges Datengerüst zur Verbreitungsgeschichte der Nähmaschine, das alle bereits untersuchten einschlägigen Phänomene berücksichtigt, als da sind Erfindungs-, Produktions- und Distributionsgeschichte. Es geht den Autoren um Orientierungshilfen zur Interpretation historischen Quellenmaterials. Sie verstehen ihre Studie als ein Stück Grundlagenforschung, die weiterführenden sozialhistorischen Untersuchungen eine verlässliche Basis bieten will. Grundpfeiler einer jeden Verbreitungsgeschichte sind Produktion und Handel. Hierfür erläuterten Ramming/Stonus für die Frühgeschichte die lokalen und technischen Hemmnisse handwerklicher Einzelherstellung, die damit zusammenhängenden finanziellen Probleme in Konkurrenz zur Importware, die Entwicklung heimischer Industrien und die unterschiedlichen Vermarktungsstrategien, vor allem den sich einbürgernden Ratenkauf. Direktvertrieb der Hersteller, Verkauf durch Wanderhändler, Grossisten, Versand- und Warenhäuser lautet die aufeinanderfolgende Entwicklung zwischen 1860 und 1910. Eine synchronoptische Tabelle zur Verbreitungsgeschichte der Nähmaschine in Deutschland von 1851 bis 1930 in zunächst Fünfjahres-, dann Zehnjahresschritten, veranschaulichte die Entwicklung von einer Firmengründungswelle um 1860/70 zur Massenherstellung (und Nebenproduktion) nach 1880, verbunden mit zwei Tiefpunkten von Verkaufskrisen 1887 und 1899 sowie den Beginn der Fließbandproduktion bei Pfaff 1924. Damit korrepondieren drei Konsumwellen: 1880/87, um 1900 und 1924/30. In der Diskussion sind dann die Phänomene der gesellschaftlicherseits systematisch geförderten Einübung in die neue Kulturtechnik des Nähens, der Gebrauch durch Näherinnen auf Stör für Aussteuerwäsche oder als Hausschneiderinnen und die Auswirkungen auf Selbstgemachtes angesprochen worden.

Den letzten Vortrag hielt *Matthias Wagner*, Wertheim, über „Thüringer Bauernmöbelproduktion für großstädtische Kaufhäuser in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts“. Die Studie geht aus von den im fränkischen Handel „Flößertruhen“, in der hessischen Forschung „Gesindetruhen“, seit der Würzburger Ausstellung von 1985 „Thüringer Truhen“ genannten Produkte aus dem südlichen Thüringer Wald in Schnett bei Schleusingen und Umgebung. Sie sind durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch zu Zigtausenden produziert und bald per Eisenbahn vornehmlich nach Bayern, Baden und Hessen exportiert worden. Es handelt sich um einfache, in stets gleicher Manier bemalte Kisten mit

Spruch und Jahreszahl, die übrigens unmittelbar nach der Grenzöffnung in unseren Tagen wiederum zu Hauf von holländischen Antiquitätenhändlern für billiges Geld erstanden und regelrecht auf Halde gelegt worden sind in den Niederlanden. Im fortschreitenden 20. Jahrhundert existierte nur noch eine geringe Produktion ohne Absatzchancen, so daß sich nach dem Ersten Weltkrieg eine Genossenschaft für die Vermarktung im foklorisierten Bauernmöbelgeschäft bildete. Einen dieser Wege hat der Referent nun aufdecken und schlüssig belegen können. In einem Prospekt des Berliner Warenhauses A. Wertheim aus dem Jahre 1927 sind in einer farbigen Abbildung der hauseigenen „Volkskunstabteilung“ mehrere bemalte Holztruhen verschiedener Größe übereinandergestapelt zu erkennen. Konstruktion und Bemalung weisen sie als Schnetter Truhen aus. In den Akten der Deutschen Volkskunstkommission findet sich der vom Berliner Volkskundemuseum ausgehende Briefwechsel mit einem Schnetter Schreiner, doch Stücke für die bei Wertheim 1932 geplante Ausstellung „Deutsche Volkskunst der Gegenwart, Hausfleiß und Handwerk“ zu liefern. Das Kaufhaus Wertheim hatte schon im Jahre 1909 eine damals in Berlin vielbeachtete „Volkskunstaussstellung“ arrangieren lassen und zwar durch den Deutschen Lyceum Club. Dies war ein aristokratischer Frauenverein mit modernen Ambitionen, dem der Eigentümer A. Wertheim in doppelter Hinsicht nahestand: einmal als Förderer der Volkskunstidee, zum anderen als ein Geschäftsmann, der dem Oberschichtenpublikum sein Warenhaus empfehlen wollte und damit auf Dauer offensichtlich Erfolge verbuchen konnte. In der NS-Zeit hat dann das „Deutsche Heimatwerk“ diese Initiativen aufgegriffen und sich zu eigen gemacht, doch tauchen dort keine bemalten Truhen mehr auf. In Schnett selbst hat es zu DDR-Zeiten noch die Herstellung einzelner Souvenir-Stücke gegeben.

Wolfgang Brückner

14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft Sterben für den Glauben – Religion und Gewalt

Der 11. September ist zum Symbol für mörderische Motivation aus dem Glauben geworden. Im arabisch-israelischen Konflikt um Palästina, im Grenzstreit um Kaschmir oder im Kampf um ein hinduistisches Gebiet auf Sri Lanka begegnen uns seit langem vergleichbare Phänomene. Religiöse Motive und politischer Machtanspruch sind oft eng miteinander verknüpft. Andererseits wird aber auch mit guten Gründen die konfliktmindernde und friedensfördernde Kraft der Religionen hervorgehoben.

Nach *Hans Maier* (München) muß eine Klärung zunächst bei den Begriffen Religion und Gewalt einsetzen. Sodann ist zu fragen, ob Religion und Gewalt in einem systematischen Zusammenhang stehen oder ob sie vielmehr in wechselnden historisch-kontingenten Verbindungen auftreten. In archaischen Situationen spielt gewiß Gewalt als Machterweis des Göttlichen eine unübersehbare Rolle. Moderne Religionstheorien, um Opfer und Gewalt kreisend (Girard, Burkert),

knüpfen hier an. Es läßt sich aber zeigen, daß Aggression, Töten, Gewaltübung keineswegs zwingend mit der Entwicklung der monotheistischen – abrahamitischen – Religionen verbunden sind. Im Gegenteil: in den biblischen Texten seit dem Buch Exodus lassen sich ebenso Elemente der Gewaltkritik, der Umwandlung von Rache in Recht nachweisen.

Die Opferkategorie bildet ein Bindeglied zwischen archaischen Gewaltriten und modernen Gewalterfahrungen. Aus dieser Sicht kann die Tat des 11. September als Töten im Auftrag Gottes (und damit als religiös motivierte Gewalt) verstanden werden. Hier sind jedoch Unterscheidungen nötig. Der christliche (und der jüdische) Märtyrer ist zwar bereit, für seinen Glauben zu sterben. Er ist jedoch kein selbstmächtiger Täter im eigenen Auftrag, er sucht das Lebensopfer nicht (und schon gar nicht nimmt er andere mit in den eigenen Tod). Diese Grundsätze sind ursprünglich dem Judentum wie dem Christentum und dem Islam gemeinsam. Wieweit sie im islamischen Bereich durch den Djihadismus neuerlich in Frage gestellt werden, wäre zu diskutieren.

Horst Bürkle (München) richtete die Frage danach, welchen Sinn Kampf und Territorium im Selbstverständnis der drei verwandten monotheistischen Religionen besitzen.

Die Stiftungsgeschichte des Glaubens Israels ist von Anfang an mit der Verheißung des Landes und des Kampfes um die neue, bleibende Heimat verbunden. Die Geographie gehört zum ursprünglichen Erfahrungshorizont dieses Glaubens, Berufung, Befreiung und Landzusage bilden im Urbekenntnis Israels eine Trias.

In der Geschichte des nachchristlichen Judentums ändert sich das Verständnis und die Rolle des Kampfes im Glauben. Der Kampf im Glauben um das verheißene Territorium weicht anderen, darauf nicht mehr ausgerichteten Glaubensdisziplinen zur Bewahrung jüdischer Identität in der Diasporasituation. Abseits der Christusakzeptanz des in ihm gründenden Neuen Bundes Gottes bleibt jüdischem Glauben das Harren auf das Offenbarwerden seines Gottes vor den Völkern am Ende der Zeit. Eine vorzeitige Rückkehr im Kampf zur Aufrichtung eines säkularen Staates „Israel“ musste darum im Widerspruch zur endzeitlichen Zionshoffnung bleiben.

Anders als in der Geschichte Israels wird der ‚Kampf im Glauben‘ zu einem Thema im Islam. *Djihad* – im Koran „Kampf auf dem Wege Allahs“ – ist Teil des Sendungsauftrages des Stifters, mit dem er seine männlichen Gläubigen zur Ausbreitung des Islam verpflichtet. In der späteren Auslegungsgeschichte erfährt diese im Koran und in der Tradition grundlegende Pflicht zum Kampf im Glauben auch noch andere Deutungen. Einflüsse christlichen monastischen Lebens geben insbesondere dem sufischen Frömmigkeitsideal eine andere Richtung. *Djihad* wird als ‚Anstrengung‘ im Glauben und zu geistlicher Erneuerung verinnerlicht.

Die Metapher vom „Reich“ gewinnt durch Jesus Christus ihre einzigartige und radikale Umdeutung. Mit seinem Anbruch fällt das neue Licht auf die wechselnden und sich ändernden Reichserwartungen, wie sie nicht nur in der Geschichte

Israels immer wieder neue Hoffnungen auslösten. Die Proklamation dieses Abbruchs erfolgt nicht als eine weitere innerweltliche Reichserwartung, sondern vollzieht sich in der Person des Proklamierenden selbst. Der Kampf, der zugemutet wird, trägt die Merkmale der Jüngerschaft. Dieser „vielseitige Kampf im Leiden“ (Hebr 10, 32) ist gekennzeichnet durch das Opfer und hat Anteil an Seinem Leiden.

Adel Theodor Khoury (Münster) wendete sich, Hans Maiers Abschlussbemerkung und das zentrale Thema der Sektion aufgreifend, den Motiven und der Gedankenwelt islamistischer Gotteskämpfer zu. Religiöse Aussagen untersuchend, fragte er nach Koran, islamischem Gesetz und heutigen Auffassungen vom „Heiligen Krieg“.

Der Kampf der Muslime, so der Koran, soll dem Schutz der Gemeinschaft dienen und die Absicherung der grundlegenden Anliegen der Gemeinschaft gewährleisten. Denn es geht um das Leben der Muslime, um ihren Glauben und um die Einheit ihrer Gemeinschaft und die Oberhoheit des Islams über alle Religionen und Gemeinschaften. Denjenigen, die durch ihre Beteiligung am Kampf ihre Glaubensstreue und ihren Gehorsam unter Beweis gestellt haben, wird der Lohn bei Gott verheißen.

Das klassische islamische Rechtssystem kennt eine Aufteilung der Welt in zwei Gebiete: das Gebiet des Islams (*dār al-islām*) und das Gebiet des Krieges (*dār al-harb*). Im Gebiet des Islams herrschen das islamische Gesetz und die vom Islam festgelegte Gesellschaftsordnung und politische Struktur. Das Gebiet der Nicht-Muslime wird grundsätzlich als das Gebiet des Krieges bezeichnet. Die Muslime haben die Pflicht, ihr eigenes Gebiet gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen. Darüber hinaus haben sie sich aktiv einzusetzen, um auch im Gebiet der Nicht-Muslime dem Gesetz Gottes zum Sieg zu verhelfen und die Rechte Gottes zur Geltung zu bringen.

Das bedeutet auch nicht, dass der islamische Staat keine Beziehungen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Art mit den Nicht-Muslimen aufnehmen darf. Für die Dauer der Friedenszeit bezeichnen Rechtsgelehrte das Gebiet des Krieges als „Gebiet des Friedens“ (*dār al-sulh*) oder „Gebiet des Vertrags“ (*dār al-‘ahd*). Betont wird jedoch, dass die Zulässigkeit ausgehandelter Verträge und vereinbarter Friedenszeiten nicht die Gleichstellung nicht-islamischer Länder mit dem islamischen Staat bedeutet.

Die strengen Traditionalisten und die Islamisten bekräftigen heute die Position des klassischen Systems des islamischen Rechts. Die radikalen Militanten unter den Islamisten können sich nicht entschließen, den Pluralismus der Religionen hinzunehmen und sich mit der Verschiedenheit der politischen und sozialen Ordnungen abzufinden.

Für eine beträchtliche Zahl von Denkern und Rechtsgelehrten ist der Islam eine Religion, die sich in erster Linie für den Frieden einsetzt. Es gebe jedoch Umstände, die den Krieg unumgänglich machten bzw. angezeigt erscheinen ließen.

„Gotteskämpfer“ rekrutieren sich aus den Reihen der Islamisten, die eine Islamisierung bzw. Re-islamisierung von Gesellschaft und Staat fordern. Gehorsam gegenüber Gott ist Dienst an der besten Gemeinschaft unter den Menschen – der islamischen nämlich. Wer im Kampf fällt, gelangt ins Paradies.

Politische Hintergründe sind die Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme, Befreiung von der Entfremdung (= den Relikten der Kolonialzeit), die Einheit der Umma und eine islamische Wirtschaftsordnung. Dabei besteht durchaus Affinität zu westlichen Formen von Wissenschaft und Technik, materiellem Wohlstand und Glück. Tiefe Abneigung gilt dagegen der radikalen westlichen Säkularisierung, gesellschaftlicher Dekadenz und sittlichem Verfall in Familie und Gesellschaft, der Doppelmoral in der Anwendung politischer Maßstäbe und Verfahren sowie dem Streben nach Hegemonie. Die Ordnungsvorstellungen des Islam sind nach dieser Auffassung Gottes- und nicht Menschenwerk: die bessere Alternative zur westlichen Demokratie. Gotteskämpfer leiten daraus Haß und ungeduldige Militanz ab.

Ihnen gegenüber betonen zahlreiche Religionsgelehrte die im Koran verankerte Friedfertigkeit des Islam und seine Hinwendung zu Gott statt zu materiellen Gütern.

Udo Steinbach (Hamburg) untersuchte das Thema vorwiegend aus islamisch-politischer Perspektive und forschte nach sozialen und politischen Nährböden für islamischen Fundamentalismus, ohne ihn natürlich zu verteidigen. Mit konkreten Beispielen griff er eine Reihe der von Khoury knapp erwähnten Problemfelder auf und analysierte sie. Deutlich wurde, daß die Suche nach einem gerechten Frieden und nach Versöhnungswillen vordringlich bei den politisch-sozialen Ursachen der Radikalisierung anzusetzen hat. Ebenso deutlich aber auch, dass fundamentalistischen Orientierungen auch dadurch nicht ein Ende gemacht werden kann.

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Soziologie

Die Erfurter Sektionstagung stand unter dem Rahmenthema „Hospiz und Hospizbewegung – empirische Forschungen, theoretische Aspekte“. Der Fokus „Hospiz“ ergab sich im Anschluß an die Verhandlungen der Sektion anläßlich der Generalversammlung in Paderborn 2001, die sich mit der Haltbarkeit der Behauptung befaßt hatte, der Tod werde aus der Gegenwartsgesellschaft „verdrängt“. Mehrere Referentinnen und Referenten hatten aus diesem Anlaß ihre Kritik an der Verdrängungsthese u. a. mit der wachsenden Bedeutung der Hospizbewegung und ihren institutionellen Auswirkungen begründet.

Der Unterzeichnete gab zunächst eine Einleitung in die Fragestellung unter dem Titel „Das praktische und theoretische Interesse an soziologischen Studien zum

Thema Hospiz“. Mit der Realisierung der Ideen und Ziele der Hospizbewegung habe sich ein neues Handlungsfeld (mit Ansätzen zur Herausbildung neuer institutioneller Formen der Problemlösung) entwickelt, dessen organisierte Strukturen und normative Orientierungen in vielerlei Hinsicht noch unklar sind. Aufklärung durch empirische Erforschung des Phänomens sei in dieser Lage sowohl für die direkt Beteiligten wie für die interessierte Öffentlichkeit (einschließlich derjenigen der Wissenschaft) Desiderat. Gleichzeitig sei es erforderlich, hierfür angemessene theoretische Grundlagen zu durchdenken. Für die Theorie könne es sich insbesondere als fruchtbar erweisen, die Probleme, die sich derzeit an den Hospizen zeigen, unter dem Aspekt der Entzerrung der unterschiedlichen Handlungssysteme des Heilens (Medizin) und der Sterbebegleitung (Hospiz) zu analysieren.

Der Vortrag von Prof. Dr. *Reimer Gronemeyer* (Gießen), „Hospiz und Hospizbewegung in Europa. Ansätze zu einem Vergleich“ führte in grundlegende – historische, analytische wie gesellschaftskritische – Aspekte des Themas ein.

Der Referent ging davon aus, daß sich die alternden Gesellschaften Europas aus verschiedenen Gründen zu einer Neuorientierung über Sterben und Tod gezwungen sehen, die auch zur Entstehung der Hospizbewegung Anlaß gegeben hat. Ausführlich behandelte der Referent drei Phänomene, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind: Institutionalisierung, die Medikalisierung und die Ökonomisierung des Sterbens. Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen, so der Referent, hat die Gründung von Hospizdiensten und der Ausbau von Palliativmedizin erstaunliche Wachstumsraten zu verzeichnen. Es könnte naheliegen, die palliativen Dienste – seien sie stationär, seien sie ambulant – zu vernetzen und qualitätskontrollierte EU-Standardmodelle zu entwickeln. Das würde jedoch die Gefahr der Entstehung einer „Struktur der Entsorgung“ heraufbeschwören. Statt dessen sollte das Augenmerk auf den kulturellen, religiösen, politischen und ökonomischen Eigenbedingungen für Hospizdienste, die sich aus den regionalen Spezifika ergeben, liegen.

Exemplarisch für derartige Spezifika wurden im nächsten Abschnitt der Sektionsitzung die Verhältnisse in Thüringen behandelt. Zunächst stellte Dr. *Christopher Hausmann* unter dem Titel „Sterben und Tod im Alltag – die Vorstellungswelt einer religionsfernen Gesellschaft“ die Ergebnisse einer i.J. 2001 dort durchgeführten Repräsentativbefragung vor. Sie bildeten den datenmäßigen Hintergrund für den daraufhin folgenden Vortrag von *Bernadett Erdmann* (Jena), „‘Wer sollte bei Dir sein, wenn’s ans Sterben geht?’ Wunsch und Wirklichkeit am Beispiel der Hospizbewegung, aus der Sicht des Arztes und aus der Sicht der Familie“.

Im Wintersemester 2000/2001 wurde an der Friedrich Schiller Universität Jena in einem interdisziplinären Lehrforschungsprojekt der Frage nachgegangen, welche Strukturen und persönlichen Einstellungen und Erfahrungen die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben bedingen. Auf der Grundlage ausführlicher qualitativer Interviews mit Patienten, Hinterbliebenen, Ärzten, Pflegenden, Pfarrern und einem Bestatter wurde ein umfassender Fragebogen erarbeitet. Die Interviews wurden in Thüringen durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut durchgeführt. Besonders aus der Sicht der am Lehrforschungsprojekt beteiligten Ärzte wurde der Frage nachgegangen, wer als gewünschter Partner dabei sein soll, wenn’s ans Sterben geht, welches der gewünschte Sterbeort ist und ob es einen Bedarf an ambulanten und stationären Hospizeinrichtungen in Thüringen gibt. Persönliche Erfahrungen aus der täglichen Arbeit im Krankenhaus wurden in diesem Lehrforschungsprojekt bestätigt. So gibt eine große Mehrheit der Befragten an, dass Angehörige der eigenen Familie oder Freunde am Sterbebett stehen sollen. Die Rolle des Hausarztes sei hier besonders erwähnt, da er weit vor fachlich professionellen Fachärzten oder vor Seelsorgern gewünscht wird. Der Hausarzt wird also in der „intimen“ Situation des Sterbens in den Prozess integriert. Das Suchen nach den Ursachen für diese Integration zeigte einen

interessanten Aspekt. Nicht für fachliche Hilfe, sondern als zwischen Rückversicherung im Ernstfall wird der Hausarzt gesehen, als jemand, der jederzeit handlungsfähig sein muß, aber nicht jederzeit alle Möglichkeiten auszuschöpfen braucht. Unter den Befragten wird der Wunsch nach beruflicher Entspezialisierung und professionellem Handeln durch gezielte Unterlassung sowie das „Dazugehören zur Familie“ deutlich. Diese These wird belegt durch die Frage nach der Unterlassung jeglicher medizinischer Hilfe und des „In Ruhe sterben-Wollens“, wobei fast 1/3 der Befragten mit Pflegeerfahrung jegliche medizinische Hilfe ablehnen würden. Damit wird ärztliches Handeln zum modulierten Handeln. Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen sagen die Befragten, dass „Nicht-Handeln“ und „In Ruhe sterben lassen“ auch eine Option ist, welche durch den Arzt zumindest erklärt und offen gehalten werden sollte. Die Frage nach der Wichtigkeit der Begleitung am Sterbebett durch einen Hospizmitarbeiter wurde nur mit 9% beantwortet. Ein näherer Blick auf diese Befragten zeigte auch die potentielle Klientel der thüringischen Hospizbewegung. Deutlich überrepräsentiert sind katholische Befragte sowie Frauen und protestantische Befragte, die mittleren Jahrgänge 30 und 50 Jahren sowie Befragte ohne Familie und mit Erfahrungen eines Todesfalles im Umfeld. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Unkenntnis der Betreuungseinrichtung Hospiz spielt sicher nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr fällt auf, dass in der intimen Situation des Sterbens eine Rückbesinnung auf die Familie erfolgt. Auch der Wunsch nach dem Sterbeort „eigene Wohnung“ korreliert sehr stark mit den Einbettungen in familiäre Netzwerke. Dieser Wunsch hält jedoch der Wirklichkeit nicht stand. Eine Analyse der Sterbeorte nach Todesursachen im Jahr 1999 in Jena zeigt, dass der Anteil der verstorbenen Tumorpatienten zu Hause deutlich unter dem Sterbeort Krankenhaus liegt.

Zusammenfassend kann der Schluß gezogen werden, daß bei existenziellen Fragen wie denen nach Sterben und Tod die Familie für den einzelnen Sterbenden an Bedeutung gewinnt. Allerdings zeigt auch hier die Praxis, das in einigen Fällen weder das soziale noch familiäre Netzwerk greift. Die Gründe hierfür müssen genauer untersucht werden. Nur sehr wenige können auf die Ressource „Familie, soziales Netzwerk“ nicht zurückgreifen. Ob dies auch gleichzeitig der Personenkreis ist, der in besonderer Weise auf die Angebote des Hospizes angewiesen ist, bleibt zu überprüfen. Der Hausarzt wird von den Betreuenden als bedeutende Unterstützungsperson angesehen. Allerdings bleibt auch hier offen, inwieweit der Hausarzt unter den gegebenen Arbeitsbedingungen diese Rolle wahrnimmt und übernehmen kann. Hier stellt sich die Frage nach der Begrenzung und Begrenzbarkeit eigenen professionellen ärztlichen Handelns. Dies würde in der Konsequenz eine reformierte Ausbildung in der Medizin und die Schaffung einer Ausbildung zum „Familienmediziner“ erfordern. Nicht zuletzt sind Inhalt und Rolle der ehrenamtlichen Hospizarbeit präzisierungsbedürftig. Sie ist eher im Spannungsfeld ehrenamtlicher und professioneller Hilfe als familienergänzende und weniger als familienersetzende Hilfe zu positionieren.

In ihrem Vortrag „Ich hab' gar nicht gemerkt, wie ich da reingezogen wurde: zur Aushandlung von Nähe und Distanz in Hospizeinrichtungen“ stellte anschließend *Christine Pfeffer* (Siegen) Ergebnisse einer empirischen Forschung in zwei stationären Hospizeinrichtungen in Deutschland vor, die sich in verschiedenen strukturellen Parametern (Organisationsform als „Palliativstation“ bzw. „Hospiz“, Größe, durchschnittliche Verweildauer etc.) unterscheiden. Schwerpunkt der Untersuchung war die professionelle Konstruktion von Sterben und Tod in der täglichen Arbeit.

„Nähe“ zum (sterbenden) Patienten läßt sich als ein zentrales Merkmal und Problem der Bearbeitung des Lebensendes im Hospiz identifizieren. „Nahe Beziehungen“ zum Patienten stellen für die Beschäftigten einen bedeutenden Wert in ihrer Arbeit dar. „Nähe“ ist sowohl Ergebnis einer Arbeitsorganisation, die Individualisierung, „Ganzheitlichkeit“ und Kontinuität umzusetzen versucht, als auch Folge verschiedener Basisstrukturen hospizieller Arbeit, die eine Distanzierung der Beschäftigten gerade in der besonders belastenden Situation des Sterbens erschweren. „Nähe“ bedeutet für die Beschäftigten in einer medizinischen Einrichtung, die Sterben und Tod auf Dauer stellt, neben Befriedigung auch Belastung und Gefahr, denn „nahe Beziehungen“ zum Patienten münden unweigerlich in persönlichen Abschied. In der individuellen Organisation und Bewältigung einer dauerhaften Bearbeitung des Sterbens wird deshalb Distanzierung – in einer grundsätzlich als „nah“ entworfenen Beziehungsordnung zur Res-

source. Neben der Darstellung von zwei verschiedenen Modellen hospizieller ‚Nähe‘ („familiäre“ und „kontrollierte Nähe“) wurden im Vortrag auch Strategien der Beschäftigten beleuchtet, die es ihnen ermöglichen, die Eigendynamik hospizieller Nähe zu kontrollieren, um nicht im Strudel zu naher Beziehungen im Angesicht des Todes unterzugehen.

Im abschließenden Teil der Sektionssitzung wurden theoretische Aspekte der Hospizforschung erörtert. Zunächst referierte Dr. *Heidemarie Winkel* (Mainz) über das Thema „Das Recht auf den eigenen Tod“. Selbstbestimmung und Patient(inn)enorientierung als moderne Form der Rationalisierung des Todes“.

Die Hospizbewegung, wie sie sich am Ende des 20. Jahrhunderts formiert hat, versteht sich als Gegenbewegung zum gängigen, von Medikalisierung, Technisierung und Bürokratisierung dominierten Umgang mit Sterbenden. In der Wahrnehmung verschiedenster, etwa anglo-amerikanischer Wissenschaftlicher verbindet sich mit ihr ein postmodernes *revival* der Todesthematik. Es wird als Bruch mit moderner Trauer- und Sterbekultur gedeutet.

Die Wiederbelebungsthese geht von der Annahme aus, es gebe infolge der Brüchigkeit traditioneller Möglichkeiten der Sinndeutung und des Fehlens allgemeingültiger Rituale einen Mangel an institutioneller Absicherung hinsichtlich einer symbolischen Verarbeitung von Sterben und Tod. Verdrängung und Tabuisierung seien die gesellschaftliche Konsequenz, ein Kommunikationsproblem wurde diagnostiziert.

Dieser Entwicklung will die Hospizbewegung entgegenwirken. Ein wesentlicher Bestandteil der *Palliative Care* besteht in der ganzheitlichen, also auch psycho-soziale Belange integrierenden Perspektive auf die Lebenssituation Sterbender und in der Eröffnung entsprechender kommunikativer Räume zu ihrer Realisierung. Sterbenden soll in einer die personale Gesamtsituation umfassenden Weise eine selbstverantwortliche Gestaltung ihres letzten Lebensabschnitts eröffnet werden.

Die Wahrnehmung von Tod und Sterben ist aber ebenso wenig wie die Gestaltung der letzten Lebensphase der individuellen Beliebigkeit anheim gestellt, wie es das Paradigma des selbstbestimmten Todes vielleicht suggerieren mag. Im Rahmen der Hospizarbeit manifestiert sich ausgehend von den Prämissen der Ganzheitlichkeit und Patient(inn)enorientierung eine spezifische kulturelle Praxis im Umgang mit Sterbenden, und auch die Selbstwahrnehmung Sterbender erhält durch die Fokussierung der psycho-sozialen Gesamtsituation eine spezifische Ausrichtung. Sie führt im Foucaultschen Sinne zur Verfeinerung des Todesdispositivs.

Wohl verbindet sich mit der Erweiterung des Verständnisses von Schmerz als *total pain* im Saunderschen Sinne eine kommunikative Wende; sie steht aber weder aus kulturtheoretischer noch aus differenzierungstheoretischer Perspektive für einen Bruch mit der modernen Todeskultur: Hospizarbeit entwickelt sich innerhalb des Funktionssystems der Medizin, knüpft an typisch moderne Todesbilder wie an das des eigenen Todes (Ariès) an und trägt zur ihrer Weiterentwicklung, gerade mit dem Bild des menschenwürdigen, selbstbestimmten Sterbens als individueller, lebensgeschichtlich begründeter Erfahrung das ihre bei.

Die Reihe der – ausführlich diskutierten – Vorträge wurde abgeschlossen mit zusammenfassenden Bemerkungen von Prof. Dr. *Hubert Knoblauch* (Berlin), „Hospizbewegung: Theoretische Aspekte und empirische Forschungen“. Der Referent hob, nochmals bei der Thematik der Paderborner Sektionstagung anknüpfend, hervor, inwiefern die Vorträge insbesondere mit ihren empirischen Ergebnissen zur Hospizbewegung ein Korrektiv gegenüber jenem Gemeinplatz von der „Todesverdrängung“ darstellten, der sich von den Klassikern der Moderne bis hin zu den Theorien der Postmoderne gehalten hat. Zusammen mit einer Reihe anderer sozialer Bewegungen trage die Hospizbewegung zu einer dramatischen Veränderung der Bedeutung des Todes in der modernen Gesellschaft

bei. Diese Bedeutungsveränderung sei keineswegs nur semantischer Natur und sollte deswegen nicht vorschnell einem alternativen theoretischen Gemeinplatz subsumiert werden (wie etwa dem vom *Revival* des Todes, vom Aufkommen einer postmodernen Kultur des Todes oder einer posthumanistischen Gesellschaft). Weil sie von sozialen Bewegungen vorangetrieben wird, sollte die empirische Forschung genaueren Aufschluß über die (durchaus verwickelte Form) dieser Bedeutungsveränderung des Todes geben.

Arnold Zingerle

16. Sektion für Medizin

Rahmenthema: Aktuelle Gebiete der Orthopädie

Einleitung

Prof. Dr. *Lutwin Beck*, Düsseldorf

Die diesjährigen Vorträge der Med. Sektion kommen aus dem Gebiete der Orthopädie, ein Fach, das sich im vergangenen Jahrhundert aus der allgemeinen Chirurgie entwickelt hat. Zunächst noch unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für orthopädische Chirurgie“, erfolgte 1913 die Umbenennung in „Deutsche orthopädische Gesellschaft“. Wie kommt die Orthopädie zu ihrem Namen? In den Anfängen vor über 100 Jahren hat sich das Fach aus der Krüppelfürsorge entwickelt, d. h. der Behandlung von Kindern mit Fehlstellungen im Bereich der Arme und Beine. Die Behandlung kriegsbedingter Krüppelinvaliden im 1. Weltkrieg war ein weiteres Gebiet der Orthopädie. Es ist interessant, daß auf Vorschlag des Pädiaters, Prof. Schloßmann, der Medizinischen Akademie in Düsseldorf 1920 das Preußische Krüppelfürsorgegesetz zustande gekommen ist, wonach Kindern unter 15 Jahre ein Recht auf ambulante und stationäre Behandlung eingeräumt wurde. Der Name „Orthopädie“ ist entstanden, als die damaligen Ärzte dieser Fachrichtung sich um die Krüppelfürsorge der Kinder kümmerten; Orthopädie aus dem griechischen „orthos“ mit der Bedeutung gerade, aufrecht, richtig und „pais“ das Kind. Die Orthopädie ist die Lehre von der Erkennung und Behandlung der angeborenen oder erworbenen Fehler der Haltungs- und Bewegungsorgane. Die Orthopädie, die vor über 100 Jahren aus dem Engagement in der Kinderkrüppelfürsorge ihren Namen erhielt, hat sich weiter entwickelt; so auf dem 25. Deutschen Orthopädenkongreß 1930 mit den Sektionen Kinderorthopädie, physikalische Therapie und Rehabilitation, Sportorthopädie, Wirbelsäulenorthopädie, Rheumaorthopädie, Hand- und Mikrochirurgie.

Wir haben die Orthopädie zum diesjährigen Thema unseres Faches gewählt, weil die Lehre vom Halte- und Bewegungsapparat für das Leben der Menschen in jedem Alter wichtig ist und in den letzten Jahren wissenschaftliche und wichtige klinische Fortschritte auf dem Gebiete der operativen Therapie, der Rehabilitation und der Prävention vorliegen. Dieses soll anhand von 4 Vorträgen Ihnen

übermittelt werden, nämlich Vorträge über „Rückenbeschwerden, Rückenerkrankungen“, „Knorpel und Gelenkersatz“, „Sportmedizin“ und „Osteoporose“.

Ich danke den Referenten, daß sie nach Erfurt gekommen sind und möchte sie kurz vorstellen: Herr Prof. *Klaus-Peter Schulitz* war bis 1995 Direktor der Orthopädischen Klinik der Düsseldorfer Heinr.-Heine-Universität, Herausgeber der Zeitschrift „Die Wirbelsäule in Forschung und Praxis“. Herr Prof. *Ekkehard Hille*, war Oberarzt an der Orthopädischen Klinik der Düsseldorfer Heinr.-Heine-Universität und ist seit 1990 Leiter der Orthopädischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses Barmbeck, Mitglied des Fachausschusses „Medizin und Biologie“ am Bundesinstitut für Sportwissenschaften. Herr Dr. *Martin Beck* war nach der Fachausbildung an der orthopädischen Universitätsklinik in Ulm 4 Jahre Oberarzt an der Hessenklinik für Orthopädie in Augsburg und hat seit 4 Jahren eine orthopädische Praxis in Ulm-Blaustern. Herr Prof. Dr. *H.P.G. Schneider*, Münster, bis vor kurzem Direktor der Univ.-Frauenklinik Münster, mit wissenschaftlichen Schwerpunkt gynäkologische Endokrinologie, ist Präsident der internationalen Menopausengesellschaft.

Prof. Dr. *Klaus-Peter Schulitz*, Düsseldorf: „Rückenschmerzen, Rückenerkrankungen“

Rückenbeschwerden haben eine große gesundheitspolitische und ökonomische Bedeutung in den industrialisierten Ländern. Die Prävalenz des spezifischen, mechanisch ausgelösten Rückenschmerzes liegt in der Bevölkerung etwa bei 40 %; er ist die Nummer 1 in den Ursachen der Invalidität und verantwortlich für 10 bis 15 % der gesamten Arbeitsunfähigkeit. Unspezifische Rückenschmerzen, d. h. für die Beschwerden können keine eindeutig pathologisch anatomischen Veränderungen als Auslöser nachgewiesen werden, können plötzlich oder allmählich auftreten. Bei über 90 % der Betroffenen verschwinden sie innerhalb weniger Wochen, auch ohne Behandlung von selbst. Häufig kehren die Beschwerden nach einiger Zeit wieder – oft verstärkt – zurück. Bei 80 % der Rückenschmerzen können keine eindeutigen Veränderungen als Auslöser nachgewiesen werden. Der Verschleiß der Wirbelsäule allein – der früher als Ausdruck einer mechanischen Überbeanspruchung der Wirbelsäule gesehen wurde, nach heutigen Forschungsergebnissen überwiegend genetisch determiniert ist – führt nicht zu Rückenschmerzen. Dennoch sind die Ursachen vielfältig, die mechanistische/somatische Zuordnung des Schmerzes ist dem Bild eines biopsychosozialen Modells von Rückenschmerzen und Beeinträchtigung gewichen. Das bedeutet, daß der Druck auf den Nerven und/oder die durch Botenstoffe im Rahmen der Degeneration ausgelöste Nervenwurzelentzündung respektive Aktivierung von Nozizeptoren der Bandscheibe für die Schmerzentstehung nicht immer ausschlaggebend sind. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Rücken und Psyche. Der Rücken wird vielfach als Erfolgsorgan der Psyche des Menschen bezeichnet. Das bedeutet, Rückenschmerzen können nicht nur organische Ursachen haben. Die geänderte psychische Grundstruktur des Menschen und die verstärkten sozialen Einflüsse führen zu einem gesteigerten Schmerzerlebnis, zur Chronifizierung und zu einer stärkeren körperlichen Beeinträchtigung durch Rückenschmerzen. Kognitiv/emotionale Faktoren, arbeitsplatzbezogene Einflüsse sowie eine vorbestehende depressive Veranlagung sind als schwerwiegende Auslöser des Geschehens erkannt worden.

Vielfach ist auch heute noch die medizinische Versorgung des unspezifischen Rückenschmerzes inadäquat und widerspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand des Wissens. Es hat sich gezeigt, daß in der Anfangsphase eine eher somatisch physikalische Therapie, das Beibehalten der Aktivitäten des täglichen Lebens angezeigt ist, während später zusätzlich verhaltenstherapeutische Maßnahmen im Vordergrund stehen müssen. Viele Behandlungsmodalitäten sind überflüssig, der Evidenced-Based-Medizin muß der absolute Vorrang eingeräumt werden.

Gelenkknorpel

Der Gelenkknorpel besitzt nur eine begrenzte Fähigkeit zur Regeneration. Partielle Defekte des Gelenkknorpels heilen nicht spontan. Bei Verletzungen des Knochens unterhalb des Knorpels kommt es zur Wiederherstellung durch Bildung von Faserknorpel anstelle des ursprünglichen Hyalinknorpels. Der Faserknorpel ist aus biomechanischer Sicht nicht in gleicher Weise belastbar wie der hyaline Gelenkknorpel, so daß vorzeitige Verschleißerscheinungen auftreten. Bei der Wahl von Methoden zur Wiederherstellung von geschädigten Gelenkknorpelflächen ist zu unterscheiden zwischen der Gelenkknorpelreparatur und der Gelenkknorpelregeneration. Die Reparatur bezieht sich auf die Heilung von verletztem Knorpel oder den Ersatz von verlorenem Knorpel durch Zellproliferation von neuer extrazellulärer Matrix. Der reparierte Gelenkknorpel entspricht bzgl. seiner Zusammensetzung nicht dem normalen hyalinen Gelenkknorpel. Die Regeneration bezieht sich auf die Bildung einer neuen Gelenkoberfläche, die dem Original-Hyalingelenkknorpel entspricht. Die Zielvorstellung einer Gelenkknorpelregeneration wird durch keine derzeitige operative Technik möglich.

Zur operativen Therapie gibt es fünf Techniken, vier von einer knorpelwiederherstellenden und eine von einer knorpelersetzenden Technik. Die wichtigsten Funktionen des Gelenkknorpels sind die Lastverteilung und die Verringerung der Gelenkfriktion bei Bewegungen. Die Lastverteilung setzt eine optimale Steife des Gewebes unter Kompression voraus. Im idealen Fall sollte das Regenerationsgewebe dieselbe Steifigkeit erreichen wie das normale Knorpelgewebe, um die Körperbelastung gleichmäßig zu verteilen. Die Verringerung der Gelenkfriktion setzt eine glatte Oberfläche mit gleichem Niveau und gleicher Wölbung der Nachbarschaft voraus.

Es bleibt festzuhalten, daß das Heilungsgewebe, unabhängig welche Methode eingesetzt wird, in jedem Falle weicher als der umliegende Knorpel bleibt. Normales Knorpelgewebe erreicht die ideale Steifigkeit durch den Umformungsprozeß vieler Jahre unter Belastung und es erscheint schwierig, dieses durch den relativ kurzen Heilungsprozeß zu erzielen.

Die Endoprothetik

Die Endoprothetik, d. h. der Gelenkersatz, umfaßt nicht nur die Hüft- und die Kniegelenksendoprothetik, sondern mehr und mehr auch Schulter-, Ellenbogengelenks-, Sprunggelenks- und Fingergelenkersatz.

Ganz allgemein gesagt, gilt das **Prinzip** in der Endoprothetik, möglichst nur die **Oberfläche** der zerstörten Gelenkpartner zu ersetzen, um nicht die Kinematik des Gelenkes (Bänder, Kapsel) zu zerstören. Es ist immer besser für die Standzeit eines Gelenkersatzes, die Biomechanik zu erhalten, als durch große in die Kinematik eingreifende Operationen dem ursprünglichen Gelenk die Mechanik des Kunstgelenkes aufzuzwingen. Mit anderen Worten, die Indikation zum Gelenkersatz muß rechtzeitig gestellt werden, um nicht den Zeitpunkt für einen Oberflächenersatz zu verpassen.

Bzgl. der **technischen** Daten unterscheiden wir die Verankerungstechnik (zementiert/zementfrei), das Prothesenmaterial (Titan, Kobalt-Chrom-Molybdän), das Material der Gleitpartner (Keramik, Metall, Polyäthylen), das Prothesendesign (sog. Kurzprothesen – epimetaphysäre Prothesen, sog. Stielprothesen) sowie die Operationstechnik (handgemacht, computerassiiert).

Die Auswahl einer Endoprothese erfolgt unter Berücksichtigung der genannten technischen Daten, die mit Patientenalter, Knochenzusammensetzung, Gelenkdeformität und Funktionseinschränkung des Gelenkes in Bezug gesetzt werden. Beispielsweise sollte man einem jüngeren Patienten mit einem Hüftgelenksverschleiß und erfahrungsgemäß gutem Knochenstock eine kurze epi-metaphysäre Endoprothese aus Titan mit Keramik-Gleitpartnern zementfrei implantieren. Dieser Patient wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch einmal einen Prothesenwechsel über sich ergehen lassen müssen. Bei Auswahl der o.g. Prothesenparameter verursacht ein Prothesenwechsel keinen großen Flurschaden des knöchernen Lagers, da die Prothese „kurz“ gewählt wurde, die Gleitpartner aus Keramik ausgesucht wurden, die einen sehr geringen Abrieb produzieren und somit eine Fremdkörper bedingte biologische Lockerung hinauszögern und schließlich bedeutet die Fertigung der Prothese aus Titan eine sehr gute knöcherne Integration derselben.

Ein älterer Patient dagegen (älter als 75 Jahre) ist mit einer zementierten Stielprothese mit Metall/Polyäthylengleitpartnern am besten bedient, da er schnell mobilisiert werden kann und ein Prothesenwechsel aufgrund seines Lebensalters mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr anfällt.

Abschließend sei betont, daß die Endoprothetik heute die weltweit häufigste Operation darstellt. Ein derartiger Gelenkersatz verhilft einem Patienten, der sich in seiner Lebensführung erheblich eingeschränkt fühlt, zu allen alltäglichen und sportlichen Aktivitäten seinem Alter entsprechend.

Dr. med. *Martin Beck*, Ulm: „Sport in welchem Alter – aus orthopädischer Sicht“

Allgemeine Bedeutung des Sportes

Mangelnde körperliche Aktivität in Beruf und Freizeit ist ein Risikofaktor mit der Folge langfristiger Beeinträchtigung der Gesundheit (koronare Herzerkrankung, Schlaganfall, schleichende Fettleibigkeit, Diabetes mellitus, Arthrose u.a.). Körperliche Aktivität soll regelmäßig ausgeübt und dabei 500 bis 1000 kcal verbraucht werden: 1 Stunde Walking 300 kcal, Jogging 600 kcal und Radfahren 400 kcal. Aber auch geringere körperliche Aktivität ist mit positiven Effekten verbunden; schon wer 20 Minuten täglich stramm spazierengeht oder das Fahrrad nutzt, tut seiner Gesundheit gutes; der Stoffwechsel verbessert sich und die gefährlichen Blutfette nehmen ab. Bewegungstherapie, körperliche Übungs- und Trainingsmaßnahmen sind fester Bestandteil der Präventivmedizin und der Rehabilitation. Darüber hinaus trägt körperliche Aktivität zur Leistungs- und Lebensfreude bei.

Beim Sport unterscheidet man zwischen dem Bereich des Erholungs- und Freizeitsportes und dem des wettkampfmäßig betriebenen Sportes. Das rekreative Prinzip beinhaltet den zweckfreien ungebundenen Sport ohne äußeren Leistungszwang, z. B. in einem klassischen Sportverein. Der wettkampfmäßig betriebene Sport (Spitzensport) erfordert ein gerichtetes Leistungsstreben mit spezialisiertem Training. Im Hochleistungssport ordnet der Spitzensportler seine ganze Lebensführung dem sportlichen Leistungsziel unter. Bei dem Erlebnissport, wie gefährliche Skiabfahrten, gefährliches Bergsteigen, aber auch bei den international bekannten Marathonläufen, steht der Gesundheitsaspekt nicht im Vordergrund.

Praktische Empfehlung zur körperlichen Aktivität:

Mit einfachen Aktivitäten auf niedriger Belastungstoleranz beginnen: Gehen, Schwimmen, Radfahren. Mit verbesserter körperlicher Fitneß kommen auch anstrengendere Bewegungsarten infrage, wie z. B. Joggen oder Aerobic-Aktivitäten. Squash, Tennis und Fußball sollte nur mit Vorsicht wegen der hohen Gelenkbelastung und dem damit erhöhten Verletzungsrisiko ausgeübt werden. Das Hauptproblem der Adipositasbehandlung stellt die langfristige Stabilisierung des Körpergewichts dar. Sport als einzige therapeutische Maßnahme bei Übergewicht bringt nur wenig Erfolg; vielmehr ist die Kombination aus diätetischen Maßnahmen und regelmäßiger körperlicher Aktivität mit einem Verbrauch von etwa 2000 kcal pro Woche zu empfehlen.

Arthrose und Sport

Moderate regelmäßige körperliche Aktivität verringert das Arthroserisiko. Ein wichtiges Ziel des Sportes bei Arthrose ist: Schmerzlinderung, Funktionserhaltung bzw. Funktionsverbesserung und positive psychologische Effekte mit Motivation zur Bewegung. Unter Berücksichtigung des Hauptzieles „Mobilitätsverbesserung“ eignen sich die klassischen Ausdauersportarten wie Schwimmen, Radfahren, Dauerlauf, Skilanglauf und gelenkschonendere Aktivitäten wie Aquajogging und Walking.

Welcher Sport in welchem Alter?

In der sportlichen Ausübung bei Kleinkindern und Kindern steht die sportliche Vielfalt im Vordergrund und weniger die frühe Talentsuche und Spezialisierung auf bestimmte Sportarten. Es gilt ein gutes Gefühl für den Sport zu entwickeln. Ausdauer, Flexibilität und Spaß stehen an erster Stelle, die funktionelle Muskel-Knocheneinheit wird gefördert. Nicht zu empfehlen ist, daß Eltern versuchen, ihr Kind sehr früh in den Leistungssport einzubringen. Es sollte vielmehr nach Alter vorgegangen werden.

Bei der Frage nach den entsprechenden Sportarten für Ältere sollte nicht danach verfahren werden, dieser Sport macht Spaß, sondern, welche körperlichen/technischen Befähigungen und Kenntnisse liegen vor zu welchem Sport. Dabei unterscheiden wir Anfänger, lebenslang Sporttreibende und die früher Sport getrieben haben.

Für den ungeübten Anfänger, die erstmals nach längerer Zeit einer Pause sich sportlich betätigen will, ist zu empfehlen, mit einer Sportart zu beginnen, die technisch einfach ist wie z. B. Aquajogging; es findet im tiefen Wasser ohne Berührung des Bodens statt; mit Hilfe eines Schwimmgürtels, die Arme unter

Wasser, reicht die Antriebskraft aus, um zu joggen wie gewohnt. Ein Sport, der ohne die Wirbelsäule und die Gelenke übermäßig zu belasten, ist auch für Menschen mit Arthrose zu empfehlen.

Das Walking gehört auch zu den Einsteigesportarten und unterscheidet sich vom Joggen dadurch, daß stets ein Bein auf dem Boden bleibt. Das Einstiegstempo liegt bei etwa 5 km/h, bei schnellem Walking bis 9 km. Die Schuhe sind wichtiger Bestandteil der Ausrüstung. Die Trainingsintensität mindestens 15-20 Minuten, Energieverbrauch etwa 300 kcal/Stunde.

Lauftraining ist bei ausreichender konditioneller Voraussetzung empfehlenswert, für den Alterssportler nicht auf hohe Geschwindigkeit setzen; zu empfehlen ist die Messung der Pulsfrequenz. Die maximale Pulsfrequenz errechnet sich aus 220 minus Lebensalter. Schon geringe bis mittlere Belastungen sind gesundheitlich effizient. Das Laufen als Sportart für die ältere Generation nimmt eine wichtige Position ein. Im Gegensatz zum Walking ist der gesundheitliche Effekt größer, insbesondere was die Herzkreislaufbelastung angeht. Die Gefahr ist jedoch, daß auch dieser Einsteigersport zur Droge wird.

Sportarten für Sporterfahrene

Zu diesen gehört Faustball, Handball, Korbball, Rudern, alpiner Skilauf, Tennis, Golf, Volleyball. Es bedarf bei der Ausübung dieser Sportarten nicht nur einer gewissen Grundkondition, sondern auch das Wissen über die korrekte technische Ausführung. Viele diese Sportarten sind verbunden mit dem Wechsel von anaeroben Belastungen, d. h. mit Sauerstoffmangel einhergehend und einer aeroben Belastung, d. h. es steht ausreichend Sauerstoff zur Verfügung. Dieser stetige Wechsel muß bei älteren Sportlern trainiert werden. Der Beliebtheit des Golfsportes stehen Bedenken gegenüber, wenn die Sportart ohne ausreichende Vorbereitung, insbesondere was die Technik des Schwunges angeht, betrieben wird. Dabei kommt es zu einer verstärkten Belastung der vorderen Bandscheibenanteile und zu einer Belastung der kleinen Wirbelgelenke. Deshalb ist ein ausreichender Trainingszustand mit korrekter Technik des Golfschwunges notwendig. Auf einer 18-Loch-Runde geht der Spieler rund 6 bis 8 Kilometer, bewegt Schlag für Schlag eine Vielzahl von Muskeln und verbrennt in 3 – 4 Stunden etwa 1000 bis 1200 kcal.

Weniger geeignete Sportarten und Übungsformen für Ältere

Diskuswerfen, Drachenfliegen, Gewichtheben, Hochsprung, Klettern, Ringen, Speerwerfen, Turmspringen u.ä. sind Sportarten, die mit einem erhöhten Risiko verbunden sind. Es kommt zu maximalen Krafteinsätzen. Sie überlasten den Stütz- und Bewegungsapparat und führen zu Preßatmung und erheblichen Blutdruckschwankungen mit der Gefahr eines Schlaganfalles. Technische Übungen mit Wurf, Stoß und Sprung führen ebenfalls zu einem maximalen Krafteinsatz und eine hohe Belastung des Stütz- und Bewegungsapparates. Auch Squash wird als Sportart für Ältere nicht empfohlen. Vorhandene degenerative Veränderungen im Sinne einer Arthrose der Knie und Sprunggelenke können aktiviert werden. Bei vielen Sportarten kommt es auf Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Gleichgewicht und Gewandtheit an. Sie erfordern die Bereitschaft zu planmäßigem Üben und Trainieren. Ältere müssen bei den weniger geeigneten Sportarten die Risiken im Auge behalten, die von anaerober Belastung, Schnellkraft- und Maximalkraftleistungen und von den Sportarten mit „kämpferischem Körperkontakt“, den sog. Kollisionssportarten, ausgehen.

Abschließende Empfehlung: Die individuelle Auswahl und Intensität bei unterschiedlichen Sportarten sollte so aussehen, daß in einer Woche wenigstens 1000 kcal verbraucht werden, damit sich die sportliche Bewegungsaktivität in der Gesundheitsbilanz beginnt niederzuschlagen. Ziel der Ausführungen ist es, jedem entsprechend dem sportlichen Können und seiner evtl. gesundheitlichen Einschränkung die Möglichkeiten der körperlichen Aktivität aufzuzeigen, welche Sportarten empfohlen werden können, die das körperliche und seelische Wohlbefinden verbessern unter Vermeidung von Gefahren, durch sportliche Überlastung Schaden zu nehmen.

Prof. Dr. H. P.G. Schneider, Münster: „Osteoporose – eine Volkskrankheit?“

Die Osteoporose wurde noch in unserer ärztlichen Vorgeneration als naturgegebenes Schicksal im Alterungsprozeß einer Frau angesehen, gilt heute jedoch weder als altersbedingt noch geschlechtsabhängig. Als Folge eines bemerkenswerten wissenschaftlich und klinischen Fortschrittes hinsichtlich Ursache, Erkennung und Behandlungsmöglichkeiten ist diese Erkrankung weitgehend vermeidbar. Für eine optimale Knochengesundheit zu sorgen, bleibt eine lebenslange Aufgabe für Mann und Frau. Kenntnis der Faktoren, die den Knochenstatus in allen Altersstufen beeinflussen, ist Voraussetzung, um die Osteoporose und ihre Folgen zu meiden. Osteoporotische Frakturen, insbesondere Wirbelsäulenfrak-

turen, können mit einem chronischen Schmerz assoziiert sein, der zu schwerer Behinderung führen kann. Hüft- und Wirbelfrakturen stellen Probleme bei Frauen in den späten Siebziger- und Achtzigerjahren dar, Handgelenkbrüche sind ein Problem der späten fünfziger Lebensjahre und anderer Frakturen wie des Beckens und der Rippen belasten Frauen über die gesamte Menopause hinweg.

Die Hüftfraktur hat einen erheblichen Einfluß auf die Lebensqualität. Etwa vier von fünf Frauen jenseits des fünfundsiebzigsten Lebensjahres sterben an Komplikationen einer Hüftfraktur. Psychologische und soziale Folgen erklären sich auch aus den Folgezuständen der osteoporotischen Fraktur. Jede dritte Betroffene einer osteoporotischen Fraktur ist auf ein Pflegeheim angewiesen.

Abschätzung eines zukünftigen Frakturrisikos: Im Vordergrund stehen die Wirbelsäulenfrakturen, von denen jedoch nur jede dritte klinisch auffällt. Nur ein geringer Anteil dieser Frauen wird adäquat behandelt. Zu den Besonderheiten im höheren Alter gehört, daß die Fallneigung, das Sturzverhalten und die Sturzfolgen wesentlich durch Mobilität und Koordinationsfähigkeit bestimmt werden. Deshalb ist das Augenmerk auf reduzierte Muskel- und Fettmasse, herabgesetzte Vigilanz, verminderte motorische Kompetenz, verminderte neurologische Koordination, Visuseinschränkungen und Stolperfallen im häuslichen Milieu zu richten.

Zur Reduktion des osteoporotischen Frakturrisikos: Folgende Grundsätze sind zur Prävention und Behandlung der Osteoporose zu empfehlen:

- Knochendichtebestimmung soll bei allen postmenopausalen Frauen mit Fraktur in der Anamnese durchgeführt werden
- Knochendichtebestimmung für postmenopausale Frauen < 65 Jahre mit einem oder mehr Risikofaktoren und bei allen Frauen > 65 Jahre.

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze schließen folgendes Vorgehen ein: tägliche Kalziumaufnahme von 1.200 mg, Vitamin D 400 – 800 ID/Tag bei Risikopatienten, muskulaturstärkende Übungen, Rauchen vermeiden; moderater Alkoholgenuß und Behandlung aller vertebrealen und Hüftfrakturen.

Weiterhin ist körperliche Aktivität eine Voraussetzung für den Aufbau einer optimalen Knochendichte und deren Erhalt im Erwachsenenalter. Bettlägerigkeit hat einen nachhaltigen Effekt auf den Knochen. Körperliche Bewegung, wie zum Beispiel Spazierengehen, hat günstige Wirkungen auf allgemeine Körperfunktionen, erweist sich jedoch hinsichtlich der Knochendichte als eher unzureichend.

Zyklisches Etidronat, Alendronat und Risedronat sind hinsichtlich ihrer frakturabsenkenden Wirkung bei älteren Patienten besonders geeignet. Ergibt sich aus der Knochendichtebestimmung ein hohes Risiko hinsichtlich einer Fraktur und ist eine schnelle Reduktion des Frakturrisikos zu erzielen, so sollten Bisphosphonate gegeben werden, wie z. B. 5 mg Risedronat pro Tag dreißig Minuten vor der Mahlzeit. Eine Kombinationsbehandlung von Hormonen und Bisphosphonaten hat zusätzliche Wirkungen auf die Knochendichte und stellt Struktur und Druckfestigkeit des Knochens in optimaler Weise her.

Die Hormonsubstitution (HRT) hat einen hohen Kosten-Nutzen-Effekt. Postmenopausale Frauen sollten hinsichtlich einer HRT (Hormon-Replacement-Therapie) oder einer reinen Östrogensubstitution (ERT = Estrogen-Replacement-Therapie) beraten werden mit Abwägung der Risiken (Vor- und Nachteile). Bestehen Bedenken gegenüber HRT, erleichtert eine Knochendichtebestimmung die Behandlungsentscheidung.

Andere Therapien ohne oder mit Östrogenzusatz: Bisphosphonate wie Etidronat, Alendronat und Risedronat erhöhen die Knochendichte am Spongiosaknochen des Wirbels und der Schalenknochen der Hüfte in dosisabhängiger Form. Sie senken das Risiko vertebraler Frakturen konsistent um 30 bis 50 % ab. Alendronat und Risedronat reduzieren das Risiko nachfolgender nicht-vertebraler Frakturen bei Frauen mit Osteoporose und bei Erwachsenen mit Glukokortikoid-induzierter Osteoporose. Die Entwicklung selektiver Östrogenrezeptormodulatoren (SERMs) hat einen neuen Schub in der Osteoporoseforschung ausgelöst. Ziel war es, den günstigen Östrogeneffekt auf den Knochen zu maximieren und nachteilige Östrogenwirkungen auf das Endometrium in der Gebärmutter und im Brustgewebe zu antagonisieren (Raloxifen).

Besondere Östrogeneffekte am Zahnbett: Der Östrogenmangel ist in der Postmenopause auch mit einem höheren Risiko des parodontalen Zahnverlustes verbunden. Die Parodontose ist im höheren Er-

wachsenalter sehr verbreitet. Als Infektion in den Haltestrukturen des Zahnbettes breitet sie sich über die Gingiva und den Halteapparat aus und führt schließlich zum Zahnverlust.

Lutwin Beck

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Str. 21,
40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstr. 5, 67435 Neustadt

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 14,
53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, An der Thomaskirche 36, 40470 Düsseldorf

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 35/I, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Professor Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen, Saalestr. 6, 53127 Bonn

Dr. Joachim Wanke, Bischof von Erfurt, Hermannsplatz 9, 99084 Erfurt

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Christoph Horn, Girardetallee 4a, 53604 Bad Honnef

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergsweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Kurt Heinrich, An der Thomaskirche 36, 40470 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.

Professor Dr. Heribert Smolinsky, Waldstr. 23, 78194 Gundelfingen

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttstr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Kiel-Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Klaus Lubbers, Cranachweg 9, 55127 Mainz

Sektion für Slavische Philologie:

Professor Dr. Norbert P. Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Dr. Hans Waldenfels S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Wolfgang J. Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Johann Michael Fritz, Sentruper Höhe 8, 48149 Münster

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstr. 11, 95448 Eichstätt

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 68, 40225 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft:

Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr. h. c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr. Dres. h. c. Max Müller, Freiburg/Br.*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr. Dr. h. c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr. Dr. h. c. mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr. Dr. h. c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a. D. Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr. h. c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*
- 2002 *Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*

II. Beirat

- Abend, Volker, Reuterpromenade 16, 16831 Rheinsberg
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 55126 Mainz (Finthen)
Adam, Hans, Professor Dr., Naturwiss. Fakultät, Hüttenbergstr. 6, 5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. f. Engl. Philologie, Am Hubland, 97074 Würzburg
Albrecht, Alfred, Min.rat Dr., Holunderweg 5, 40670 Meerbusch
Albrecht, Karl, Dr., Postfach 10 01 52, 45401 Mülheim
Aldea Vaquera SJ, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, 28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Fribourg, Seminar für Zeitgeschichte, Rue de l'Hopital 3, 1700 Fribourg
Ameling, Walter, Professor Dr., Diesterwegstr. 2, 07743 Jena
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster
Antkowiak, Roland, Oberschullehrer, Lindenweg 2, 02826 Görlitz/Neisse
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 72076 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Via Spaventa, 4, 50129 Firenze
Backhaus, Knut, Professor Dr., Johann-Bauer-Weg 2, 85716 Unterschleißheim-Lohhof
Badstübner, Ernst, Professor Dr., Arnold-Zweig-Str. 10, 13189 Berlin
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., Churfürststr. 1, 5020 Salzburg
Baltes, Matthias, Professor Dr., Rigaweg 17, 48159 Münster
Barceló, Pedro, Professor Dr.Dr., Hist. Institut der Univ. Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Bargatzky, Thomas, Professor Dr.phil., Ginsterweg 14, 95447 Bayreuth
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dipl.-Volkswirt Dr., Walter-v.d.-Vogelweide 35a, 97074 Würzburg
Baumeister OFM, Theofried, Professor Dr., Elsa-Brandström-Str. 1, 55124 Mainz
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr.Dr.h.c., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäss-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belloni, Luigi, Professor Dr., Via G.B. Piranesi 33, 20137 Milano
Belting, Hans, Professor Dr., Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg
Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Präsident der Universität Erfurt, Postfach 307, 99006 Erfurt
Bernhard OSB, E. Ludger, Professor DDr., Abtei Maria Laach, 56653 Maria Laach
Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 60121 Heidelberg
Bertram, Hans, Professor Dr., Würzburger Str. 18, 15738 Zeuthen

Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 44799 Bochum
 Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau
 Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf
 Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier
 Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München
 Blass, Georg, OStud.Direktor, Min.Rat a.D., Broicherdorfstr. 28, 41564 Kaarst
 Blüm, Norbert, Bundesminister a.D. Dr., Weberstr. 102, 53113 Bonn
 Blümle, Gerold, Professor Dr., Schwarzwaldstr. 56, 79650 Schopfheim
 Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, 4052 Basel
 Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München
 Bogerts, Bernhard, Professor Dr., Birkenweg 18, 39120 Magdeburg
 Böhm, Winfried, Professor Dr.Dr.h.c., Matthias-Ehrenfried-Str. 46, 97074 Würzburg
 Böing, Günther, Dr., Engelbergstr. 9 a, 79252 Stegen-Eschbach
 Bosbach, Franz, Professor Dr., Wacholderweg 33, 95445 Bayreuth
 Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau
 Brandmüller, Walter, Prälat Prof. Dr., Canonica di S. Pietro, 00120 Città del Vaticano
 Breinbauer, Ines, Professor Dr., Serravag. 9-11/6, 1140 Wien
 Bretschneider, Wolfgang, Professor Dr., Gerhard-von-Are-Str. 1, 53111 Bonn
 Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, 8280 Kreuzlingen
 Bröker, Werner, Professor Dr.Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimfte
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg
 Bruns, Peter, Professor Dr., Lehrstuhl f. Kirchengeschichte und Patrologie, An der Universität 2, 96045 Bamberg
 Buch, Alois, Dr., Clara-Viebig-Str. 6, 41352 Korschenbroich
 Buchholz, Stephan, Professor Dr., Universität Marburg Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6, 35037 Marburg
 Buchstab, Günter, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach-Wormersdorf
 Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg
 Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, 2344 Maria Enzersdorf
 Cardauns, Burkhard, Professor Dr., von-Schilling-Str. 32, 50259 Pulheim-Brauweiler
 Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, 3900 Brig
 Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 79299 Wittnau
 Chelius, Karl Heinz, Professor Dr., Burkarderstr. 34 f, 97082 Würzburg
 Chmiel, Jerzy, Professor Dr., ul. Sw. Marka 10, 31012 Krakow
 Christes, Johannes, Professor Dr., An der Spandauer Brücke 5, 10178 Berlin
 Conzemius, Victor, Professor Dr., Schädritthalde 12, 6006 Luzern
 Coulie, Bernhard, Professor Dr., Université Catholique Institut Orientaliste, Place Blaise Pascal, 1, 1348 Louvain-La-Neuve
 Court, Jürgen, Professor Dr., Ölbergstr. 30, 50939 Köln
 Cramer OSB, Winfried, Professor Dr., Servatiikirchplatz 8, 48143 Münster
 Cromme, Gerhard, Dr., Kemmannsweg 9 b, 45219 Essen
 Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Postfach 101344, 03013 Cottbus
 Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
 Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
 Dahs-Odenthal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dalfen, Joachim, Professor Dr., Ahornweg 32, 5400 Hallein
 Dall, Peter, Professor Dr., Universitäts-Frauenklinik, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
 Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
 Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 14, 79199 Kirchzarten
 Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen
 Dickerhof, Harald, Professor Dr., Schottenau 29g, 85072 Eichstätt
 Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr.med., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
 Diemer, Karl, Professor Dr., Marien-Hospital, Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf
 Dierkes, Hans, Studiendirektor Dr., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel
 Dilger, Konrad, Professor Dr., Isestr. 109, 20149 Hamburg
 Dormeyer, Detlev, Professor Dr.theol., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösesell
 Drewes, Franz, Dr., Am Waldplatz 20, 33098 Paderborn
 Dreyer, Mechthild, Professor Dr., FB 11 Philosophisches Seminar Johannes Gutenberg-Universität, Am Römertor 28, 55116 Mainz
 Drobner, Hubertus, Professor Dr.Dr., Paul-Michels-Weg 12, 33100 Paderborn
 Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, rue de Beuville, 14000 Caen
 Durst, Michael, Professor Dr., Theol. Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstr. 7-9, 7000 Chur
 Dzwonnek, Dorothee, Ministerialdirigentin, An der Burg 20, 40883 Ratingen
 Ecker, Michaela, Präsidentin, Schinkelstr. 18, 80805 München
 Eckert, Michael, Professor DDr., Philosophenweg 63, 72076 Tübingen
 Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
 Eggers, Philipp, Professor DDr.Dr.h.c., Am Hof 3-5, Hauptgebäude, 53113 Bonn
 Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinstr. 42, 14129 Berlin
 Elm, Kaspar, Professor Dr.Dr.h.c., Hittorfstr. 16, 14195 Berlin
 Engelbert O.S.B., Pius, Professor Dr., Abt der Abtei Gerleve, Abtei Gerleve, 48727 Billerbeck
 Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt
 Engler, Bernd, Professor Dr., Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
 Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 79104 Freiburg
 Eszer O.P., Ambrosius, Professor Dr., Pont. Università de San Tomaso d'Aquino, Largo Angelicum, 1, 00184 Roma
 Ewig, Eugen, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Saalestr. 10, 53127 Bonn
 Eykmann MdL, Walter, Professor Dr., Landtagsabgeordneter, Franz-Stadelmayer-Str. 14, 97074 Würzburg
 Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
 Faussner, Hans Constantin, Professor Dr., Rechtsanwalt, Klementinenstr. 5, 80805 München
 Feinendegen, Ludwig E.M.D., Professor Dr., Wannental 45, 88131 Lindau
 Ferrari d'Occhieppo, Konradin Graf, Professor Dr., Innstr. 17/5, 6020 Innsbruck
 Filbinger, Hans, Professor Dr.Dr.h.c., Ministerpräsident a.D., Riedbergstr. 29, 79100 Freiburg
 Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 37077 Göttingen

Fludernik, Monika, Professor Dr., Engl. Seminar d. Univ., Kolleg.Geb.IV,
 Werthmannplatz, 79085 Freiburg
 Fonk, Peter, Professor Dr.Dr., Kath.-Theol. Fakultät LS f. Moraltheologie, Mi-
 chaeligasse 13, 94032 Passau
 Forstner, Karl, Hofrat Prof. Dr., Favoritengasse 21, 5020 Salzburg
 Frank, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44a, 37085 Göttingen
 Franz, Norbert, Professor Dr., Am Havelufer 28, 14089 Berlin
 Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, 6020 Innsbruck
 Friedl, Herwig, Professor Dr., Herchenbachstr. 9, 40470 Düsseldorf
 Fritz, Johann Michael, Professor Dr., Sentruper Höhe 8, 48149 Münster
 Frost, Ursula, Professor Dr., Görreshof 131, 53347 Alfter
 Frühwald, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Römerstädter Str. 4 K, 86199
 Augsburg
 Gams, Emmeran, Professor Dr.med., Moorenstr. 52 a, 40225 Düsseldorf
 Gantar, Kajetan, Professor Dr., Rusjanov trg 6, 1000 Ljubljana
 Ganzer, Klaus, Professor Dr., Gärtnerweg 38, 86825 Bad Wörishofen
 Garhammer, Erich, Professor Dr., Universität Würzburg Kath.-Theologische
 Fakultät, Schönthalstr. 6, 97070 Würzburg
 Gatz, Erwin, Prälat Prof. Dr., Collegio Teutonico, Via della Sagrestia 17, 00120
 Città del Vaticano
 Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg
 Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Breite Str. 30, 58452 Witten
 Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 53125 Bonn
 Genosko, Joachim, Professor Dr., Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt
 Gerhardt, Volker, Professor Dr., Humboldt-Universität zu Berlin Inst. f. Philo-
 sophie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
 Gerner, Berthold, Professor Dr., Anne-Frank-Str. 30, 72764 Reutlingen
 Geuenich, Dieter, Professor Dr., Gesamthochschule Duisburg FB 1, Geschichte,
 Lotharstr. 63 LF, 47048 Duisburg
 Geyer, Carl-Friedrich, Professor Dr., Alte Markstr. 53/7, 44801 Bochum
 Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Doz. Dr., Blindenstr. 11, 45894 Gelsenkirchen-
 Buer
 Gillessen, Günther, Professor Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
 Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin
 Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst 2
 Göller, Karl Heinz, Professor Dr., Häherstr. 11, 93309 Kelheim
 Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
 Gotto, Klaus Rudolf, Dr., Am Schörnchen 1, 53117 Bonn
 Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 79117 Freiburg
 Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim
 Greshake, Gisbert, Professor Dr., Peterbergstr. 36, 79117 Freiburg
 Grohe, Johannes, Professor Dr., Via Giuseppe Grezar, 7, 00142 Roma
 Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 93049 Regensburg
 Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 41466 Neuss
 Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
 Gründer, Horst, Professor Dr., Propsteistr. 26, 48145 Münster
 Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg
 Habscheid, Walther J., Professor Dr. Dr. h.c.mult., Schneehalde 44, 88131 Lindau

Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
 Haeffner S.J., Gerd, Professor Dr., Kaulbachstr. 31 A, 80539 München
 Haehling, Raban von, Professor Dr., Goertzbrunnstr. 12, 52078 Aachen
 Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
 Halder Winfrid, Privatdozent, Dr., Inst.f. Geschichte, Wirtschafts- u. Sozialge-
 schichte TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
 Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
 Hampel, Klaus, Dr., Heekweg 43, 48161 Münster
 Hanssler, Bernhard, Prälat Professor, Haus St. Monika, Seeadlerstr. 7-9, 70378
 Stuttgart-Neugereut
 Hantos, Theodora, Professor Dr., Eva-von Thiele-Winkler-Str. 10, 57258 Freu-
 denberg
 Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz
 Hartinger Leoprechting, Walter, Professor Dr., Auhözlweg 27, 93053 Regens-
 burg
 Hartmann, Peter C., Professor Dr.phil., Lederergasse 27 a, 94032 Passau
 Hattenhauer, Hans, Professor Dr., Jurist. Seminar, Olshausenstr. 40-60, 24118
 Kiel
 Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf
 Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Hörnenweg 11, 79429 Marzell
 Hegel, Eduard, Professor Dr.phil., Gregor-Mendel-Str. 29, 53115 Bonn
 Hehl, Ulrich von, Professor Dr., Marcher Straße 17, 04288 Leipzig
 Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 82110 Germering
 Heindricks, Heinz Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsen-
 kirchen
 Heindricks, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
 Heinemann, Heribert, Professor Msgr.Dr., Kollegstr. 10, 44801 Bochum
 Heinrich, Kurt, Professor Dr.med., An der Thomaskirche 36, 40470 Düssel-
 dorf
 Heinze, Meinhard, Professor Dr., Am Bismarckturm 15, 53177 Bonn
 Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteingasse 6, Haus 5, 1190 Wien
 Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Frobeniusweg 2a, 81827 München
 Hemmer, Hans-R., Professor Dr., Kurator, Auf der Heide 1, 35435 Wetten-
 berg
 Henrich, Franz, Prälat Prof. Dr., Mandlstr. 13, 80802 München
 Henrichs, Bernard, Apostolischer Protonotar, Dompropst, Burgmauer 7, 50667
 Köln
 Hepp, Gerd, Professor Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg
 Hepp, Hermann, Professor Dr., Klinikum Großhadern Frauenklinik, Marchio-
 ninistr. 15, 81366 München
 Herbert, Georg, Markircher Weg 2 b, 14195 Berlin
 Herborn, Ursula, Antonius-Wohnheim, App. 605, Idsteiner Str. 111, 65193
 Wiesbaden
 Herder, Manuel Gregor, c/o Verlag Herder, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Frei-
 burg
 Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18 b, 53639 Königswinter
 Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz
 Hermes, Peter, Botschafter a.D. Dr., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn

Herrmann-Otto, Elisabeth, Professor Dr., Heinrich-Lübke-Str. 63, 54296 Trier

Hessen, Johan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklaan 78, 3723 JH Bilthoven

Hierold, Alfred, Professor Dr., Josephstr. 12, 96092 Bamberg

Hiery, Hermann, Professor Dr., Görschnitz 5 A, 95466 Weidenberg

Hilgenheger, Norbert, Professor Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln

Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell

Hockerts, Hans Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München

Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum

Höffe, Otfried, Professor Dr.Dr.h.c., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacherstr. 9, 8126 Zuzikon

Hofmann, Rupert, Professor Dr., Ortolfstr. 19, 81247 München

Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Runzstraße 86, 79102 Freiburg

Hollstein, Bettina, Dr., Am Hügel 1, 99084 Erfurt

Holtum, Manfred von, Generalvikar, Jakobstr. 64, 52064 Aachen

Holz, Harald, Professor Dr., Haarholzer Str. 36, 44797 Bochum

Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 55131 Mainz

Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Hommers, Ulrich, Professor Dr.Dr., Rilkestr. 29, 93049 Regensburg

Honnefelder, Ludger, Professor Dr.Dr.h.c., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn

Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadlstr. 21, 5026 Salzburg-Aigen

Horn, Christoph, Professor Dr., Girardetallee 4a, 53604 Bad Honnef

Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Göbenstr. 16/I, 50672 Köln

Horst O.P., Ulrich, Professor Dr., Wecklingerstr. 26, 66440 Blieskastel

Hossfeld, Frank Lothar, Professor Dr., Alttestamentl.Seminar der Kath. Fakultät, Uni Bonn, Hauptgebäude, 53113 Bonn

Hucke, Helmut, Professor Dr., Philipp-Reis-Str. 1, 61381 Friedrichsdorf

Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., c/o Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Soester Str. 13, 48155 Münster

Hummel, Karl Joseph, Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim

Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath

Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Ilgner, Rainer, Dr., Stellv. Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Neckarstr. 6, 53757 Sankt Augustin

Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Berliner Allee 24 f, 86153 Augsburg

Ipfling, Heinz-Jürgen, Professor Dr., Eichendorffstr. 9 a, 93051 Regensburg

Irrgang, Bernhard, Dr., Grundstr. 133 b, 01326 Dresden

Isensee, Josef, Professor Dr. Dr. h.c., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Siekenweg 8, 33178 Borcheln

Jacobs, Wilhelm G., Professor Dr., Primelweg 1, 82223 Eichenau

Jäger, Wilhelm, Akadem. Direktor Dr., Lärchenweg 2, 48165 Münster-Hiltrup

Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 79117 Freiburg

Jahn, Wolfgang, Dr., Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch

Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München

Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14 a, 40489 Düsseldorf
 Jessl, Oskar R., Dr., Lauterbachstr. 99, 91541 Rothenburg/T.
 Jestaedt, Rudolf, Botschafter a.D. Dr., Kallenweg 6, 53129 Bonn
 Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 10, 41462 Neuss
 Junker, Abbo, Professor Dr., Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76-3°, 28015 Madrid
 Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz
 Jurt, Joseph, Professor Dr., Gumpensteige 12, 79104 Freiburg
 Jüssen, Gabriel, Akadem. Oberrat, Meckenheimer Str. 35, 53919 Weilerswist
 Kaiser, Gert, Professor Dr., Rektor der Heinrich-Heine-Universität, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
 Kalista, Monika, Dr., Ltd. Oberregierungsrat, Porzellangasse 56 1/5, 1090 Wien
 Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz
 Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Ringstr. 181, 22145 Hamburg
 Kasper, Walter, Kardinal Prof. Dr. Dr. h.c., Via dell'Erba, 1, 00193 Roma
 Kaufhold, Hubert, Professor Dr.Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München
 Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., von-Galen-Str. 5, 33619 Bielefeld
 Kerber S.J., Walter, Professor Dr.Dr., Jesuitengemeinschaft Pedro Aruppe, Biberger Str. 8, 82008 München
 Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
 Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 48161 Münster
 Kiefer, Heinz, Professor Dr., Frankenstr. 311, 45133 Essen
 Kienecker, Michael, Dr., Konrad-Martin-Str. 11c, 33102 Paderborn
 Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universität Augsburg, Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
 Kierdorf, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
 Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
 Kirchhof, Paul, Professor Dr., Bundesverfassungsrichter a.D., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
 Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen
 Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofs a.D., Kabastastr. 2, 81243 München
 Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein
 Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.Ritter von Scheuring-Str. 16, 94036 Passau
 Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergergasse 58, 53347 Alfter
 Kleinmann, Hans-Otto, Professor Dr., Brühler Str. 227, 50968 Köln
 Klemmert, Oskar, Min.Direktor a.D. Dr., Schellingstr. 26a, 97074 Würzburg
 Klippel, Diethelm, Professor Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
 Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, 1180 Wien
 Kluge, Ulrich, Professor Dr., Hirschenweg 14, 79256 Buchenbach
 Kluxen, Kurt, Professor Dr., Rabenweg 1, 91056 Erlangen
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr.Dr., Humboldtstr. 9, 53115 Bonn
 Knapp, Fritz Peter, Professor Dr., Universität Heidelberg Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
 Knemeyer, Franz- Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg

Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 94036 Passau
 Kobusch, Theo, Professor Dr., Schattbachstr. 46, 44801 Bochum
 Köhler OSB, Theodor W., Professor Dr., Franziskanergasse 1, 5020 Salzburg
 Koller, Alexander, Dr., Deutsches Historisches Institut, Via Aurelia Antica, 391,
 00165 Roma
 Kölzer, Theo, Professor Dr., Birkenweg 17, 35444 Biebertal
 Königstein, Franz-Josef, Dipl.Chem. Dr., Am Kapellenbusch 19, 50374 Erft-
 stadt
 Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
 Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München
 Kormann, Adam, Dr., Ringstr. 20, 96369 Weißenbrunn
 Körner, Hans-Michael, Professor Dr., Kollbacherstr. 21, 85238 Petershausen-
 Weißling
 Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 30175 Hannover
 Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
 Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter
 Kraft, Otto, Bankdirektor i.R., Renteilichtung 8-10, 45134 Essen
 Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 44799 Bochum
 Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 80638 München
 Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf
 Krenn, Kurt, Diözesanbischof Dr., Domplatz 1, 2100 St. Pölten
 Krings, Hermann, Professor Dr.Dr.h.c., Zuccalistr. 19a, 80639 München
 Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 82256 Fürstenfeldbruck
 Kronenberg, Friedrich, Dipl.Volkswirt Dr., Eschenweg 9, 53117 Bonn
 Kropp, Manfred, Professor Dr., c/o Deutsche Botschaft Beirut, 11020 Berlin
 Kruse, Joseph A., Professor Dr., Kaiserswerther Str. 70, 40477 Düsseldorf
 Kruse, Waltraut, Professor Dr., Kirchberg 4, 52074 Aachen
 Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 68219 Mannheim
 Kühnel, Gustav, Professor Dr., Izhar 42, Givat Canada, 93892 Jerusalem
 Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 53757 St. Augustin
 Ladenthin, Volker, Professor Dr., Langenbergsweg 82, 52179 Bonn
 Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue de Moléson 16, 1700 Fribourg
 Langendörfer, Hans, Pater Dr., Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz, Bonner
 Talweg 177, 53129 Bonn
 Läufer, Erich, Prälat, Sonderburgstr. 7, 51337 Leverkusen
 Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
 Laufs, Adolf, Professor Dr. iur., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemünd
 Laun, Andreas, Weihbischof Dr., Kapitelplatz 2a, 5020 Salzburg
 Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin a.D., Postfach 129, 12211 Berlin
 Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 82327 Tutzing
 Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Pfalzgrafenstr. 9, 50259 Pulheim
 Lechner OSB, Gregor, Professor Dr., Stift Göttweig, 3511 Furth-Göttweig
 Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
 Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Engerthstr. 58/4/6/21, 1200 Wien
 Lehmann, Elmar, Professor Dr. phil., Rektor d. Universität GH, Postfach Post-
 fach, 45117 Essen
 Lehmann, Gustav Adolf, Professor Dr., In der Roten Erde 7, 37075 Gött-
 ingen

Lehmann, Karl, Kardinal Professor, Dr.Dr., Bischof von Mainz, Bischofsplatz
 2a, 55116 Mainz
 Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg
 Lehr, Ursula, Professor Dr.Dr.h.c., Am Büchel 53 b, 53173 Bonn
 Lepper, Herbert, Archivdirektor a.D. Dr.phil., Haus-Heydenstr. 11, 52072 Aa-
 chen
 Lermen, Birgit Johanna, Professor Dr., Elliger Höhe 29, 53177 Bonn
 Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 50668 Köln
 Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Frühlingstr. 16 b, 97297 Waldbüttelbrunn
 Listl SJ, Joseph, Professor Dr., Biberger Str.8, 82008 Unterhaching
 Llompert S.J., Jose, Professor Dr.iur., Sophia University S.J. House, 7-1 Kioicho,
 Chyoda-ku, Tokyo, 102-8571
 Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr.Dres.h.c., Am Kirchberg 6, 91804 Mörns-
 heim-Ensfeld
 Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 41516 Grevenbroich
 Loos, Helmut, Professor Dr., Stephensonstr. 6, 09116 Chemnitz
 Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Sonnenlandstr. 4, 14471 Potsdam
 Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
 Luthe, Hubert, Dr., Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen
 Lutterotti, Markus von, Professor Dr. med., Lugostr. 8, 79100 Freiburg
 Lutz-Bachmann, Matthias, Professor DDr., Im Klausenstück 18, 60439 Frank-
 furt
 Maier, Hans, Professor Dr.Dr.h.c., Meichelbeckstr. 6, 81545 München
 Maier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88543 Erolzheim
 Mair, Christian, Professor Dr., Universität Freiburg Engl. Seminar I, Postfach,
 79098 Freiburg
 Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 52074 Aachen
 Marré, Heiner, Dr.iur., Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 45964 Gladbeck
 Martin, Norbert, Professor Dr. phil., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
 Marx, Hans Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
 Massenkeil, Günter, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef
 Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, 5020 Salzburg
 Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdenaue Str. 8, 51371 Leverkusen
 Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 79117 Freiburg
 Mayer-Maly, Theo, Professor Dr. Dr.h.c.mult., Josef-Thorak-Str. 19, 5026 Salz-
 burg
 Meessen, August, Professor Dr., rue de Bruyères, 7, 5990 Hamme-Mille
 Meier, Johannes, Professor Dr., Schenkendorfstr. 5, 56068 Koblenz
 Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Str. 8, 53332 Bornheim-Walber-
 berg
 Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen
 Mertens, Gerhard, Professor Dr.Dr., Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
 Metzler OMI, Josef, Prefetto em., Sebastianeum, Kneippstr. 8, 86825 Bad Wö-
 rishofen
 Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln
 Meyer, Hans-Joachim, Staatsminister a. D. Prof. Dr., Calvinstr. 5a, 10557 Berlin
 Meyer zu Schlochtern, Josef, Professor Dr., Theologische Fakultät Paderborn LS
 f. Fundamentaltheologie, Kamp 6, 33098 Paderborn

Miczka, Georg, Dr., Berliner Str. 17, 55283 Nierstein
 Mikat, Paul, Professor Dr. Dr.h.c.mult., Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf
 Minwegen, Erwin, Dr., Gesandter a.D., Eschenweg 19, 53177 Bonn
 Misera, Karl-Heinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 69207 Sandhausen
 Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
 Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 82340 Feldafing
 Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammortalstr. 5, 72108 Rottenburg
 Morsey, Rudolf, Professor Dr., Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
 Mossay, Justin, Professor Dr., Rue Ladeuze 6/202, 1348 Louvain la Neuve
 Muckel, Stefan, Professor Dr.iur., Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
 Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
 Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
 Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
 Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstr. 69/12, 1080 Wien VIII
 Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075
 Göttingen
 Müller, Kurt, Professor Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena
 Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 81247 München
 Müller, Severin, Professor Dr., Hauptstr., PF, 83246 Unterwössen
 Müller, Walter W., Professor Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg
 Müller-Karpe, Hermann, Professor Dr., Am Limperichsberg 30, 53639 Königs-
 winter
 Mummenhoff, Winfried, Professor Dr.iur., Inst. f. Arbeitsrecht, Universitätstr.
 6, 35032 Marburg
 Musielak, Hans Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
 Muth, Robert, Professor Dr.phil., Inst. für Klass. Philologie, Schneeberggasse
 86b/17, 6020 Innsbruck
 Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 44799 Bochum
 Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 48157 Münster
 Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Mathildenstr. 22, 82152 Planegg
 Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, 5061 Elsbethen-Gla-
 senbach
 Niemeyer, Johannes, Reg.Direktor a.D. Dr., Marmenweg 12, 49536 Lienen
 Niggel, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str., 129, 85072 Eichstätt
 Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Str. 12, 94036 Passau
 Olbrich, Hubert, Professor Dr., Borkumer Str. 30, 14199 Berlin
 Onnau, Hans Elmar, Haagstr. 100, 50171 Kerpen
 Ott, Hugo, Professor Dr., von Schneulinstr. 5, 79249 Merzhausen
 Otte, Gerhard, Professor Dr., Im Pferdebrook 12 a, 33619 Bielefeld
 Ottmann, Henning, Professor Dr., Ziegeleistr. 7, 82327 Tutzing
 Paarhammer, Hans, Prälat Prof. Dr., Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
 Patt, Helmut J., Prälat Dr., Eichenstr. 5, 59590 Geseke
 Paus OSB, Ansgar, Professor Dr., Salzachgäßchen 3, 5020 Salzburg
 Pérez-Prendes, D. José Manuel, Professor Dr., Min.Ibáñez Martín, 1-3^oizq.,
 28015 Madrid
 Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey, 3, 1752 Villars-sur-Glâne
 Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 27726 Worpswede
 Peters, Andreas, Dr.-Ing., Heinrich-Könn-Str. 102, 40625 Düsseldorf

Peters, Uwe H., Professor Dr.med., Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie, Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50924 Köln

Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 34, 3286 Muntelier

Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, 5020 Salzburg

Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg

Pichler, Johannes W., Professor Dr., Universität Graz, Institut f. Europ. Rechtsgeschichte, 8010 Graz

Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Güntertstr. 17, 4310 Rheinfelden

Pilvousek, Josef, Professor Dr., Am Holzberg 12, 99094 Erfurt

Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, 5026 Salzburg-Aigen

Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum

Pöggeler, Franz, Professor Dr.Dr.h.c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen

Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Str. 28, 50374 Erftstadt

Pommerin, Reiner, Professor Dr., Technische Universität Dresden Lehrst. f. Neuere u. Neueste Geschichte, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden

Posch, Sebastian, Professor Dr., Lauterbach 37, 6364 Brixen im Thale

Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100/II/25, 1100 Wien

Potthast, Bernd, Rechtsanwalt Dr., Mettfelder Str. 24, 50996 Köln

Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München

Puelma, Mario, Professor Dr., Chileweg 1, 8044 Gockhausen

Puza, Richard, Professor Dr., Stieglitz-Weg 10, 72108 Rottenburg

Rädle, Fidelis, Professor Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen

Rager, Günter, Professor Dr.Dr., Ch. St. Marc 18, 1700 Fribourg

Rainer, Johannes, Professor Dr., Hist. Institut der Universität, Innrain 52, 6020 Innsbruck

Ramisch, Hans, Dr., Lustheimstr. 14, 81247 München

Rath, Matthias, Professor Dr., Am Weinberg 27, 85072 Eichstätt

Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Catolica Portuguesa, Palma de Cima, 1600 Lisboa

Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 86161 Augsburg

Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 53117 Bonn

Regenbrecht, Aloysius, Professor Dr., Neuheim 23a, 48155 Münster

Reinecker, Hans, Professor Dr., Hainstr. 23 B, 96047 Bamberg

Reinelt, Joachim, Bischof von Dresden und Meissen, Nicodéstr. 1, 01309 Dresden

Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Annaplatz 4 a, 79100 Freiburg

Reis, Hans, Rechtsanwalt Dr., Witzlebenplatz 4, 14057 Berlin

Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 55120 Mainz

Rekus, Jürgen, Professor Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim b. Karlsruhe

Reppen, Konrad, Professor Dr.Dr.h.c., Saalestr. 6, 53127 Bonn

Ricken SJ, Friedo, Professor Dr.Dr., Kaulbachstr. 31a, 80539 München

Riedel, Friedrich W., Professor Dr., Altstädter Str. 6a, 87527 Sonthofen

Rieks, Rudolf, Professor Dr., Suttristr. 24, 96049 Bamberg

Riesenhuber, Heinz, Professor Dr., Bundesminister a.D., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt

Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, 9010 St. Gallen

Röd, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c., Beethovenstr. 6, 6020 Innsbruck

Rodrigues O.P., Manuel Augusto, Professor Dr., Arquivo da Universidade, Rua Luis de Camoes, 55-1, 3000-252 Coimbra

Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 51429 Bergisch Gladbach

Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle, 2, 38100 Trento

Rohe, Karl, Professor Dr., Baderweg 142/144 (Eingang Bogenstr.), 45259 Essen

Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 97082 Würzburg

Rosen, Klaus, Professor Dr.Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim

Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim

Rüthers, Bernd, Professor Dr. Dr. h.c., Postfach D 107, 78434 Konstanz

Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 40670 Meerbusch

Sautter, Udo, Professor Dr., Seminar für Zeitgeschichte Universität Tübingen, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen

Saxer, Victor, Prälat Prof.Dr., Convitto S. Luigi dei Francesi, Via S. Giovanna d'Arco 5, 00186 Roma

Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Prinz Hubertus zu, Haus Selbach, 51519 Odenthal

Schaeffler, Richard, Professor Dr., Halbreiterstr. 2, 81479 München

Schäfer, Hermann P., Professor Dr., Rheinaustr. 73a, 53225 Bonn

Schambeck, Dr.h.c.mult. Herbert, Professor Dr., Bundesratspräsident a.D., Hofzeile 21, 1190 Wien

Schavan, Annette, Ministerin Dr., Gerokstr. 52, 70184 Stuttgart

Scheffczyk, Leo, Kardinal Prof. Dr., St. Michael-Str. 87, 81673 München

Schepping, Wilhelm, Professor Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss

Scherbaum, Werner A., Professor Dr. med., Saddelerstr. 5, 40593 Düsseldorf

Scheuch, Erwin, Professor Dr., Hauptstr. 39c, 51143 Köln

Schiedermaier, Hartmut, Professor Dr., Wittelsbacher Str. 7, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Schieffer, Rudolf, Professor Dr., St.Martin-Str. 20, 81541 München

Schilmöller, Reinhard, Akad.Oberrat Dr., Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup

Schindling, Anton, Professor Dr., Köllestr. 33., 72070 Tübingen

Schlager, Karlheinz, Professor Dr., Westenstr. 128, 85072 Eichstätt

Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Schottenau 1c/II, 85072 Eichstätt

Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Doeberlstr. 10, 80937 München

Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon, 1, 1700 Fribourg

Schmid, Alois, Professor Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergoßzell

Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, 6020 Innsbruck

Schmidt, Heinz-Ulrich, Ministerialdirigent Dr., Min.f.Wissensch.,Forschung u.Kultur, Dortustr. 36, 14467 Potsdam

Schmidt-Kaler, Theodor, Professor Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97275 Margetshöchheim

Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr.Dr.h.c., Senatspräsident a.D., Rübezahlweg 9 A, 95447 Bayreuth

Schmitt, Hatto H., Professor Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München

Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Rosenau 3, 79104 Freiburg

Schmitz, Gerd, Min.Dirigent a.D., Johann-Friedr.-v.-Pfeiffer-Weg 4, 55128 Mainz

Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a.D. der Österr. Nationalbank, Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, 1180 Wien

Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, 5020 Salzburg

Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, 5020 Salzburg

Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, 8044 Zürich

Schnarrer, J. Michael, Professor Dr.Dr., Abt Karl-Gasse 22-2-7, 1180 Wien

Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 3 B/4, 2391 Kaltenleutgeben

Schneider, Wolfgang, Professor Dr.Dr., An der grauen Burg 48, 53332 Bornheim-Sechtem

Schockenhoff, Eberhard, Professor Dr., Bürglestr. 4, 79294 Sölden

Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsberger Str. 36a, 91054 Erlangen

Schönberger, Rolf, Professor Dr., Konrad-Adenauer-Allee 87, 93051 Regensburg

Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Grillparzer Str. 8, 95447 Bayreuth

Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstr. 2, 53113 Bonn

Schopper, Werner, Dr., Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden

Schrader, Franz, Dr., Karlstr. 1, 33098 Paderborn

Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Grazer Str. 14, 30519 Hannover

Schreiner, Helmut, Professor Dr., Sinnhubstr. 30, 5020 Salzburg

Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm

Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 48143 Münster

Schulte OSB, Raphael, Professor Dr., Pötzleinsdorfer Str. 108, 1180 Wien

Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3 A, 12165 Berlin

Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 41466 Neuss

Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn

Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 79100 Freiburg

Schuppen, Franz, Studiendirektor Dr., Grenzweg 34, 44623 Herne

Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg

Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, 1130 Wien

Schwarte, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 53340 Meckenheim-Merl

Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen

Schwemmer, Oswald, Profesors Dr., Am Waldhaus 26, 14129 Berlin

Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte

Seeliger, Hans Reinhard, Professor Dr., Postfach, 72108 Rottenburg am Neckar

Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 95444 Bayreuth

Seidl, Horst, Professor Dr., Domus Sessoriana, P.zza St.a Croce in Gerusalemme, 10, 00185 Roma

Seilnacht, Klaus-Peter, Oppelner Str. 13, 76437 Rastatt

Servatius, Bernhard, Professor Dr., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg

Seubold, Günter, Dr., Hohenweg 23a, 53347 Alfter

Severinski, Nikolaus, Professor DDr., Salzergasse 8-10/19, 1090 Wien

Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 48149 Münster

Siebel, Wigand, Professor Dr., Universität, FB 6.3 Soziologie, Postfach 1150, 66041 Saarbrücken

Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalani, 9, 73100 Lecce
 Sigrist, Helmut, Botschafter a.D. Dr., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
 Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg
 Simon, Norbert, Professor Dr.h.c., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-H.-
 Becker-Weg 4, 12165 Berlin
 Smolinsky, Heribert, Professor Dr., Waldstr. 29, 79194 Gundelfingen
 Sonderkamp, Ursula, Ltd.MinRätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
 Sousedik, Stanislav, Dr., Slovenska, 35, 10100 Praha
 Spaemann, Robert, Professor Dr. Dr. h.c. mult., Umgelterweg 10 e, 70195 Stutt-
 gart
 Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
 Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
 Stagl, Justin, Professor Dr., Imbergstr. 8, 5020 Salzburg
 Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
 Stegmann, Franz Josef, Professor Dr., Lindenstr. 11a, 85716 Unterschleißheim
 Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Ltd. Archivdirektor i. R., Am Hang 12, 51429
 Berg.-Gladbach
 Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr.med., Chefarzt Abtlg. Augenheilkunde, El-
 menweide 18, 40589 Düsseldorf
 Steinmüller, Heinz, Professor Dr.rer.pol, Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
 Stekeler-Weithofer, Pirmin, Professor Dr., Coethner Str. 46, 04155 Leipzig
 Stickler, Alfons Kardinal, Professor Dr.Dr.h.c., Palazzo del S. Ufficio, 00120 Cit-
 tà del Vaticano
 Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, 1190 Wien
 Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-
 Scharmbeck
 Stoeckle, Bernhard, Professor Dr.Dr.h.c., Pfarrhaus, 83256 Frauenchiemsee
 Stoiber, Edmund, Ministerpräsident Dr., Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539
 München
 Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr.iur., Fischerstr. 12, 78404 Konstanz
 Strocka, Volker Michael, Professor Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
 Süßmuth, Rita, Professor Dr., Droste-Hülshoff-Str. 1, 41464 Neuss
 Sutor, Bernhard, Professor Dr., Buchtal 32/II 27, 85072 Eichstätt
 Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, 1080 Wien
 Teltschik, Horst, Karl-Theodor-Str. 38, 83700 Rottach-Egern
 Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 50999 Köln
 Theobald, Michael, Professor Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
 Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Gertrudenhof 21, 44866 Bochum
 Thönissen, Wolfgang, Professor Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
 Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, 6020 Innsbruck
 Tiefensee, Eberhard, Professor Dr., Damaschkestr. 24, 99069 Erfurt
 Tietmeyer, Hans, Dr.Dr.h.c., Präsident der Deutschen Bundesbank a.D., Rei-
 chenbachweg 15 b, 61462 Königstein/Falkenstein
 Treziak O.M.I., Heinrich, Professor Dr., Oblatenkloster, Lorenzonistr. 62, 81545
 München
 Trippen, Norbert, Domkapitular Prof. Dr., Burgmauer 11, 50667 Köln
 Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt

Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, Postfach 1253, 48329
 Havixbeck
 Ulrich, Bernward, Professor Dr., Chefarzt der Chirurg. Klinik, Gräulinger Str.
 120, 40625 Düsseldorf
 Unsöld, Renate, Professor Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
 Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat, 10, 3052 Oud-Heverlee
 Vielberg, Meinolf, Professor Dr., Von-Haase-Weg 5, 07743 Jena
 Vogel, Bernhard, Ministerpräsident Dr., Staatskanzlei, Johann-Sebastian-Bach-
 Str. 1, 99096 Erfurt
 Vogt, Ernst, Professor Dr., Montsalvatstr. 1, 80804 München
 Vollmann, Konrad, Professor Dr., Rebdorfer Str. 90, 85072 Eichstätt
 Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Schackstr. 6, 80539 München
 Wagner, Fritz, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Johann-Sigismund-Str. 8, 10711 Berlin
 Waldenfels S.J., Hans, Professor Dr.Dr.hab., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf
 Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Paris-Lodron-Str. 12, 5020 Salzburg
 Wanke, Joachim, Dr., Bischof von Erfurt, Hermannsplatz 9, PF 296, 99006 Er-
 furt
 Weber M.A., Christoph, Professor Dr., Klosterstr. 72, 40211 Düsseldorf
 Weber, Wolfgang, Professor Dr., Scherfeder Straße 54, 33100 Paderborn
 Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
 Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 45127 Essen
 Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43 A, 93051 Regensburg
 Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Universität Heidelberg Historisches Seminar,
 Grabengasse 3-5, 69047 Heidelberg
 Weische, Alfons, Professor Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
 Wenzler, Ludwig, Professor Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
 Westphalen, Johanna Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
 Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
 Wiesflecker, Hermann, Professor Dr. Dr. h.c., Schubertstr. 23, 8010 Graz
 Wiesner, Joachim, Professor Dr. phil., Elfstr. 12 A, 53177 Bonn
 Wildfeuer, Armin G., Professor Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
 Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg
 Wimmer, Ruprecht, Professor Dr., Präsident der Kath. Univ. Eichstätt, Schim-
 melleite 42, 85072 Eichstätt
 Wingen, Max, Professor Dr., Präs. des Statistischen Landesamtes Baden-Würt-
 temberg, An den Buchen 12, 53125 Bonn
 Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, 5020 Salzburg
 Wittstadt, Klaus, Professor Dr.Dr., Dieninckstr. 19, 48167 Münster
 Wolf, Alois, Professor Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg
 Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
 Wüst, Wolfgang, Professor Dr., Lehrstuhl f. Bayer. u. Fränk. Geschichte, Koch-
 str. 4, 91054 Erlangen
 Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Institut f. Anglistik u. Amerikanistik
 Universitätscampus AAKH-Hof 8, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien
 Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking
 Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, 1180 Wien
 Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 72076 Tübingen

Zehetmair, Hans, Staatsminister Dr.h.c., Bayer.Staatsmin.f.Unterricht u.Kultus,
 Salvatorplatz 2, 80333 München
 Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego, 8/90, 20-080 Lublin
 Zimmermann, Albert, Professor Dr., Hauptstr. 279, 51143 Köln
 Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95445 Bayreuth
 Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Johann Sebastian Bach-Str. 27, 4020 Linz
 Zinterhof, Peter, Professor Dr., Beethovenstr. 48, 5020 Salzburg
 Zintzen, Clemens, Professor Dr., Inst. f. Altertumskunde, Albertus-Magnus-
 Platz, 50923 Köln
 Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 95445 Bayreuth
 Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstr. 1, 53115 Bonn
 Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
 Zwierlein-Diehl, Erika, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

III. Haushaltsausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-
 Lechenich
 Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
 Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
 Professor Dr. Alexander Hollerbach, Runzstr. 86, 79102 Freiburg
 Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch
 Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
 Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
 Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
 Professor Dr. Ludwig Schmutge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
 Professor Dr. h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Hein-
 rich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

IV. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2002

Mitglieder	3335
davon	
a) lebenslang	215
b) zahlende	3012
c) Teilnehmer	108

V. Unsere Toten

Waltraud Albrecht, Essen
Professor Dr. Manuel Isidro Alves, Lissabon
Dr. Dr. Robert Bauer, Altötting
Professor Dr. Margarethe Beck-Mannagetta, Salzburg, Salzburg-Aigen
Professor Dr. Heinz Bellen, Mainz
Professor Dr. Heinrich Chantraine, Neudorf/Unter-Mossau
Professor Dr. Wilhelm Ernst, Erfurt
Dr. Wilhelm Ettelt, Freising
Stadtpfarrer Johann Baptist Grabmeier, Ruhpolding
Professor Dr. Ferdinand Graf, Kirchzarten
Prälat Dr. Martin Gritz, München
Dr. Lore Holleck, Überlingen
Professor Dr. Friedrich Kempf SJ, Münster
Bundeskanzler a.D. Dr. Josef Klaus, Wien
Professor Dr. Wilhelm Kölmel, Freiburg
Professor Dr. Erich Kosthorst, Münster
Otto Kreis, Münster
Dr. Edeltraud Kuchtner, München
Dr. Dietrich Graf von Merveldt, Münster
Prälat Herbert Michel, Köln
Lorenz Niegel, Lichtenfels
Dr. Franz Noichl, Buchenbach
Prälat Professor Dr. Johannes Overath, Köln
Studiendirektor Alfred Pothmann, Duisburg
Dr. Wilhelm Pötter, Münster
Professor Dr. Wilhelm Roessler, Bochum
Professor Dr. Philipp Schäfer, Passau
Professor Dr. Helmut Schmalen, Passau
Professor Dr. Josef Schreiner, Würzburg-Heidingsfeld
Professor Dr. Gangolf Schrimpf, Künzell
Professor DDr. Alois Schröer, Münster
Gerd Schwinkowski, Greiz
Professor Dr. Josef Solar, Brno
Edmund Spevack, Münster
Prälat Dr. Stanis-Edmund Szydzik, Bad Münstereifel
Dr. Werner Vogler, St. Gallen
Julius Vollmer, Hagen
Wolfgang Wagner, Maintal
Dr. Anna Wahle, London
Privatdozent Dr. Franz Zielkowski, Gundelfingen

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift

Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 06.69883923, 06.698.83788

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturberichte

Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Herman Schwedt, Limburg: Index-Kongregation

Bibliothekar

Marian Rebernik

Beiratsmitglieder

sechs

Erworbene Bücher

216

Öffentliche Vorträge

19. Januar 2002, P. Hans Vöcking (Brüssel): Islam in Europa. Aktuelle Herausforderungen

23. Februar 2002, Prof. Dr. Erwin Gatz – Prof. Dr. Arnold Esch (Rom): Zum Abschluß des Bischofslexikons 1198-2001

16. März 2002, Prof. Dr. Elisabeth Kieven (Rom): Festfassaden im Rom des 18. Jahrhunderts

30. November 2002, Univ. Prof. Dr. Bertram Stubenrauch (Wien): Ich glaube an die Auferstehung des Fleisches und an das ewige Leben

Veröffentlichungen

Römische Quartalschrift 97 (2002):

(Inhalt siehe S. 249f.)

Wissenschaftliche Konferenzen

Vom 21. bis 23. Februar 2002 fand in Rom ein Symposium „Zur Entwicklung der Bistümer im Hl. Römischen Reich seit dem Mittelalter“ statt (22 Teilnehmer). Dort fanden folgende Vorträge statt, die 2002 in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht werden:

Abt, Prof. Dr. Pius Engelbert, Gerleve: Bischöfe und Klöster im Frühmittelalter

Der skizzenhafte Beitrag beschränkt sich auf das fränkische Reich und seine nördlich der Alpen gelegenen Nachfolgestaaten – also Frankreich und Deutschland. Zeitgrenze ist die Mitte des 11. Jhs.

1. Die altkirchliche Gesetzgebung und ihre Rezeption bis zum 8. Jh.

Grundlegend wurden drei Kanones des Konzils von Chalcedon (451): c. 4, 8 und 24. Sie unterstellten die Klöster dem jeweiligen Ortsbischof. Die merowingischen Synoden seit der ersten in Orléans 511 griffen diese Bestimmungen auf, wobei der Akzent mehr auf die *potestas* als auf die *providentia* des Diözesanbischofs gelegt wurde. Es gab jedoch auch andere Stimmen im 6. Jh., die den Klöstern eine größere Unabhängigkeit zugestehen wollten, darunter einige Briefe Papst Gregors d. Gr. Exemptionsprivilegien sind jedoch weder von ihm noch von seinen Nachfolgern im 7. und 8. Jh. erteilt worden.

2. Columban und das irofränkische Mönchtum

Columban übertrug seit etwa 590 das irische Modell einer Mönchskirche auf Gallien. Das columbanische Mönchtum nahm im 7. Jh. in Nordgallien einen großen Aufschwung, unterstützt vom merowingischen Hof. In dieser Zeit kam es zu Bischofsprivilegien, die bestimmten Klöstern eine „große“ oder eine „kleine“ Freiheit zugestanden. Die Karolinger suchten dagegen die Klöster unter ihre eigene Obhut zu nehmen. Das Privileg Chrodegangs von Metz für das Kloster Gorze 757 zeigt modellhaft den Platz der Klöster in der karolingischen Reichskirche.

3. Cluny und seine Freiheit

Die ungewöhnliche Gründungsurkunde Clunys (11. Sept. 909/910) durch Wilhelm von Aquitanien setzte als Eigentümer die hll. Petrus u. Paulus ein, als deren Sachwalter der Papst galt. 931 erlangte Abt Odo ein erstes Freiheitsprivileg für Clunys, das jedoch noch keine Exemtion aussprach.

4. Die französischen Bischöfe und die Klöster im 10. u. 11. Jh.

Am Ende des 10. Jhs. kam es zu heftigen Konflikten zwischen dem kapetingischen Episkopat und den Klöstern, vor allem mit Abt Abbo von Fleury (Abt von 988-1004). Fleury besaß ein königliches Immunitätsprivileg, bemühte sich aber auch um ein päpstliches Freiheitsprivileg, das ihm Papst Gregor V. 996 gewährte. Cluny bekam ein ähnliches 998: ein weiterer Schritt aus der Bindung an den Ortsbischof. Papst Johannes XIX. löste 1024 Cluny ganz aus der bischöflichen Jurisdiktion.

5. Bischöfe und Reichskirche

In Deutschland gab es kein Streben nach römischem Schutz und Exemtion wie in Frankreich, da einerseits viele Klöster enger an den Episkopat gebunden waren, andererseits die Reichsklöster eine eigene Rechtsstellung in der Reichskirche mit bestimmten Vorrechten besaßen, die einen römischen Schutz zunächst überflüssig machten. Beispiele für das Eingreifen von Bischöfen in das innere Leben von Klöstern sind: Ulrich von Augsburg und Kloster Ottobeuren, Bischof Warmann von Konstanz bzgl. der Reichenau und Erzbischof Anno von Köln bzgl. seiner Gründung Siegburg. Andererseits stießen die Bischöfe an Grenzen bei der Maßregelung mächtiger Klöster wie Gandersheim. Seit Kaiser Heinrich II. führte eine neue Klosterpolitik der Herrscher zu einer größeren Annäherung der Reichsklöster an Rom, was von Papst Leo IX. gefördert wurde.

PD Dr. Helmut Flachenecker, Göttingen: Heilige Bischöfe als einheitsstiftende Klammer von Ortskirchen im Mittelalter

Willibalde tuos primus regis Aureatenses – Mit diesem programmatischen Untertitel ist eine Darstellung des hl. Willibalds versehen: Er regierte ‚seine‘ Eichstätter als erster. Damit behauptete das Pontifikale Gundekarianum aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, aus dem Bild und Text stammen, den Beginn einer Verbindung, die über Jahrhunderte andauerte. Dahinter steckt das Bedürfnis, die Identität einer Diözese mit lokalen Heiligen zu stärken, wenn möglich mit Hilfe von eigenen ‚heiligmäßigen‘ Bischöfen, die allesamt aus früh- und hochmittelalterlichen Perioden stammten.

Ein heiliger Bischof steht nicht nur in Eichstätt am Beginn eines östlich des Rheins gegründeten Bistums, seiner Geschichte wie des daraus erwachsenden Selbstverständnisses. Derartige Ansätze lassen sich sehr früh auch in Würzburg beobachten, wo der erste Bischof Burghard bereits 752 einen wenig bekannten irischen Wanderbischof Kilian – zusammen mit seinen Begleitern – zum Diözesanpatron machte, obwohl dieser streng genommen kein Bischof eines Bistums Würzburg gewesen war. Fehlte eine derartige Tradition, so griff man, wie in Verden, in für das Bistum bedrohlichen Zeiten auf eine ‚Erfindung‘ zurück: Ein angelsächsischer Missionar Suidbert wird entgegen jeder Chronologie zum ersten Bischof erhoben. Der Rückgriff auf Iren und Angelsachsen erscheint populär, im Falle von Eichstätt wird daraus die Verehrung einer ganzen Familie mit Willibald, Wunibald und Walburga an der Spitze.

Ab der Ottonenzeit läßt sich besonders in sächsischen Bistümern ein Transfer römischer Heiliger beobachten, die aber nur periphere Aufmerksamkeit erreicht haben: in Hildesheim stand der hl. Epiphanius stets im Windschatten von Maria, Godehard und Bernward, ebenso Pelagius in Konstanz.

Nicht jeder heilige Bischof – wie beispielsweise nicht der hl. Otto von Bamberg gegen das Gründerpaar Heinrich und Kunigunde – konnte sich durchsetzen, vielfach erreichte er erst in der Frühen Neuzeit eine größere Verehrung, wie etwa der hl. Liudger in Münster. Ein Blick auf die Kirchenpatronate des Spätmittelalters zeigt auch, daß die Diözesanheiligen nur selten auf Diözesankirchen übertragen wurden (Eichstätt, Verden). Die Dompatroninnen, meist Maria und Apostel, konnten sich dagegen halten und wurden allenfalls vorübergehend von den heiligen Bischöfen in den Hintergrund gedrängt.

Prof Dr. *Helmut Maurer*, Konstanz: Zur Bedeutung der Kathedrale für Bischofsstadt und Diözese im Mittelalter

Daß Kathedralen zunächst einmal allen nur denkbaren liturgischen Erfordernissen von Bischof, Domkapitel und Domkaplänen zu dienen haben und zu dienen hatten, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Dessen ungeachtet gilt die Kathedrale als mater oder matrix der gesamten Diözese. Zu fragen gilt, was dies für die Bewohner der Bischofsstadt, mehr noch aber für die Menschen draußen in der Diözese, für die Geistlichen ebenso wie für die Laien, ganz konkret zu bedeuten hatte, oder anders: wie und bei welchen Gelegenheiten sie in ihrem Alltag an all das erinnert wurden, was sie mit ihrer Bischofskirche verband. Die Priester draußen im Lande wurden nicht nur immer wieder von neuem durch die geforderte Abgabe des Cathedralicums auf den Vorrang der Kathedralkirche aufmerksam gemacht. Der Blick in die Kalendare ihrer Kirchen wies sie darüber hinaus alljährlich darauf hin, den Festtag des Heiligen oder der Heiligen ihrer Bischofskirche ebenso wie deren Kirchweihtag festlich zu begehen. Priester ebenso wie Laien der gesamten Diözese sahen sich aber auch angesprochen, ja betroffen von all dem, was in der Kathedrale oder unter ihren Portalen verkündet und was in schriftlicher Form an den Türen der Bischofskirche angeschlagen wurde. Die rechtlichen Wirkungen, die von diesen Verkündigungen bzw. Anschlägen ausgingen, betrafen nicht nur die relativ wenigen, die sie unmittelbar hören bzw. lesen konnten; ihr Inhalt war für alle Diözesanen verbindlich. Verbindlich für sie war aber ebenso die vom Bischof erhobene Forderung, zu einem etwaigen Neubau oder zur baulichen Unterhaltung der Kathedrale beizusteuern, ja sich durch Frondienste unmittelbar daran zu beteiligen. Waren dies alles Zwänge, denen man gewiß nicht besonders gerne Folge leistete, so konnte man sich auch freiwillig der Bischofskirche anvertrauen, indem man – auch wenn man etwa draußen im Lande ansässig war – in der Kathedrale eine Jahrzeit für sein Seelenheil stiftete, sich dort gar ein Begräbnis anlegen und dazu noch sein Totenschild an den Wänden der Kirche anbringen ließ.

Das führt zu der auf den ersten Blick banal klingenden und höchst überflüssig anmutenden Frage, zu welchem Zweck Kathedralen eigentlich eine Größe aufwiesen, die diejenige der für die Stadtbevölkerung zuständigen Pfarrkirchen meist überragen ließ. Hier ist über die bekannten festlichen Anlässe hinaus, der die Kirche eines Bischofs zu dienen hatte, etwa auf die Fähigkeit der Kathedralen zu verweisen, jährlich am Gründonnerstag eine oft über die tausend zählende Zahl von Sündern aufzunehmen, denen ihre Leutpriester die Absolution verweigert hatten, und die jetzt zum Bischofssitz geeilt waren, um vor ihrem Bischof öffentliche Buße zu tun und von ihm die Absolution zu empfangen. Ja, auch an Hochfesten kam man aus der ganzen Diözese zur Kathedrale; übernachtete, speiste und trank am Vorabend in ihr. Oder man war vor das im Chor der Kathedrale tagende geistliche Gericht zitiert worden und hatte nun gleichfalls einen u. U. weiten Weg zum Bischofssitz zurückzulegen.

Man sieht: Kathedralen sahen sich im kirchlichen Leben der Diözesanen, gleich ob Priester oder Laien, in vielfältiger Weise verankert.

Dr. *Bernhart Jähnig*, Berlin: Das Ringen zwischen Deutschem Orden und bischöflicher Gewalt in Livland und Preußen

Preußen und Livland wurden erst verhältnismäßig spät von der christlichen Mission erfaßt, Kleriker und Mönche der kirchlichen Reformbewegung des 12. Jahrhunderts standen am Beginn, der Deutsche Orden kam erst nach 1230 dazu. Nachdem es in Livland seit 1186 Bischöfe gab, wurde unter Albert von Bokeshovede 1202 der Schwertbrüderorden als helfende Truppe gegründet, der aber schon nach wenigen Jahren einen eigenen Anteil mit landesherrlichen Rechten forderte und mit päpstlicher Zustimmung ein

Drittel erhielt, dafür hatte der Ordensmeister dem Bischof einen Treueid zu leisten. Diese Verpflichtung übertrug sich auf die hinzukommenden Bischöfe von Dorpat und Ösel-Wiek im Süden Estlands.

In Preußen ging die Mission von den Zisterzienserklöstern Oliva in Pommerellen und Łekno in Großpolen aus, aus ersterem dürfte der seit 1215 amtierende Bischof Christian gekommen sein. Da diese Mission in Verbindung mit den polnischen und pommerellischen Fürsten erfolgte, setzten sich die Prußen dagegen nachhaltig zur Wehr. Herzog Konrad von Masowien rief daher den Deutschen Orden zu Hilfe, der schließlich nach längeren Verhandlungen, die ihm den Aufbau einer Landesherrschaft ermöglichen sollten, 1230/31 ins Land kam. Bischof Christian trat zunächst ebenfalls ein Drittel des Landes ab. Der Orden konnte mit Unterstützung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena die Verhältnisse umkehren. Mit der Zirkumskriptionsbulle von 1243 wurden die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland gegründet, in deren Sprengeln der Orden zwei Drittel als Landesherrschaft übernehmen sollte. 1245/51 wurden auf dem Konzil von Lyon die Verhältnisse Kurlands nach preußischem Vorbild geregelt. Der seit 1245 amtierende Erzbischof Albert Suerbeer von Preußen und Livland, seit 1253 in Riga, protestierte dagegen vergeblich. Der Orden hat seine Vorherrschaft gegenüber den Bistümern ausgebaut, indem es ihm zumeist gelang, die Domkapitel seiner Regel zu unterwerfen und die Kirchenvogtei zu besetzen, so daß die Personalpolitik weitgehend in seiner Hand war. Streitigkeiten zwischen dem Orden und den Stiften spielten daher nur eine geringe Rolle.

1237 mußte der Deutsche Orden den schwer angeschlagenen Schwertbrüderorden in Livland inkorporieren und dort dessen mindere Rechte gegenüber den Bischöfen übernehmen. In Livland kam es daher seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und in erster Linie den Erzbischöfen. Diese weilten während des 14. Jahrhunderts vorwiegend an der Kurie, um ihren Führungsanspruch mit päpstlicher Hilfe durchzusetzen. Dies gelang jedoch nicht, vor allem nachdem der Ordensmeister 1330 die Stadt Riga erobert hatte. Vermittlungsversuche durch Hochmeister Winrich von Kniprode und Kaiser Karl IV. blieben erfolglos. 1394 erreichte es der Orden bei der Kurie, daß auch das Domkapitel von Riga in ein Ordenskapitel umgewandelt wurde. Während einer außenpolitischen Schwäche des Ordens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die Erzbischöfe das zwar rückgängig machen, doch gelang es dem Orden 1448 erneut, die Ernennung eines Ordensbruders zum Erzbischof zu erreichen. Das Kapitel wurde der Ordensregel schrittweise unterworfen, wenn auch nicht mit den Folgen wie in Preußen und Kurland. Aber auch damit kehrte kein Frieden ein, es blieb nur bei einem relativen Übergewicht des Meisters.

Mit der Landesteilung nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 schieden in Preußen die Bistümer Kulm und Ermland aus der Schutzherrschaft des Deutschen Ordens aus, während Pomesanien und Samland umso fester eingegliedert wurden. Während in Livland im 16. Jahrhundert die außenpolitische Schwäche immer bedrohlicher wurde, wurde im Innern die Führung des Ordens weitgehend anerkannt, so daß Erzbischof Johannes Blankenfeld dem Meister sogar die Reichsstandschaft nach Verhandlungen am kaiserlichen Hof verschaffte. Der Untergang der Gesamtherrschaft des Ordens und der Bistümer im alten Livland 1561 konnte dadurch nicht verhindert werden, nachdem die Ordensherrschaft in Preußen bereits 1525 mit Einführung der Reformation säkularisiert worden war.

Dr. *Leo Andergassen*, Brixen: Zum Selbstverständnis von Bischöfen im Spiegel ihrer Grabmäler

Kurz vor dem Abbruch des mittelalterlichen Domes besorgte der Brixner Historiker Joseph Resch eine exakte Befundung der im Dominneren und den anliegenden Kapellen befindlichen Grablagen. Resch bemühte sich nicht nur um das Festhalten des Grabortes, sondern überlieferte auch sämtliche Inschriften, die er an den diversen Artefakten vorfand. Darüberhinaus sorgte er sich um die Erhaltung der Grabmäler, die nun in den schmalen Gang zwischen Domkirche und Frauenkirche transferiert worden waren.

Insgesamt haben sich zehn Grabmäler aus spätmittelalterlicher Zeit erhalten. Wenn auch die Ikonographie der Grabplatten sich unwesentlich von jener der nächstliegenden Bischofsstädte unterscheidet, so sind es doch immer die Details, die eine engere Beschäftigung rechtfertigen.

Das Selbstverständnis der Bischöfe zeigt sich zunächst in der Wahl des Grabortes. Analog zu den Gepflogenheiten im Trienter Dom oder in Salzburg sucht man auch in Brixen den Grabort in der Nähe von Altären oder von Heiligengräbern. Die liturgische Kleidung, die Pontificalien und liturgische Attribute wie das Evangelienbuch besorgen neben dem Vorhandensein von Symboltieren eine Amtsinterpreta-

tion, die in der Regel vom Amtsnachfolger in einer rigorosen Formtradition an der Vorgängermemoria angewandt wird. Einen Einzelfall stellt die gut dokumentierbare Memorialsituation von Fürstbischof Ulrich Putsch (+ 1439) dar.

Der Vergleich mit den erhaltenen Grabplatten in den Suffraganbistümern der Salzburger Kirchenprovinz stellt brixnerische Besonderheiten heraus. In Salzburg selbst blieb kein einziges Bischofsgrabmal erhalten, wenngleich über die Aufzeichnungen von Johann Stainhauser der Grabort der mittelalterlichen Erzbischöfe bekannt bleibt.

Prof. Dr. *Alois Schmid*, München: Bischofsamt und Hofdienst in der Kirchenprovinz Salzburg am Ausgang des Mittelalters

Rainald Becker M. A., München: Italienische Lebenswege bayerischer Bischöfe in der Frühen Moderne (1450-1650)

Die *peregrinatio academica* zählt zu den wichtigsten Motiven der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lebenskultur. Als Zentren traditioneller juristischer Gelehrsamkeit und moderner humanistischer Gesinnung übten dabei vor allem die Universitäten der italienischen Halbinsel eine kaum zu überschätzende Anziehungskraft aus. Insbesondere für die administrativen Führungsschichten des Reichs – für die Räte in der kaiserlichen und territorialstaatlichen Verwaltungen oder für die städtischen Magistrate – gehörte der Italienaufenthalt *causa studendi* zum intellektuellen Standardrepertoire. Weithin unberücksichtigt blieb in der Forschung bisher die Frage, in welchem Umfang die Protagonisten späterer reichskirchlicher Spitzenkarrieren – also die Bischöfe und Weihbischöfe – auf italienische, ja überhaupt auf Studienerfahrungen bei der Ausübung ihres Amtes zurückgreifen konnten.

Entgegen der vorherrschenden Ansicht, für den Reichsepiskopat sei – vor allem während der spätmittelalterlichen Epoche – ein chronisches „Bildungsdefizit“ kennzeichnend gewesen, wird in der nachfassenden kollektivbiographischen Analyse deutlich, daß für die weit überwiegende Mehrheit des Hochklerus eine akademische Ausbildung üblich war. Eine Vorreiterrolle übernahmen dabei die süddeutschen Bischöfe (Ordinarien und Auxiliare in den vier bayerischen Fürstbistümern Passau, Regensburg, Freising und Salzburg), deren Verflechtung mit dem italienischen Bildungsraum besonders ausgeprägt war. Im Zeitraum zwischen 1448 und 1648 läßt sich immerhin für 50% aller Fürstbischöfe und für rund ein Drittel aller Weihbischöfe ein Studium an einer Hochschule in Italien nachweisen.

Die akademischen Verhaltensmuster der bischöflichen Italienstudenten unterlagen zwischen spätem Mittelalter, Reformationszeitalter und Barock einem starken Wandel: Dominierte im ausgehenden 15. Jahrhundert der Typus des gelehrten, zumeist graduierten Juristen, der sich – an den angesehenen oberitalienischen Hochschulen wie Bologna, Padua oder Pavia ausgebildet – gleichermaßen auf das zivile wie das kanonische Recht verstand, so traten während des 16. und 17. Jahrhunderts die Adepten der *Grand Tour* in den Vordergrund. Im Mittelpunkt der italienischen Kavaliereise stand nicht mehr die akademische Tätigkeit, sondern das zweckfreie antiquarische und philologische Interesse an der (antiken) Kultur der Apenninhalbinsel. Mit der – unter den Weihbischöfen des 17. Jahrhunderts stark verbreiteten – Figur des von den Jesuiten erzogenen Germanikers ist indes ein dritter italienischer Bildungstypus angesprochen, der im Gegensatz zu den beiden anderen, eher säkular getönten Mustern ein spezifisch geistliches, von den Ideen der Katholischen Reform bestimmtes Erziehungsmodell darstellte.

Was die Internationalität ihres intellektuellen Horizonts betraf, brauchten also die geistlichen Führungsschichten im Reich der frühen Moderne den Vergleich mit den Repräsentanten des weltlichen (Territorial-) Staats nicht zu scheuen. Überdies zeigt sich im Mikrobeispiel des bayerischen Episkopats einmal mehr die Bedeutung des engen kulturellen Kontakts zwischen dem deutschen Norden und dem italienischen Süden – eine Beziehung, deren Intensität – unter bildungsgeschichtlichem Aspekt – erst im 19. und 20. Jahrhundert eine markante Abschwächung erfuhr.

Dr. *Sabine Fastert*, München: „Wahrhaftige Abbildung der Person?“ – Albrecht von Brandenburg (1490-1545) im Spiegel der zeitgenössischen Bildpropaganda

Ein förmliches Bildnisfieber brach in Deutschland 1518 während des Reichstages in Augsburg aus. Die Möglichkeit, das gestochene Bildnis zur Selbstdarstellung zu nutzen oder als Mittel im sich verschär-

fenden ideologischen Glaubenskampf einzusetzen, lag in der Luft. Dabei ist das graphische Porträt innerhalb der historischen Entwicklung die jüngste Form der Gattung des Porträts. Zentrum dieser Ausführungen bildet Kardinal Albrecht von Brandenburg, der als Reichserzkanzler im Brennpunkt der Reichsgeschichte der Reformationszeit stand. Als kunstsinniger Renaissancefürst legte er viel Wert auf die weite Verbreitung seines Bildnisses und ließ eine Vielzahl von Porträts anfertigen.

Im Vortrag werden die Kupferstiche Dürers aus den Jahren 1519 und 1523 mit den dazugehörigen Zeichnungen besprochen (der sog. „kleine“ und „große“ Kardinal) und in Beziehung zum Bildnisstich Lucas Cranachs d.Ä. aus dem Jahr 1520 gesetzt. Außerdem erfolgt ein Vergleich mit der zeitgenössischen Bildpropaganda Martin Luthers, die wiederum erhellende Rückschlüsse auf die Porträts von Kardinal Albrecht erlaubt. Abschließend soll ein Blick auf weitere Bildnisse Albrechts aus der Cranach-Werkstatt (z.B. „*Albrecht vor dem Gekreuzigten*“, um 1520-30, Alte Pinakothek München) sowie von der Hand Matthias Grünewalds, des langjährigen Hofmalers Albrechts („*Hl. Erasmus und hl. Maurizius*“, um 1524, Alte Pinakothek München) unternommen werden, damit eine Einordnung der graphischen Porträts in den Kontext der Zeit möglich wird. In der Kunstgeschichte kursiert schon lange die Vermutung, dass die Quelle aller Albrecht-Bildnisse der frühe Kupferstich Dürers von 1519 sei, Cranach habe nach dieser Graphik gearbeitet und alle anderen wiederum nach seinem Kupferstich. Die Schlussfolgerung, die viele Kunsthistoriker daraus gezogen haben, ist bezeichnend. Immer wieder werden Interpretationsansätze entwickelt, die darin ein Zeichen des Desinteresses und der implizit reformatorischen Kritik sehen wollen, obwohl gerade die hier vorgestellten Beispiele durchgängig ein künstlerisch hohes Niveau aufweisen. In diesem Zusammenhang scheint eine kritische Neubewertung dringend erforderlich, v.a. die „wahrhaftige Abbildung“ der Person betreffend.

PD Dr. *Reinhard Heydenreuther*, München: Zum Plan eines Wappenbuches der Diözesanbischöfe 1648-1803

Öffentlicher Vortrag: Prof. Dr. *Arnold Esch* und Professor Dr. *Erwin Gatz*, Rom: Zum Abschluß des Bischofslexikons 1198-2001
Am 24. Februar fand eine Exkursion nach Caprarola und S. Martino al Cimino statt.

Am 9. und 10. Mai fand in Rom das Symposium „Fremde in Rom“ statt (15 Teilnehmer). Dort wurden folgende Vorträge gehalten, die 2003 in der RQ veröffentlicht werden sollen:

Prof. Dr. *Hans Jürgen Tschiedel*, Eichstätt: Fremdes als Signum römischer Identität

Eine Antwort auf die Frage nach Roms ganz und gar Eigenem zu finden, fällt schwer. Die Entwicklung zur Hochkultur vollzieht sich maßgeblich unter etruskischem, keltischem und vor allem griechischem Einfluß. Römische Literatur ist zum weitaus überwiegenden Teil das Werk von Nichtromern. Offenheit für das Fremde und die Bereitschaft, ja der Wille zu kreativer Aneignung kennzeichnen einen sich stetig erneuernden Prozeß, der zu weltbeherrschender Größe führt.

Damit, daß man die eigenen Wurzeln in Troia sucht und Aeneas zum Ahnherrn wählt, bekennen sich die Sieger und Herrscher zu einer Herkunft von asiatischen Besiegten und Flüchtlingen. In einer solchen Entscheidung ebenso wie in fragwürdigen Zügen der Gründungssage scheinen sich Selbstzweifel und Gefühle des Ungenügens niedergeschlagen zu haben. Die Besinnung auf die orientalischen Ursprünge eröffnete hier den Weg, um expansionistische Eroberer zu moralisch Handelnden zu machen und Herrschaft zu legitimieren.

Die mit Vergils Aeneis zu offizieller Geltung erhobene Version verrät, wie die Vorstellung von einer Integration des Fremden durchaus Anlaß bot, über deren Möglichkeiten und Wirkungen nachzudenken. Demnach erfährt Rom im Wege der Assimilation eine Bereicherung, die es für die Erfüllung seiner weltgeschichtlichen Aufgabe prädestiniert. Es kommt zu dem Paradoxon, daß sich das Fremde als Roms Eigenes erweist.

Tatsächlich hat man es immer wieder verstanden, ehemaligen Feinden so zu begegnen, daß sie in relativ kurzer Zeit selbst als Verfechter der Romidee auftreten konnten.

Prof. Dr. *Raban von Haehling*, Aachen: Zwei Fremde in Rom. Das Wunderduell des Simon Magus mit Petrus in den *acta Petri*

Im Mittelpunkt des Beitrages steht die in der Apostelgeschichte (8, 5-13) überlieferte Erzählung über Simon aus Samaria und dessen Konflikt mit den Aposteln Philippus, Petrus und Johannes. Besonders ausführlich, ja geradezu romanhaft schildern die Petrusakten das Wirken von Simon Magus und seine Auseinandersetzung mit Petrus, deren Abfassungszeit wohl Ende des 2. Jahrhunderts und ihre lateinische Übersetzung im 3./4. Jh. n. Chr. anzusetzen sind. Einen thematischen Schwerpunkt der Darstellung bildet der Wunderstreit zwischen Simon Magus und Petrus in Rom.

Fragt man nach dem Status des Fremden in den *acta Petri*, so fällt auf, daß Simon ebenso wie Petrus äußerst herzlich in Rom aufgenommen werden und sofort eine herausgehobene Position einnehmen. Mit dem ausführlichen Einschub des christlichen Senators Marcellus soll der Typus einer christlich gewordenen römischen Oberschicht repräsentiert werden. Dabei ist eminent, daß Roms vornehme Standesgesellschaft keineswegs negativ geschildert wird.

Das Wunderduell, welches auf dem Forum und der *via sacra*, dem politischen und religiösen Zentrum des republikanischen Roms, stattfindet, wird im Stile einer öffentlichen Wahlversammlung römischer Quiriten geschildert. Dem Autor der Petrusakten geht es vor allem darum, daß schon unter Nero die christliche Religion ein höchst aktuelles Tagesthema bildet, welches die Römer quer durch alle Bevölkerungsschichten interessiert. Weiterhin will der Autor nachdrücklich unterstreichen, daß die Gemeinde bereits in dieser Zeit eine zahlenmäßig ansehnliche Gruppe in Rom darstellt.

Mit der Episode der im Hause des Marcellus zerstörten Kaiserstatue soll der Leser über den Stellenwert eines respektvollen, aber nicht übertriebenen Umganges mit dem Herrscher belehrt werden. Der Verfasser der Petrusakten bemüht sich offensichtlich um die Würdigung der herausragenden Verdienste des Petrus beim Aufbau der römischen Kirche. Aufgrund dieser Intention erklärt sich auch, weshalb in den *acta Petri* keine Abrechnung mit dem paganen Rom und seiner Gesellschaft greifbar ist. Vielmehr soll im Hinblick auf verschiedene rivalisierende christliche Gruppen und Strömungen die Bedeutung des Petrusbildes nicht durch die Erinnerung an den Apostel Paulus verdunkelt werden. Hierfür bietet sich das Thema des Wettstreites mit Simon Magus als idealer Erzählrahmen an.

Prof. Dr. *Theofried Baumeister*, Mainz: Nordafrikanische Märtyrer in der frühen Heiligenverehrung (Cyprian, Perpetua, Felicitas)

Die erste Epoche der antiken Heiligenverehrung war dadurch geprägt, daß man das Gedächtnis der Blutzeugen in den Gemeinden beging, in denen sich die Martyrien ereignet hatten. Die Situation änderte sich, als man damit begann, in die entsprechenden Kalender die Gedächtnistage ortsfremder Märtyrer einzutragen, womit die Tendenz einer Universalisierung einsetzte, die schließlich dazu führte, daß in allen Gemeinden, auch in denen ohne eigene Heilige, Formen der Heiligenverehrung praktiziert werden konnten. Der Vortrag behandelte die Anfänge dieses Prozesses in der Stadt Rom, die in vieler Hinsicht Vorbild für die ganze westliche Kirche war. Ausgangspunkt waren die beiden Notizen zum 7. März und 14. September der *Depositio martyrum* wohl aus dem Jahr 336 n. Chr. im Chronographen von 354, die einen römischen Kult der nordafrikanischen Märtyrerinnen Perpetua und Felicitas und des Märtyrerbischofs Cyprian von Karthago bezeugen. Als historischer Ort der Rezeption dieser Nordafrikaner in die römische Märtyrerverehrung wurde die Zeit unmittelbar nach dem sog. Ketzertaufstreit bestimmt: Im Erschrecken über die Konsequenzen des vergangenen Streits habe man die kirchliche Gemeinschaft mit der wichtigen Kirche Afrikas fördern wollen. Der Vortrag ging sodann u. a. ein auf die Erwähnung von Perpetua und Felicitas im *Nobis quoque* des römischen *Canon missae* und auf den Prozeß des Zusammenwachsens der Cypriansverehrung mit der des römischen Bischofs Cornelius, der dazu führte, daß beide schließlich in Rom und außerhalb als Paar zusammen genannt wurden.

Anne-M. Niddu (Rom): Fremde in den Grabinschriften von St. Paul vor den Mauern

PD Dr. *Jutta Dresken-Weiland*, Regensburg: Fremde in Inschriften christlicher Sarkophage

Für Fremde in der Bevölkerung des kaiserzeitlichen Rom sind Inschriften, die die geographische Herkunft einer Person nennen, – in der Regel Grabinschriften – die wichtigste Quelle. Allerdings erlauben sie keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl von Fremden. Folgende Einschränkungen sind vorzunehmen, abgesehen von der grundsätzlichen Schwierigkeit, Inschriften und somit Veränderungen im Migrationsverhalten zu datieren:

1. Arme und Analphabeten errichten in der Regel keine Inschriften.
2. Die Sitte, eine Grabinschrift mit Nennung der geographischen Herkunft zu erstellen, ist nicht in allen Gruppen der Bevölkerung gleichmäßig verbreitet und hängt oft vom Sozialstatus des Einzelnen ab. Freigelassene und Soldaten erwähnen häufiger ihre fremde Herkunft als andere Personengruppen; letztere errichten besonders häufig Inschriften.
3. Zuwanderer, die viele Jahre ihres Lebens in Rom verbrachten und sich im Laufe der Zeit assimilierten, hatten oft nicht mehr das Bedürfnis, auf ihrem Grabstein ihre fremde Herkunft anzugeben.
4. In den Inschriften wird nicht erwähnt, ob jemand zeitweilig oder dauernd in Rom war oder erst kurz vor seinem unvorhergesehenen Tod dort angekommen war.
5. Vorurteile gegenüber Fremden, wie sie zum Beispiel gegenüber den Griechen besonders verbreitet sind, tragen zweifellos dazu bei, die Nennung einer fremdländischen Herkunft zu verschweigen.

Der Vortrag gliederte sich in drei Teile. Der erste Abschnitt galt der geographischen Herkunft von Migranten und ihren Tätigkeiten in Rom, die auf Grundlage der Inschriften diskutiert wurde. Folgende Aspekte seien herausgegriffen und kurz ausgeführt. Gruppen, die ihre Heimat verlassen, sind häufig Intellektuelle oder Personen, die mit Handel befasst sind. Was letztere betrifft, ist für Kleinasien vom 2. bis 4. Jh. der Marmorhandel wichtig, für Spanien vom 1. bis 5. Jh. der Handel mit Olivenöl, welcher auch für Afrika eine bedeutende Rolle spielt. Olivenöl aus Afrika dominiert seit dem 5. Jh. den mittelmeeerischen Markt. Obwohl Wein aus Gallien im 2. Jh. überall außer in Afrika den Markt beherrscht, haben sich keine Inschriften für Weinhändler erhalten, da der Handel offensichtlich von Italikern abgewickelt wurde. Unter den christlichen Inschriften sind Syrer die am stärksten vertretene Gruppe. Die in der Kaiserzeit häufig in den Inschriften anzutreffenden Kleinasien scheinen seit der Gründung Konstantinopels die Metropole am Bosphorus vorzuziehen.

Der zweite Teil des Vortrages behandelte die Frage nach archäologischen Spuren von Fremden in Rom bzw. nach den Orten, an denen sie gewohnt haben könnten. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung legt die Untersuchung archäologischer Quellen und auch diesbezüglicher literarischer und epigraphischer Quellen nahe, daß Fremde in der ganzen Stadt anzutreffen waren und es keine Stadtviertel gab, die in besonderem Maße von Migranten bevorzugt worden wären. Auch für die frühchristliche Zeit lassen sich keine Veränderungen feststellen.

Abschließend wurde besprochen, welche konkreten Folgen die Migration einer großen Zahl von Fremden nach Rom gehabt haben könnte und darauf hingewiesen, daß die Zuwanderung von nur Lateinisch sprechenden Fremden zu den Faktoren gehört haben könnte, die zum Verschwinden der zweiten Sprache Roms, des Griechischen, beitrugen.

Prof. Dr. *Ernst Dassmann*, Bonn: Ambrosius in Rom

Ambrosius ist in Rom nicht eigentlich ein Fremder; er ist aber auch kein Römer. Wahrscheinlich 340 in Trier geboren, kam er im jugendlichen Alter nach Rom und verbrachte die prägenden Jahre seiner Kindheit, Jugend und Berufsausbildung in der Stadt, wohin die Mutter nach dem Tode ihres Mannes, des Praefectus praetorio Galliarum, mit ihren Kindern zurückgekehrt war.

Ambrosius' Familie stammte ursprünglich aus dem Osten, worauf der Name des Ambrosius, seines Bruders Sartyrus und einer in der Familie hochverehrten Vorfahrin, der Märtyrerin Soteris, hinzuweisen scheinen. Die Tradition lokalisiert den Palast der Familie bei der Chiesetta S. Ambrogio in Tibernähe (unweit des heutigen Tartaruga-Brunnens). Das Präfektenamt des Vaters verbürgt den vornehmen Rang der Familie, selbst wenn sie nicht zu den vornehmsten stadtrömischen Adelsgeschlechtern gehört haben sollte.

Was verbindet Ambrosius mit Rom? Haben ihn die Stadt und ihre religiösen, politischen, philosophischen und gesellschaftlichen Einflüsse beeinflusst und sein späteres Wirken als Bischof von Mailand geprägt? Hat umgekehrt seine Tätigkeit auf die römische Kirche und ihre Leiter zurückgewirkt?

Eine genauere Betrachtung der Ereignisse und Personen, die Ambrosius in seiner römischen Zeit erlebt hat, vermag ein Licht auf seine späteren kirchenpolitischen Maßnahmen gegen häretische Umtriebe, heidnische Opposition und kaiserliche Ansprüche zu werfen. Negative Erfahrungen, die er in Rom machen mußte, hat er mit allen Kräften in Mailand zu verhindern versucht. Sein Verständnis vom Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche ist durch das Schicksal des Papstes Liberius, die Gesetzgebung Kaiser Julians, die Konversion des Marius Victorinus und die heidnische Propaganda des römischen Adels geformt worden.

Umgekehrt hat er seine spätere theologische und kirchenpolitische Autorität als Bischof von Mailand nicht gegen Rom ausgespielt, sondern im Gegenteil in bemerkenswerter Weise die Autorität des römischen Bischofs Damasus zu stärken versucht. Ein verinnerlichtes Gespür für die exzeptionelle Stellung Roms in kultureller und kirchlicher Hinsicht ist ihm immer erhalten geblieben. Was nicht ausschließt, daß er als Bischof von Mailand Rom entwachsen ist, so er jemals ein Römer gewesen sein sollte.

Am Samstag, dem 11. Mai 2002 fand eine Exkursion nach Anagni, Fumone und Ferentino statt.

Erwin Gatz

Institut Madrid
Biblioteca Alemana Goerres (Erzdiözese Madrid)

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600-Lissabon.

Direktorium

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der
Universidade Católica Portuguesa.

Institut Jerusalem

Anschrift

Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595
91044 Jerusalem, Israel
Tel./Fax 02-6271170

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Gustav Kühnel

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen

Anfang 2003 erscheint bei Schnell & Steiner: B. Kühnel, *The End of Time in the Order of Things. Science and Eschatology in the Early Medieval Art*. Die Arbeit des Unterzeichneten über „Das heilige Land im Osten: Nachbildungen der *Loca sancta* in der Ostkirche“ erscheint in der Römischen Quartalschrift, 2003. Die nun abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten in der Emmaus-Kirche in Abu-Gosch führten zur Entdeckung neuer Malereien. Die neuen Funde werden z. Z. im Institut mit dem Ziel ihrer Veröffentlichung bearbeitet. Spärliche Reste von Fresken, die in der Gegend von Gethsemane entdeckt wurden und wohl Merkmale eines spätgotischen Stils aufzeigen sind als interessante Neuigkeit zu betrachten, denn fast alle bis jetzt erhaltenen und entdeckten Malereien der Kreuzfahrerzeit im Heiligen Land datieren aus dem 12. Jahrhundert.

Bibliothek

Die Neuerwerbungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 63 Titel. Der Bestand der Periodika nahm zu. Das „Historische Jahrbuch“ wurde angeschafft. Damit ging ein Desiderat in Erfüllung, das bei den Benutzern der Bibliothek sehr erwünscht war. Die besondere Thematik unseres Bibliotheksbestands füllt weiterhin Lücken, die der wissenschaftlichen Arbeit in Jerusalem sehr zugute kommt.

Vorträge

23. Januar – Prof. Dr. G. Kühnel, „Die Geburtskirche in Bethlehem. Architektur und musivische Dekoration“ (Hausseminar anlässlich des Besuches einer Delegation der georgischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Tbilisi in Jerusalem)

28. Januar – Prof. Dr. G. Kühnel. „Die Emmaus-Kirche in Abu-Gosch“. (Hausseminar anlässlich des Besuches der oben erwähnten Delegation aus Georgien)

30. Januar – Prof. Dr. G. Kühnel und die Gäste aus Georgien: Hausseminar mit dem Thema „Neue Forschungen zur Geschichte und Kunst des Kreuzklosters in Jerusalem“.

11. März – Prof. Dr. G. Kühnel, „Die Grabeskirche. Geschichte, Architektur und Ausschmückung“. (Dormitio-Abtei. Mit Besichtigung des Monuments)

Exkursion

Die Exkursionen mit Studenten und Gästen führten uns in die Altstadt von Jerusalem, nach Abu Gosch, Bethlehem und zum Kreuzkloster. Besonders zu erwähnen ist die zweitägige Exkursion (26.-27. Januar) mit der deutschen Botschaft nach Galiläa.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 46. Jahrestagung des Görres Instituts für Interdisziplinäre Forschung fand vom 23. bis 27. August 2002 in Feldafing statt. Sie war von 16 Mitgliedern und 7 Gästen, nämlich von Herrn Prof. S. Borrmann (Max-Planck Institut für Chemie, Mainz), Herrn Dr. W. Gamerith (Geographisches Institut, Universität Heidelberg), Herrn Prof. C. Horn (Philosophisches Seminar, Universität Bonn), Herrn Prof. A. Mangini (Heidelberger Akademie der Wissenschaften), Herrn Prof. P. Meusburger (Geographisches Institut, Universität Heidelberg), Herrn Prof. E. Schulze (Max-Planck Institut für Biochemie, Jena) und Frau A. Graf (Philosophisches Seminar, Universität Bonn, zuständig für die Aufzeichnung der Vorträge und Diskussionen), insgesamt also 23 Teilnehmern besucht.

Das wissenschaftliche Programm dieser Jahrestagung mit dem Thema „Naturwissenschaftlich fundierte Oekologie: Wissen, Verantwortung, Aufgaben“ stand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G. Wegner (Mainz). Das Thema wurde in zehn Vorträgen behandelt. Nach einer Einführung und einem Vortrag durch Herrn Prof. Wegner („Wissenschaftliche Erkenntnis in der Medienwirtschaft“) referierten Prof. Schulze („Das Kyoto-Protokoll: Grundlagen, Wirkungen, Umsetzung“), Prof. Meusburger („Megastädte“), Dr. Gamerith („New York – vor und nach dem 11. September 2001“), Prof. Borrmann („Klima als experimentelle Wissenschaft“), Prof. Mangini („Paläoklimatologie: Klima im Strom der Zeit“), Prof. Jäger („Risiko, Wahrscheinlichkeit und Simulation aus der Sicht der Mathematik“), Prof. Cremer („Das Humangenomprojekt: Erwartungen an eine prädiktive Medizin“), Prof. Volkenandt („Bedrohung durch Seuchen – Seuchen als Risiko“) und Prof. Horn („Entscheidungen treffen: die Sicht der Moralphilosophie“). Es war eine sehr interessante Tagung, die zu einer lebendigen Diskussion anregte.

Die Geschäftssitzung des Instituts war vorbereitet worden durch die Sitzung des Direktoriums am 10. Mai 2002 in Bochum. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2001 und der Jahresbericht 2001 wurden ohne Änderungen angenommen. Es wurde über den Stand der Publikationen, den Finanzbericht, die Kooptationen und die einzuladenden Gäste diskutiert. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig die Entlastung erteilt. Die an der Geschäftssitzung 2000 begonnene Reflexion über die künftige Arbeitsweise des Görres Instituts wurde nochmals aufgegriffen auf der Basis der Vorschläge des Direktoriums. Die Mitglieder beschlossen mit 16:1, das Peer-Review-Verfahren für die Veröffentlichung in den „Grenzfragen“ einzuführen. Details des Verfahrens sollen aber nach und nach ausgearbeitet werden, wenn die ersten Erfahrungen vorliegen. Traktandum war auch die Wahl des Direktors für die Periode 2003-2006. Prof. Rager wurde angefragt, ob er sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen würde, und dann einstimmig gewählt. Sodann wurden zwei neue Mitglieder kooptiert, nämlich Prof. D. Lambert und Prof. C. Klein.

Die Jahrestagung 2003 wird vom 18. bis 23. September in Feldafing stattfinden. Das wissenschaftliche Programm wird unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G. Rager stehen und sich mit der gegenwärtigen Debatte über Embryonenforschung, Forschung an embryonalen Stammzellen und Präimplantationsdiagno-

stik auseinandersetzen. Für das Jahr 2004 ist vorgesehen, unter Leitung von Herrn Kollegen Gabriel das Thema: „Technische Globalisierung, kultureller Konflikt und das Zusammenleben der Religionen und Kulturen in der Weltgesellschaft“ zu behandeln.

Günter Rager

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Michael Baumgartner (†), Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Redaktion: Petra Kolmer

Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- €. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln
Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 109 (2002 Bd. 1 und 2).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt 109. Jahrgang (2002)

Beiträge

Volker Gerhardt, Die Religion der Individualität

Jakob Hans Josef Schneider, Zeit und Zeitlichkeit. Zur Modernität des Augustinischen Zeitverständnisses

Kristian Köchy, Das „Experiment der Vernunft“ bei Kant und Hegel

Rebecca Paimann, Der Begriff des Leibes von Kant bis Schopenhauer

Dirk Greimann, Ontologische Einsparungen mit Hilfe von Kontextdefinitionen: Die semantische Kehrseite

Johannes Brachtendorf, Selbsterkenntnis: Thomas von Aquin als Kritiker Augustins?

Paul Richard Blum, Gottes Plan: Von der Physikotheologie zur Theophysik

Gunnar Hindrichs, Das Problem des Historismus

Nikos Psarros, Rotpeters Verwandlung – Eine philosophische Fiktion

Berichte und Diskussionen

Klaus Hedwig, Über das „Jetzt“ (nunc) bei Thomas von Aquin

Dietmar H. Heidemann, Hegels Realismus-Kritik

Michael Bösch, Symbolische Prägnanz und passive Synthesis. Genetische Phänomenologie der Wahrnehmung bei Cassirer und Husserl

Marion Hiller, Das Eine in sich selbst Unterschiedene. Zum spekulativen Verhältnis von Sein und Verstehen ausgehend von Gadammers „Wahrheit und Methode“

Till Kinzel, Vom Sinn des reaktionären Denkens: Zu Nicolás Gómez Dávilas Kulturkritik

Holger Zaborowski, Personen, Menschen und die Natur jenseits des Biologismus. Eine Antwort auf kritische Einwände gegen Robert Spaemanns Philosophie des Personseins

Johannes Haag und Holger Sturm, Sprechen über die Welt. Zu Robert Brandoms „Making It Explicit“

Maria Venieri, Die Kritik Wittgensteins am Szientismus des Wiener Kreises

Hartmann Römer, Wolfgang Pauli als philosophischer Denker: Kausalordnung, Sinnordnung, Komplementarität

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ines Maria Breinbauer, Ursula Frost, Marian Heitger, Volker Ladenthin, Clemens Menze, Gerhard Mertens

in Verbindung mit

Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykman, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth

Schriftleitung: em. Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Univ.-Prof. Dr. Ines M. Breinbauer gemeinsam mit ao. Univ.-Prof. Dr. Alfred Schirlbauer und Dr. Rudolf Kantner

Anschrift der Schriftleitung: em. Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger und Univ.-Prof. Dr. Ines M. Breinbauer, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Wien, Universitätsstr. 10/9 A-1090 Wien

Bezugspreis € 46,- jährlich inklusive CD ROM (ab 01.01.2002), Einzelhefte 1-3: € 12,50 zzgl. Porto/Heft, Heft 4 (mit CD-Rom): € 22,-

Verlag und Druckkontor Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

Inhalt des 78. Jahrganges (2002)

Vorträge anlässlich der Jahreshauptversammlung der Görresgesellschaft 2001 in Paderborn zum Rahmenthema: Normative Orientierungen in der Pädagogik:

Ines M. Breinbauer, AEIOU – Allen Ernstes ist Orientierung

Gerhart Mertens, Normative Orientierung in der Pädagogik? Eine Bestandsaufnahme vor dem Hintergrund der praktischen Philosophie des Aristoteles

Stephanie Hellekamps, Das Dilemma der Werterziehung und der erziehende Unterricht

Roland Reichenbach, Vernünftig und charakterlos: Über den Verlust der moralischen Leidenschaft im pädagogischen Diskurs

Symposium „Innovationspotentiale der allgemeinen Erziehungswissenschaft“
Lothar Wigger, Neue Herausforderungen und neue Perspektiven der Allgemeinen Pädagogik

Ingrid Lohmann, Bildungspläne der Marktideologen. Ein Zwischenbericht
Peter Vogel, Themen, Disziplinarität und Professionsbezug des erziehungswissenschaftlichen Studiums

Eckart Liebau, Bildungswissenschaft. Zur Weiterentwicklung der Disziplin

XXXVII. Salzburger Symposium: Bildung – Vernunft – Gesellschaft. Marian Heitger zum 75. Geburtstag

Henning Röhr, Stellvertretung. Überlegungen zu ihrer Bedeutung in pädagogischen Kontexten.

Ines M. Breinbauer, Prolegomena zu einer spätmodernen Thematisierung des Verhältnisses von Bildung und Arbeit.

Jörg Ruhloff, Bemerkungen zur Vernunftkritik in der Pädagogik.

Winfried Böhm, Über die Dialogizität von Erziehung und Pädagogik.

Ulrich Wehner, Bildung – Vernunft – Gesellschaft. Diskussionsbericht zum 37. Salzburger Symposium. Marian Heitger zum 75. Geburtstag.

Abhandlungen

Stefan Bittner, Ciceros *Cognitio rerum*. Ein vormodernes Verfahren rhetorischer Erkenntnis

Richard Breun, Kants ethische Didaktik und Methodenlehre.

Rudolf Kantner, (Inter)Kulturelle Integration – Gesellschaftspolitische Formierungen der Pädagogik?

Hartmut Meyer-Wolters, Überlegungen zur Notwendigkeit und Möglichkeit einer Systematischen Pädagogik.

Christian Niemeyer, Die Pädagogik im Paradigmenstau. Ein unzeitgemäßer Lösungsvorschlag für ein aktuelles Thema

Jürgen-Eckardt Pleines, Kriterien Pädagogischen Handelns

Markus Rieger-Ladich, Beobachtungen zweiter Ordnung. Anmerkungen zur Religionssoziologie Niklas Luhmanns

Markus Rieger-Ladich, Pathosformel Mündigkeit. Beobachtungen zur Form erziehungswissenschaftlicher Reflexion

Andreas von Prondczynsky, Von den „Stätten des Geistes“ zu den Stätten des Geizes: Klassische Universitätsidee und ihre Wirklichkeit.

Umschau

Michael Bangert, Die Benediktsregel als innovatives Medium für Führungskultur und Unternehmensphilosophie

Hans Jürgen Gößling, Denken in Prinzipien. Erkenntnistheoretische Randnotizen zur revidierten Neuauflage von Benner's „Allgemeiner Pädagogik“

Ulrich Müller, Ist das Bekenntnis zu künstlerischer „Tiefe“ eine Vorstufe nationalsozialistischen Denkens?

Christian Niemeyer, Das Böse und die Pädagogik.

Erich Ribolits, Lehren und Lernen mit IKT und das Bildungsziel Mündigkeit.

Wolfgang K. Schulz, Zur Situation der Theodor-Litt-Forschung

Buchbesprechungen

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. K. Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 €; Einzelheft 15,30 €. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 50. Jahrgangs 2002

Beiträge

Petermann, F. & Wiedebusch, S., Störungen beim Erwerb emotionaler Kompetenz im Kindesalter

Albani, C., Blaser, G., Hölzer, M. & Pokorny, D., Emotionen und Beziehung – zum Beziehungsaspekt emotionaler Äußerungen. Eine Validierungsstudie der Methode zur Klassifikation verbalisierter Emotionen nach Dahl et al.

Brunnhuber, S., Die psychosomatische Symptombildung zwischen psychophysiologie und idiographischer Biologie

Krampen, G., Akzeptanz und Effekte unterschiedlicher Protokollierungstechniken bei Einführungen in das Autogene Training und die Progressive Muskelrelaxation
Wolfradt, U., Veith, C., Jany, C. & Frank, D., Depersonalisation und Automutilation – Eine empirische Studie

Hasler, G., Mörgeli, H., Grosse Holtforth, M. & Buddeberg, C., Erfassung von Veränderungen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Kurztherapien aus Sicht der Patienten. Erste Erfahrungen mit dem Berner Inventar für Therapieziele (BIT)

Brüggemann, B.R. & Haltenhof, H., Der Beitrag soziokultureller Faktoren zum Verständnis der Geschlechterverteilung depressiver Störungen

Böcker, W., Psychotherapie schizophrener Psychosen

- Buchheld, N. & Walach, H., Achtsamkeit in Vipassana-Meditation und Psychotherapie. Die Entwicklung des „Freiburger Fragebogens zur Achtsamkeit“
- Kunzke, D., Straß, B. & Burtscheidt, W., Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen und Bindungsstörungen für die Entstehung und Psychotherapie des Alkoholismus: Eine Literaturübersicht
- Jastrebow, J., Wassmer, M., Hafen, K., Bengel, J., Schmidt, J. & Nübling, R., Ängstlichkeit und Depressivität in der medizinischen Rehabilitation. Indikatoren für psychische Belastung bei kardiologischen, orthopädischen und psychosomatischen Patienten
- Pössel, P. & Hautzinger, M., Spinnen-Angst-Fragebogen (SAF) Validierung der deutschen Version des „Fear of Spiders Questionnaire“ (FSQ)
- Teegen, F. & Schriefer, J., Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung. Eine Untersuchung des diagnostischen Konstruktes am Beispiel mißhandelter Frauen
- Petermann, F. & Wiedebusch, S., Diagnostik emotionaler Kompetenz bei Kindern
- Kronmüller, K.T., Victor, D., Horn, H., Winkelmann, K., Reck, C., Geiser-Elze, A. & Hartmann, M., Muster der therapeutischen Beziehungen in der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
- Saile, H. & Forse, I., Allgemeine und differentielle Effekte von behavioraler und systemischer Familientherapie bei Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörungen von Kindern
- Petermann, U. & Krämer, D., Niedriges Geburtsgewicht im Kontext biopsychosozialer Risikofaktoren
- Reuter, K., Woll, S., Stadelmann, S., Bengel, J. & Härter, M., Erkennen und Behandeln psychischer Belastungen und Störungen in der orthopädischen Rehabilitation
- Köhler, T., Thiede, G. & Thöns, M., Kurz- und längerfristiges Vergessen von Wortassoziationen – eine experimentelle Studie zur Freudschen Lehre von Widerstand und Verdrängung
- Maurischat, C., Erfassung der „Stages of Change“ im Transtheoretischen Modell – eine Übersicht dimensionaler versus kategorialer Ansätze
- Wiederbusch, S. & Petermann, F., Interventionen zur Förderung emotionaler Kompetenz bei Kindern
- Böker, W., Die Löwenbraut der Waldau – Eine Schizophrene flüchtet in die Idylle
- Bühler, K.E. & Heim, G., Psychisches Trauma und fixe Ideen in Pierre Janets dynamisch-handlungs-psychologischer Konzeption Dissoziativer Störungen
- Wischmann, T., Scherg, H. & Brähler, E., Beziehungsmuster ungewollt kinderloser Paare im Gießen-Test
- Petermann, U., Reinartz, H. & Petermann, F., IDL 0-2: Ein Explorationsbogen zur Identifikation differentieller Lernwege in der Sozialentwicklung

Buchbesprechungen

Kongreßankündigungen

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. € 24,-.

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit. Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart. € 35,80.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. € 40,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Rainer A. Müller, Anton Schindling und Heribert Smolinsky

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich seit 1998. Umfang des Jahrgangs: 596 Seiten. Jahrgangsbände einzeln: 66,- €, Preis im Abonnement: 56,- €. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 84.2 (1964), 86.1 (1966) bis 87.1 (1967), 88.1 (1968) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 122 (2002).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart. 35,- €, ISBN 3-495-45238-9; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 122. Jahrgangs (2002)

Beiträge

Thomas Martin Buck, *Capitularia imperatoria*. Zur Kaisergesetzgebung Karls des Großen von 802.

Rudolf Schieffer, *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert.

Franz J. Felten, Päpstliche Personalpolitik? Über Handlungsspielräume des Papstes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Franz Brendle, „Bündnis versus Bekenntnis“. Philipp der Großmütige von Hessen, die deutschen Protestanten und Frankreich im Zeitalter der Reformation.

Martin Papenbrock, *Bilder des Exils*. Zur Kunst der niederländischen Glaubensflüchtlinge im 16. und 17. Jahrhundert.

Axel Gotthard, Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619. Ein Resultat gestörter politischer Kommunikation.

Michael Rohrschneider, Der Nachlaß des Grafen von Penaranda als Quelle zum westfälischen Friedenskongreß.

Thomas Brechenmacher, Die Juden im Kirchenstaat zwischen Restauration und Revolution. Mietrecht, Immobilieneigentum und Judenedikt unter Leo XII., Gregor XVI. und Pius IX.

Michael Kißener, „Preußisches Probierländle“? Über die Eigenart badischen Kulturkampfes.

Thomas Nicklas, Rheinpoesie und Rheinpolitik. Maurice Barrès, Frankreich und der Rhein 1919-1923.

Kevin P. Spicer, Gespaltene Loyalität: „Braune Priester“ im Dritten Reich am Beispiel der Diözese Berlin.

Wolfgang Dierker, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS, seine Religionspolitik und die „politische Religion“ des Nationalsozialismus.

Debatte und Kritik

Dietmar Willoweit, Rechtsanwendung durch Historiker? Thesen zum normativen Denken in den historischen Wissenschaften.

Caspar Hirschi, Das humanistische Nationskonstrukt vor dem Hintergrund modernistischer Nationalismustheorien.

Klaus Schreiner, *Bilder des Reiches*. Bildsprachen und Sprachbilder.

Detlef Döring, Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung. Geschichte, Stand und Perspektiven der Forschung.

Wolfgang Neugebauer, *Das alte Preußen*. Aspekte der neuesten Forschung.

Jochen Oltmer, *Deutsche Migrationsverhältnisse*. Neuere Forschungsergebnisse zur Wanderungsgeschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik.

José M. Sánchez, Papst Pius XII. und der Holocaust. Überlegungen zu einer Kontroverse.

Karl-Joseph Hummel, *Fremdarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche 1939-1945*. Entschädigung und Versöhnung.

Ulrich Baumgärtner, *Reden als historische Quellen*. Anmerkungen zu neueren Publikationen zur politischen Rede und zum historiographischen Umgang mit rhetorischen Texten.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 64,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 22,-.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 28,-.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 58,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 138,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 118,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Ge-

org Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 24,-.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 64,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 74,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelsbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 108,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 34,-.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 58,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994, 618 Seiten, kart. € 42,-.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995, 402 Seiten, kart. € 34,-.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiare in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000, 231 Seiten, kart. € 48,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 54,-.

Band 21

Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 46,40.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 60,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

- Band 13
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.
- Band 14
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
- Band 15
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
- Band 16
Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.

- Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37
Nikolaus von Amiens: *Ars fidei catholicae* – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39
„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40
Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41
Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42
„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43
Richard Brinkley's *Obligaciones*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.
- Band 44
Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 45
Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.
- Band 46
Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen

- Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.
- Band 47
 More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 48
 Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.
- Band 49
 Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.
- Band 50
 Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.
- Band 51
 Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 52
 Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.
- Band 53
 De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.
- Band 54
 Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 55
 Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.
- Band 56
 Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.
- Band 57
 „Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.
- Band 58
 Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.
- Band 59
 Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.
- Band 60
 Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf

Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,-€.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Eheses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 54,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Eheses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 74,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 54,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 78,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 84,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 84,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 128,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 228,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 34,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 188,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 138,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 188,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 138,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 108,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta Dekrete der ökumenischen Konzilien

im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 64,-

Band 2 (1999) € 108,-

Band 3 (2001) € 104,20

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscelaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweizer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweizer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (3-451-27064-1) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Norbert Brox, Siegmund Döpp, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schiefel

Band 8/5

Irenäus von Lyon

Adversus haereses V / Gegen die Häresien V

312 Seiten

ISBN 3-451-22129-2 (Paperback)
ISBN 3-451-22229-9 (Leinen)
Band 26/1
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos I / Römerbriefkommentar I
264 Seiten
ISBN 3-451-23808-X (Paperback)
ISBN 3-451-23908-6 (Leinen)
Band 26/2
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos II / Römerbriefkommentar II
352 Seiten
ISBN 3-451-23809-8 (Paperback)
ISBN 3-451-23909-4 (Leinen)
Band 26/3
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos III / Römerbriefkommentar III
376 Seiten
ISBN 3-451-23851-9 (Paperback)
ISBN 3-451-23852-7 (Leinen)
Band 37/1
Dorotheus von Gaza
Doctrinae diversae I/ Die geistliche Lehre I
264 Seiten
ISBN 3-451-23820-9 (Paperback)
ISBN 3-451-23920-5 (Leinen)
Band 37/2
Dorotheus von Gaza
Doctrinae diversae II/ Die geistliche Lehre II
304 Seiten
ISBN 3-451-23835-7 (Paperback)
ISBN 3-451-23838-1 (Leinen)
Band 30/1
Speculum Virginum I / Jungfrauenspiegel I
288 Seiten
ISBN 3-451-23814-4 (Paperback)
ISBN 3-451-23914-0 (Leinen)
Band 30/2
Speculum Virginum II / Jungfrauenspiegel II
288 Seiten
ISBN 3-451-23815-2 (Paperback)
ISBN 3-451-23915-9 (Leinen)
Band 30/3
Speculum Virginum III / Jungfrauenspiegel III
288 Seiten
ISBN 3-451-23816-0 (Paperback)
ISBN 3-451-23916-7 (Leinen)

Band 30/4
Speculum Virginum IV / Jungfrauenspiegel IV
178 Seiten
ISBN 3-451-23857-8 (Paperback)
ISBN 3-451-23957-4 (Leinen)
Band 34
Tertullian
Adversus Praxean / Gegen Praxeas
358 Seiten
ISBN 3-451-23821-7 (Paperback)
ISBN 3-451-23921-3 (Leinen)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt Band 97 (2002)

Aufsätze

Maria-Barbara von Stritzky: Schriftauslegung als Verkündigung

Peter Grossmann: Frühchristliche Kirchen im Gebiet des Ammon-Tempels von Luqsur

Steffen Diefenbach: Beobachtungen zum antiken Rom im hohen Mittelalter: Städtische Topographie als Herrschafts- und Erinnerungsraum

Pius Engelbert: Das Papsttum in der Chronik Thietmars von Merseburg

Hartmut Benz: Die Laienmitglieder der ‚Famiglia Pontificia‘

Pius Engelbert: Bischöfe und Klöster im Frühmittelalter

Helmut Flachenecker: Heilige Bischöfe als einheitsstiftende Klammer für mittelalterliche Diözesen

Bernhard Jähmig: Das Ringen zwischen Deutschem Orden und bischöflicher Gewalt in Livland und Preußen

Helmut Maurer: Zur Bedeutung der Kathedrale für die Diözese des späten Mittelalters

Alois Schmid: Bischofsamt und Hofdienst in der Kirchenprovinz Salzburg am Ausgang des Mittelalters

Sabine Fastert: Wahrhaftige Abbildung der Person? Albrecht von Brandenburg (1490-1545) im Spiegel der zeitgenössischen Bildpropaganda

Rainald Becker: Bildungskarrieren im Süden. Italienische Studienwege bayerischer Bischöfe in der frühen Moderne (1448-1648)
Erwin Gatz: Zum Stand der Diözesangeschichtsschreibung im deutschsprachigen Mitteleuropa.

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976, Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf. - 24 x 16,8 cm, Kt. € 30,- (3-451-17929-6)

40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. - 24 x 16,8 cm. Kt. € 40,90,- (3-451-18825-2)

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. - 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (3-451-20729-X)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 2. Aufl. 1989. LniSch zus € 122,- (3-451-20882-2)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. - 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,- (3-451-21215-3)

45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. - 24 x 16,8 cm. Kt. € 66,- (3-451-21653-1)

46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. - 24 x 16,8 cm. Kt. € 60,- (3-451-22473-9)

47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., LniSch € 117,- (3-451-22677-4)

48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., LniSch € 89,- (3-451-23504-8)

49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., LniSch € 60,- (3-451-22567-0)

50. Suppl.-Heft: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S., LniSch € 89,- (3-451-22699-5)

51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S., Ln € 102,- (3-451-26251-7)

52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S., Ln € 42,- (3-451-26252-5)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S., LniSch € 127,- (3-451-26253-3)
54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 Seiten, LniSch € 84,- (3-451-26254-1)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 64,-.
2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 42,-.
3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 54,-.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 64,-.
5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 28,-.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 34,-.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 34,-.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 38,-.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 32,-.
10. Band: Griechische Erstausgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 54,-.

11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 54,-
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 32,-.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 34,-.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 54,-
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. € 38,-.
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 68,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 25,20.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilizitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 88,40.
19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 59,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 46,-.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 38,-.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 44,-.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 44,-.
4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 64,-.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 54,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 38,-.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 42,-.

8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 54,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 44,-.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 48,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 38,-.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 32,-.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 44,-.
14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Iustinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 44,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €

- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamensfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
- 11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
- 12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
- 13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
- 14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
- 15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
- 16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
- 17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
- 18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
- 19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
- 20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
- 21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
- 22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
- 23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
- 24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.

25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Katholische Solidarität oder Pragmatismus? Handlungsmotive in der frühen Neuzeit am Beispiel der spanisch-irischen Beziehungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Karin Schüller. geb. 45,- €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.

8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorissen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoninspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: Histórica do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.

5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.

6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.

Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.

Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.

Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.

Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum
80. Geburtstag, 27. Oktober 1981
Herausgegeben von Frank Link und Günter Niggel
417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich,
Frank Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz
Link und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz
Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller,
Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.

2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.

ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.

3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.

4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.

ISBN 3 428 05991 3. € 68,- / sFr 117,- für Mitglieder € 51,-.

5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.

ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.

5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.

ISBN 3 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.

6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntniskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.

ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.

ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.

8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.

ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.

9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.

ISBN 3 428 08374 1. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.

ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.

- 11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- /sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/ sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms The Closing of the American Mind. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Hölzgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 54,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 48,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 94,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 42,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 28,-.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 28,-.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Klooß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 44,-.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 38,-.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 44,-.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 22,-.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 74,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 46,40.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 35,80.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Julius Aßfalg, herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 280 Seiten. Bnde 76-82 (1991-1998) je Band € 69,-. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-.

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).

Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19301-9). Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 2,58 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19302-7). Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19303-5). Vergriffen

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19304-3). Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19305-1). Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19306-X). Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19307-8). Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch (3-451-23772-5). Vergriffen

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Huhnold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert

1. Auflage 1998

€ 299,00 [D] / € 307,40 [A] / sFr 481,00

(Für Mitgl. d. Görres-Gesellschaft € 255,00 [D] / € 262,20 [A] / sFr 411,00)

(ISBN 3-579-00264-3)

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom

1. Auflage 2000

€ 99,00 [D] / € 106,00 [A] / sFr 169,00 (unv. Preisempf.)

(Für Mitgl. d. Görres-Gesellschaft sowie für Bezieher der gebundenen Ausgabe

€ 49,95 [D] / € 51,40 [A] / sFr 89,00

(ISBN 3-579-02672-0)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.

1. Auflage 1999

vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft · Kultur · Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Jahresabonnement € 49,40 [D] inkl. MwSt. / sFr 82,80 ; Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich) € 24,80 inkl. MwSt./sFr 41,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

zme@schwabenverlag.de · www.schwabenverlag.de

Inhalt des 48. Jg. (2002)

Abhandlungen

Bormann, Franz-Josef, Ein natürlicher Tod – was ist das? Ethische Überlegungen zur aktiven Sterbehilfe

Breyer, Friedrich, Möglichkeiten und Grenzen des Marktes im Gesundheitswesen. Das Transplantationsgesetz aus ökonomischer Sicht

Dörries, Andrea, Genetische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter. Aspekte ärztlichen Handelns

Henn, Wolfram, Probleme der ärztlichen Schweigepflicht in Familien mit Erbkrankheiten

Holderegger, Adrian, Suizid. Schuld und Schuldgefühle – neue Aspekte einer alten Problematik

Kliemt, Hartmut, Behandlungsleitlinien als Rationierungs- und Qualitätssicherungsinstrumente

Körtner, Ulrich H. J., Therapieverzicht am Lebensende? Ethische Fragen des medizinisch assistierten Sterbens

Marckmann, Georg/Siebert, Uwe, Kosteneffektivität als Allokationskriterium in der Gesundheitsversorgung

Müller, Gerhard Ludwig, Theologie der Personwürde des Menschen

Nettesheim, Martin, Der verfassungsrechtliche Rahmen der Rationierung in der Gesundheitsversorgung

Noichl, Franz, Verändert die Gentechnik das ethische Selbstverständnis des Menschen? Moraltheologische Überlegungen zu einer These von Jürgen Habermas

Rager, Günter, Die Bedeutung der modernen Hirnforschung für das Personverständnis

Rethmann, Albert-Peter/Rottbeck, Ruth M., Eingeschränkte Freiheit. Die Bedeutung der Autonomie der Person im Rahmen des gesetzlichen Betreuungsverfahrens

Römelt, Josef, Autonomie und Sterben. Reicht eine Ethik der Selbstbestimmung zur Humanisierung des Todes?

Roy, Debi/Eibach, Ulrich/Röhrich, Bernhard/Nicklas-Faust, Jeanne/Schaefer, Klaus, Wie denken eigentlich Patienten über Patientenverfügungen? Ergebnisse einer prospektiven Studie

Schlich, Thomas, Körper und Person Kultur. Chirurgie und persönliche Identität

Schockenhoff, Eberhard, Der vergessene Körper. Über die Einheit von Person und menschlicher Natur.

Schroeder-Kurth, Traute, Zur Ethik der Genetischen Diagnostik

Splett, Jörg, Leibhaftige Freiheit

Werner, Micha H., Die Eingrenzung des Leistungsspektrums des solidarfinanzierten Gesundheitssystems als Herausforderung liberaler Konzeptionen politischer Ethik

Zimmermann-Acklin, Markus, Ethische Überlegungen zur genetischen Diagnostik an kranken Menschen

Fallbericht

Dietrich, Ralf, Erfolgreiche Stammzellentransplantation bei einem Kind mit Fanconi-Anämie durch HLA-identisches Nabelschnurblut seines eigens gezeugten Geschwisterkindes

Frick, Eckhard, Muß der Psychotherapeut eines Epilepsie-Patienten eine monistisch-hirnorganische Beobachter-Position einnehmen? Kommentar zum Fallbericht S. 305-306

Höhn, Holger/Schroeder-Kurth, Traute, Medizinischer Kommentar zum Fallbericht S. 386-387

Höver, Gerhard, Ethischer Kommentar zum Fallbericht S. 386-387

Hoppe, Christian, Behandlung gesteigerter Aggressivität eines Patienten bei epileptischer Grunderkrankung und aufgetretenem Ehekonflikt

Jakobs, Sebastian, Juristischer Kommentar zum Fallbericht S. 386-387

Kramer, Hans-Jürgen, Juristischer Kommentar zum Fallbericht S. 88-91

Püllen, Rupert, Anlage einer perkutanen endoskopischen Gastronomie zur Ernährung bei einer dementen Patientin. Fallbericht und medizinischer Kommentar

Scholz, Ruth, Ethischer Kommentar zum Fallbericht S. 88-91

Auf ein Wort

Schockenhoff, Eberhard, Urteilsspruch mit beschränkter Haftung

Geistlicher Impuls

Honecker, Martin, Geld – der sichtbare Gott

Splett, Jörg, Demut

Stichwort

Bergdolt, Klaus, Autonomie, Menschenwürde und die „Körperwelten“-Ausstellung
Fangerau, Heiner/Raphael, Susanne/Winterer, Susanne/Simon, Alfred, Bericht
aus der Werkstatt Teil 1: Ein Beispiel für die Nutzung bioethischer Infrastruktur
Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Verteilungsgerechtigkeit

Aktueller Bericht

Oduncu, Fuat S., Belgien verabschiedet Euthanasie-Gesetz

Zeitschriften-/Bücherschau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 68,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Bötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 54,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 22,-.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 48,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. € 64,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsver-

gleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 28,-.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 64,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 138,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 28,-.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 118,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 15,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 15,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 34,-.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 188,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträ-

gen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 15,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 28,-.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 58,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 28,-.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 44,-.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 54,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 12,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 44,-.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 84,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,-.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 15,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 58,-.

Band 64

Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 28,-.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 42,-.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 58,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 54,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 138,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 54,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 24,-.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 22,-.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seeboode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 64,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Repgen. 1994, 387 Seiten, kart. € 34,-.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,-.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 32,-.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 24,-.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 22,-.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 24,-.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,-.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 88,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. € 104,-.

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,-.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 28,-.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 41,-.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 34,-.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvor-

stellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 29,-.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,-.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 34,-.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 68,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 34,-.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 138,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 54,-.

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 30,60.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 51,60.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 15,80.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 25,40.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Caolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 34,80.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 72,80.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 15,80.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 78,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 50,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 30,60.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 14,80.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmut Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 12,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 15,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 48,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 22,-.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 38,-.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 48,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 28,-.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 24,-.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,-.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 12,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 44,-.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbietta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 44,-.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrom, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 32,-.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 32,-.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 42,-.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 38,-.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 57,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer.

Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle
in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck †, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,- (3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

- Band 5
Helle, Horst Jürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)
- Band 6
Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)
- Band 7
Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04826-1)
- Band 8
Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)
- Band 9
Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)
- Band 10
Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)
- Band 11
Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)
- Band 12
Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)
- Band 13
Bever, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)
- Band 14
Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)
- Band 15
Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)
- Band 16
Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)
- Band 17
Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Verlag Dunker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21 (1998); Band 22 (1999); Band 23 (2000); Band 24 (2001); Band 25 (2002)

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, Bezugspreis € 19,90.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis € 20,50.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis sFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln

Inhalt Band 25 (2002)

Frühneuzeitliche Konfessionalisierung

Werner Freitag, Religiöse Volkskultur auf dem Lande. Aspekte katholischer Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland

Andreas Holzem, Westfälische Frömmigkeitskultur im Wandel der Frühen Neuzeit. Dörfliche Pfarreien im archidiakonalen Sendgericht 1570-1800

Frömmigkeitsgeschichtliche Motivstudien

Hartmut Kühne, Von Ahrensböck bis Ziegenhain. Perspektiven einer nord- und mitteldeutschen Wallfahrtsgeographie um 1500

Gabor Tüskes und Eva Knapp, Marianische Landespatrone in Europa unter besonderer Berücksichtigung Ungarns

Peter Lingens, Das Ursprungsmirakel der Kevelarer Wallfahrt. Entstehung, Versionen, Motive

Andreas Eiyneck, Die Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe. Die moderne Kultgeschichte einer alten Ikone

Zur Kulturgeschichte des Schenkens

Inge Auerbach, Lebende Tiere als fürstliche Geschenke im 16. und 17. Jahrhundert

Roland Halbritter, „Hellafandt allhie“. Der reisende Elefant Soliman. Vom lebenden Fürstengeschenk zum Kunstkammerobjekt

Mechanisierungsfolgen

Jochen Ramming und Dagmar Stonus, Mechanismen der Popularisierung tech-

nischer Innovationen. Materialien zur Kultur- und Sozialgeschichte der Nähmaschine 1850 bis 1930

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 38,-.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 42,-.

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 32,-.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 34,-.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 48,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 48,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 64,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 64,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 78,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 51,60.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 44,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, D-50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 85. Jahrgangs (2001):

Andreas Traub, Der gregorianische Choral als Gegenstand der Musikwissenschaft

Albert Gerhards, Liturgiewissenschaftliche Perspektiven auf den gregorianischen Choral

Andreas Pfisterer, James McKinnon und die Datierung des gregorianischen Chorals

Emmanuela Kohlhaas, Methodische Zugänge zur Analyse gregorianischer Gesänge

Heinrich Rumphorst, Die Restitution der gregorianischen Melodien anhand der überlieferten Quellen. Notwendigkeit – Auftrag – Methode – Grenzen

Fred Büttner, Rhythmische Hymnenmelodien

Karlheinz Schlager, *Ave vivens hostia* – Von der Meditatio zum Prozessionsgesang

Elmar Seidel, Eine Fuge als Teil der „Durchführung“ eines symphonischen Chorwerkes. Oder: was Hugo Riemann an der Fuge „In te Domine speravi“ in Bruckners *Te Deum* nicht verstanden hat

Heinrich Poos, *Wie schön leuchtet der Morgenstern*. Untersuchungen zum polyphonen cantus-firmus-Satz Ernst Peppings

Kurt von Fischer, Postscriptum zum Buch *Die Passion. Zwischen Kunst und Kirche*, Kassel u. a. 1997. Vier Passionen aus dem Jahre 2000 sowie einige Korrekturen und Ergänzungen zum bestehenden Text

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Lettnerorgeln

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg, Preis 25,- € Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“

Band 1 – 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten(†)

Band 15 – 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk,
ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47254-1

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,-
ISBN 3-495-47367-X

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten.
Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten.
Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,-. ISBN 3-495-47433-1

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-
47442-0

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,-
ISBN 3-495-47510-9

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-
495-47563-X

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. €
35,- ISBN 3-495-47714-4

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-
495-47735-7

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993.
318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner.
1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten.
Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9

Band 23

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Ra-
ger, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-
47880-9

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl
J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspekti-
ven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Sei-
ten. Geb. € 20,-

ISBN 3-495-47900-7

Band 26

Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. € 25,- ISBN 3-495-47762-4

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergrouninoux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kart.

Verlag Max Huber, München

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. (ISBN 3-495-44072-0)

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47116-2)

Heft 7

Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47141-3)

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus, 208 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47150-2)

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten, 158 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47158-8)

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vanderbroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner, 202 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47163-4)

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47185-5)

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. (ISBN 3-495-47199-5)

Die Hefte 1-12 sind nicht mehr lieferbar.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 94,-.

Band 17

Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 42,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 98,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 68,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 34,-.

Ergänzungsband 4

Joseph Görres. Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Festeinband, € 48,-.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 41,-.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1976-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. € 44,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn